

# Mitteilungen

der

## Literarischen Gesellschaft Masovia

herausgegeben

von dem

Vorsitzenden Prof. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen.

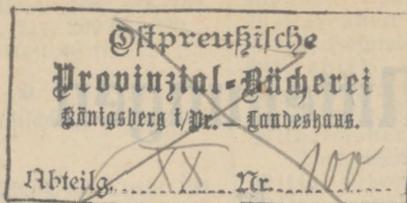
118  
1914  
19. Heft (19. Jahrgang).

Preis dieses Heftes im Buchhandel 4 Mark.

---

Lötzen 1914.

In Kommission bei Thomas & Oppermann (Ferd. Beyer's Buchhandlung)  
in Königsberg i. Pr.



„Möge der heutige Tag auch das Interesse der Tangermünder Jugend erwecken für die Geschichte der Vergangenheit der Stadt; nur im Studium der Geschichte und in der Pflege der Traditionen stärkt sich das Bewußtsein der Nation.“

Worte Sr. Majestät des deutschen Kaisers  
und Königs von Preußen Wilhelms II. bei der  
Enthüllung des Denkmals Kaiser Karls IV. zu  
Tangermünde am 29. November 1900.

09673

7

Ehrenmitglied:

Seine Königliche Hoheit

**Prinz Friedrich Wilhelm**  
von Preußen.



Ehrenvorsitzender:

Seine Exzellenz Herr General der Kavallerie 3. D.

**Graf Karl zu Eulenburg=**  
Wicken.

## Inhalts-Verzeichnis.

I.	Materialien zur Geschichte der Reformierten in Ostpreußen und im Ermlande. 300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. Zum 25. Dezember 1913. Von Ernst Machholz . . . . .	1
II.	Der Stand der Landschulen im Kirchspiel Osterode um 1740. Von Kwiatkowski . . . . .	43
III.	Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg, ausgezeichnet durch den kurfürstl. Legationssekretär Simon Segers. Fortsetzung 5: Italien, Sizilien, Malta, Levante (Januar 1663 bis Februar 1664). Von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	58
IV.	Die Geschichte des Rittergutes Dlugikont. Zur Geschichte masurischer Ortschaften. Von stud. iuris Hans Ludwig Hoffmann . . . . .	87
V.	Die letzten Schweizerkolonisten in Ostpreußen. Ein Beitrag zur preußischen Besiedelungsgeschichte in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I. Von Dr. Siegfried Maire . . . . .	91
VI.	Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter. Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel und zur Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen. Von Johannes Hoelge . . . . .	116
VII.	Kurze Mitteilungen:	
	1. Jahresbericht . . . . .	149
	2. Aug. Hermann Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748. Rezension von Johs. Sembriški . . . . .	152
	3. Paul Czjgan, Das Preußische National-Kavallerie-Regiment. Rezension von Johs. Sembriški . . . . .	153
	4. Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neustadt. Rezension von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	154
	5. Hermann Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens. Rezension von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	155
	6. Wilhelm Moriz Pantenius, Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker. Rezension von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	156
	7. Friedrich Krosta. Ein Nachruf von Dr. Gustav Sommerfeldt . . . . .	157
	8. Die „Ostpreußische Rundschau“ . . . . .	159
VIII.	Mitglieder-Verzeichnis . . . . .	160
IX.	Personen-, Orts- und Sachregister . . . . .	162

I.  
**Materialien zur Geschichte der Reformierten  
in Altpreußen und im Ermland.**

300 Jahre preußischer Kirchengeschichte. — Zum 25. Dezember 1913.

Von  
**Ernst Machholz.**

(Schluß.)

**Killmar, George Viktor Franz.**

Geboren 1757 in Ascherleben, studierte in Halle, wurde Ende September 1781 als Informator aus Königl. Waisenhaus nach Königsberg i. Pr., unter dem 29. November 1785 als Prediger dieser Anstalt berufen, am 19. Februar 1786 in Königsberg ordiniert und am 13. März 1786 eingeführt. Erhielt einen Ruf in die Predigerstelle zu Soldau am 4. Mai 1791 und wurde dort eingeführt am 21. August 1791. Zu dieser Stelle war er gleichzeitig Seelsorger der reformierten Gemeinde zu Mohrungen. Durch Unruhen an der Grenze veranlaßt, verlegte er seinen Wohnsitz im Herbst 1794 nach Mohrungen. Unter dem 12. Februar 1799 genehmigte auf seinen Antrag das Reformierte Kirchendirektorium zu Berlin die Zurückverlegung des Amtssitzes nach Soldau. Nachweisbar im Januar 1800 finden wir Killmar denn auch wieder dort. Durch Berufung d. d. Berlin, 27. November 1799 wurde ihm die Verwaltung der neu errichteten Predigerstelle zu Goldap übertragen, 1802 ging er nach Kassenhuben (Kreis Danzig). Verließ diese Stelle am 9. Juli 1815 und ging nach Pasewalk. Dort feierte er am 9. Oktober 1831 sein 50 jähriges Amtsjubiläum (P. P. VI. 1832 [8. Bd.] S. 41). Verwaltete die Predigerstelle in Pasewalk bis Oktober 1832, zog dann nach Berlin.

**Kleinschmidt, Ludewig Reinhard.**

Kleinschmidt war ein Sohn des Professors und Predigers Kleinschmidt in Minteln. „Er war unter den königl. Candidaten gewesen und hatte als solcher gereiset“, war auch Erzieher im Hause des Oberhofmarschalls v. Prinzen in Berlin, wurde im April 1731 für Pr. Holland berufen, in Berlin am 18. Oktober 1731 ordiniert und übernahm das Amt am 18. November 1731. Anfang 1735

ging er als dritter Domprediger nach Halle, 1738 nach Bielefeld, 1752 an die Peter-Paul-Kirche nach Danzig. Hier starb er am 14. Mai 1761. (Näheres N. M. 42. Bd. [1905] S. 356 ff.)

### König, Christian Ernst.

Geboren in Bernode im Harz. Berufen nach Zusterburg durch Urkunde d. d. Königsberg, 16. Februar 1701 als erster Geistlicher der reformierten Gemeinde, vorher Kandidat. 1717 verunglückte er bei einer Reise nach Königsberg (am Krönungstage) unweit der Stadt durch Umwerfen des Wagens. Nachdem noch andere Krankheiten hinzugetreten waren, starb er im Oktober desselben Jahres. — Nach Rheja war er einige Zeit Interimprediger in Memel; das kann i. J. 1700 gewesen sein.

### Kregelius, Andreas.

Er stammte aus Süddeutschland, wahrscheinlich aus Tirschenreuth in Bayern (Masovia, 11. Heft [1906] S. 41) und dürfte (etwa seit 1640) als Hausprediger im gräflich Dohnaschen Hause zu Reichertswalde der erste reformierte Geistliche im ostpreussischen Oberlande gewesen sein (siehe im übrigen den Abschnitt über Reichertswalde). War 1650 Prediger in Marienburg (Pusch, N., Marienburger Evang. Lehrer Gedächtniß [Danzig, 1753], S. 24), ging dann nach Bremen.

### Kretschmar, Karl George.<sup>1)</sup>

Kretschmar wurde etwa 1761 in Magdeburg geboren, war einige Jahre Informator am Waisenhause zu Potsdam, vicarierte danach ein Jahr lang bei der reformierten Gemeinde in Cottbus, wurde 1800 Prediger der reformierten Gemeinde Pilsfallen, 1804 Adjunkt des Predigers Johann Christoph Müller in Judtschen und 1812 ordentlicher Prediger dortselbst, starb als solcher am 19. Februar 1830.

### Krug, Johann Jakob.

Er stammte aus Hessen-Cassel, war „viertelhalb Jahr“ Rektor der reformierten Schule in Memel, wurde unter dem 9. August 1726 als Prediger und Informator an das königliche Waisenhaus in Königsberg, 1731 als Prediger nach Wilhelmsberg berufen (oder 1730 berufen und 1731 eingeführt?). Dort starb er schon am 8. November 1732.

1729 bewarb er sich unter Umgehung des Instanzenweges um die durch den Tod des Johann Wilhelm Cochius an der Burgkirche freigewordene Predigerstelle, und zwar als noch Cochius' Leiche über der Erde stand. Das hierüber entrüstete Burgkirchen-Kollegium meldete dies bei Hofe und bat um Schutz in seinem ihm verliehenen Vokations- bzw. Wahlrechte. Friedrich Wilhelm entschied hierauf

<sup>1)</sup> Torno nennt ihn in seiner Geschichte der Gemeinde Göritten fälschlich Karl August.

eigenhändig: „soll Krug cassieret sein, wo ferne er ein hurer und Seuffer ist und ein liderl. Kerrel, wo er aber das nit ist, sollen sagen, was denn so greul: an dem Manne ist. W.“ (Königl. Staatsarchiv Kgb., Sach 486).

#### **Krulle, George Ludwig.**

Geboren in Gumbinnen am 8. November 1752 als Sohn des Predigers Krulle, studierte in Königsberg und Frankfurt, wurde unter dem 19. Mai 1777 für Dönhoffstädt von Friederica Sophia Baronin v. Knyphausen, geborene v. Breech, verwitwete Gräfin v. Dönhoff, berufen, in Berlin am 24. August 1777 ordiniert; bekannte sich zur Confessio am 9. September 1777 und wurde an demselben Tage vereidigt und bestätigt. Er war bis dahin Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium. Krulle starb nach einer Anzeige seines Superintendenten Beyl vom 29. März 1808 am 22. Februar 1808 (also nicht August, wie Rheja hat).

#### **Krulle, Johann Gerhard.**

Wird vereidigt als Adjunkt des deutsch-reformierten Predigers in Gumbinnen am 11. August 1749, seit 1755 ordentlicher Prediger in Gumbinnen. Er starb in dieser Stellung am 22. Dezember 1799. War auch seit 1771 geistlicher Inspektor.

#### **Kühn, Friedrich Wilhelm.**

Er war ein Sohn des Predigers Kühn zu Soldau-Mohrungen, eine zeitlang Lehrer in Pillau, danach, seit 1742, 3. Lehrer an der reformierten Schule zu Königsberg, wurde durch Berufung d. d. Berlin, 4. August 1747 Adjunkt des Predigers Wasnuth in Gumbinnen und übernahm danach, wie er selbst schreibt, „im 28. Jahr seines Alters Anno 1749 im Monath September“ die Predigerstelle in Memel. Dort starb er am 9. März 1758.

#### **Kühn, George.**

Kühn war aus Polnisch Lissa gebürtig und wurde in Königsberg am Sonntag nach dem 23. April 1716 ordiniert, vorher von 1713—1716 „PropONENT“ und „Concionator“ in Reichertswalde, seit 1716 (Berufung vom 20. April 1716) ebendort Hofprediger und zugleich Hofprediger der Schlodischen reformierten Gemeinde (Berufung vom 14. April 1716) bis zu seiner unterm 24. Mai 1721 für das Soldau-Mohrunger Predigtamt erfolgten Berufung, in das er am 20. Juli 1721 eingeführt wurde. Er wohnte in Mohrungen und starb am 1. Februar 1732.

#### **Lambert, August Eduard Wilhelm.**

Lambert wurde am 17. April 1786 in Insterburg geboren, kam im 11. Jahre nach Berlin auf das Joachimsthalsche Gymnasium, bezog 1806 die Universität zu Frankfurt a. O. (?), kam 1807 nach

Königsberg, wurde 1816 im April als Hilfsprediger an die Hofkirche zu Breslau berufen, am 17. September 1816 in Königsberg ordiniert, trat am 2. Februar 1817 sein Amt in Breslau an, erhielt unter dem 27. September 1817 einen Ruf cum spe succedendi nach Memel als 2. Prediger, wurde dort am 7. Dezember 1817 eingeführt, rückte 1821 in Thöremins Stelle, ging aber schon im folgenden Jahre (Berufung vom 1. November 1821) an die reformierte Gemeinde nach Tilsit. Er starb nach 24-stündiger Krankheit am 17. Juli 1841 in Ruß, wo er sich mit seiner Familie besuchsweise aufhielt.

Lambert war Mitgründer der Loge Freie 1824 und von 1824 bis zu seinem Tode ihr Redner. Ein Nachruf im Tilsiter Wochenblatt von 1841 Nr. 56, Todesanzeige ebendort Nr. 56.

### Lambert, Karl.

Geboren in Berlin<sup>1)</sup> am 13. Oktober 1761, ordiniert ebendort am 10. Januar 1783, vereidigt am 28. Januar 1783 und als deutscher und französischer (Zweiter) Prediger in Justerburg am 13. Februar 1783 „angestellt“. 1797 wurde Lambert Erster Prediger. In dieser Stellung starb er am 6. Februar 1819.

### Lampe, Heinrich.

Aus Bremen gebürtig. Seit 1683 Prediger in Detmold, danach in Frankfurt a. M. und dann (Berufung vom 3./13. Februar 1688) Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg. Gestorben 1690. (Arnoldt, Historie [Abg. 1756] S. 158).

### v. Lauwitz, Johann Gottfried.

Geboren am 16. April 1752; nach Rheja in Königsberg. Studierte in Königsberg und Frankfurt, wurde unter dem 28. November 1775 als Prediger des kgl. Waisenhauses in Königsberg berufen (am 31. Dezember 1775 eingeführt) und 1786 Prediger in Tilsit (Amtsantritt am 2. Januar). Er war nach Hennig S. 156 „als Gelehrter und Menschenfreund gleich achtungswerth“, als Menschenfreund insofern, als er der reformierten Kirche zu Tilsit durch Testament vom 4. September 1798 ein bedeutendes Kapital für wohltätige Zwecke hinterließ. Am folgenden Tage starb er.

Über die Nobilitierung der Familie ist nachzulesen Grizner, Chronolog. Matrikel (Berlin, 1874) S. 11 und Nachtrag S. 2, Deutscher Herald (Berlin, 1871) S. 31, Conrad, Geschichte der Königsberger Obergerichte (Leipzig, 1907) S. 107 Fußnote 3, Pisanski's Literärgech. S. 653 Fußnote 5.

<sup>1)</sup> Ein Sohn Lamberts ist 1808 Cand. theol. in Königsberg und „gibt sich für einen geborenen Franzosen aus“ (Stettiner, F., Der Tugendbund. Beilage 3. Jahresber. des Städt. Realgymm. zu Abg., Ostern 1904, S. 43).

**Rezius**, Heinrich Christian.

Er war Prediger bei Baron v. Knigge in Anrland und verwaltete zwischen 1697 und 1700 interimistisch die Predigerstelle in Memel.

**Zimmer**, Johann Gottfried.

Der Kandidat Johann Gottfried Zimmer wurde unter dem 11. Dezember 1717 zum Prediger und Informator am königlichen Waisenhaus in Königsberg ernannt, aber erst im Januar 1719 eingeführt. Er ging 1721 nach Anhalt-Bernburg.

**Lüls**, Johann Ernst.

Lüls wurde als Sohn eines Kaufmannes am 17. Mai 1753 in Jüterburg geboren, studierte in Königsberg und Frankfurt a. O., wurde hier am 17. November 1779 ordiniert und übernahm die Predigerstelle der französisch-reformierten Gemeinde in Gumbinnen (eingeführt 25. Dezember 1779), erhielt zur Verbesserung seiner Lage 1790 die Adjunktur bei dem Prediger Friedrich Tamnau in Wilhelmsherg mit der Verpflichtung, alle 14 Tage in Gumbinnen französischen Gottesdienst zu halten, von wo er auch das Predigergehalt und das übrige Dienst Einkommen bezog. 1798 wurde er als Prediger nach Göttriten berufen (eingeführt 1. Advent). Wirkte hier bis zu seinem Tode.

Während seiner Amtsführung wurden ihm mancherlei Ehrungen zuteil, so erhielt er unter Ernennung zum Konsistorialrat (Bestallung d. d. Königsberg, 19. April 1809) Sitz und Stimme im königl. Konsistorium sowie die Aufsicht über die reformierte Gumbinensche Inspektion, auch war er bis zur Union Hausgeistlicher der gräfl. Lehndorffschen Familie in Steinort.<sup>1)</sup>

Lüls starb, nachdem ihm auf seinen Antrag die Superintendenturgeschäfte 1827, die als geistlicher Rat 1828 abgenommen worden waren, am 1. April 1832.

**Vürsen** (Vürsenius), Schwester.

„Als“ im Jahre 1693 zu Königsberg der deutsch-reformierte Prediger „Blaspiegel“ plötzlich gestorben, trafen von hervorragenden Gemeindegliedern [aus Königsberg] Briefe in Berlin ein . . . daß, wenn keine bedeutende Kraft gewählt würde, der Fortbestand der Gemeinde in Gefahr stände. Der Kurfürst glaubte eingreifen zu müssen. Er berief schon am 6. Februar 1694 Versammlung d. d. Cölln, 27. Januar/6. Februar 1694, Bestallung d. d. Cölln, 27. August/6. September 1694] den seit achtzehn Jahren in Danzig an der reformierten Peter-Paulkirche wirkenden, sehr beliebten Pastor Vürsen, einen

<sup>1)</sup> Masovia 12. Heft (1907) S. 84, Fußnote 1. Dort auch ein Urteil über ihn vom Grafen Christian Friedrich Karl Ludwig Lehndorff. — Ueber sein 50 jähr. Dienstjubiläum siehe P. Pr. Bl. 1830 (3. Bd.) S. 192. Ueber seine Kandidatur für die Predigerstelle bei der Burgkirche zu Königsberg siehe E. G. Bl. 1882, S. 54. (Auf der engeren Wahl standen Abegg, Schleiermacher und Lüls).

Bremer von Geburt, der vor Danzig bereits in Köln und Düsseldorf angestellt gewesen, nach Königsberg. Darüber an beiden Orten bittere Klagen. Die Danziger baten dringend, ihnen den beliebten Prediger zu lassen; in Königsberg fühlte man sich über den Eingriff in das eben erst erlangte Wahlrecht verletzt. Der Kurfürst beharrte bei seinem Willen . . . Allmählich beruhigten sich die Gemüther, zumal Lürsen selbst durch freundliches, nachgiebiges Entgegenkommen besänftigend wirkte. . . . Auch das änderte der Kurfürst auf eigene Hand, daß Lürsen nicht mehr, wie noch Jablonski, nur auf die Vesperpredigten angewiesen wurde, sondern daß von da an (bis zum heutigen Tage) die Geistlichen an der Burgkirche als gleichgeordnete<sup>1)</sup> in den Predigten allsonntäglich abwechseln“ (Dalton, Dan. Ernst Jablonski [Berlin 1903] Seite 117<sup>2)</sup>). — Lürsen war nach Rheja 1641 geboren, seit 1676 in Danzig und starb am 23. September 1707. Seiner Antrittspredigt in Königsberg, die er am 25. Juli 1694 hielt, hatte er den Text Thess. 3, V. 10 ff. zugrunde gelegt.

#### Marces, Friedrich Adolf.

Marces wurde im Jahre 1691 in Berlin geboren, wurde ebendort am 27. März 1721 ordiniert, nachdem er durch Berufung i. d. Berlin, 19. März 1721 als Prediger und Informator an das kgl. Waisenhaus zu Königsberg i. Pr. gesandt worden war. Er wirkte hier fünf Jahre. Im Mai 1726 wurde er als Prediger nach Pr. Holland berufen und am 1. September 1726 dort eingeführt. Schon nach 9 Monaten mußte er die Stelle aufgeben; um den 1. Juni 1727 herum wurde er nämlich, nachdem gegen ihn eine Anzeige wegen an Waisenknaben verübten sittlichen Übergriffen erstattet worden war, nach Königsberg überführt. Der Prozeß währte drei Jahre und endete mit dem Urteil auf Landesverweisung. Eine Darstellung der Untersuchungsverhandlungen H. M., 42. Bd. (1905), Seite 353 ff.

#### Meierotto, Ludolph.

Meierotto war in Bremen geboren, wurde durch Urkunde d. d. Potsdam, 29. April 1704 zum Informator am königlichen Waisenhaus in Königsberg ernannt und am Einweihungstage der Anstalt, 18. Januar 1705, ordiniert und Prediger an derselben. Er hat „hie nicht allein des Sontags eine Predigt zu thun gehabt, sondern auch zugleich alle tage nebst dem lutherischen Prediger die information der erwachsenen und zum studiren lust und capacität habenden Knaben täglich verrichtet“. 1715 ging er nach Stolp. Dort starb er 50 Jahre alt am 19. August 1723.

#### Mell (Mel), Conrad.

Geboren zu Gudensberg in Niedersachsen am 14. August 1666, studierte seit 1681 zu Rinteln, Bremen und Gröningen, wurde 1690

<sup>1)</sup> Hierüber Näheres im ortsgeschichtlichen Teil.

<sup>2)</sup> Siehe auch Hering, Neue Beiträge zc., 1786, S. 292, 293.

Prediger in Witau bei dem Landhofmeister von Kurland Christoph Heinrich Freiherrn v. Puttkammer (nicht bei der Herzogin von Kurland), ging im folgenden Jahre nach Memel zc. zc. Wurde Inspektor zu Hersfeld, erhielt 1705 von der Universität Frankfurt die theologische Doktorwürde, starb zu Hersfeld 3. Mai 1733. Er war ein zu seiner Zeit berühmter Gelehrter und verfaßte 44 Schriften, die bei H. W. Rotermund Fortsetzungen und Ergänzungen des Zächer'schen Allgem. Gelehrten-Lexikons, Bd. 3—6 [K—N], Delmenhorst 1810, Bremen 1813—19) verzeichnet stehen. Siehe aber auch Pisanski, Litterärgegeschichte, an zwei Stellen. Ferner: „Licht und Recht, oder Lehre der Wahrheit und Gottseligkeit, nach der Ordnung des Hebräischen Catechismi, und des an. 1693 öffentlich gethanen Glaubens-Bekänntniß unser Durchl. Brandenb. Churf. Prinzessin Lovisae Dorotheae Sophiae, zum Exempel der heiligen Nachfolge, und Unterricht des Hoch Edlen und Wolgebohrnen Fräuleins, Amäliae von Krenzen, kürzlich verfaßt, und auff Begehren zum Druck befördert“. Königsberg, 1698 (15 pg.) 8<sup>o</sup>.

Sein Porträt befindet sich vor dem zweiten Teil von „Salem's Wächter-Stimme, oder Schriftmäßige Erklärung und Zueignung über die Sonn- und Festtäglichen Evangelia“, 2. Aufl., Kassel, 1726, 4<sup>o</sup>. (Mitteilungen des Herrn Johs. Sembriski in Memel).

Zwischen Memel und Hersfeld war Mell Prediger an der deutsch-reformierten Gemeinde in Königsberg als Jarvers Nachfolger von 1697 (Berufung vom 8./18. Juli 1697) bis 1704. Sein Vater war zuletzt Prediger und Metropolitan in Mülheim in Hessen. (Siehe auch Arnoldt, Historie, 2. Teil [Stgb. 1746], S. 212, 213 und die Einladungsschrift des kurfürstlichen Gymnasiums zu Hersfeld von 1864.)

#### Möring. Christian David.

Möring wurde als der einzige Sohn des Ratsbauherrn Christian Daniel Möring in Rieburg in Anhalt-Röthen geboren, empfing nach Rhesa die Ordination am 10. Juni 1802 und wurde am 22. August 1807 (vorher Lehrer am Großen Friedrichswaisenhanse zu Berlin) als Prediger der reformierten Gemeinde zu Piskallen vereidigt. Als diese 1819 einging, trat er in die zweite Predigerstelle der dortigen unierten lutherischen Kirche ein und blieb daselbst, bis er auf seinen Antrag am 1. Oktober 1832 in den Ruhestand versetzt wurde. Im Jahre 1841 verlegte er seinen Wohnsitz nach Gumbinnen. Dort ist er am 1. Februar 1856 im 84. Lebensjahre<sup>1)</sup> gestorben.

#### (de) Mousson, Guillaume George.

Geboren in Minden. War 1737—1739 Gehilfe des Predigers Lensant in Danzig. Wurde als Nachfolger des Predigers Ancillon bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 27. März 1739 eingeführt und im Juli 1743 an die französische Kirche zu

<sup>1)</sup> Er kam also nicht 1774 (cf. Rhesa, S. 149) geboren sein.

Stettin berufen. Abschiedspredigt am 26. Januar 1744. War 1744 bis 1753 Prediger in Stettin und danach bis zu seinem Tode (1769) Prediger an der Dorotheenstädtischen Kirche zu Berlin.

#### Müller, George Philibert.

Müller entstammte einem alten Predigergeschlecht. Er wurde als Sohn des Predigers Friedrich Amadeus Müller am 3. Februar 1696 in Kockerau, einem Flecken in der Pfalz, „eine Viertelstunde von Mannheim am alten Rhein gelegen“, geboren, war über sechs Jahre Prediger in Rengsdorf in der Grafschaft Neuwied, hat danach in „Merhrin in der Grafschaft Sahn, im Amte Altenkirchen, und zwaaren Herzoglichen Sachsen-Gysenachischen antheils, . . . pendente lite ein halbes Jahr von Haus auß nicht ohne große gefahr und einen weithen weg die Sacra administriret“, kam alsdann mit Kolonisten nach Litauen und wirkte hier in Tollmingkehmen im heutigen Goldaper Kreis  $1\frac{1}{4}$  Jahr (er versammelte seine Gemeinde in dem sog. Roten Krüge), übernahm 1726 (eingeführt am 22. September) die in Wilhelmsberg errichtete reformierte Predigerstelle, die er aber schon 1731 (berufen Berlin, d. 30. September 1730, eingeführt 1. Juli 1731) mit der in Gbritten vertauschte. Hier starb er schon 1735, am Abend vor Ostern.

#### Müller, Johann Christoph.

Geboren in Königsberg i. Pr. 1728 (getauft am 27. Juni), 1752 Erzieher des nachmaligen Statsministers August Christian Ludwig Graf v. Dönhoff-Friedrichstein, 1754 in Berlin, wo er sich vergeblich um eine Predigerstelle bei der Jerusalem Kirche bewirbt, wurde 1755 Informator am Königl. Waisenhause zu Königsberg und 1758 Prediger der Anstalt, 1762 (Berufung d. d. Berlin, 5. Oktober 1762) Zweiter Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde in Zusterburg (eingeführt am 19. Dezember 1762) und 1771 Prediger in Judtschen, trat 1800 in den Ruhestand, wurde aber noch in demselben Jahre mit der Verwaltung der Inspektionsgeschäfte beauftragt, die er von Gumbinnen aus bis 1808 verwaltete. Er starb am 3. Mai 1812.

#### Müller, Johann Heinrich.

Gebürtig aus Kottbus (geb. als Sohn eines Strumpffabrikanten 24. März 1767), studierte in Frankfurt 3 Jahre, wurde pro lic. conc. in Berlin 22. März 1791, pro min. in Königsberg i. Pr. im August 1797 geprüft. 1792 Hauslehrer in Elbing, war auch an der reformierten Schule in Frankfurt a. O. tätig. Übernahm die französisch-reform. Predigerstelle in Gumbinnen am 20. Oktober 1799, fungierte als solcher bis zum 20. Juli 1801, obgleich er schon den 15. Oktober 1800 als Prediger der Gumbinner deutsch-reformierten Gemeinde angestellt war und seit dem 1. Juni 1801 der französisch-reform. Prediger Philipp Gottfried Bierbrauer das Gehalt dieser Stelle bezog. Starb 13. April 1818.

**Mad,** Johann Philipp Conrad.

Er war aus Hersfeld in Hessen gebürtig, wo sein Vater Prediger war. Ist vor seiner Berufung in die Predigerstelle zu Pr. Holland (Berufung d. d. Berlin, 11. Februar 1735) 3 $\frac{1}{2}$  Jahre Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin gewesen (seit 1731), wohin er von Bremen gekommen war. Wurde in Berlin am Gründonnerstag 1735 ordiniert und im Mai 1735 in Pr. Holland eingeführt. Schon am 17. Juni 1740 gab er die Stelle auf, um eine Professur an dem reform. Gymnasium in Halle zu übernehmen. Wurde 1744 Universitäts-Professor in Frankfurt, ging aber bereits „1746 nach Berlin, um sich von seiner Krankheit curiren zu lassen, und starb daselbst den 6. Jul. in solchem Jahre“.

**Offel.**

Nach 1705 und etwa bis 1713 Kandidat in Reichertswalde, 1719 Schullektor in Birstein in der Grafschaft Sfenburg.

**Onias,** Paul.

Onias, der „vor diesem eine geraume Zeith in Schlesien Prediger gewesen und wegen der Evangelisch Reformirten Wahrheit anjeko Eyl ist“ wurde i. J. 1687 (er hielt sich damals in Polen auf) als Prediger der reform. Gemeinde nach Memel berufen. Sembritzki weiß N. N. 30. Bd. (1893) S. 18 genauer zu berichten, daß er Prediger in Parice (Großpolen) war, und weil er eine katholische Magd gekauft hatte, flüchten mußte. Er wurde 1690, wahrscheinlich wegen mangelnder Kenntniß der englischen Sprache, emeritirt und starb am 5. Oktober 1698.

Ein Jahr vor seinem Tode, 1697, wurde er noch mit der Seelsorge der Polnisch-Reformirten in Königsberg betraut.

**Pauli,** Christian.

Aus Danzig gebürtig, von 1727 (1726?) bis 1740 Prediger im gräflich Dohnaschen Hause zu Reichertswalde, von 1740 bis zu seinem Tode, am 1. Januar 1743, Prediger in Gr. Samrodt und Quittainen. (Näheres D. G. Bl., 8. Heft [1906], S. 66, 67). — Über die Familie einiges in N. N. Ztg. 1901, S. 122, siehe auch Frensdorff, Briefe König Friedrich Wilhelms I. von Preußen an Hermann Reinhold Pauli (39. Bd. der Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Goettingen, Diederichsche Verlagsbuchhandlung).

**Petri,** Gottfried.

Als eines Predigers Sohn im Fürstentum Nassau-Dillenburg, wahrscheinlich in der Stadt Dillenburg, geboren. War vor seiner Berufung nach Göritzen (Berufung d. d. Berlin, 7. Dezember 1723) Ober-Prediger in seiner Heimat, in Ebersbach, bezog sein Gehalt seit Trinitatis 1724, wurde aber erst am 3. Juni 1725 in Göritzen eingeführt. Schon 1730, am 21. April, rief ihn der Tod ab.

**Petri, Johann Gottfried.**

Wohl 1695 geboren als Sohn des Gör Ritter Predigers Gottfried Petri. War seit 1728 Adjunkt seines Vaters in Görritten, zwischen 1731 und 1734 oder 1735 Gehilfe des Predigers George Philibert Müller in Görritten, danach Schulmeister und Präzentor der reformierten Gemeinde Pilsfallen.

**Petrofoliunus, Johann Corvin.**

Aus Polen gebürtig. Wird 1693 bis 1707 (er starb am 18. April 1707) als Prediger an St. Peter und Paul in Danzig genannt. 1705 wurde er mit der Seelsorge der Polnisch-reformierten in Riesenburg beauftragt; der dabei gehegte Plan, ihn auch dorthin zu setzen, scheint jedoch noch in demselben Jahre aufgegeben worden zu sein. Die Versorgung der Polnisch-reformierten machte von Danzig aus aber offenbar große Schwierigkeiten. Den Auftrag übernahm nämlich sehr bald der Prediger aus Thorn. — Des Johann P. Sohn Michael Corvin P. schrieb sich „Petrofoliunus“. Über ihn Nachrichten Kgl. Staats-Arch. Kbg. Zach 487, Akten betr. Bezeichnung der Predigerstelle an der polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg, Blatt 8 ff.

**Ramsay, Thomas.**

Unter dem 20./30. Mai 1698 wurde Thomas Ramsay, „der bis dahin Prediger in Skaydan war“, als Prediger für die Polnisch-reformierten nach Königsberg berufen. Ob er dies Amt angetreten hat, ist zweifelhaft. Seit 1702 war polnisch-reformierter Prediger in Königsberg Georg Refuc.

**Refuc, Georg.**

Geboren auf seinem Landgut Monwid (Montwid) unweit Stucko in Schamaiten, besuchte die Schule zu Keidan, das Joachimsthalsche Gymnasium zu Berlin, studierte „einige Jahre“ in Marburg, wo ein littaunisches Alumnat bestand, wurde 1698 in Frankfurt immatrikuliert, 1701 als polnisch-reformierter Prediger nach Königsberg berufen, in der Burgkirche ordiniert, und am Sonntage darauf, dem 26. Februar 1702, hielt er die Antrittspredigt. Er starb am 11. März 1721. — Über ihn handelt ausführlicher Joseph Lufafawicz in seiner „Geschichte der reformirten Kirchen in Lithauen“ (Leipzig, 1850) 2. Bd. S. 147 und Johs. Sembriski A. M. 30. Bd. (1893) S. 82.

**Remy, Jean Pierre.**

Remy war in Berlin als Sohn franz. Eltern geboren, wurde unter dem 29. Januar 1731 (bis dahin ein Jahr lang als Kandidat in Danzig; ordiniert am 11. April 1731 in Königsberg i. Pr.) als Diakonus der reformierten Gemeinde zu Justerburg berufen, zugleich mit dem Auftrage, die „in selbiger Gegend wohnenden Französischen Schweizer alle 14 Tage“ zu pastorieren und am Tri-

nitatistage durch Prediger Anderjch = Jüdtichen „der Französijchen Schweizer-Colonie fürgestellt“. Daneben predigte er auch französisch in Jüdtichen. In Insterburg blieb er aber nur bis Ende 1731, um als erster Prediger der französisch-reformierten Gemeinde nach Gumbinnen zu gehen (Order v. 24. Juli 1731). Hier begann er mit dem Gottesdienst am 2. Dezember 1731, predigte auch wieder französisch in Jüdtichen; jedenfalls verfügt in Allerh. Auftrage die Regierung am 2. Januar 1731 an Inspektor Erichson in Königsberg, Remy zu eröffnen, daß er sich fortab viermal jährlich nach Jüdtichen begeben solle. Im Sommer 1736 ging er abermals nach Insterburg, und zwar wieder als zweiter, für die dortige Schweizerkolonie bestimmter Prediger. Hier starb er 1740.

### Reuscher, Corneille.

War seit dem 8. November 1790 Zögling des theol. Seminars zu Berlin, 1798—1799 Prediger in Mündeberg, 1799—1804 Prediger in Frankfurt a. O., 1805—1809 Prediger in Bergholz in der Uckermark, wurde als Nachfolger des Predigers Schlic bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg am 15. Oktober 1809 eingeführt und ging 1816 (Abschiedspredigt am 14. April 1816) an die französische Friedrich-Werdersche Kirche zu Berlin. Er starb 1841.

### Reuter, Conrad Christian.

Reuter wurde am 1. Oktober 1700 als gräf. Dohnascher Hof- (Haus-) Prediger nach Reichertswalde berufen, am 1. Februar 1701 ordiniert und am 14. November 1705 für Soldau und Mohrungen vom König vociert. Er wohnte bis zu seinem am 11. November 1720 erfolgten Tode in Soldau.

### Rindfleisch, Arnold Wilhelm.

Am 30. Mai 1736 zu Pasewalk geboren, bildete sich in Berlin und Frankfurt a. O. vor, machte Reisen, wurde in Berlin i. J. 1764 ordiniert und dann Adjunkt seines Vaters in Schlodien (Berufung d. d. Schlodien, 28. Juni 1764), pastorierte in dieser Stellung auch in Starwinden, Schlobitten und Lauf, seit 1774 (eingeführt am 24. Juli) Prediger der reformierten Gemeinde zu Elbing, laut Bestallung d. d. Berlin 1. Juni 1781 auch Inspektor der Oberländ. reformierten Inspektion. Er starb, bei seiner Gemeinde sehr beliebt, am 11. (elften) Oktober 1804 zu Elbing. (Ulrich, Über den Religionszustand x. 4. Bd. S. 205). — Näheres bei Goldbeck, J. F., Litterarische Nachrichten x. Bd. I [1781] S. 109, Bd. II [1783] S. 86 [dort ist übrigens nicht zitiert Rindfleischs „Kurzer Unterricht der wesentlichen Lehren des Christenthums für zerstreute reformirte Glieder in Westpreußen, Marienwerder 1785, 8<sup>o</sup>] und Masovia 11. Heft [1906] S. 31).

### Rindfleisch, Otto Friedrich.

Aus „Beiträge zur Beruhigung und Aufklärung über diejenigen Dinge, die dem Menschen unangenehm sind oder sein können, und zur nähern Kenntniß der Leidenden Menschheit. Herausgegeben von Joh. Sam. Fests“, 3. Bd., Lpzg. 1793, pg. 397 bis 405. Mit der Bemerkung zu Beginn: diese Mittheilung sei in der Oberconsistorialrat Bischening eigener Lebensgeschichte aufgezeichnet und daraus entnommen:

Rindfleisch's Vater war reformirter Prediger in weit Berlin. Sein kleines Baarvermögen und einige hundert Thaler Kirchengelder, von ihm im Pfarrhause aufbewahrt, wurden ihm gestohlen. Letztere mußte er ersetzen, zu dem Zweck die Summe leihen und verzinsen. Dies Unglück brachte ihn so im Wohlstande zurück, daß der Sohn gemeiner Soldat werden mußte. Er war bereits Feldwebel, als er, auf kurzem Urlaub im Elternhause weisend, beim Holzhacken sich einen Fuß spaltete und dadurch zum Militärdienst untauglich wurde. Nun ging er mit 30 Thalern, die er von der Militärzeit hatte, und wozu der arme Vater nur noch 6 hinzufügen konnte, auf das reformirte Gymnasium zu Halle, wo ein Graf Schwerin ihn unterstützte, dann auf das akademische reformirte Gymnasium zu Bremen. Hier entdeckte er sich in größter materieller Noth seinem Lehrer, dem berühmten D. Lampe, der ihm 10 Thaler gab, damit er nach Hannover reise und dort die erkrankten reformirten Prediger unterstütze. Hier predigte er mit Beifall, gab auch Privatunterricht und erwarb sich viele Liebe. Gegen den Tag der Abreise bitten ihn die vornehmsten Gemeindeglieder zu Tische, und bei jedem wird ihm eine verdeckte Schlüssel vorgelegt, die ein namhaftes Geschenk — 20 Dukaten, 30 Thaler u. s. w. — enthält, die daß er schließlich 900 Thaler beisammen hat. Auch gute Kleidung und Hemden erhielt er. Nun reiste R. nach Berlin, gab seinem von dem Gläubiger gerade hart bedrängten Vater das Geld zur Bezahlung seiner alten Schuld, wurde in die Zahl der Königl. Dom-Candidaten aufgenommen, reiste dann einige Jahre auf königliche Kosten, war hierauf 20 Jahre lang Prediger zu Pasewalk und ging dann nach Schlodien. (Freundl. Hinweis von Herrn Sembritzki in Memel.) — Für Pasewalk am 12. Dezember 1726 vereidigt, in Schlodien von 1743 ab; 1764 erhielt er seinen Sohn Arnold Wilhelm zum Adjunkten. Nach der Vakation für diesen hat er „der in den Burggräfl. und gräfl. Familien-Gütern gesammelten evangel. Reformirten Gemeinde als ein rechtschaffener und treuer Prediger vorgestanden“. Seiner Tätigkeit in Schlodien wird kurz Erwähnung getan in v. Naumers Histor. Taschenbuch 1853, S. 367. Er war geboren am 31. März 1698. — Näheres Masovia 11. Heft (1906) S. 31.

### Rocholl, J. Peter Christian.

Aus Duisburg. 10 Jahre polnischer Prediger in Wilna, dann des französisch-reformirten Predigers Audouin in Gumbinnen

Nachfolger (adjungiert am 7. Mai 1763). Er starb am 28. November 1777.

### de (von) Rodem, Johann Wendelin.

v. Rodem war in der Pfalz geboren, Feldprediger des schwedischen Christen Ehreneweiter, von 1629—1635 reformierter Prediger der kurfürstlich-brandenburgischen Besatzung in Marienburg, wo er in der St. Lorenzkirche auf der Vorburg des Schlosses auch für die Reformierten der Stadt predigte. Marienburg soll er nach P. P. Wl. 1839 (21. Bd.) S. 254 „wegen des Calvinismi“ verlassen haben.<sup>1)</sup> Er wandte sich dann nach Memel, um den dortigen Reformierten (privatim) als Geistlicher und Lehrer zu dienen. 1641 mußte er Memel infolge einer Beschwerde der Stände räumen. In demselben Jahre lernen wir ihn als Prediger im v. Röderschen Regiment kennen. Laut Ordrer d. d. Königsberg, 6. September 1641 wird er vom Kurfürsten beauftragt, den reform. Prediger Agricola in Königsberg, dem es schwer falle, „allein den Gottesdienst alhier zu bestellen“, „der gebühr nach“ zu unterstützen. Ordentlicher Prediger der Königsberger Gemeinde wurde er erst 1646 (Bestallung vom 9. Mai 1646). Er starb am 18. April 1666. — Seit 1661 (bis zu seinem Tode) reiste er einige mal im Jahre zu den Reformierten nach Memel, von 1661 bis 1663 auch nach Elbing. (Siehe über ihn auch Arnoldt, Historie, Zusätze, S. 183, 184, Fortgesetzte Zusätze S. 66, Pusch, A., Marienburgsches Evang. Lehrer Gedächtniß [Danzig, 1753], S. 49 und Tolckemitt, A. N., Elbingischer Lehrer Gedächtniß [Danzig, 1753], S. 182).

### Rosa, August Wilhelm.

Rosa wurde etwa 1765 in Brandenburg an der Havel geboren, studierte in Halle und erhielt unter dem 11. August 1791 die Berufung in die reformierte Predigerstelle am königlichen Waisenhause zu Königsberg, bei dem er bis dahin (seit 1790) Informator war (ordiniert in der Burgkirche am 4., eingeführt am 18. September 1791). Er ging aber schon 1794 wieder zurück in die Mark.

### Rosenkranz, Ernst Daniel Samuel.

Rosenkranz wurde in Königsberg i. Pr. am 30. Januar 1779 geboren, dimittiert aus dem königlichen Waisenhause zur Universität Ostern 1795, studierte daselbst und seit Ostern 1797 in Halle, legte die erste theologische Prüfung 1799 in Berlin ab, war dann dort Privatlehrer und seit 1804 Domkandidat. Ging bis 1807 auf Reisen und wurde unter dem 23. Dezember 1807 als Prediger an die deutsch-reformierte Kirche seiner Vaterstadt berufen (Bestallung d. d.

<sup>1)</sup> Hartknoch, Alt- und Neues Preußen (1684) hat Seite 510 „Johannes Wendland“. Doch wohl derselbe. Ueber den reformierten „Joachim Wendland“ in Marienburg siehe Hartwich, A., Geogr.-Histor. Landes-Beschreibung derer dreyen . . . Bänder (Abg., 1722) S. 271.

Berlin, 22. Januar 1808) und am 14. Februar 1808 in Königsberg ordiniert, eingeführt am 13. März 1808. Er starb am 25. Juni 1845.

#### Rüts, Abraham.

Aus Amsterdam gebürtig, wurde 1681 vom Großen Kurfürsten zum Marineprediger und Prediger der Festung Pillau (Berufung d. d. Halle, 5. Juni 1681, Ngl. Staats-Archiv Nlg., Depositum der reform. Gemeinde Pillau), 1685 aber, „da die Mariniers weg gewesen“, als erster ständiger Prediger der reformierten Gemeinde zu Pillau berufen (Berufung und Dienstanweisung d. d. Potsdam, 29. Januar 1685 a. a. O.). Er predigte bis zu seinem Lebensende, dem 26. März 1712, in holländischer Sprache.

#### Schlemüller (Schleemüller), Wilhelm.

Aus Bremen gebürtig (Mhese hat fälschlich Berlin), wird unter dem 4. April 1646 als erster Zweiter Prediger der deutsch-reform. Gemeinde nach Königsberg berufen („Nachdem wir nöthig . . . befinden, die Reformirte Gemeine alhier [in Königsberg] mit zweien Predigern zu versehen . . . Das wir daunhero bewogen worden, ihn zu unserm Prediger bey hiesiger Reformirten gemeine in quaden zu bestellen undt anzunehmen“). Nach v. Rodens Tode tritt er in dessen Stelle (Berufung vom 18. November 1666) und stirbt, 78 Jahre alt, am 15./25. September 1687.

#### Schlic, Paul-Frédéric.

1748 in Berlin geboren. War seit 2. Januar 1776 Zögling des theologischen Seminars zu Berlin, 1781–1786 Prediger an der französischen Gemeinde zu Bergholz, wurde am 24. September 1786 als Nachfolger des Predigers La Font bei der französisch-reformierten Gemeinde zu Königsberg eingeführt, gab am 18. August 1807 das Amt krankheits halber auf, nahm darauf eine Predigerstelle in Lyon an und starb zu Montcarret in der Provence im Jahre 1821. (Nach Hennig, S. 178 in St. Jon bei Bordeaux.)

#### Schröder, Claudius.

Schröder war in Insterburg am 5. November 1742 geboren, hatte in Königsberg und Frankfurt studiert, wurde in Königsberg am 24. August 1770 pro min. geprüft, ebendort ordiniert am 26. August 1770 und als Predigeradjunkt in Pillau am 16. September 1770 eingeführt. 1775 rückte er in die Predigerstelle zu Pillau, die er bis zu seinem am 1. April 1806 erfolgten Tode innehatte.

„Schröder in Pillau hat“, so schreibt Ulrich (Über den Religionszustand etc., 4. Bd., S. 205), „einen großen Eifer zum Studiren, aber er ist sehr lange in einer unglücklichen Situation gewesen“; er sei ein Mensch, der selbst denke und keinen blinden Glauben annehme oder empfehle. — Vor Übernahme der Adjunktur verwaltete Schröder eine Informatorstelle am Ngl. Waisenhause zu Königsberg.

**Schröder** (Schröter<sup>1)</sup>, Jakob.

Schröder war in Küstrin geboren, er hatte in Frankfurt a. O. und in Leyden studiert, „einige Jahre in Frankreich sous la croix geprediget“ und wurde Berlin, den 8. Februar 1741 (vorher Kandidat und bei der französisch-reformierten Gemeinde in Frankfurt beschäftigt) als Zweiter Prediger der deutschen und zugleich als Prediger der wallonischen Gemeinde nach Jüterburg berufen, als solcher vereidigt am 18. Februar 1741. Unter dem 12. Januar 1758 wurde er zum Ersten Prediger der Jüterburger Gemeinde berufen. In dieser Stellung starb er nach langer Krankheit am 20. Dezember 1779.

**Schrotberg**, Johann Jakob (I.).

Schrotberg war am 13. Oktober 1661 zu Basel geboren, bereiste Italien, wurde in seiner Vaterstadt Magister und 1683 zum Prediganten ordiniert, 1686 Prediger einer adligen Dame in Westfalen, 1688 Hofprediger der Pfalzgräfin; 1693 erhielt er einen Ruf an die St. Jakobskirche zu Basel, doch wollte weder die Pfalzgräfin, noch der Kurfürst ihn ziehen lassen, und auch die Synode der reformierten Kirchen in Litauen bat ihn, zu bleiben. Alle fürchteten nämlich, nach seinem Abgange würde die Pfalzgräfin der reformierten Kirche untreu werden. Nach der letzteren Tode wurde er am 25. August 1695 Prediger zu Kolberg, genoß bis an den Tod des Kurfürsten und Königs 18 Jahre lang außer seinem Gehalt eine besondere Pension von 100 Talern, kam 1702 als Erster Prediger nach Stargard in Pommern, 1705 nach Königsberg als Hofprediger, wo er 1713 auch Konsistorialrat sowie geistlicher Inspektor wurde und nach viertägiger Krankheit am 17. Oktober 1732 starb. Sein Leben hat Joh. Sam. Strimejius beschrieben. Die Pfalzgräfin hatte ihm ihr Communiongerät vermacht, das er später der Gemeinde zu Kolberg gegen deren schlechtes nebst einer Geldzulage abtrat. (A. M., 30. Bd. [1893], S. 63, Fußnote. — Acta Borussica Tom. III, S. 772—775.)

Im Kataloge der Bibliothek der Prussia zu Königsberg ist Seite 616 zitiert: Schrotberg, J. J., Schrotbergiana. Eine Sammlung von handschriftlichen und gedruckten Sachen, enthaltend das Leben und die Schriften des Consist. Rath's Joh. Jac. Sch., gest. d. 17. Octob. 1732 zu Kbg. fol. — Die Sammlung hat sich leider, da sie im Katalog nicht signiert war, nicht ermitteln lassen.

**Schrotberg**, Johann Jakob (II.).

Schrotberg war am 18. März 1708 in der deutsch-reformierten Parochialkirche zu Königsberg, an der sein Vater Prediger war, getauft, seit Juli 1737 Prediger zu Frankfurt a. O. und danach, seit

<sup>1)</sup> In der Frankfurter Matritel „Jacob Schroeterus Custrinensis“.

Mai 1741 Prediger in Memel. Von Memel wurde er 1749 in die durch den Tod Wilhelm Erichtons freigewordene Predigerstelle seiner Vaterstadt berufen. Dort starb er am 22. Juni 1762.

### Seibert, Johann Bernhard.

Seibert war in dem Dorfe Weimar bei Cassel geboren, wurde in Königsberg ordiniert und darauf Informator an der reformierten Schule in Mitau in Kurland. Vielleicht noch als solcher, jedenfalls aber zwischen 1697 und 1700 (bestimmt 1699 und 1700) vermaßtete er interimistisch die vakante reform. Predigerstelle in Memel. Dann wurde er Berufung d. d. Cöln an der Spree, 13./23. Februar 1700) Prediger in Tilsit. Dort starb er, 67 Jahre alt, am 19. Juni 1735.

### Stuckert, Heinrich Ludwig.

Stuckert war als Sohn eines Geistlichen in Schwedt in der Uckermark geboren, hatte in Frankfurt a. O. studiert (immatrikuliert am 20. April 1793) und war um 1798 (wahrscheinlich bis 1801) Rektor in Memel, seit 1801 Informator am Königl. Waisenhause in Königsberg und danach an derselben Anstalt Prediger (ordiniert in Königsberg am 31. Juli 1803, voziert am 8. August 1803, bestätigt 14. September 1803, eingeführt am 20. November 1803). 1809 wurde er als Prediger in Pillau eingeführt. Dort starb er am 29. August 1831 an der Cholera.

### Suafius, Karl Ernst.

Aus Mittenwalde gebürtig. Vor seiner Berufung nach Görtzen 1735 (eingeführt 1736) Informator am Potsdamer Waisenhause. Wurde 1757 von plünderndem russischen Militär arg mißhandelt, erhielt 1766 zum Adjunkten David Reinhold Behr und starb in Stallupönen, seinem Emeritenstze, am 19. September 1780. — Charakteristisches über ihn P. F. Bl. 1836 (15. Bd.) S. 331 ff., Fußnote 13.

### Tannau, Friedrich.

Etwa 1732 in Insterburg geboren, studierte in Königsberg und Frankfurt, war  $6\frac{3}{4}$  Jahre Informator am Königl. großen Waisenhaus zu Potsdam und wurde am 18. September 1762 als Prediger für Wilhelmsberg vereidigt, wo er am 20. Januar 1805 starb.

### Tannau, Jakob Wilhelm.

Getauft in Königsberg am 16. Juni 1707, hatte in Königsberg und Lenden studiert und wurde am 31. März 1730 als Erster Prediger nach Insterburg berufen (vorher Kandidat in einem Alumnat). Er starb in dieser Stellung in Pieragienen, einem Dorfe bei Insterburg, am 24. Dezember 1757, war auch geistlicher Inspektor der litauischen Inspektion.

**Taunay, Jean.**

Geboren zu Criquetot in der Normandie,<sup>1)</sup> früher Prediger bei dem Churfürstlichen Regiment de Courneau, wurde 1698 vom Kurfürsten als zweiter Prediger der französisch-reformierten Gemeinde nach Königsberg berufen (eingeführt am 30. April 1698) und starb dortselbst am 12. Dezember 1716, 47<sup>2)</sup> Jahre alt.

**Thamm, Jakob Theodor.**

Geboren in Königsberg i. Pr., ordiniert am 13. Januar 1760, danach Informator beim Kgl. Waisenhaus zu Königsberg und dann (von 1760—1764) Prediger im gräflich Dohnaischen Hause zu Reichertswalde. Seit 1764 Prediger der Gemeinden Gr. Samrodt und Quittainen. In dieser Stellung starb er im 66. Lebensjahre am 24. Februar 1782.

**Théremin, Anton Ludwig.**

Théremin wurde am 9. Mai 1748 in Granitzow geboren. Er hatte in Frankfurt a. O. und in Genf studiert, wurde am 6. Februar 1781 als Zweiter Prediger nach Insterburg (eingeführt am 8. April 1781) berufen (vorher Lehrer an der königlichen Friedrichsschule zu Berlin) und ging 1782 an die reformierte Gemeinde nach Memel, als deren Prediger er am 18. August 1821 starb.

**Thomae, Michael.**

Thomae war etwa 30 Jahre Prediger im gräflich Dohnaischen Hause zu Reichertswalde, er dürfte in der zweiten Hälfte des Jahres 1700 gestorben sein, denn am 4. Januar 1701 war seine Stelle vakant, am 1. August 1700 fand aber noch in Reichertswalde „in Herrn Thomae Behausung“ eine Taufe statt, bei der „Frau Thomae“ ein Patenamte innehatte. Zeitweilig scheint Thomae auch in Mohnungen gewohnt zu haben. Über seine Herkunft hat sich nichts Sicheres ermitteln lassen. Vielleicht ist er in Verbindung zu bringen mit dem Ingenieur Henricus Thomae (um 1630 in Pillau), den Sembrizki in dem Artikel „Aus Memel's Schwedenzeit“ im „Memeler Dampfboot“ von 1906, Nr. 12, 1. Beilage, erwähnt, mit dem Hospitalvorsteher Thomas Thomae aus Soldau, der A. M., 20. Band (1883) S. 602, mit Arzt Gottfried Thomae, der bei Arnoldt, Historie (Abg., 1769) S. 128, oder mit Bartholdus Thomae (1599), der bei Kapierksky, Beiträge zur Gesch. der Kirchen und Prediger in Livland (Mitau, 1852) S. 69 genannt wird. Über seinen Wirkungskreis ist der Abschnitt über Reichertswalde nachzulesen.

**Thomson, Jakob.**

Von brittischen Eltern am 15. August 1675 in Parischau geboren, besuchte das Gymnasium zu Danzig, studierte in Utrecht,

<sup>1)</sup> Nach Erl. Preuß. V. Bd. S. 800 aus Ober in der Normandie.

<sup>2)</sup> Nach Mhesa: 57 Jahre alt.

Leyden und Oxford, bereiste darauf Schottland und Holland, hielt sich einige Zeit in Bremen auf, ließ sich in Danzig unter die Kandidaten des Predigtamtes aufnehmen, erhielt 1703 die Ref.ortstelle an der reformierten Schule zu Königsberg und wurde 1707 Nachfolger des deutsch-reformierten Predigers Lürßen ebendort. Er starb am 9. Februar 1732. (Siehe auch Arnoldt, Historie [Rbg., 1769] Seite 129.)

### Thomson, Johann Wilhelm.

Er war 1704 als Sohn des Königsberger deutsch-reformierten Predigers Jakob L. geboren (getauft am 7. Dezember 1704), von 1729 (berufen im Januar 1729) bis 1732 gräflich Dohnajcher Hofprediger zu Wartenberg in Schlesien, und am 22. August 1732 als Adjunkt Schrotbergs an die deutsch-reform. Gemeinde nach Königsberg berufen. Nach des letzteren Tode wurde er ordentlicher Prediger der Gemeinde (eingeführt im Oktober 1732). Am 21. Dezember 1761 verschied er.

Muther bemerkt in seiner Geschichte der Burgkirchengemeinde Seite 27, er habe 29 Jahre der Gemeinde und als Professor der Theologie auch einige Jahre der akademischen Jugend gedient. Die Mitteilung ist richtig. Thomson wurde im Juni 1732 bei einer Anwesenheit in Berlin vom König zum außerordentlichen Professor ernannt. Als er dann in Königsberg angelangt war, hielt er für die reformierten Studenten theologische und altphilologische Vorlesungen. Doch stellte er diese teils wegen amtsgeschäftlicher Belastung, teils aus Mangel an Hörern ein (1755 las er nicht mehr).

### Thorwarth, Johann Christoph.

Er war aus Schmalkalden gebürtig und erhielt, als er Kandidat und Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium in Berlin war, unter dem 6. September 1743 die Berufung als Prediger und Informator ans Königl. Waisenhaus nach Königsberg. „Aus Mangel der Gelegenheit“ [Reisegelegenheit] hielt er sich danach „etliche“ Wochen in Stettin auf und traf erst am 18. Juli 1744 in Königsberg ein; am 26. Juli wurde er eingeführt. Er starb in dieser Stellung bereits i. J. 1747.

### v. Trauen, Friedrich Comad Albrecht.

Er war als Sohn eines Predigers aus der Reichsgrafschaft Wied-Neuwied gebürtig, 1737—1743 Prediger in Schlodien-Karwinden-Schlobitten-Lauck, von 1743—1763 Prediger der Gemeinden Gr. Samrodt-Quittainen und starb 59 Jahre alt am 4. Dezember 1763. (Näheres D. G. Bl. 8. Heft [1906] S. 67. — Siehe auch Arnoldt, Historie [Rbg., 1769] S. 129).

### Ulrich, Johann Jakob, M.

In Basel beheimatet, in der Schweiz hatte er auch studiert, wurde auch dort ordiniert. Gegen Ende des Jahres 1720 wurde

er nach Dönhoffstädt als Hausprediger berufen. 1737 berichtet über ihn Prediger Crichton aus Königsberg, daß er „im verwichenen Jahr in die classe und folgendts auch zur Cassa [Witwenkasse] respirirt war“, was der Graf v. Dönhoff, sein Patron, „wegen vieler Ihm geleisteten Diensten ex speciali gratia und doch erst nach langem Wiedersprechen accordirte“. Er starb am 22. Januar 1737.

### Waghas, Nathanael Gottlieb.

Gebürtig aus Stargard i. Pr., übernahm die Predigerstelle in Pr. Holland am 1. September 1783 und starb, nachdem er noch 1804 Inspektor der Oberländischen Inspektion geworden war, 54 Jahre alt als letzter ordentl. Prediger dieser Gemeinde am 27. August 1807.

### Wannowski, Stephan, D.

Wannowski wurde am 20. Februar 1749 in der Wojewodschaft Nowogrodek in Ostajyn, wo sein Vater Prediger war, geboren. Auf dem Gymnasium in Stuck empfing er den ersten Unterricht und wurde von dort von der polnisch-litauischen Synode 1766 auf das Joachimsthalische Gymnasium nach Berlin geschickt. Dort hielt er sich 2 Jahre auf. Dann bezog er für 3 Jahre die Biadrina in Frankfurt. Als er 1771 auf der Rückreise in die Heimat wegen der damaligen polnischen Unruhen sich genötigt sah, sich einige Zeit in Königsberg aufzuhalten, wurde er 1772 zum Prediger und Lehrer an das dortige Königl. Waisenhaus berufen (Berufung d. d. Berlin, 12. Mai 1772, trat an am 18. Oktober 1772), übernahm aber schon nach 3 Jahren die Predigerstelle bei der polnisch-reformierten Gemeinde in Königsberg (Berufung d. d. Berlin, 25. Juni 1774, eingeführt am 22. Oktober 1775). Seit 1779 verwaltete er auch das Rektorat der deutsch-reformierten Parochialschule. Erhielt 1806 von der theol. Fakultät zu Frankfurt die Doktorwürde und starb am 16. Januar 1812 (beerdigt am 22. Januar).

Allen reformierten Predigern seiner Zeit, so urteilt Ulrich in seinen Briefen über den Religionszustand in den preussischen Staaten (4. Bd. 1779, S. 205) sei Wannowski vorzuziehen. Er studiere fleißig, predige gründlich und angenehm und spreche außer einem übergebliebenen Nachklang der polnischen Sprache so gut deutsch, als wenig geborene Deutsche sprechen. Er sei ein Mann, der selbst denke und keinen blinden Glauben annehme und empfehle. — Siehe auch Johs. Sembriski N. M. 30. Bd. (1893) S. 87 und „Die Königsberger Burgschule und ihr Direktor Wannowski. Aus den Materialien zu einer Biographie C. L. A. Hoffmanns mitgeteilt von Hans von Müller“ (a. a. D. 44. Bd. [1907] S. 599).

### Wasnmuth, Heinrich.

Wasnmuth war in dem Städtchen Nettwig (Regierungsbezirk Düsseldorf) geboren, wo sein Vater Prediger war. Er bekleidete

seit 1708 die Prorektorstelle an der deutsch-reformierten Schule zu Königsberg i. Pr., wurde nach erfolgter Berufung für Szadweitschen bei Gumbinnen (12. Dezember 1713 oder 25. Januar 1714) „more consueto examiniret“ und am 28. Januar 1714 in Königsberg ordiniert. Im März 1714 wurde er in Szadweitschen eingeführt und blieb daselbst bis die Predigerstelle 1739 nach Gumbinnen verlegt wurde. Dort starb er in hohem Alter am 3. Juni 1755. Er war auch geistlicher Inspektor.

#### Wesensfeld, Stephan Arnold, Dr.

Geboren am 9. Juni 1701 als ältester Sohn des Universitäts-Professors Wesensfeld in Frankfurt a. O., studierte in Frankfurt, Utrecht, Oxford und Cambridge und wurde, nachdem er „als Magister zwey Jahre die Stelle seines abgelebten Vaters auf der Universität durch philof. Collegia und Disputirungsübungen versehen“ hatte, am 21. Juli 1728 als Prediger für Pr. Holland berufen und in Berlin am 29. Juli 1728 ordiniert. Er übernahm dort das Amt am 19. September 1728, ging aber schon im November 1731 als Hosprediger nach Crossen, wo er am 16. März 1732 eingewiesen wurde. Er starb am 14. April 1756.

#### Weyl, August Friedrich.

Geboren als eines Kantors Sohn in Königsberg i. d. Neumark am 21. Juli 1777, studierte in Frankfurt, wurde 1801 von der reformierten Gemeinde zu Thorn zum Prediger berufen und am 14. März 1802 in Posen ordiniert. Noch in demselben Jahre kam er als Gehilfe der deutsch-reformierten Prediger Braumüller und Erichson nach Königsberg i. Pr. und wurde nach Braumüllers Tode (1803) dortselbst ordentlicher Prediger, 1807 geistlicher Inspektor (Vestallung d. d. Berlin, 23. Oktober 1807), 1813 auch Leiter der deutsch-reform. Schule zu Königsberg. Er starb am 14. März 1835.

#### Wiederhold, Thomas Wilhelm.

Er war nach Rheja in Cassel am 18. Oktober 1771, nach der Konduitenliste aber in Schmalkalden geboren und hatte in Marburg studiert, war 1804 (bereits über 3 Jahre) Rektor in Memel und wurde am 22. Mai 1809 als Prediger nach Dönhoffstadt berufen, am 6. August 1809 ordiniert und am 20. August 1809 ins Amt eingeführt. Dort starb er am 16. Februar 1838.

#### Wirth, Johann Christian.

Er wurde in Magdeburg am 4. August 1768 geboren, war  $3\frac{1}{2}$  Jahre Informator am Kornmessenerschen Waisenhaus zu Berlin und wurde im Jahre 1800 Prediger am königlichen Waisenhaus

zu Königsberg (Verufung d. d. Königsberg, 11. August 1800 durch den Direktor der Anstalt, Obermarschall Graf Dönhoff, Bestätigung der Verufung vom Reformierten Kirchendirektorium d. d. Berlin, 11. Oktober 1800. Bis dahin waren die Verufungen vom Kabinett des Königs aus erfolgt<sup>1</sup>). 1803 ging er nach Münchenberg bei Berlin.

### Woide, Johann Theodor, D.

Woide wurde am 11. September 1774 in polnisch Lissa als Sohn eines Seifensieders geboren, besuchte das Joachimsthalsche Gymnasium in Berlin, studierte seit 1795 in Frankfurt, wurde, nachdem er 1800 Subrektor und Professor am Gymnasium in Lissa geworden war, am 22. Juli 1801 als Diakons in Lissa dajelbst ordiniert, 1803 Prediger in Laßwig, Kreis Fraustadt, und 1806 Prediger der deutsch-reformierten Gemeinde zu Königsberg (Bestallung d. d. Berlin, 4. Mai 1806), 1809 Konsistorialrat, 1813 auch Inspektor der deutsch-reformierten Schule dajelbst. 1817 erteilte ihm die theologische Fakultät der Albertina die Doktorwürde. Er starb am 13. Juni 1838, nachdem er noch im Oktober 1835 zum Superintendenten ernannt worden war.

## Anlagen.

### I.

#### Die Inspektionen (Superintendenturen).

##### A. Die Königsbergische Inspektion.

Inspektoren (Superintendenten): Schroberg, J. J., 1713 bis 1732; Erichton, W. (I.), 1732 bis 1749; Canno, C., 1749 bis 1759 (?); Behr, D., 1762 bis 1771; Anderjch, D. E. (II.), 1771 bis 1802; Erichton, W. (II.), 1802 bis 1803 (wohl nur interimistisch); Abegg, J. W., 1803 bis 1806; Weyl, A. J., 1807 bis 1835; Woide, J. Th., 1835 bis 1838; Rosenkranz, C. D. S., 1838 (bis 1840 interim.) bis 1843; Gerdien, J. J. L., 1843 (bis 1848 interim.) bis 1868; Behr, A. W., 1868 (bis 1871 interim.) bis 1883; Hein, J. W. G. R., 1883 (bis 1885 interim.) bis 1896; Hundertmark, E. A. D., seit 1896.

<sup>1</sup>) Vorgeschichte dazu Blatt 69 von Vol. V der Akten des ehemaligen Reformierten Kirchen-Direktoriums zu Berlin, betreffend Besetzung der Prediger-Stelle am Waisenhaus, kgl. Staats-Archiv Abg., Fach 487.

Umfang	1713	1716	1727	1732	1739	1740	1809	1810	1827	1828	1835	1836	1837	1838	1843	1844	1849	1850	1857	1870	1879	1880	1883	1887	1890	1893	1908	
Dönhoffstädt . . .			×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×															
Göritzen . . . . .			×	×	?	?																						
Gumbinnen . . . .			×	×	×																							
Pr. Holland . . . .	×	×																										
Insterburg . . . .										×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Königsberg																												
Burgkirche . . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Poln. ref. Kirche . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Waisenhaus . . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Memel . . . . .						×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Wohrungen . . . . .	×	×	×	×	×																							
Neumischen . . . .										×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Willau . . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×																			
Quittainen . . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×																			
Gr. Samrodt . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×	×																			
Soldau . . . . .	×	×	×	×	×							×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Szadweitschen . . .		×																										
Tilsit . . . . .						×	×			×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Wilhelmsberg			×																									
Danzig . . . . .																				×	×	×	×					
Elbing . . . . .													×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×

### B. Die Littauische Inspektion.

Inspektoren (Superintendenten): Valleer, D., 1713 bis 1739; Wasmuth, G., 1739 (1740?) bis 1753 (?); Lammann, J. W., 1753 (?) bis 1757; Anderjch, D. G. (L.), 1757 bis 1771; Arncke, J. G., 1771 bis 1799; Müller, J. Christoph, 1800 bis 1808; Pils, J. G., 1809 bis 1827.

Umfang	1713	1739	1740	1798	1817	1818	1822	1827
Göritzen . . . . .		?	×	×	×	×	×	×
Goldap . . . . .				×	×			
Gumbinnen . . . . .		×	×	×	×	×	×	×
Insterburg . . . . .	×	×	×	×	×	×	×	×
Judtschen . . . . .		×	×	×	×	×	×	×
Memel . . . . .	×							
Neumischen . . . . .		×	×	×	×	×	×	×
Willfallen . . . . .		×	×	×	×			
Szadweitschen . . .	×							
Tilsit . . . . .	×	×			?	?	×	×
Wilhelmsberg . . .		×	×	×	?	?	×	×

C. Die Oberländische Inspektion.

Inspektoren (Superintendenten): Jacobi, J. G., 1740 bis 1767; Collins, N., 1768 bis 1780; Rindfleisch, A. W. in Elbing, 1781 bis 1804; Baghas, N. G., 1804 bis 1807; Biffelind, J. W. N. in Elbing, 1807 bis 1835.

Umfang	1740	1767	1772	1781	1835
Beynhuen . . . . .	×				
Dönhoffstädt . . . . .			×		
Pr. Holland . . . . .	×	×	×	×	×
Mohrunen . . . . .	×	×	×	×	×
Quittainen . . . . .	×	×	×	×	×
Gr. Samrodt . . . . .	×	×	×	×	×
Soldau . . . . .	×	×	×	×	×
Elbing . . . . .			×	×	×

Die Königsbergische Inspektion scheint im 18. Jahrhundert ein Siegel nicht geführt zu haben, denn die Anschaffung eines solchen genehmigte das Kirchendirektorium erst am 5. September 1805. Abegg hatte die Umschrift „Siegel der ref. Inspektion zu Königsberg in Pr.“ vorgeschlagen, aber 1827 hatte es die Legende „Reformirte Inspektion zu Königsberg in Pr.“, und zwar in der unteren Hälfte des Feldes unter dem preussischen Adler. Noch 1850 stand es im Gebrauch. Seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wird ein Siegel geführt, das in der Mitte den preussischen Adler und die Umschrift „Reformirte Kirchen-Inspektion Koenigsberg i/P.“ hat.

Ein Littanisches Inspektionsiegel ist mir nicht bekannt geworden.

Von der Oberländischen Inspektion sind wohl nur noch die Abdrücke der von ihr geführten beiden Siegel erhalten. Beide sind länglich rund, von 21 mm : 24 mm bezw. 22 mm : 25 mm Durchmesser. Das ältere (1746) zeigt in der Mitte in einer Runde von 15 mm : 18 mm Durchmesser auf angedeutetem Erdreich ein Kirchengebäude, dessen Turmspitze ein (betrönter?) Adler zuschliegt, und weist noch innerhalb der Runde die Umschrift „SUB TUTELA UMBRAR: TUARUM“ auf. Der äußere Rand des Siegels führt die Umschrift „SIGIL : INSPECT : ECCLESIAE : REFORM [!] : OBERL :“

Das jüngere Siegel (1753 und noch 1817) zeigt gleichfalls in der Mitte in einer Runde von 16 mm : 18 mm Durchmesser auf angedeutetem Erdreich ein Kirchengebäude, dessen Turmspitze ein betrönter Adler zuschliegt, der in seiner Ausführung noch ungeschickter geraten ist, als der auf dem älteren Siegel. Auch hier findet sich innerhalb der Runde eine Umschrift. Sie lautet „SUB UMBRA ALARUM TUAR:“ Der äußere Rand des Siegels führt die Umschrift „SIGILLI : INSPECT : ECCLAR : REFORM : OBERI :“

## II.

Reformirte Prediger-Wittwen-Kassen-Ordnung zu Königsberg  
in Preußen.

## Artic: I. Von dem Fundo der Wittwen-Kasse.

## § 1.

Wann beim Schluß der Kirchen-Rechnung erhellet, daß die Kirche von den Zinsen, der Capitalien und andern Einkommen gar nichts übrig behält, so soll auch nicht prä-tendiret werden, daß sie etwas zur Wittwen-Kasse beitrage. Wann aber ex fructibus, daß von den Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien, oder anderen Einnahme der Kirchen, so zum Kapital nicht pfleget geschlagen zu werden, nach Abzug aller Ausgaben 5. 10. 15. 20. 30. 40. 50. bis 100. und mehr Thaler übrig, so sollen unsere preuß: reformirte Kirche jährlich aus sothanen ihren habenden Ueberschuß zwei von hundert zu dieser Kasse beitragen. Wann aber eine Kirche wenigstens 5 oder 10 rthlr. zu ihrem eigenen Bedürfniß jährlich von ihren Zinsen und Revenuen nichts übrig hätte, so kam von derselben auch nichts begehret werden, sondern da muß der Wittwen-Kasse an der in-folgenden § veranlaßten jährlichen Collecte sich contentiren.

## § 2.

Auf jede Jahrmarktszeit allhier in Königsberg um Johanni sollen in der reformirten deutschen und polnischen Kirchen die Becken ausgesetzt um eine extra ordinaire Collecte für diese Kasse gesammelt werden, dieses soll 8 Tage vorher und dann auf den Tag wan die Collecte geschiehet nach einer vorgeschriebenen Formel von den Canzeln abgelesen und die Gemeine zu einem milden Beitrag ermahnet werden.

Die übrigen Kirchen ersehen sich hiezu die bequemste Zeit.

## § 3.

Ein jeder neu angehender Pastor soll vor Empfang seiner Bestallung eine freiwillige willkührliche Gabe zu dieser Casse ein für allemal auszahlen, jedoch daß diese Gabe nicht unter Einen Thaler pro Cent nach seinem Salario sein.

## § 4.

Einem jeglichen Pastor welcher von einer geringen zu einer bessern Stelle befördert wird, soll auch zu dieser Casse eine Gabe von 1 pro Cent von der Summe, so er mehr erhält, abgeben.

## § 5.

Da auch der Pfarrer eine Beßerung oder Zulage seines Salario erhält, so soll er durch eine freiwillige Gabe, welche aber nicht unter zwei Thaler sein muß, seine Erkenntlichkeit gegen diese Wittwen- und Waisen-Kasse erweisen.

## § 6.

Ueber dieses alles giebt ein jeglicher Pastor und Prediger, er mag sich im ledigen, verheiratheten oder Wittwen-Stande befinden, jährlich von seinem Salario von 100 rthlr. 16 gr., will er ein mehreres thun, so wird auch in der Austheilung darauf zu reflectiren sein.

## § 7.

Dafern reiche bemittelte Personen oder auch Kirchen-Patronen sich in einer reformirten Gemeinde befinden, so werden die Pastores wohlthun, daß sie dies christl: Werk denselben zu einer Beihilfe entweder per donationem inter vivos oder mortis Causa zu Legatis in ihren Testamenten oder sonst einer milden Stiftung hierzu möglichster maßen recommendiren und ihnen zu Gemüthe führen, daß da sie von ihren Predigern geistliche Gutthaten empfangen, es der heil: Schrift gemäß sei, daß sie ihnen auch das Leibliche mittheilen und solches ihre Wittwen- und Waisen genießen lassen.

## Artic: 2. Vom Administriren.

## § 1.

Das evangel: reformirte Kirchen-Directorium in Berlin hat die General-Aufsicht auf diese Cassam und wählet hiesiges Königsberger ref: Consistorium jährlich zwei Administratores, aus ihren eigenen Mitteln eine Ecclesiaticum und einen Politicum, welche dieses Werk treulich besorgen und allemahl mit den gewöhnlichen Rechnungen, auch die hierüber geführte und vorgängig allhier revidirte Rechnung an Hoherwehntes Directorium überschicken wird.

## § 2.

Die ernannte Administratores empfangen jährlich den Beitrag und daß von denen incorporirten Gemeinen dieser unserer Casse Franco übermachte eingesammelt und bringen es in die Rechnung.

## Artic: 3. Vom Distribuiren.

## § 1.

Die Distribution betreffend soll selbige geschehen, nach advenant dessen, was der verstorbene Prediger und die Gemeinde, bei der er gestanden, beigetragen, doch so, daß wann eine Wittve sich ereignen sollte, bei einer in contribuiren geringere Gemein, und doch dürftig wäre, ihr dasjenige, so von den reicheren Gemeinen zur Casse geflossen, auch in etwas zu statten kommen solle, so viel als denen sich als dann etwas befindlichen Wittven bei den reichlich contribuirenden Gemeinen füglich entzogen werden könnte. Da soll es mit dem Distribuiren also gehalten werden, daß das Capital allezeit in salvo bleibe, und die Distribution nur aus den jährlichen Interessen geschehe, und zwar so, daß die erste Post fundationem dieses Fisci sich ereigenden Prediger-Wittve und Waisen, die ganze

Zutreffen von dem nach Verfließung ihres Gnadenjahrs sich befindenden Capital (dassern die Summe sich nicht über 100 rthlr. erstrecke) genießen solle, kommt aber über wenig oder lang eine zweite Wittve dazu, so werden die Zutreffen von dem inzwischen durch die dazu gekommene jährl: Collecten verstärkten Capital, zu den vorigen Zutreffen, welche die erste Wittve, bis dahin allein genossen hat, geschlagen, und dieses alles unter sie beide nach advenand getheilt, und so weiter, wenn mehrere Wittven sich ereignen möchten, sollte aber die erste sich ereigende Wittve alzu geringe Zutreffen finden, so kann man derselben aus den folgenden Collecten, ehe sie zum Capital geschlagen werden, einige Hülfsleistung thun.

## § 2.

Die Prediger-Wittve genießet diese ihre geordnete Hülfs nach Verfließung des Sterbe Quartals so als ein Deservitum gerechnet wird, und Gnadenjahr, so ein gratial, sie muß aber von diesem Sterbe Quartal und Gnadenjahr, dasjenige beitragen, was ihr jeeliger Mann beigetragen hat, nach der Verfließung bekommt sie dies Deputat so lang sie im Wittven Stand bleibt.

## § 3.

Dassern eine Wittve gegen Hoffnung sich in ihren Wittven-Stand ärgerlich und unanständig sollte aufführen und es an das Kirchen-Directorium berichtet wird, so stehet bei dessen Erkenntniß nach vorher gegangener Erinnerung und darauf nicht erfolgter Besserung, das Beneficium derselben zu vergeringern, oder in Ansehung ihrer, gänzlich aufzuheben, ihren Kindern aber die des Beneficii noch fähig sind etwas zuzulassen zu lassen; was das Kirchen Directorium aber auf solchen Fall den Kindern läset, muß nicht durch die Mutter Hände gehen.

## § 4.

Des Prediger hinterlassene Waisen, behalten nach ihres Mutter todt, eben das Quantum, was die Mutter als Wittve gehabt, so lang sie minores, nehmlich die Söhne bis 16 und die Töchter bis 14 Jahr, wosern sie nicht ehender sonst unterbracht werden können, welchen Falls das Beneficium cessiren muß, welches der Mutter gehabtes Quantum, sie in capita theilen, stirbt aber ein oder das andere sothaner Waisen, in minorenitate oder verheirathet sich, so accresciret den übrigen Geschwistern dadurch nichts, sondern dessen Portion fällt der Cassa heim und höret das Beneficium in so weit auf.

## § 5.

Dassern Casus entstehen so in dieser Ordnung nicht reguliret sein, so ist die Sach an das evangel; reformirte Kirchen-Directorium zu berichten und von demselben zu entscheiden.

P. S. Dieses Project, so mit denen Herrn Classical Brüdern vorher überlegt worden, ist den 5<sup>te</sup> August 1718 von Inspectore

dem Königl: evangel: reformirten Kirchen-Directorio zur Revision und Confirmation zugeschiedet worden, und erfolgte darauf bald folgender Bescheid.

Unsern freundlichen Gruß zuvor Hochehrwürdiger und hochgelehrter Insonders hochgeehrter Herr und Freund. Wir haben daß vom Herrn Inspectoro uns zugesichete Project wegen der in Preußen aufzurichtenden Prediger Wittwen-Kasse durch gesehen, und weil selbiges in den meisten Stücken der churmärkischen wirklichen Confirmation conform ist, so ist nicht nöthig, daß man bei Sr. Königl. Majestät um eine weitere Confirmation allerunterthänigts anjuche. Uebrigens stehet ihnen frei, dieselbe drucken zu lassen, ihre vorge-schlagene Distribution aber können wir nicht gut heißen, deßhalb sie sich auch dem märkischen Reglement auch darinnen zu conformiren, und wann ein solcher Casus existiret, an uns umständlich zu berichten und Bescheid darauf zu erwarten haben. Seindt im übrigen freundliche Dienste zu erweisen, jederzeit erbötig.

Berlin, den 23. September 1718.

M. E. von Printz.

Königl: Preuß: zum Evangel: Reformirten Kirchen  
Directorio verordnete Präsident u: Räthe.

An den Herrn Hofprediger Schroderberg

nach Königsberg.

(Burgkirchenarchiv. Nach einer Abschrift.)

### III.

#### Privilegium wegen der in denen Benouinischen Güttern zu Erbauenden reformirten Kirchen.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen etc. Urkunden und bekennen hiemit; Nachdem bey uns der fürstl. Hesses Casselsche Obriste Alexander Graff von Dönhoff allerunterthänigst angesuchet, daß wir ihm auff seinen in Preußen habenden Güttern eine Reformirte Kirche zu stifften und zerbauen verstaten, Ihm auch über solche Kirche das Jus-Patronatus zuverleihen geruhen wolten, und wir dan ermeldten Graffen bey Stiftung einer solchen Reformirten Kirchen führende Christl. und zu Gottes Ehren Gereichende Absicht uns Allernädigst wohl gefallen lassen, Abß haben wir ihm hiemit und krafft dieses die zu außführung dieses Werks allerunterthänigst gebethene Concession ertheilen und darneben über solche von Ihm anzulegende neue Reformirte Kirche daß Jus-Patronatus gebethener Maaßen schenken und zueignen wollen. Wir thun das auch wissentlich und wohl bedächtiglich also und dergestalt, daß gedachter Graff und dessen Erben einen Prediger und Schulmeister, beyde der Evangel: Reformirten Religion zugethan, zu der

Neu anzubauenden mehrbemeldten Kirche zu bestellen, und so offtte hinfünftig ein Prediger oder Schulmeister oder auch ein herrschender Nothdurfft nach ein Substitus oder Adjunctus bey der Kirchen zu setzen Nöthig seyn wird, solche anzunehmen, zu beruffen und introduciren zu lassen, nicht weniger alles in denen Ehre, Würde und Befügniß zu gebrauchen berechtiget seyn solle, welche vermöge Geist und Weltlichen Rechts Ingleichen unserer Preußischen Landes üblichen Gewohnheit einem Kirchen Patrono und Collatori zukommen können und mögen, Als worbey wir Ihm gedachter Graffen von Dönhoff und dessen Erben und Nachkommen oder die Jedesmalige Besitzer des Guths, woselbst die Kirche erbauet und gestiftet werden wird, so offtte es dessen Bedarff Jederzeit Königl. schützen und Mainteniren wollen. Urkundlich unter unserer Eigenhändigen Unterschrift und aufgedruckten Königl. Gnaden Siegel. Gegeben zu Berlin, d. 29<sup>ten</sup> October 1720.

(L. S.)

F. Wilhelm.

(Kgl. Staats-Arch. Abg., Sach 485. Nach einer Abschrift zwischen 1720 u. 1737.)

## IV.

## A.

Allerdurchlauchtigster 2c.

Ew. Königl. Majestaet Landesväterlicher und höchstpreißl. Cyffer vor Beforderung der Ehre Gottes und dero Unterfaaßen Seelenheyls in Anlegung mehrer Kirchen macht mich hoffen, es werden Euer Königl. Majestaet nicht ungnädig bemerken, wenn dero Christlichsten hohen exempel zu folge in meinen Güthern auch auff Stiftung und völliges etablissement einer Reformirten Deutschen Kirche bedacht bin: Meine wahre Absicht ist dabey, nicht nur meinem Hause und Einfaaßen meiner Güther, sondern auch einer guten Anzahl der in den benachbahrten Dörtern theils unter Eurer Königl. Majestaet Trouppen, theils auch sonst ihrer Gewerbe halben sich auffhaltenden Reformirten Glaubens-Genossen zureichende Gelegenheit und Gelaß zu verschaffen, Ihren Gottes-Dienst in der Nähe zu verrichten, da mancher sonst wegen Entlegenheit der Reformirten Kirchen darunter oft verjämnet werden kan. Wie aber dergleichen nicht wenige Unkosten erheischende Einrichtung gerne auf genugsahme Beständigkeit gegründet sehe, so ist mein allerunterthänigstes Gesuch, es geruhen Euer Königl. Majestaet allergnädigst vor Sich dero, Gott gebe! bis auff späteste Zeiten nie zu fehlenden Thron-Folgerer hohen Descendenten und nachfolgender Herrschafft mir und meiner Familie auch künftigen Besizern meiner Güther eine kräftig und blindige Concession und Privilegium ausfertigen zu lassen, vermöge welcher wir schuldig und befugt seyn sollen, die besagte Reformirte Kirche

bestmöglichst einzurichten und immerdar mit tüchtigen Predigern und Schulmeistern, die der reinen Reformirten Religion zugethan, auch in nöthigen Fällen deren Substitutis und Adjunctis auch allen zu deren und der Kirchen Unterhaltung und Besserung dienlichen Mitteln zu versehen, die Kirche an und auß-, auch wenn es demahlen ins wieder nöthig aufzubauen, Prediger und Schulmeister, wie gedacht, dazu anzunehmen, zu beruffen und introduciren zu lassen und aller andern Ehre, Würde und Befugniß dabey zu genießen und zu gebrauchen, welche vermöge Geist und weltlicher Rechte und in dero Preußischen Landen bey andern Kirchen üblichen Gewohnheiten nach denen Kirchen-Patronis und Collatoribus immermehr zu kommen mögen, so vollkommen, als wenn es in allen Fällen hiebey ausgedrückt und specifiquement benennet wäre auff das zurecht beständige und allerverbindlichste wie es immermehr gesehen kam und mag. Wobey Euer Königl. Majestaet und dero nachfolgende Landes-Herrschaft mich allerhuldreichst zu schützen und zu handhaben allerunterthänigst bitte und übrigen solcher alhier etablirten Gemeine und denen sich dazu haltenden Gliedern die völlige Befreyung von Kopf-Decem und andern an Lutherischen Kirchen sonst abzutragenden oneribus, wie auch alle übrige immunitaeten der Reformirten zu Königsberg und andern Orten des Königreichs Preußen allerhuldreichst angedeyen zu lassen. Wie nun des festen Vertrauens lebe, Euer Königl. Majestaet werden diese zu Ausbreitung der Ehre Gottes, dessen Reichs und Kirche auff Erden abzielende Absicht allergnädigst agreiren und secundiren, so wird Gott davor der beste Belohner seyn, ich aber ersterbe.

Em. Königl. Majestaet allerunterthänigst gehorjamster Diener  
Boguslaw Friderich Graff von Dönhoff.

Dönhoffstaedt, d. 26<sup>ten</sup> November 1728.

(Nach einer Abschrift 1728.)

### B.

In der auf obige Eingabe an das Reform. Kirchendirektorium in Berlin gerichteten Allerh. Order d. d. Berlin, 27. Dezember 1728 wird letzteres mit der Ausfertigung des von dem Grafen v. Dönhoff erbetenen Privilegiums beauftragt. „Es mus aber“, so heißt es in der Order, „sothaner Concession ausdrücklich inseriret werden, daß der Impetirende Graff nebst seinen Erben undt Nachkommen, oder wer sonst künfftig rechtmäßiger Besizer gedachter Dönhoffstädtischen Gütther seyn wird, diese neü zu stiftende Kirche nebst der Schule auch dabey zu bestellenden Predigern und Schulbedienten aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten schuldig undt verbunden seyn sollen“.

Diesen Weisungen entsprechend, fertigte das Reform. Kirchendirektorium d. d. Berlin, 10. Januar 1729 folgende

Concession und Privilegium vor den General-Major Boguslaff Friderich Graff von Dönhoff auff Wolfsdorff, dessen Erben und Nachfolger zu Erbauung einer Reformirten Teutjchen Kirch auff seinen Dönhoffstädtischen Güthern, jedoch daß Sie Prediger und Schulbediente selbst dabey unterhalten sollen.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König in Preußen 2c. Urkunden und bekennen hiemit für Uns, Unsere Erben und Nachfolger, Könige in Preußen, Marggraffen und Churfürsten zu Brandenburg; demnach Uns der Hochwolgeb. Unser besonders lieber und l. g. General-Major Boguslaff Friderich Graff von Dönhoff auf Wolfsdorff allerunterthänigst zu erkennen gegeben, wasgestalten Er nicht nur zum Besten seines Hausses und Einjassen seiner Gütther, sondern auch einer guten Anzahl der in den benachbarten Örthern sich aufhaltenden Reformirten Glaubens-Genossen eine Teutjche Reformirte Kirch auff seinen Dönhoffstädtischen Güthern zu stifften und anzulegen bedacht seye und dannenhero bey Uns gehorjambste Ansuchung gethan, Wir geruheten Ihn eine allergnädigste Concession und Privilegium darüber zu verleyhen, daß Wir diesem zur Ausbreitung der Ehre Gottes abzzielenden Ansuchen gerne statt gegeben. Wir thun auch solches hiedurch, und krafft Königl. und Landesherrl. Macht ertheilen Wir Ihn diese Concession vor Uns, Unsere Tronfolger, Descendenten und Nachfolger auff Ihn, seine Familie und künfftige Besizere seiner Gütther dergestalten und also, daß Sie schuldig und befugt seyn sollen, die besagte Reformirte Kirche bestmöglichst einzurichten und immerdar mit tüchtigen Predigern und Schulmeistern, die der reinen Evangl. Reformirten Religion zugethan, auch in nöthigen Fällen deren substitutis und adjunctis auch allen zu deren und der Kirchen Unterhaltung und Besserung dienlichen Mitteln zu versehen, wie dann der Impetirende Graff hiemit ausdrücklich angewiesen wird, nebst seinen Erben und Nachkommen oder wer sonst künfftig rechtmäßiger Besizer ged. Dönhoffstädtischer Gütther seyn wird, diese neu zu stifftende Kirch nebst der Schule auch dabey zu bestellenden Prediger und Schulbedienten aus ihren eigenen Mitteln zu unterhalten, als worze Sie hiemit schuldig und verbunden seyn sollen. Hiernächst soll Ihnen verstatet seyn, die Kirche an und aus, auch wann es dermahleins wieder nöthig aufzubauen, Prediger und Schulmeister, wie gedacht, darzu anzunehmen, zu beruffen und der Prediger Vocationen zu Unserer Landesherrl. Confirmation einzuschicken und introduciren zu lassen, auch aller andern Ehre, Würde und Befugnüß dabey zu genießen und zu gebrauchen, welche vermöge geistl. und weltl. Rechte und in Unseren Preuß. Landen bey anderen Kirchen üblichen Gewohnheiten nach denen Kirchen-Patronis und Collateralibus immermehr zukommen mögen, so vollkommen, als wann es in allen Fällen hiebey ausgedrucket und specificizirt benennet wäre auff das zurecht beständigste und allerverbündlichste,

wie es immermehr geschehen kann und mag. Wir wollen Ihn auch hiebey vor Uns, Unsere Erben und nachfolgende Landes Herrschafft allergnädigst geschützet und gehandhabet wissen, auch übrigens solcher alldort etablirten Gemeind und denen sich dazu haltenden Gliedern die völlige Befreyung von Kopff Decem und andern an Evang. Lutherische Kirchen sonst abzutragenden oneribus, wie auch alle übrige Immunitaeten der Reformirten zu Königsberg und andern Orten Unseres Königreichs Preußen allerhuldreichst angedeyhen lassen. Ubrt., Berlin, d. 10. Jan. 1729.

Euyphausen.

(Konzept im Kgl. Staats-Arch. Abg., Sach 488.)

## V.

### A.

Durchläuchtigster Churfürst, Gnädigster Herr.

Vor Ew. Churfürstl. Durchl. fallen hiernit in unterthänigster Demuth nieder die so wohl in der Statt Zusterburg als auch im Selbigen district wohnende Reformirte bürger und landleithe in unthertänigster Demuth berichtende, welcher gestalt zur Zeit der Communion wir einen weiten weg, entweder nach Königsberg oder nach Tilsit, reisen müssen. Wann dann hier in der Statt und aufm Lande, ohne die angrenzende Stätte, 17 Familien zu befinden, unter welchen viel vorhanden, welche theils alters, theils unvernögenheit halber nicht so weit reisen können, zu dem auch die liebe Jugend in Informatione Religionis ohne das verabsäumet wird; Alß fallen wir für Ew. Churf. Durchl. unsern gnädigsten Landes Vatter in unthertänigkeitt nieder, demüthigst bittend und flehend, Ew. Churf. Durchl. wollen Sich über die alten abgelebten und unvernögenden Knechte und Mägde gnädigst erbarmen, und einen Raum auf dem Churf. Hause Zusterburg vergönnen, auch hiebey gnädigst verordnen, daß zur Zeit der Communion der von Ew. Churfürstl. Durchl. verordnete Prediger in Tilsit auf unsere unkosten anhero kommen und das hochheylige Werk administriren möge. Vor solche hohe Churf. Gnade, welche nicht allein zu aufnahme und Fortpflanzung der Religion, sondern auch zu Gottes hohen Ehren gereichet, wird der grundgütige Gott nicht ablassen Ew. Churfürstl. Durchl. mit allerley Geist- und leiblichen Seegen zu krönen, Sie in guter gesundheit und gewünschten hochfürstl. wohlstande lange Zeit gnädigst erhalten, grünen und blühen lassen, daß unter dero Schuz und Schirm wir geruhiglich leben, die wahre Religion frey üben und statthafftig bekennen mögen, daß wir, uns gnädigster erhörung versichernd, seind

Ew. Churf. Durchl. Unterthänigst demüthigste  
Knechte und Mägde Reformirter Religion  
in der Statt Zusterburg und im Selbigen District.

Registratur: Unterthänigst-demüthigste Bitte der Reformirten  
Gemeine in der Statt Justerburgk und im Selbigen district.

(Original ohne Ortsangabe und Datum im königl. Staats-Archiv Abg.,  
Et. Min. 56 e, 6. Fach.)

## B.

Von Gottes gnaden Friderich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg &c

Mein freündlichen Dienst und gnädigen grus zuvor, hochgebohrner fürst, freündlicher lieber Vetter, auch Edle rächte, liebe Getreue. Ew. [Siebden] und ihr werdet aus dem beyschluss mit mehrem ersehen, was gestalt die in der Stadt Justerburg und in selbigem district wohnende Reformirte Bürger und Landleüthe unterthänigst bitten, daß ihnen zu celebriung ihres Gottesdienstes ein platz auf Unserm Hause zu Justerburg vergönnet und daneben erlaubet werden möchte, zu Haltung der Communion den Reformirten Prediger auf ihre Kosten dahin kommen zulassen. Nun finden Wir die von ihnen angeführten motiven dergestalt beschaffen, daß Wir nicht ungeneigt sein, ihrem unterthänigsten suchen in gnaden zu deferiren. Wir haben aber dennoch vorhero Ew. L. und eier gutachten darüber vernehmen wollen, Und gesinnen demnach an dieselbe fr. vetterl. und euch befehlen Wir gnädigst, Uns forderlichst zu berichten, ob auch einig bedenden dabey vorhanden, damit Wir die Supplicanten darnach bescheiden können. Seind Ew. L. zu angenehmen diensten geslißen und euch mit gnaden gewogen. Cölln an der Spree, den 30. Juni 1682. Friderich Wilhelm.

Dem hochgebohrnen Fürsten, Unserm freündlichen  
lieben Vetter, Wie auch denen Edlen Unsern  
lieben Getreuen verordneten Statthalter und  
Obrerräthen des Herzogthumbß Preußen pp.

(Kgl. Staats-Archiv Abg., Et. Min. 56 e, 6. Fach.)

## C.

„Von Gottes Gnaden Friderich Wilhelm &c.

„ . . . Es ist vermöge des de dato Berlin, d. 2<sup>ten</sup> hujus unter Unserer Eigenen hohen Handt ergangenen Rescripti gutt gefunden und beschloffen, zum Besten der in dem Ampte Justerburg etablierten Französischen Schweizer Colonie, damit es diesen Leuthen an der benöthigsten Seelen Sorge nicht ermangeln möge, einen Diaconum mit gewissem jährlichem Salaris von 100 rthlr. daselbst bestellet und anordnen zu lassen, welcher zwar ein Teutcher von Geburth, dabey aber der Französischen Sprache vollkommen mächtig seyn und in ebenbemeldter Sprache Gottesdienst alle 14 Tage halten und verrichten soll.

Weil Unß nun dergleichen Subjectum hiesigen Orths jeto nicht bekannt; alß befehlen Wir euch hiemit in Gnaden, wegen eines dazu tüchtigen Menschen, welcher die benöthigste Eigenschaft hat und bei

dieser Gelegenheit zur heylsamen Erbauung obbemeldeter Gemeinde befördert werden möge, auf sorgfältigste zu erkundigen, und so bald ein solcher sich findet, Unß demselben ohne einzige Säumniß befehdt zu machen, daß deshalb weithere Verordnungen ertheilet werden können. . . .“

Koenigsberg, den 21. September 1730.

(Reform. Pfarrarchiv Insterburg. Nach einer Abschrift.)

## VI.

Auf die Ausübung der geistlichen Amtshandlungen in Karwinden und auf der gräflich Dohnaschen Begüterung im Oberlande sowie auf die kirchenpolitische Stellung der Burggrafen und Grafen zu Dohna im 17. Jahrhundert überhaupt bezieht sich die folgende, bisher noch unbekannte Korrespondenz (Kgl. Staats-Archiv Abg., Ct. Min. Sach 38 b, lose).

### A.

1623, im März, beschwerten sich die Brüder Friedrich (II.), Fabian (II.) und Abraham (II.) Grafen zu Dohna, daß bei der Berufung des neuen lutherischen Geistlichen für Deutschendorf der Hofprediger D. Joh. Behm „öffentlich von der Cangel abgekündigt, das man drum desto fleißiger für ihn bitten sollte, weil er an einen gefehrlichen ort komme.“ Sie seien sich keiner dem neuen Geistlichen drohenden Gefahr bewußt und sehen sich daher veranlaßt, „zu rettung unserer Ehre, vndt gutten namens, E. Churf. D. Unterthenigst anzufallen, mit demittiger bitte, Sie wollen gedachten dero hofprediger drüber hören vndt Ihm zum beweiß ernstlich anhalten, worinnen die gefahr bestehe. . . .“

Behm wird zur Verantwortung gezogen. Da sagt er aus, eine Schmähung hätte ihm vollkommen ferngelegt.

### B.

Das Samländische Konsistorium hatte der Regierung eine Beschwerde vorgelegt, worin es sich beklagt, daß die Gebrüder Dohna durch Ansetzung reform. Prediger in ihren Gütern den Fundamental-Gesetzen des Landes zuwider „Neuerungen“ einführten. — Die Beschwerde geht dem Grafen Fabian (II.) zu Dohna (1577—1631) zur Auserkung zu, und dieser erklärt sich d. d. Brandenburg, am Sonntag Crandi 1631, u. a. wie folgt: „ . . . So Viel nun fürs erste (daß die H. C. Theologi wegen) Laurentium Danovium [Danowius in Neumark-Karwinden-Eberbach] betrifft, verneme Ich hiebey gar gern, [daß . . . wegen] seiner gueten qualiteten mit ihm numehr zufrieden, vndt ihne zum heiligen ministerio tüchtig befunden, also bey Ihnen kein bedenken, Ihme die Ordination mitzutheilen. Undt weil diesem also: so fragt sichs nicht vnbillich, warumß sie dann

seine Ordination eine geraume Zeit difficultiret, vnd das Kirchspiel wider Gebühr vffgehalten? auch neben der Zeit verfassung sehr große, ietziger Zeit nur gar zu schwere und überflüssige vnfosten und durchaus vnnötige geldpflückerung verursachet? . . . Hierbey aber ist weder mir, noch einigen meiner Brüder oder Vettern niemaln in sinn kommen, den verfassungen dieses Landes ratione Examinis et Ordinationis zu wider einigen andern Process ein zu führen, wie ich dessen wiewol ganz vngütlich insimuliret werde: Sintemal das contrarium durch vocirung nicht allein des Danovii, sondern auch aller ander vnsrer noch lebender oder abgestorbenen Kirchendiener offenbar vnd am tage.

So viel nu fürs dritte die abschaffung des Kleinagels [aus Deutschendorff und Berufung nach Schmach] vnd etlich dabei angezogene vermeinte vmbstände betrifft, so hatte man in diesem Process auch wol verschonen, diesen handel vff eines vnd des andern linkschen privat bericht nicht ankommen, noch mich darmit bey E. Ch. D. vnnötiger weise beschweren vnd verhasst machen sollen . . .

Daß nun zum vierten als vuerantwortlich angezogen wird, gleichsam hette man das filial New Markt von der Kirchen Deutschendorff ohne E. Ch. D. Consens vnd beliebung abgefondert, vnd an stat des Johann Kleinagels einen solchen menschen nach Newmarkt eingesetzt, welcher der Calvinischen Religion ex professo zugethan gewesen, darauff gebe E. Ch. D. ich diesen unterthenigsten bericht, daß die Pfarr zu Newmarkt keine filial, so wenig als die zu Deutschendorff eine mater; daß aber seit dem dizehunjährigen Kriege beide wie andere mehr in diesem lande zusammen geschlagen gewesen, ist daher geschehen, dieweil die Newmarktische Kirche ruiniret war, die andere aber nicht; zu deme so waren die Dörffer also verderbt, daß man schwerlich einen Kirchendiener allein in beiden unterhalten, viel weniger die Kirchen vnd Pfarrhoff in gedachten Newmarkt inn der eil wider vffrichten kömen . . . vnd ob auch solche visitations abschiede nicht ergangen weren, so gibt doch der klare buchstab vnsrer Privilegien Anno 1572 richtige maß; in deme wir krafft derselben außtrücklich besuget vnd berechtiget, so viel Kirchen zu bauen (consequenter auch Pfarrer zu setzen), als wir wollen vnd die nottdurfft erfordert . . . vnd muß hieneben Johann Kleinagel selbst bekennen, daß er inhalts seiner vocation von anfangs einzig vnd allein nach Deutschendorff, vnd nicht nach Newmarkt bestellet, vnd die Pfarr Newmarkt ihme albereit damahls nicht anders als provisionaliter biß ein ander Pfarrer dahin käme gelassen worden. . . . Daß aber der selbige Pfarrer zu Newmarkt iezo in der gruben zum Calvinisten ex professo gemacht werden wil, siche man nicht mit was grunde solches affirmiret werden dörfen: zwar so viel mich betrifft, bin ich in meinem gewissen dessen versichert, daß niemals in meine gedanken kommen, einen solchen menschen dahin zu verordnen, welcher ex professo der Calvinischen Religion zugethan were, so wird mir auch vngütlich bengemessen, als sei

derjelbe Pfarr dem Johann Kleinagel zu trotz nach Newmarkt eingesezt, jondern was dießfals von mir vnd meinen brüderu vorge-  
nommen, das ist gutter vnd Chrißlicher intention geſchehen, wie  
auch auß ſchuldiger Seelſorge vor die arme vnterthanen: aljo daß  
mann deßwegen mir nichts zu verweißen; den verſtorbenen Pfarrer  
aber betreffende, nach dem ich iezo allererſt erfahre, daß der-  
jelbe in der gruben vnd nach geſchloſſenem munde zum Calvinijten  
gemacht werden wil, jo hielte ichs dafür; ob dem aljo were . . .  
Was nun endlich das fünffte belanget, Alß daß ich vnd die meinigen  
in vnjern Ecclesiasticis innovationibus tam scandalosis mehr vnd  
mehr geſterket vnd der Heißlicher Hauß der praedicanten bei den-  
ſelben je länger je größer würde, ſonderlich auß bericht des Johann  
Kleinagels; vnd das dannenhero vff ſolche innovationes debite zu  
inquiriren ſeye: Solches iſt nun eine ſchwere bezicht, die nimmer-  
mehr erweißlich gemacht werden kann: hette mich auch einer ſolchen  
ſchnöden beſchuldigung zu den Herren Theologis nicht verſehen.  
Meines theils getröſte ich mich in meiner glaubens profeſſion eines  
guten gewißens, ſcheie mich auch deßwegen an orten vnd enden,  
da ſichs gebühret, red vnd antwort zu geben gar nicht. Ich weiß  
auch von keinen Ecclesiasticis vnd viel weniger ſcandalosis in-  
novationibus, noch einigen Heißlerschen praedicanten vff meinen  
gütern, vnd was deß verwißlichen Dinges mehr iſt: So werden ſich  
vnjere Chrißliche praedicanten dieſer vflage leichtlich entbrechen können.  
Sie ſeint alle bei E. Ch. D. Conſistorio examiniret vnd wie ge-  
breüchlich ordiniret worden, halten dieſes Herzogthums Kirchenordnung  
vnd lehre vnverrüket ohne einige innovation vnd abſq. scandalo.

So iſt auch mein leben vnd verhältnüß Gott lob meniglich  
bekandt, Ich vermerke aber, daß dasſelbe weſen, welches mann anno  
1609 mit meinen jehligen Herren Bettern getrieben (cf. Siegmarr  
Graf Dohna „Die Dohnas“ Bd. I (1877) S. 149 ff.), vnd da  
mann von allen ſeiten der Religions halben zu ihm eingestürmet  
noch nicht ruhen kan. Was aber der außschlag deßſelben vnweſens  
geweſen, daß geben die Decreta Regia ſelbigen jahres; darinn  
auch vnter andern die Königl. H. C. Commissarii decretiret,  
woruff in causa Religionis fürnemlich zu jehen: Nemlich ad publi-  
cam fidei declarationem; vnd daß in foro Politico keine accuration  
Inquisitio erfordert werde; daruff dann ſeine widerſacher gedachten  
meinen jehligen H. C. Bettern zu frieden laſſen müſſen, wie Er dann  
auch biß an ſeinen tod bei ſeiner Religion vnd Gottesdienſt abſq.  
scandalo vnperturbiret vnd ruhig verblieben. . . . Mundt was  
bedarfs hierin gedachtes Kleinagels! mann frage mir vnter andern  
Laurentium Danovium, der numehr nicht allein zu Newmarkt vnd  
Ebersbach, ſondern auch zu Carwinden ſein Ambt verrichtet, was  
er doch Calvinijſch oder dergleichen ſectirijſchen weſens an einem vnd  
andern ort befinde? . . .

E. Churf. D. vnderthänigſt gehorjamer  
Fabian Gr. Dohna. mppr.

Hierzu gehört eine Erklärung, die die Dohnaschen Lutherischen Geistlichen den Gebrüdern Dohna abgaben. Es heißt dort:

„. . . So ist die Unläugbare Wahrheit, Und zeügen wir es hiemit bestendiglich vor dem angeicht Gottes, seiner heilligen Engell und aller Christgläubigen Menschen, denen dieses vor kommen mag, Daß in denen nunmehr, Gott Lob und Dank, fast 30 Jahren vñs beeden Clement Gericken, pfarrern zu Herrendorff [1604—43], und Johann Heyken, pfarrern zu Silberbach [1607—49], betreffent . . . mich Johann Viehn, pfarrern zu Hermsdorff, aber anbelanget, welchen E: Gn: Herr Better Seel: von Efersdorff für 11 Jahren dahin gesetzt, und dan wir übrige, nemlich Matthaeus Giffecus, pfarrer zu Laut, und Salomon Grunovius, weilandt pfarrer zu Ebersbach, iezo zu Deutschendorff, von E: Gn: sämtlich zu diesen vnseren Diensten ordentlich bestellet vor nicht so gar langen Jahren, bezeügen hiemit und thun kund offenbah, daß von anfang Vñseres Dienstes, bis Vñ diese stunde, so oft wir mit E: Gn: Vmbgangen, mit denselben geredet und Ihnen zu thun gehabt, wir von E: Gn: zu nichts anders getrieben, ermahnet, angehalten und vñ nichts anders gewiesen worden, als zu obgedachten allem und vñ das reine, klare, seelig machende wort Gottes, die schrifftten der propheten und Aposteln, Die Augspurgische Confeßion, corpus Doctrinae Prutenicum und Scripta Dogmatica Lutheri, und das wir uns her gegen nur des Zandens, Sectirens und dessen allen, damit die arme einfeltige Gemeine nur irre gemacht würde, enthalten solten, Damit allein die wahre furch Gottes, Christliche Liebe gegen den Nächsten, Christliches Leben und wandell und der Seelen Heill und Seeligkeit in Jesus Christus der gecreüigte alleine den armen Leütten E: Gn: Vnterthanen nicht allein in die ohren, sondern, so viel möglich, ins Herz geprediget, gelehret und solcher gestalt die in dem blutt Christi gar theuer erkaupte Gemeine zu seinem ebendilbe allein ie lenger ie mehr erbauet und gestercket werde. . . . Dieses, wie gesagt, ist und bleibet die lautere warheit und daneben auch noch ferner dieses, das niemahls ein einiges von E: Gn: sämtlichen Vns das geringste zu gemuthet, in obgedachten vnseren Kirchen, es seye an Ceremonien oder gebräuchen, oder wie man es nennen mag, das geringste zu verenderen, Sondern es bleibet bis vñ dato alles in dem Vnuerrücktem und unverenderten stande und wesen, wie es bey E: Gn: Seel: Herr Vattern und Großherren Vattern ieder Zeit gewesen. . . . Mitt einem wortt, die Kirchenordnungen dieses Herzogthumbs werden in obgedachten Vñsern Kirchen bestendig und fest gehalten bies Vñ, diese stunde und keine andere: in Lehr und Leben halten wir es, wie obgedacht, und Vermöge vnserer ordination. Was will ma dan mehr von uns haben? oder was begehret man E: Gn: oder uns groß anzusechten? . . .“

(Nach einer gleichalten Abschrift.)

## C.

Aus einem von den „Regenten“ an „die Grafen und Burggrafen zu Dohna“ Fabian III. und Friedrich (III.) gerichteten Schreiben vom 9. Dezember 1649 erhellt, daß ihnen zu Ohren gekommen, daß die Grf. zu Dohna „ein sonderlich publicum religionis exercitium, so in den londes verfassungen nicht begriffen oder nachgegeben, anstellen, vnd dazu andre viel schlagen vnd halten wollen. Wan aber bieshero außserhalb dem öffentlichem exercitio die gewöhnlichen ceremonien Augspurgischer confession kein ander publicum exercitium Evangelischer religion, dan nur allein das privatum, dessen S<sup>nc</sup>. Churf. Dhl. unjer gnädigster Herr in deroselben gemach vnd Saale hiesiger residenz in specie vnd mit condition sich gebrauchten, nachgegeben ist . . . : So können wir amts halben die Herrn . . . hiemit freündlich nicht unverijchet vnd vnerinnert lassen, wan dergleichen exercitium were [?] fürgenommen gewesen, dieselbe sich eines anderen bedenken, und weder [?] Ihnen selbst, weder [?] und zuserst S<sup>c</sup>. Churf. Dhl. mehre gravamina vnd molestias dem Vaterlande zum praesudicio zu moviren, anlaß geben wollen. Verstehen vnß gänzlich, diese guth meinung nicht anders als für gutt von den Herren werde aufgenommen werden . . .“

## VII.

Durchlauchtigster hochgeborner Gnedigster Churfürst vndt her, E: Churf. Durchl. befehl an Buß<sup>1)</sup> haben wir mitt gebürender Venerentz empfangen vndt befinden daraus, daß auff der H. E. Landträtthe ein geschlossener Clage<sup>2)</sup>, so auß den gravaminibus gezogen, E: Churf. Durchl. Buß zu hören vndt vnser entschuldigung bey zu bringen Gnedigst befohlen, welches wir zu vnthertenigster folge gutt vndt willig thun.

Weil vns die H. E. Landträtthe verklagen vndt beschuldigen, daß wir nach Calvinischer ahr̄t sollen zu Conixberg vsem schloß offenen bahr die Communion gehalten haben<sup>3)</sup>: Ja, wir gestehens: Nicht Calvinischer Arht: Sonder bezeugen es hiemit diejer vnser offen schreiben vor Gott vndt der Christliche Obrnheit mit viel hundert personen, die vnser Communion haben gesehen vndt mit ohren angehört, daß wir dieselbige gehalten haben, wie es vnser Seeligmacher Christus Jesus habe in gesetzt vndt befohlen. Vndt wiesen von keiner ander in sezer, als nemlich Christus Jesus.

Dieses Jhr: Churf. Durchl. hochberümbtes vndt selbst Christliches vorgesteldes werck, welches Jhr: Churf. Durchl: ein lange Zeit vor hero durch den H. E. Doctor Crotius Jhr: Churf. Durchl: Hoff-

<sup>1)</sup> Nicht erhalten.    <sup>2)</sup> Nicht erhalten.

<sup>3)</sup> Erste stommunion am 26. März 1617.

prediger, daß wortt goottes vns auß dem Altten vndt Neugen testament, welches vnß die Mitschreter, profetien vndt die Apostelenn haben vor beschriben, Dasselbige ist vns offenbahr vor Jeder menschlichen gelehret vndt gepredigett worden: Nach dem geschriben steht, daß wir nicht allein hörrer des wortts, sondern auch tatters sein sollen. Wie lauttet Jenner Spruch, daß der heilige Geist sagett. Ihr rühmet mich wol mit eurren Lienen, aber daß herz ist weit von mir.

Dan dieser Spruch hatt vnß sehr zu herzen gegangen, haben wir vnß nicht von der eußerlichen Ceremonien können enthalten, weil vns der heilige Geist darzu gereizet vndt getriben hatt. Dan es stehett geschriben, liebet ihr mich, So halttet mein gebott, weiter, der knecht, der des Herren willen weiß vndt thut dem nicht, der wirt mit vielleit schlägen geschlagen werden.

Wir verhoffen ia nicht, daß wir etwaß wider goottes wortt oder sein in sazunge gethan werden haben, warumb sollen wir dan geschlagen oder gestrafft werden, Nachdem wir vnß haben gehalten wie es Christen gehört vndt gebührett. Ist es aber, So wir möchten geirret haben, So bitten wir noch, daß wir dan noch bößer möchten vntter richtet werden, wie wir dan geru vndt hören wollen, weil wir doch Alle ihrende menschen sein. Dan es stehett geschriben, wer aus gott ist, der höret auch Gottes wort, wir seint nicht von denen, die sich enziehen zum verderben, Sonder von denen, die da glauben zur Seeligheitt, Aber so iemandt sich enziehen wirt, an demselben hatt meine Seele kein gefallen, Spricht Goott. Verhoffen nicht, daß die Hr. Landträtthe vnß davor halten, vor die Jenige, davor wir auß gemacht werden, daß wir solche Leutte sein sollen, die dieser Lande den Christlichen religion vndt friden sollen brechen, davor vnß Goott der Almechtige vndt alle rechte Christen wirt behütten vndt bewahren, Sonder suchet fride vndt dem nach Sagett weiter, daß wir vnß vntter ein ander lieben sollen, wie vnß Jesus Christus besolen hatt: Werden Ihr: Churfl: Durchl: also die Hr. Landträtthe diese vnser einfaltige entschuldigung zu gnaden auf vndt an Nehmen, welche wir doch als von Christen vndt der Augspurgischen, darzu wir vns bekennen, vndt in demselben auch auferzogen sein vndt bleuben werden: In Christlicher Liebe vndt einigkeit, Ja, wie wir lesen im S. Lucas 6. Cap. a. 20. biß 24. verß, da Christus zu sein Jünger vndt noch heutiges tages zu vnß sagett, daß wir getrost sein sollen. Der HC. spricht: wer mir nachvolgett, der wandelt nicht in d. finsterniß, vndt Jsa. XX<sup>1)</sup> o, wie wol denen, die auff gott wartend.

Vndt Bitten wir hiemit in aller vnttertenigkeit, Ihr Churfl: Durchl: wollen vnß als frome Christen Schützen vndt handt haben. Wünschen Ihr: Churfl: Durchl: langes Leben, Glückliche Regierung

<sup>1)</sup> Falsch zitiert!

vndt in der ein mahl erkanten vndt Bekanten wahrheitt bestendigen glauben In Christo Jesu unsern Herrn. Amen]:

E: Churf. Durchl: vntterteniger vndt Gehorsamer dijnswilliger

Otte dauensen [?] Born

von der Schuling vndt

Gergen Schulz

von Danzig.

mppr.

Copia unser beantwortung an die Herren Ober rätthe den 15. Dezember Ao. 1617 vber einiger angeklagten Punkte in Religionsfachen.

(Burgkirchenarchiv, Akten die Verfolgung der reform. Religion betreffend.)

### VIII.

#### Einpfarrungs-Defret.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten wird in Neunischken, Kreises Insterburg, ein neues reformirtes Kirchen- und Pfarrsystem definitiv unter vollständiger Abzweigung der dazu geschlagenen Ortshaften von ihrem bisherigen Kirchenverbande in folgender Weise errichtet.

#### § 1.

Zur reformirten Parochie Neunischken werden gewiesen I. mit allen Reallasten und Leistungen folgende Ortshaften und Grundstücke: 1. Neunischken, ganz, 2. Nuxfallen, ganz, 3. Stablacken, ganz, 4. Strigehnen, ganz, 5. Kurreiten, ganz, 6. von Gerlaufen die dem Wirthe Siegloff gehörige eine Hufe, 7. von Gillschken die dem Wirthe Mattukat gehörige halbe Hufe. Die Bewohner aller dieser Ortshaften und Grundstücke bleiben aber, insofern sie lutherischer Konfession sind, mit ihren persönlichen (Parochial-) Leistungen, sowie hinsichtlich aller pfarramtlichen Handlungen bei den lutherischen Kirchen, zu welchen sie bisher gehört haben, II. mit den persönlichen (Parochial-) Leistungen alle reformirte Bewohner 1. aus dem ganzen Kirchspiel Pelleningken mit Ausnahme der Orte Gr. und Kl. Gerlaufen, Medukallen und Trakies; (die reformirten Bewohner dieser letzt genannten Ortshaften bleiben mit ihren persönlichen und Parochial-Leistungen bei ihrer bisherigen Kirche reformirt Insterburg), 2. aus dem ganzen Kirchspiel Grünheide, 3. aus folgenden Ortshaften des Kirchspiels Georgenburg: Gehwethen, Szieleitschen, Freienwalde, Pleinlaufen nebst Blumenthal, Augustlaufen und Rosenthal, Camjarden, Neuforge, Kamputschen, Ebergallen, Kalkeningke und Wittgirren, 4. aus folgenden Ortshaften des Kirchspiels Mulowoenen: Laufogallen, Hof Barkau, Groß Barkau, Neu Barkau, Ganden, Klein Schunfern, Paducken, Alt und Neu-Lappoenen, Willischken,

Reppurlaunen, Schruben, Berßien, Ackmenischken, Schiwinnen, Mißßlaunen, Rudlaunen, Barglaunen. Die Realabgaben und Realleistungen werden von allen diesen ad II bezeichneten Ortschaften auch ferner ohne Rücksicht auf Confession bei derjenigen Kirche, zu welcher sie jetzt gehören, entrichtet. Bei künftig entstehenden Ansiedelungen und Abbauten in den Grenzen der oben genannten Ortschaften werden dieselben Grundsätze angewandt, so daß die etwa entstehenden neuen Etablissements in den sub I 1—5 bezeichneten Ortschaften mit allen Realabgaben und Leistungen, und die reformirten Bewohner der in den Grenzen der sub II bezeichneten Ortschaften entstehenden neuen Etablissements mit ihren persönlichen (Parochial-) Leistungen zur Parochie Neumischken gehören. — Sollte im Laufe der Zeit das kirchliche Bedürfniß die Abtrennung einer oder der andern der hierdurch eingepfarrten Ortschaften und Districte erfordern, so bleibt solches vorbehalten, ohne daß die Gemeinde, der Pfarrer oder die Kirchenbedienten deshalb auf Entschädigung Anspruch haben.

## § 2.

Die Kirche hat, insofern die Bitte an des Königs Majestät um Allergnädigste Übernahme des Patronats nicht in Erfüllung geht, keinen Patron. Der Kirchengemeinde steht daher, so lange dies der Fall ist (jedoch erst nach erfolgtem Abgange des jetzt noch im Amte befindlichen Predigers Kreiß) die Wahl des neuen Predigers, und zwar mit der Maßgabe zu, daß von der geistlichen Oberaufsichtsbehörde drei Candidaten vorgeschlagen werden, unter welchen die Gemeinde die Auswahl zu treffen hat.

## § 3.

Das Eigenthum der Kirchengemeinde besteht gegenwärtig: 1. in einem Kirchengebäude, 2. in einem Schulgebäude, in welchem der Cantor seine Wohnung hat, 3. in einem Ackerstücke von  $1\frac{1}{2}$  Morgen Preuß. und 6 Morgen preuß. Wiesen zur Benutzung des Pfarrers, 4. in einer Fläche von 52 Morgen Pr. Ackerland, 26 Morgen Pr. Wiesen und 1 Morgen Pr. Gartenland, welche dem Cantor zur Benutzung zugewiesen sind, 5. in der Kirchen- und Armen-Kasse. Dieses, sowie das sämmtliche zukünftige Vermögen wird nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verwaltet.

## § 4.

Bei der Kirchenanstalt in Neumischken werden ein Prediger, ein Cantor, ein Glöckner und ein Balgentreter angestellt und haben diese Beamten das ihnen übertragene Amt nach der ihnen erteilten Vocation resp. Instruction den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu verwalten.

## § 5.

Die Gemeinde ist zur Unterhaltung des Kirchensystems nach den bestehenden und noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen ver-

pflichtet. Sie hat namentlich die Kosten zu den erforderlichen Neu- und Reparaturbauten an der Kirche, den Pfarrer- und den übrigen kirchlichen Gebäuden anzubringen und die Hand- und Spanndienste dabei zu leisten, die Mittel zur Unterhaltung des Predigers, des Kantors, des Glöckners, des Balgentreters und event. der Pfarrerswitwe sowie die übrigen Kosten, welche zur Besorgung des öffentlichen Gottesdienstes erforderlich sind, anzubringen. Die somit errichtete neue reformirte Parochie Neunischken ist vom 1. Juni 1857 als begründet anzusehen, was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Beachtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Königsberg, den 4. Juni 1857. Gumbinnen, den 4. Mai 1857.

Königliches Konsistorium.

Königliche Regierung.

Oesterreich.

v. Byern.

(Regierungsakten. Nach einer Abschrift.)

Der Pfarralmanach von Schirrmann und Hirsch (Abg., 1907) zählt zum Kirchspiel außer dem Kirchort Neunischken die Orte Auktalnehlen, Kurreiten und Stablacken, ferner „alle ref. Einwohner aus den Ortschaften der luth. Kirchspiele Pelleningken, Georgenburg und Grünheide“.

## IX.

### A.

Von Gottes gnaden, Friderich Wilhelm, Marggraf zu Brandenburg ꝛc.

Unsern gnädigen gruß zuvor, Edelle, Rähte und liebe getrewe, Wasmaßen einige von der Ritterschafft und Städten, so der Reformirten Religion zu gethan, sich über unser Pomejanisches Consistorium beklagen, und was Sie danebst unterthänigst bitten, daß Ihnen zu verrichtung Ihres Gottesdienstes ein Logement auf Unserm Schlosse zu Niesenburg eingeräumt werden möchte, solches habet Ihr mit mehrerem aus dem einschluß<sup>1)</sup> zu ersehen. Weil Wir dan nicht absehen, aus was vor ursachen zu verwehren sey, daß der Baron de Cultis oder andere auf Ihren Häusern das Domesticum Exerectium Ihres Gottes Dienstes durch Reformirte Prediger nicht verrichten lassen solten, zumal wan angeführter maßten alters und schwachheit halber solche in Königsberg oder anderen örteren den Gottesdienst nicht beywohnen können, So befehlen Wir Euch gnädigst, es in die mege zu richten und Unseren Assessoren des Consistorii anzuzeigen, daß Sie dergleichen hartes verboht zu thun hinführo sich enthalten, und erwarten Wir Ewren unterthänigsten Bericht, ob gebotener maßten Ihnen mit dem Logement auf Unserm Schloß zu Niesenburg gefüiget, oder des orts bey dem Baron Cultis der Con-

<sup>1)</sup> Nicht erhalten.

tinuation Ihrer zusammenkunft verstatet werden könne, dabey Ihr dan auch anzufügen, ob auch einiger Arrianismus hierunter latitire. Seind Euch mit gnaden gewogen, Gegeben zu Cölln an der Spree, den 5. Septemb. 1685.

Friederich Chur Prinz.

Adresse: Denen Edelen, Unseren lieben Getrewen, Unseren verordneten Ober Rähten des Herzogthumbs Preußen.

(Kgl. Staats-Arch. stbg. Et. Min. 51ee und Kgl. Geh. Staats-Arch. Berlin Rep. 7. G. 69. 1651—1700).

## B.

„Sämptliche der Reform. Religion im Oberlande Zugethane“ an den Kurfürsten. Ohne Datum.

„Eurer Churf. Durchl. . . . haben unterschiedlich und vorlängst auff dero Schlosse zu Riesenburg ein Logiment zu unserm Ref. Gottesdienste uns einzuräumen . . . befohlen. Weil aber solches biß dato noch nicht geschehen, und wir in einem privat-Hause, da wir zur H. Communion auff 200 Personen aus benachbarten Orten alle Viertel-Jahr zusammen kommen, uns nicht länger behelffen können: Damit auch dergestalt wieder die Anno 1663 ausgegebene Churfstl. Assecuration, daß in Privat-Häusern kein öffentlicher Gottesdienst sein soll, kein gravamen wir veranlassen. Als bitten wir . . . dem . . . Hauptmann zu Marienwerder und Riesenburg, dem von Gröben, nachdrücklichen und ernstlichen Befehl zu geben, daß Er sorderlichst ohne ferneres Einwenden, und ehe Ew. Churf. Durchl. aus diesen Landen sich wiederumb hinweg begeben, auff dem Schlosse zu Riesenburg uns ein bequemes Logiment zum Exercitio unsers Reform. Gottesdienstes bei Viertel-jähriger H. Communion ungesäumt anweise und einräume, auch bey dem Gebrauch desselben künfftiglich maintainire . . .“.

Hierauf erging d. d. Königsberg, 4./14. August 1697 der „Befehl, daß den Reformirten Religions-Untertanen im Oberlande ein bequemes Zimmer auf dem Schlosse zu Riesenburg angewiesen“ werde, „in welchem Sie alle Viertel-Jahr zusammen kommen und die heilige Communion mit einander halten können,“ „inmaßen solches auch hiebevör schon . . . verschiedene mahl verordnet worden“.

(Kgl. Staats-Arch. Berlin Rep. 7. G. 69. 1651—1700).

## II.

### Der Stand der Landschulen im Kirchspiel Osterode um 1740.

Von

A. Kwiatkowski.

Das Kirchspiel Osterode hatte vor 1735 außer der Mutterkirche noch drei Filialen: Arnau, Thierberg und Hirschberg, nicht aber ebensoviel Schulen. Damit sah es hier sehr, sehr traurig aus; aber die Morgenröte einer besseren Zeit war bereits angebrochen. Nach dem das preussische Schulwesen in den „Principia regulativa“ von 1736 eine gesetzliche Grundlage erhalten hatte, ordnete der König die Bildung besonderer Kommissionen an, deren Aufgabe es sein sollte, mit den einzelnen Gemeinden über die Begründung von Schulverbänden und über die Aufbringung der Substanzmittel für Schule und Lehrer zu unterhandeln. In die Schulkommission der Ämter Osterode und Hohenstein waren berufen<sup>1)</sup>: der königliche Kriegs- und Domänenrat Kieger und der Ober Appellationsrat v. Sonntag, ferner gehörten ihr an: Konsistorialrat Dr. Pauli aus Saalfeld als Erzpriester der zuständigen Diözese, der Hauptamts-Berweser v. Lauffen und als Vertreter der beiden Ämter für Osterode Amtmann Wulff und für Hohenstein Amtmann Heder.

Im Winter von 1737 zu 38 wurde mit den Arbeiten begonnen. Einer Hauptverhandlung auf dem Amte folgten jedesmal unter Zuziehung des betreffenden Kirchspielsgeistlichen und anderer einflussreicher Dorfs- oder Gutseingeseßener lokale Beratungen. Die Teilnahme der adeligen Gutsherren bei derartigen Konferenzen war nämlich eine Erscheinung, die man zu den größten Seltenheiten zählen mußte; wähnten sie sich doch durch den Druck von oben und durch den Zwang zur Begründung von Schulen in ihren Vorrechten geschmälert und in ihren altverbrieften Freiheiten beschränkt. Eine Einsicht in die Art der Verhandlungen, in die fehlende Opferwilligkeit der Gemeinden, aber auch in die trostlosen Kulturzustände jener Zeit gewähren am besten die von der erwähnten Schulkommission aufgenommenen Protokolle. Nachdem sie ein solches am 25. Februar 1738 in Hohenstein ausgearbeitet hatte, fand ebenso eine Hauptversammlung am 4. März desselben Jahres für das Amt Osterode zu Osterode statt. Wie das betreffende Protokoll vermerkt, hatten

<sup>1)</sup> Siehe A. Kwiatkowski, „Friedrich Wilhelm I. und die Schulen in den Ämtern Hohenstein und Osterode“, Volksschulfreund pr. 1907, Nr. 47, 48, 49 und 50.

sich zu der Beratung auch „einige derer Herren von Adel“ eingefunden. Wie sich diese zu der neuen „Schuleneinrichtung“ stellten, das dürfte aus folgendem Passus des erwähnten Protokolls vom 4. März 1738<sup>1)</sup> hervorgehen:

„Die gegenwärtigen Herren von Adel Submittieren sich hierauf des Königl. Majestaet Höchsten Befehl, nur weil deren Zustand durch den einige Jahre nach einander erfolgten Mißwachs wie befand schlecht genung sey, andern theils auch der Acker so geringe, daß Sie mit vieler Mühe ihre Praestanda abzuführen hatten. Dahero fast unmöglich sey, den ganzen Beytrag von ihren Hüben zum Unterhalt der Schulmstr. zu thun. In mehrem Betracht ihre Unterthanen wenig oder nichts hiebey concurriren könnten, vielmehr alles auf sie ankomme. Dahero sie zum halben Beytrag an Geld und Geträude anheischig machen, hienechst und so viel die Königl. und Cöllmschen Einsaaken betrifft, sind Prediger nebst den Beamten und Creiß-Steuer-Erheber eben der Meynung, daß sie nicht höher als auf den halben Beytrag zu setzen. Einige Dorffer waren zwar noch im mögl. Stande, welche auch den ganzen Beytrag thun könnten, die meisten aber nicht mehr als die Helffte, und würde auch dieses bey einigen Dörffern noch vieler Schwierigkeit unterworfen seyn, angesehen die mehresten anjeko kaum mehr als das liebe Leben hätten. Der Acker sey sehr geringe und Mißwachß-Jahre hätten die Leute sehr zurückgesetzt. Sonst das übrige so zum Unterhalt des Schulmeisters an Acker, Heu und Stroh geordneten, würde keine Hinderniß seyen, auf daß es sich nicht allezeit werde thun lassen, den Acker gleich hinterm Hause anzuweisen.“

Im Anschluß an diese Konferenz fand am 10. März desselben Jahres in Osterode eine mehr lokale, „die Unterjud- und Einrichtung der Land Schulen in dem Kirchspiel Osterode“ betreffende Beratung einer engeren Kommission statt. Zu derselben gehörten außer dem Erzpriester Dr. Pauli und dem Amtmann Wulff als Kirchspielsvertreter Pfarrer Aft, Kaplan und polnischer Pfarrer Pelka und Bürgermeister Buchholz. Einstimmig wurde beschloffen, zu der in Osterode schon seit langer Zeit bestehenden polnischen Schule die angrenzenden Ortschaften Buchwalde und Czerpienten (heute Dreuwalde) zu schlagen und dem „Schulmeister“, der gleichzeitig auch Organist an der polnischen Kirche war, ein Einkommen von 31 Th. 40 Gr. zu bewilligen. In den zu Osterode gehörigen Zillalkirchorten befanden sich zwar Kirchschulen, aber meist nur dem Namen nach, und handelte es sich darum auch hier eigentlich um Neueinrichtungen. In welcher Weise die Grundzüge für eine solche aufgestellt wurden, lehrt uns das betreffende Protokoll. Da heißt es z. B. Hirschberg betreffend<sup>2)</sup>:

1) Altensaszikel der Königl. Kreis Schulinspektion Osterode.

2) Ebendaselbst.

„Die 3te Schule ist in dem Filial-Kirchdorf Hirschberg zu erbauen und zwar kann das Gebäude an den Dhrt, wo die alte Schule stehet, welche ganz Baufällig ist, angeleget werden, dabey zugleich ein Küchen-Garten ist. Und weil die Kirche an diesem Dhrt im Vorigen Jahr umgefallen, solche aber wieder zu erbauen wir unvorgreiflich nicht dafür halten, vielmehr der Meynung seyn, daß da der Gottesdienst nur alle 6 Wochen gehalten wird, mithin wenig Nutzen die Gemeinde davon hat, viel Besser sein wird, einen geschickten Catecheten dahin zu setzen, welchem zugleich nebst der information alle Sonntage denen Leuthen eine erbauliche Catechisation halte. Allermaßen dieses von der unumgängl. Nothwendigkeit ist, da Hirschberg nebst denen übrigen Dörfern 1 starke Meile von der matre abgelegen ist, und die Leuthe wegen der Vorhandenen Brücker sehr selten zur Kirche kommen. Nur wird nöthig seyn, daß die informations Stube etwas größer und so angeleget werde, daß die Gemeinde sich zu versammeln darin bequeme Gelegenheit finde. Hiezu werden geschlagen

	Cölm.	B.	3.
1) Hirschberg Königl. . . . .	— . . .	16 . .	9
2) Hirschberg Mühle adl. $\frac{1}{4}$ m . . . . .	— . . .	— . .	—
3) Hirschberg Krug R. $\frac{1}{4}$ m . . . . .	— . . .	— . .	—
4) Barneinen adl. $\frac{1}{4}$ m . . . . .	2 . . .	— . .	2
5) Lindenberg Stadtdorf $\frac{1}{4}$ m . . . . .	— . . .	— . .	4
Summa	2 . . .	16 . .	15

33 Kinder.

Der Unterhalt wird folgendergestalt eingerichtet:

33 Kinder à $7\frac{1}{2}$ Gr. jährlich Schulgeld thut	2 Thlr.	67 $\frac{1}{2}$ Gr.
5 Schffl. Korn . . . . .	2	20
6 Schffl. Gerste . . . . .	1	60
Acker zu 3 Schffl. aufsaat wird demselben von denen wüsten Vorwerks Hufen gegen Vergütung a 1 Thlr. 45 Gr. so die zur Schule geschlagene Dörfer abzuführen haben, anzuweisen seyn, thut mit der freyen Bearbeitung	4	
2 vierpäunige Fuder Heu und 2 Fuder Stroh in natura thut . . . . .	5	
Zuschuß kan denen selben gegeben werden		
1) der von denen in Hirschberg befindl. 4 Pfarr Hufen gewöhnlich Zins p. Hufe 4 Thlr. thut	15	80
2) ferner aus dem in sine aufgeführten Fond <sup>1)</sup> . . . . .	8	42 $\frac{1}{2}$

Summa 40 Thlr. —

$\frac{3}{8}$  Brennholz ist auf Königl. Wildniß zu assigniren.

1) Gemeint ist hier die Kirchentasse.

Ähnlich wie hier, so lauteten die Beschlüsse auch betreffs der übrigen Schulgemeinschaften im Kirchspiel. Am 10. März 1738 waren die Schulgründungsverhandlungen beendet, und unmittelbar darauf wurde dem Könige von dem Erfolg derselben Mitteilung gemacht. Schon unterm 29. April desselben Jahres lief bei dem Verweser der vereinigten Ämter Hohenstein und Osterode, Samuel von Lauffon die Approbationsbestätigung der Schulkommissionsvorschläge ein und entnehmen wir daraus bezüglich der Osteroder Filialkirchschulen folgendes: <sup>1)</sup>

„Wir approbiren den Vorschlag wegen Bestellung tüchtiger Catecheten in denen 3 zum Kirchspiel Osterode gehörigen Filialkirchen, und Befehlen Dir mit dem Erz-Priester darüber zu conferiren, und tüchtige Leute dazu in Vorschlag zubringen. Was aber die Schulwohnungen der Catecheten betrifft, sind solche etwas geraumer als die übrigen Schul Häuser und zwar mit einem Predigt-Saal unter einem Dach zu bauen. Und da solchemnach ein mehres an Bau-Holz wird erfordert werden, weil das Bereits assignirte Holz zum Bau einer Schule nach dem Riß nicht zureichen wird, so hast Du mit dem Land-Bau-Meister Hinderlin und Beambten fortmehr zu überlegen, wieviel Bau-Holz hiezu noch wird erfordert werden und davon forderjamit zu berichten. Zum Bau dergleichen Wohnung aber werden die Unkosten hiemit auf 20 Thlr. determiniret.“

Die Kommission hatte die Baukosten eines Schulhauses auf 10 Thlr. festgesetzt, die Regierung hat sie aber auf 15 Thlr. erhöht, „damit der Bau der Schulen desto beßer und dauerhafter bewürket werden könne“, wie wir sehen, für den Bau von Katechetenwohnungen sogar 20 Thlr. bestimmt. In welcher Größe die Schulhäuser jener Zeit aufgeführt wurden, das zu erkennen gibt uns das Kraplauer Schulgründungsprotokoll die beste Gelegenheit. Da heißt es betreffs eines Neubaus: „Das Gebäude, wenn solches nach dem Riß wie die Königl. Schulen gebauet werden wird, erfordert an Bauholz 62 Stück und 8 Rahmen.“ Dachstroh, Hand- und Spanndienste hatten die Gemeinden zu leisten. Das Schulhaus bestand gewöhnlich aus dem „Informationsraum“, einer Wohnstube, beide mit Estrich ausgelegt, einer Kammer und einem Stalle, sämtlich unter einem Dache belegen. In den „Generalia, so Commissio in loco festzusetzen vor nöthig zu seyn erachtet“, heißt es bezüglich der Bauausführung: „Was die Art und den Bau desselben (nämlich des Schulhauses) betrifft, bleibet es bei dem vom Landbaumeister Humio gefertigten Riß, nach welchem eine geräumige Stube zur Information, und zur Seite eine kleine Neben Stube, so beyde ein Ofen heizet, ingl. ein Cämmerchen, sodann im Hauße einen Stall und ein Brandt Mauer Hölzerner Schornstein überm Dach mit Mauer Stein errichtet und die jede-

<sup>1)</sup> Original dieses Rescripts im Soldauer Kirchenarchiv.

rer Schul geschlagene Wirthe zur Anfuhr des Holzes und übrigen Handdiensten angehalten werden müssen. Zu denen übrigen Unkosten als vor Fenster, Schneidung der Bretter, Mauerstein, Säpen an Führen, Ofen, Zimmer und Maurer Arbeit wird das quantum auf 10 Thlr. determiniret. Raßen der Bau um so menagire und leichter von statten gehen wird, wenn die Dorfschaft zur Zimmer, so wie zur übrigen Arbeit mientgeltliche Hand anlegen werden, wie denn auch die Beambte die zur Schule geschlagene Wirthe, sie sind Cöllmer oder Freye, oder Bauern, sie mögen jetzt Kinder haben oder nicht, anzuhalten, daß sie, sobald dazu Zeit ist, und die Gelder vorhanden, das Holz anfahren und den Schulbau bewerkstelligen.“

Neue Schulen sollten erbaut werden in Hirschberg, Thierberg, Arnau, Thyräu und Tafelbude. Wieviel die Errichtung eines solchen Schulhauses gekostet hat, darüber belehrt uns eine Rechnungslegung des Osterreichers Amtshauptmanns Wulff „Vor Aufbaumng der Schule im Bauern-Dorffe Thyräu“.

„6	Thlr.	60	Gr.	—	Pfg.	Dem Zimmer Mann Hinz vor Aufbaumng des Schul Gebäudes.
2	„	—	„	—	„	Dem Maurer Schmitt vor die gesamte Maurer Arbeit.
1	„	12	„	—	„	Vor 36. Stück Diehlen auf der Schneide Mühle zu schneiden.
—	„	45	„	—	„	Vor 3. paar Bänder mit Saken a 15 Gr.
1	„	54	„	—	„	Dem Glaser vor 3. stück Fenster a 48 Gr.
1	„	22	„	9	„	Dem Töpfer Borkowski vor Sezung des Ofens.
—	„	27	„	—	„	Vor 3. Fenster Rähmen dem Tischler Stephan.
2	„	54	„	—	„	Vor 600. stück Ziegel Steine a 39 Gr. p. 100 incl. dem Hohl Gelde.
—	„	30	„	—	„	Vor 1 thone Kalk.
—	„	20	„	—	„	Vor 75 stück Nägel.

16 Thlr. 54 Gr. 9 Pfg. Summa.

Weil aber überhaupt nach dem vestgesetzten Principio nur 15 Thlr. auf Erbaumng einer Schule angezehet worden, so sind die mehr ausgezahlte 1 Thlr. 54 Gr. 9 Pfg. von der Dorfschaft dem Beambten bonificiret, welche abzuziehen kommen. Ist also die wirkliche Aufgabe 15 Thlr. Sage Fünfzehn Thlr.“

Einige der Ortshaften gingen auf Anordnung der Behörde, wenn es ihnen aus wirtschaftlichen Gründen auch schwer wurde, an den Aufbau ihrer Schule, nur in Thierberg wollte es nicht vorwärts gehen, leider aus dem damals vielbepflagten Grunde, daß auch hier der Adel ein Wort mitzureden hatte; gehörten doch die adligen

Güter Warglitten, Lubainen und Neugut zu diesem Schulverbande. Der Hauptamtsverweiser hatte diesen Herren gegenüber einen schweren Stand. Wohl hatte ihm des Königs Wille eingeschärft, „sich eifrigt anulegen seyn zu lassen und pflichtmäßig dahin zu sehen, daß die bisherige Confusion bey den adelichen Schulen fortmehrer gänglich abgestellt und alles den von der Local-Schul-Commission gemachten billigen Einrichtung gemäß vollzogen, die Schulen erbauet und der Unterhalt denen Schul Meistern gereicht werden möge, wie auch die Prediger dieserhalb zu instruiren seyen, ein wachsamcs Auge darauf zuhaben, ob auch die adelichen Schulen nach Unserer Allerschöbsten Intention zum Stande kommen, und ob alles dabey so eingerichtet werde, wie es die Ehre Gottes und die Wollfahrt so vieler Seelen erfordern“. Die Herren wollten sich keinem Zwange fügen, erschwerten der Aufsichtsbehörde die Arbeit und hielten durch ihre Widerhaarigkeit den Kulturfortschritt auf. Der Bauer fügte sich, der Adel nicht.

Friedrich Wilhelm I. starb, ohne sein großes Werk gekrönt zu sehen, wie sich sein Sohn aber zu demselben stellte, das konnte man bald aus seinen die Schule betreffenden Erlassen, Verordnungen zc. erkennen. Schon am 13. Oktober desselben Jahres bestätigte er durch ein Edikt gegenüber der Wahrnehmung, „wie in Preußen verschiedene Leute sich in den Sinn kommen ließen, als ob es nunmehr bei dem Kirchen-, Universitäts- und Schulwesen wieder auf den alten unordentlichen Fuß komme“, daß „alle von seines in Gott ruhenden Vater Majestät in Schulsachen erlassenen Befehle und Reglements, daß selbige in der völligen Kraft, Autorität und Verbindlichkeit sein und bleiben sollten.“ Somit wurde denn auch im Amt Osterode auf dem neuerdings gelegten Fundament weitergebaut. Unterm 13. Februar 1741 verordnete der König „höchst eigenhändig“, daß an den Orten, die eine halbe Meile von den bereits vorhandenen Schulen lagen, neue errichtet und ihre Einkünfte nach dem von seinem königlichen Vorgänger erlassenen Schulplan aufgebracht werden sollten. Dieselbe Lokalschulkommission, aber ohne den bisherigen Regierungskommissar, trat wieder in Tätigkeit und nahm bei dieser Gelegenheit auch eine externe Revision der von ihr auf eine bessere Grundlage gestellten, bezw. neu errichteten Schulen vor. Der Befund ergab zwar einen ganz wesentlichen Fortschritt, deckte aber auch Mängel auf, deren Abstellung die volle Aufmerksamkeit erforderte, wenn auf dem beschrittenen Wege das einmal gesteckte Ziel erreicht werden sollte. Was die Kommission im Kirchspiel Osterode gefunden, das hat sie unterm 16. April 1741 in einem Protokoll niedergelegt. Es lautet folgendermaßen<sup>1)</sup>:

„Continuatum Osterode den 16. April 1741. Endlich ist noch der Dorff Schulen im Kirchspiel Osterode zu erwahnen,

<sup>1)</sup> Abschrift im bereits erwähnten Aktenfaszikel der Königl. Kreisschulinspektion Osterode Ostpr.

deren 5 festgesetzt und eingerichtet, allein deren nur 4 erbauet sind, und die 5te in Thierberg ist noch nicht zu bauen angefangen worden, und giebt der Herr Adelgerichts Schreiber zur Ursache an, daß der Zimmerman, welcher ein Soldath so die übrige Königl. Schulen erbauet, mit denen Regimente fort marschiren müßen und folglich aus Mangel eines Zimmermans der Anbau dieser Schule noch nicht hat vor sich gehen können. Es muß inzwischen sobaldt als die Jahres-Zeit zuläset die Hand dazu angeleget werden, welches auch geschehen kann da das Holz schon beschlagen ist. Es muß aber die Schule in Fachwerk sondern ganz von Holz erbauet und gut und dauerhaft gemachet, auch die Wand inwendig verklebet werden. Bei der Schule in Arnau ist anzumerken, daß solche nicht neu erbauet, obchon Holz und Geld dazu assigniret worden, sondern da schon ein gutes fertiges Haus dazu vorhanden gewesen wäre, solches in gehörigen Standt gesetzt und dabey ein Schoppen und Stall angebauet worden. D. H. Amtmann ist dabey der Meynung, daß dieses Haus im guten stande sey, welches auch d. H. Inspector selbst so gefunden habe. Nur würden noch einige Kleinigkeiten daran zu verbeßern seyn, welche d. H. Amtmann untersuchen und abstellen lassen wird. — Die Thierausche Schule ist in Gerfaß gebauet, die beyde übrige Schulen in Taffelbude und Hirschberg aber in Wandwerk. Und fehlet es sonderlich bei der Schule in Taffelbude, daß solches nicht tüchtig gerathen. D. H. Amtmann will zwar selbst die vorkommende Mängel untersuchen und abstellen, jedoch ist derselbe der Meynung daß wenn die Untersuchung der Bauten durchgehends geschehen, wie es Sr. Königl. Majestaet dem Haupt Amt und Land Bau Meister vorlängst aufgegeben worden; So hätten die Schul Bau Mängel schon gehörig abgestellt werden können, und wenn es auch jezo geschehen sollte, wären die Handwerks Leuthe schon aufeinander welche also zu verbeßerung der Mängel nicht angehalten werden könnten. D. H. Adel-Gericht Schreiber vermeynet dagegen, daß die Abnahme der Schul Bauten nicht geschehen können, weil der Land Bau Meister zum theil mit anderer Arbeit beschäftigt gewesen und unterdeß verstorben und noch kein anderer in dieser Gegend an die Stelle gekommen. Commissio hält indeß noch unumbgänglich nöthig zu seyn, daß der neue Schul Bau nach verordneter maßen untersucht werde, da sodann die Mängel sich klarer zeigen und folglich auch desto süglicher werden abstellen lassen.

Was den Schulmeister Acker anlanget, haben zwar sämblt. Schulmeister einen Morgen Acker zu 3 Schffl. Aukfaat laut Protocoll angewiesen werden sollen. Es stellet aber H. Amtmann hiebey vor, daß

- 1) In Taffelbude der Acker nicht auffindig gemachet werden können, weil die Einsaaßen wenig Acker haben, indeß wird

dem Schulmeister solcher mit 4 Thlr. jährlich von der Societaet vergütet.

2) Zu Hirschberg hat der Schulmeister einen Morgen Acker am Dorfe, welcher unzümmet ist.

3) Zu Thierberg hat der Schulmeister seinen Morgen Acker am Dorf.

Die Subsistenz der Schulmeister betreffend, ist dabey nichts zu erinnern. Die Schulmeister bekommen das ihrige richtig; Jedoch entziehen sich die Colonisten in Arnau ihrer praestanda zu unterhaltung des Schulmeisters abzuführen, und ist der H. Amtmann der Meynung, daß das wenige Geträde Ihnen von dem Brodt Korn so Ihnen gereicht wird, abgezogen werden könne, damit der Schulmeister nicht Noth leyde. Nur fället es denen armen Wirthen in Taffelbude beschwerlich und fast unmöglich von jedem Kinde 22 $\frac{1}{2}$  Gr. Schulgeld zu zahlen, dahero das Schulgeld auf 7 $\frac{1}{2}$  Gr. per Kind nothwendig gesetzt werden muß, weil wenn der obige Satz ferner bleiben sollte, der Schulmeister doch wegen unvernügenheit der Leuthe das seinige niemahls richtig erhalten wird. Und da die Schul Casse etwas übrig hat, kann der Abgang des Schulgeldes aus bemeldtem Dorf daraus ersetzt werden.

Nur ist noch zu erwähnen, daß bei denen Filial Kirchen Hirschberg, Thierberg und Arnau ad Protocollum vorgeschlagen worden, an jedem orth einen Catecheten anzusetzen, und auch zu dem Ende einem jeden 40 Thlr. zum Unterhalt im Schul-Einrichtungs Protokoll vorgeschrieben und zu completirung des Gehalts der Zins von denen bei jeder Kirche vorhandenen Pfarren Hüben zu hülfе genommen worden. Wenn aber der Mater Kirche ein großer Abgang zu wächset, inzwischen bey so geringen Gehalt der 40 Thlr. die Absicht nicht zu erreichen stehet, da ein tüchtiger Catechete wenigst 100 Thlr. an Gehalt haben muß; So wird zwar der Zins der Stadt Kirche verbleiben müssen, indeß aber Sr. Königl. Majestaet anheim gestellet, ob Sie an jedem orth einen Catecheten ansetzen, ein Salarium a 100 Thlr. auß dero Casse zahlen und ein Oratorium wie in Litthauen vorgeschlagen und approbiret worden, mit der Catecheten Wohnung unter einem Dach anbauen lassen, wozu die Materialien von denen an jedem orth noch stehenden, aber schon zum verfall eilenden Kirchen genommen und verbrauchet werden konnten. Wiewohl nicht zu vergeßen ist, daß diese 3 Kirch Dörfer nur eine starke Meile von der Stadt abgelegen sind. In Arnau hat H. Inspector Dr. Pauli einen Candidaten Theologiae Rahmens Pokrant schon angesetzt, welcher wenigst dieses Jahr die 40 Thlr. Salarium wird behalten müssen biß unterdeß von Sr. Königl. Majestaet auf obigen vorschlag die allergnädigste Resolution eingelaufen.

A. u. S. Sonntag den 17ten Junij 1740.  
D. G. v. Sonntag. Pauli Dr. Mt. Matth. Pelka. Wulff."

Es ist naturgemäß begreiflich, daß bei der Einrichtung von Schulen sich die Sorge der Regierung zunächst auf die äußere Ausgestaltung richtete und die internen Angelegenheiten nur in Fällen der Dringlichkeit berücksichtigte, getreu dem Grundsatz, daß sich ein solider Bau nur auf einem soliden Fundament ausführen lasse. Leider ging es mit der Ausführung der behördlichen Maßnahmen nicht so schnell, wie man es höheren Orts gewünscht hätte, und ein großer Teil der Schuld an dieser Erscheinung ist außer dem principiellen Widerstande des adligen Grundbesitzes der unverantwortlichen Laune bezw. dem Mangel an fortschrittlicher Gesinnung bei den die Amtsgeschäfte leitenden Beamten zuzuschreiben. Amtmann Wulff in Osterode war nicht der einzige, der die Schulbau- und Schuleinrichtungs-Angelegenheiten in sehr lässiger Weise betrieb, der geflissentlich alle Lasten von den Schultern der Beitragspflichtigen abzuwenden und sich selbst den ihm erteilten Aufträgen möglichst lange zu entziehen suchte. Den adligen Herren in Warglitten, Lubainen und Neuguth, die sich als Zugehörige des Schulverbandes Thierberg ihren Verpflichtungen als solche gegenüber vollständig ablehnend verhielten, trat er niemals mit der erforderlichen Energie entgegen, so daß sie in ihrer vermeintlichen Unverletzlichkeit immer sicher wurden. Selbst Drohungen, wie sie ihm unterm 16. Januar 1743 seitens der Regierung zuteil geworden: „... so werdet ihr wiederholentlich beordert, vor den Bau solcher Schulwohnung unfehlbar zu sorgen oder zu gewärtigen, daß wenn künftiges Früh Jahr nach verrichteter Saatzzeit noch was daran fehlen wird, ihr alsdamm mit execution werdet beleget werden, als wornach ihr euch zu achten“, versingen bei ihm wenig.

Ein Mann aber, dem die geistige Bildung seiner Kirchspiels-eingefessenen am Herzen lag und der den Willen des Königs nach Möglichkeit durchgeführt sehen wollte, war der „Pfarrer bei der Pol. und Diaconus bei der Deutschen Gemein“ zu Osterode, Matthias Pelka. Nachdem besonders nach der Revision vom April 1741 die Geistlichen ersucht worden waren, für den Bau der Schulen und die Verwirklichung der landesherrlichen Absichten einzutreten, bemühte sich der Genannte als Vertreter des ländlichen Kirchspiels Osterode nach Kräften, den Schulgründungswünschen der Behörde nachzukommen und diese in ihren kulturellen Bestrebungen zu unterstützen, selbst auf die Gefahr hin, es mit dem zuständigen Amtmann Wulff zu verderben. Am 26. Januar 1742 forderte er ihn auf, „die schriftliche Erklärung von sich zu ertheilen oder wenigstens dieses zu praesentiren und sub praesentato zurück zu senden, was vor Mängel sie zu ergänzen willens sind.“

Da die verlangte schriftliche Erklärung ausblieb, begab sich Pfarrer Pelka am 14. Februar in die Wohnung des Amtmanns Wulff, um sich an deren Stelle eine mündliche zu holen. Diese gipfelte nach den Aufzeichnungen des geistlichen Fragestellers darin, „daß iſo wegen der vielfältigen Verenderung des Gewitters (!)

nichts dabei vorgenommen werden kann, ferner daß die Leuthe kein Brod haben, auch daß die Societaeten nicht im Stande seyn, die Schulen zu unterhalten, und denn so wäre ihm nicht möglich, daß er bey seinem kranken Zustande selbst die Mängel untersuchen konte“. Resigniert setzt Pfarrer Pelka diesem hinzu: „Wie weil solches alles gelten kan, wird am höheren Orth zu beurtheilen heimgestellt“ und überreicht dem Erzpriester und Inspektor Dr. Pauli in Saalfeld eine eigene „Specification derer Schul-Mängel bey denen Osterodischen Kirchspiets befindlichen Land-Schulen.“ Dieses für die Entstehungs- bezw. Entwicklungsgeschichte der hiesigen Schulen charakteristische Schriftstück, das für die damaligen ostpreussischen Verhältnisse in gewissem Sinne typisch sein dürfte, hat folgenden Wortlaut 1):

„In Thierberg ist das Holz zur Catecheten-Schul vor dreÿ Jahren von der Societaet angeführet, der Zimmermann hatt vor 2 Jahren allererst 24 stück zubeschlagen angefangen. Die Einwohner sind ihm darzu behülfflich gewesen, haben ihn auch freÿwillig auf ihre Unkosten Bespeiset und noch länger speisen wollen, nach 2 Tagen ist er davon gegangen, und nicht mehr gekommen, jährlich hatt er müßen weil er ein Soldatt gewesen, sofort marchiren. Nun ist er vor wenigen Wochen mit dem Abscheid zurück gekommen: es sind nebst den 24 st. Beschlagenen kaum 8 st. unbeschlagen, und meistens, weil sie auf der Erde liegen angefaulet vorhanden. In Arnau ist die Catecheten-Schul auch nicht gebauet, sondern die bey 12 Jahr unbedeckt stehende und fast verfaulende Schul bedeckt, jedoch nur in solchen Stand gesetzt, daß H. D. Pauly bey der Visitation den 24. November a. p. in Arnau selbst geurtheilet, das Gebäude könnte man einem Paurren übergeben, und eine neue Schule bauen. In der Informations Stube ist ein Fenster mit Bretter verschlagen, der vorige Schulmeister Johann Kofstec hatte vor 2 Jahr einen Pferd-Stall daraus gemacht, worüber Pfarrer bei dem Ober-Ambt, und nachgehns in Gegenwarth des Deutschen Pfarrern H. D. Pauli geklaget, und H. E. Amtmann Wulff hatt bei der Commission verlauntbahret, daß er in seinem Bericht an die Königl. Kriegs- und Domainen Cammer solches dem Pfarrer aber zur Ungebühr finistre imputiret; der ige Catechet hatt die Bancken, welche der vorige auf des Pfarrers Anhalten wieder einsetzen müßen, igt abermahl herausgeworfen, und zu seiner Comoditaet die Informations Stube, welches Herr D. Pauli bewährter maßen selbst gesehen und nichts darzu gesprochen, unverantwortlich angewandt, und solches dahero weil er von der Information wenig hält, auch noch keine Catechisation in Gegenwahrth des Pfarrern in der Kirche halten weniger einen einzigen Confirmanden zur Bibel anführen, sondern solches bey der gemeldeten Visitation dem Pfarrern aufbürden

(1) 2) Zu finden im Soldauer Kirchenarchiv.

wollen, dahero der Pfarrer auch andre Confirmandos nicht wie er gerne wolle, confirmiren kan. Einige stück beschlagenen Holtz zu dem neuen Stalle und Schoppen, noch ohne Dach und Thür stehen, hatt der Catechet entzwey gehauen, wie man jaget und verbrannt. Dahero ihn einige kein Brennholz igo anführen wollen.

In Thierau ist eine neue Schuhl aufgerichtet, es ist aber auf dem Dach noch zu Zeit kein Warst noch Koppeln, dahero das Dach vom Winde ziemlich abgerißen ist, kein recht Estrich auf dem Boden, kein Moß zwischen dem Wände-Holtz, dahero nicht nur der Wind, sondern auch das Regen-Wasser durch die Wände ihren Gang haben, und die Stube, weil der Offen dazu Kachelloß ist, und rauchet, nicht zu erwärmen ist. Ein Licht zum Fenster ist mit Brettern verschlagen, die Mittel Wand in der Hauß Cammer nicht angebauet, da doch die Societaet nebst der Handt Hülffe dem Zimmer Mann einen besondern Zuschuß a 5 Gr. am Geld, weil sie die Schuhl im puren Holtz zu bauen verlanget, frey willig gethan, und an Speisung die ganze Zeit über unterhalten. In Taffelbude ist an dem Schule Hauß der Giebell ganz und gar nicht eingepapft, die Einwohner haben denselben mit Latten fest machen müßen, welches keinen langen Bestand haben kan. Das Füll-Holtz zwischen den Balken unter dem Dach ist auch nicht verfaßet, sondern ganz loß und beweglich und mit Leim (Lehm) müssen Verschmeert werden. Die Wände sind wegen des eingetruckenen Leimes im Fachwerk ganz durchsichtig, und ist die Informations Stube, besonders, da auch hier der Offen Kachel loß ist, und der Ständer von der Mittel Wand in Brand gerathen ist, nicht zu erwärmen, dahero die Schuhl Kinder fast die Kälte nicht anhalten können, und bleiben öftters auß.

In Hirschberg ist bei dem Schuhl Hauße der unverpapft gewesene Giebell mit großer Mühe, weil man es zeitig gewahr worden, verzapft, die Wände sind aber nicht mit dem Leim-Werk versehen, daß ebenfals die Schuhl nicht kan erwärmet werden, daß der Schutz ein Band von den andern hatt abschneiden, und am Offen vor die zarten kleinen Kindern hinsetzen laßen müßen, der Offen ist auch Kachel loß, der Ober-Boden ist an demselben, Gottlob daß es Abends geschehen, bey dem harten Froste in vorigten Tagen eingefallen, und müßen verklebet werden. Die zwey Ober-Schichten Kachel sind gar auß ein ander gewichen, und drauen einen größeren Verfall. Die Wand in der Hauß-Cammer ist noch nicht fertig, die Dachbretter sind nicht gebührend, und an einigen Enden gar nicht angeschlagen, so daß das Regen Wasser auf die Wände herunter schießet, und den Leim von den Wänden abspielet, der Boden über dem Stall ist noch nicht vorhanden. In allen neuen Schulen ist keine Treppe, auch gar kein Eysen-Werk als Kling und Haspen an den Thüren

zu finden, ist also alles offen und Wehrloß, die Wind-Eyfen an allen Fenstern in allen Schulen, sind nicht Eyfen sondern Holz, wenn das Holz bricht, bricht das ganze Fenster, und ist der Schade zehnfältig größer.

Der Schulmeister in Thierberg bekommt schon im andern Jahre am Getreyde kaum die Helffte, weil die Colonisten nichts dazu contribuiren wollen, im verwichenen Jahre haben sie an noch das Schul Geld gezahlet, und in diesem Jahre wollen sie auch solches nicht geben, vorgebend durch Heinrich Ernst gegen den Schulmeister, daß ihnen vom H.E. Amtmann anbefohlen worden, das vorhin gegebene zurrück zu fordern, der Deutsche Pfarrer fordert solches auch von ihnen nicht ein, da er die Schul-Casse an sich gezogen, Vielmehr nimbt er sein Accidens bey der Tauffe vor die Einschreibung in die Matric, allein das Schulmeistergeld bei der Copulation erlaßet er ihnen, weil sie Colonisten sind, schicken demnach ihre Kinder, ob gleich Pfarrer und H.E. Inspector D. Pauli dem Schulmeister ernstlich angedeutet. selbige genau zu informiren nicht ein Wahl vor die Schul, vorgebend, daß sie hiezu keiner zwingen kan: Weßwegen der alte Schulmeister sein Amt aufzukündigen sich hören läßet. Der Morgen Acker ist ihm im Brachfeld nahe angewiesen, aber noch nicht bezäumet.

In Anau hatt der Catechet von seinem Morgen das Sommer Getreyde eingearntet, allein auf den Winter weder vor einen andern weil er nicht Lust hatt zu bleiben noch vor sich besäen wollen. In Thierau hatt der abgestandene Schulmeister Halter, da er mehr des Langes in den Son- und Feuer Tagen, wie solches der sel. Dorff Schulze Raftner H.E. D. Pauli geklagget und in der Woche seines Tischlers Handwerks wie er den in der Schule sein Werkstätt auch bey der Visitation H.E. D. Pauli aufgeschlagen hatte, gewartet; hatte von H.E. D. Pauli eine schriftliche Vocation nach Döringen an die von Adel schon vorm Jahre, Verließ seinen Morgen zum Winter Korn, und verbrante den ganzen Zaun totaliter, nachgehends, da er nicht daselbst angenommen worden, hatt er ohne Zaun das Sommer Getreyde darauf gesäet, und eingearndet. H.E. Amtmann hatt also einen solchen Platz einen Bauer zur Wohnung zu bebauen übergeben und dem vom H.E. D. Pauli zugeschickten Schulmeister ist noch kein Morgen angewiesen, weniger auf den Winter besäet worden. In Tassellbude ist noch kein Morgen noch Geköchs Garten Acker außfindig gemacht werden können, da doch weil die Einwohner selbst in der Königl. Seyde, welche nahe gelegen mehrere Acker von dem H.E. Amtmann auch dem Schulmeister der Nächste angewiesen werden könnte, auch von beyden Seyten der Schulen Ledige Plätze zu finden sind, welche leicht erweitert werden könnten, da die Einwohner selbst außgesaget, daß Sie so zur Schul und Garten ein Platz von dem Übermaaß bei der Dorffschafft

hatten, den die Zahlung der Angeschlagenen 4 Rthlr. vor den Acker wird mit der Zeit wie das Quartal dieser Societaet leicht beschwerlich fallen zu zahlen.

Zu Hirschberg ist kein Geföchs Garten dem Schulmeister angewiesen, H. E. Amtmann weist den Schulmeister ab, daß in dem Morgen der Geföchs Garten mit einzurechnen sey. Nun hatte Christoph Gorczyca gewesener Frey in Hirschberg nebst seinem haufälligen Häußchen einen Garten so auf dem Dorffs Ager lieget dem Schulmeister zur Schule bey Lebenszeiten legiret, und etwa vor 16 Jahren im Amte verschreiben laßen, der vorige Amtmann hatt aber Jährliche Zinse auf einmahl von der Societaet von vielen Jahren gefordert, weßwegen selbige wieder den Schulmeister unwillig worden, daß er seine Translocation nach Thierberg zu nehmen genetiget worden, allein da die Societaet das alte Haus gebezert, einen Stall angebauet, also wäre der unmaßgebliche Vorschlag, solchen Garten weil er nahe an der Schul lieget, dem Schulmeister anweisen zu laßen, besonders da der Dorffs Hirte auf dem Kirchen Grunde von dem Kirchhoffs-Zaum im Dorffs Ager seinen Geföchs Garten ohne Vergüttigung genüßet und nutzt, daß dem Schulmeister der legirte Garten als eine Gegen Vergüttigung ohne Zinsen oder wo nicht der Garten, wenigstens der Zinß erhöhet, der Schul gelassen werden möge“.

Die Abstellung der aufgezählten Mängel ging trotz des eifrigen Dahinterseins der königl. Kriegs- und Domänenkammer nur sehr langsam vor sich oder es blieb auch aus Gründen, die zumeist durch die Osteroder Amtsverwaltung verschuldet waren, beim alten. Die größten Schwierigkeiten und den meisten Verdruß bereitete den maßgebenden Behörden der Schulbau zu Thierberg. Hier ging nämlich Amtmann Wulffs permanente Lässigkeit Arm in Arm mit der principiellen Widerstandslust der adligen Besitzerschaft von Barglütten, Lubain und Neuguth, die sich trotz angedrohter Exekutivmittel beharrlich sträubte, ihrer Verpflichtung in der leidigen Schulbauangelegenheit nachzukommen. Selbst das Einschreiten des Amtsverweisers von Lauffon führte zu keiner Abhilfe, und unter seinem Nachfolger Ernst von der Gröben sah es auch nicht besser aus. Auch seiner Verwaltung fehlte die erforderliche Energie und seinen Maßnahmen der Nachdruck, der als Mittel zur Erreichung hoher Ziele gar oft erforderlich ist. Er wurde darum schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung aufgefordert, sich zu verantworten, warum er wegen des rückständigen Schulbaues „nicht pflichtgemäß berichtet“. Er mußte sich schließlich deswegen im September 1748 sogar vor dem Könige rechtfertigen. Aber es wurde noch immer nicht anders. Thierberg hatte einmal das zweifelhafte Privilegium, den andern Gemeinden nachhinken zu dürfen. Pfarrrer Pelka fühlte sich aufs neue veranlaßt, über den Stillstand des Thierberger Schulbaues Klage zu führen und sich zuständigensorts

über den Amtmann Wulff, wie schon früher so oft geschehen, zu beschweren. Aus der eingeleiteten Untersuchung ergab es sich schließlich, daß der wackere Herr Amtmann die betreffenden Baugelder zwar schon vor Jahren in Empfang genommen, aber noch nicht einmal für das angefahrne Bauholz Zahlung geleistet hatte. Erst einige Zeit nach seiner Amtsniederlegung fühlte er sich in Folge gegen ihn angewandter Zwangsmaßregeln bereit, die von ihm zu Unrecht einbehaltenen 17 Thlr. 48 Gr. an Baugeldern zurück zu erstatten. So kam es denn, daß in dieser Ortschaft der Schulgründungsplan Friedrich Wilhelm I. noch lange nach dessen Tode nicht einmal in seinen Hauptgrundzügen zur Ausführung gebracht worden war.

Die andern Schulverbände im Kirchspiel haben allerdings dem königlichen Willen nach Kräften zu entsprechen gesucht und selbst unter Opfern das Werk nach ihrem schwachen Vermögen gefördert. Mit dem inneren Schulbetrieb sah es freilich auch hier sehr traurig aus. Wie konnte es aber damit auch anders sein! Von einer Lehrerschaft im heutigen Sinne war zu jener Zeit selbstverständlich keine Rede. War doch selbst der bereits genannte Rector Potrant in Arnau ein „degradirter Rector nomine“, und wie er's als solcher getrieben, darüber hat sich ja Pfarrer Pelka in seiner „Specification“ deutlich genug geäußert. Noch mehr über die in seinem Kirchspiel angenommenen Schulhalter hören wir aus der von ihm im Oktober 1741 angefertigten „Schultabelle“<sup>1)</sup>, wie sie die Geistlichen der Ämter Osterode und Hohenstein auf Erfordern der Kriegs- und Domänenkammer haben einreichen müssen. Ein Anhang zu diesem Bericht gibt uns über das interne Wesen der damaligen Volksschulen einige recht beachtenswerte Aufschlüsse. Zu den in diesem Bericht angeführten „desiderierten Mängeln an denen Schulmeistern gemäß denen Königl. Verordnungen“ zählt unser Gewährsmann unter anderem die geringe Bereitwilligkeit der Schulmeister zum Einreichen der „wöchentlichen Register von den Schulkindern ob sie gleich deswegen vielfeltig in Praesenz vom H. E. Inspector erinnert worden“. Wenn er als Revisor zweien von ihnen, trotzdem er bei einer Visitation in ihrer Schule kein Kind gefunden, auch aufgegeben hatte, „folgenden Tages damit einzukommen, so sind sie beyde ihrem Verprechen nicht nachgekommen. Es ist zum 3tenmahl ihnen intimiret, den 26. October damit einzukommen, sie sind bis dato ausgeblieben“. In welcher Weise man ferner auf seiten der Lehrerschaft bestrebt war, dem gesetzlich verlangten Schulzwang Nachdruck zu geben, darüber hört man ebenso bezeichnende Angaben. „Der Thierausche Reinhold Halter, ob er gleich eines Schulmeisters Sohn von Osterwein, hat gar kein Schulregister geführt, noch führen wollen, vorgebend, daß solches in andern Schulen von keinem Schulmeister gefordert werde, da er vor der Königl. Schul-Commission eine dem Pfarrer insi-

<sup>1)</sup> Original im Soldauer Kirchenarchiv.

nüren mußte, so ist solches, da es Pfarrer mit seinem Seelen Register colationiret, so mangelhaft befunden, daß die Helfte von denen Schulkindern, deren an der Zahl bey 60 sind, aufgelaßen worden. Weil er nach Döring als Schulmeister anzukommen gedachte, so hat er die Kinder und seiner Schwester Dienstbothin Anna, die aus Osterwein gekommen, aus der Schule gewiesen, vorgehend, welche ich will, die informire ich“. Bei der Visitation in Hirschberg wurden von 30 Schülern nur 5 und in der Osteroder polnischen Schule, zu der auch das Stadtdorf Buchwalde gehörte, von 60 nur 12 gefunden. An Schulzucht hat es gleichfalls gemangelt, und es wird klagen hervorgehoben, daß „auch gar die Schulmeister die Kinder instruiren, wie solches die Kinder guttwillig bekant, selbst den Pfarrer Muthwillen zu thun“. Doch nicht nur hierin, sondern auch in andern Dingen haben die Schulmeister ihre Unbotmäßigkeit (für ihre damalige Stellung ein angebrachter Ausdruck) zu erkennen gegeben. Entrüstet teilt Pfarrer Pelka mit: „Die Schulmeister kommen ohne Bibel in die Kirche, der Hirschberger giebt vor, es ist ungeschickt sie zu tragen, der Thierbergische sagt: Der König hat die Bibel vor die Kinder gegeben, der Catechet sagt: Es wäre ein Kinderpiel, wenn er sie aufschlagen soll“. Zur Aufklärung sei hiebei bemerkt, daß die Schulmeister angehalten wurden, die Bibel am Sonntag nach der Kirche mitzubringen, damit sie hier unter Leitung des Geistlichen im Aufschlagen von Schriftstellen geübt werden könnten, da von ihnen auch die Schulkinder in dieser Fertigkeit unterwiesen werden mußten. Somit ist auch die amtliche Klage über den bereits genannten Catecheten Pokrant aus Arnau in der erwähnten „Schultabelle“ verständlich: „Die Confirmanden meißet er im Bibel aufschlagen gar nicht an“.

Es ist klar ersichtlich, daß unter den obwaltenden Umständen vor der Hand von einer Hebung der Volksbildungsverhältnisse noch nichts bemerkt werden konnte. Die preussische Staatschule befand sich eben noch in ihrem Embryo; Friedrich Wilhelm I. hat ihr aber die reale Grundlage geschaffen, und wie seine Nachfolger darauf fortgebaut und was auf dem Gebiete der Volksbildung bei uns erreicht worden, das zu beurteilen hat jeder Vorurteilsfreie in der Gegenwart auch im Kirchspiel Osterode Land überreiche Gelegenheit. „Der Erfolg ist nur der Tat Gepräge, nicht ihr Wert“.

### III.

## Das Reisetagebuch des Freiherrn Friedrich zu Eulenburg, aufgezeichnet durch den kurfürstlichen Legationssekretär Simon Segers.

Fortsetzung 5:

Italien, Sizilien, Malta, Levante (Januar 1663 bis Februar 1664).

Von

Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

### Königreich Neapel<sup>1)</sup>.

Den 7. Januarii 1663 ließen wir zur linken Casa oder Fossa nuova, 2 $\frac{1}{2}$  Miglia; ritten über fette Acker, ließen zur rechten ein eckigten Thurm de Terracina, 7 $\frac{1}{2}$  Miglia, ritten in via Appia viele Sepulera vorbei, und aßen Mittags zu Terracina, zwey Miglia. Nachm essen passierten wir einen steil abgehauenen Felsen, Cercello, an der See, item zwischen zwey Thürme, deren einer die Gränzen des Pabsts, der andre, viereckichte, des Königreichs Napels, und zwar Campaniae, bezeichnet, recht überm via Appia, wo auch am Thor stehet: Philippo II. catholico regnante Perafanus, Alcalae dux<sup>2)</sup>, cum prorege. Hospes! Hic sunt fines regni Neapolitani; si amicus advenis, pacata omnia invenies, et malis moribus pulsus, bonas leges, anno 1568; 5 Miglia. Lagen Nacht im Städtchen<sup>3)</sup> Fondi, 4 Miglia, das in via Appia erbaut, und viel Wein- und Citrongärthen hatte. — Den 8. Januarii passirten wir den viam Appiam, von beiden Seiten mit Lorbeerstrauch und Lentisco besetzt, das Städtchen Jtry, 5 Miglia, aßen Mittags im Städtchen Nola, 5 Miglia, so fein lustig an der See gelegen, und viel Citron-, Pomeranzen- und Öhlgärthen<sup>4)</sup> hat.

<sup>1)</sup> Über die ganze italiensische u. Reise hat eigenhändige Aufzeichnungen auch Simon Segers († 10. Mai 1684), der Hofmeister Eulenburgs, hinterlassen: Stadtbibliothek zu Königsberg S. 90, Folio, Blatt 70 ff. (vgl. G. C. Bisanski. Literaturgeschichte, ed. R. Philippi S. 269, und G. Sommerfeldt in Archiv für Kulturgeschichte 8, S. 162). Die Übereinstimmung mit den bisher bekannt gewordenen Niederschriften von Eulenburgs Tagebuch ist meist eine wörtliche. Wo Abweichungen erheblicher Art anzutreffen sind, werden sie fortan bei den Fußnoten mit „S“ aufgeführt.

<sup>2)</sup> Perafano Henriquez, seit 1558 Herzog von Alcalá, regierte als Bizekönig in Neapel bis 1571.

<sup>3)</sup> S (Stadtbibliothek), Blatt 108: Städtchen.

<sup>4)</sup> S: Ölrigarten.

Nachmittage sahen wir zur rechten liegen Caëta, einen Port am ofnem Meer<sup>1)</sup>, ritten auf via Appia, ließen zur linken Murano, 1 $\frac{1}{2}$  Miglia, Castello Honorato, wo genüber zur rechten an der See drei Thürme, genant di Sejano, 1 $\frac{1}{2}$  Miglia, Graveta, 4 Miglia, Rudera eines zerfallnen Colisei von Ziegeln, passirten den Fluß Garigliano, 1 Miglio, woran ein vierkantiger Thurm, und lagen Nachts all' hosteria di santa Agatha, 8 Miglia, der Stadt Sesto genüber.

Den 9. Januarii passirten wir ein Stück viae Appiae, la Torre di Francolezza, 8 Miglia, und aßen Mittags zu Capua, 8 Miglia, die Hauptstadt in Campania, so am Fluß Volturno, um ein Miglio unweiter als vordem Alt-Capua gelegen. Nachm Essen ritten wir durch Aversa<sup>2)</sup>, ein Städtchen, 8 Miglia, langten an zu Napoli, 8 Miglia, und nahmen unser Logis alli 3 Re oder Aquila imperiale, wo jeder einen Zehino des Tages zahlte. Convictores waren Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbütel<sup>3)</sup> mit seinem Hofmeister Rüdging<sup>4)</sup>, Capitain Beck<sup>5)</sup> aus Norwegen und Baron Wurmbrandt nebst seinem Hofmeister Hans Albrecht de Blumberg von Orlach<sup>6)</sup>. Diese Stadt, vor Zeiten von den Cumanis nach einer Syrene Parthenope<sup>7)</sup> geheißn, so der Pythagorischen Philosophie halben sehr florirt, von den Römern unter andern freye Städte im Bund aufgenommen, und nach Bezwingung Capuae auffkommen, liegt in Campania zum Theil usm Amberge zwischen Hügeln am Mittelländischen Meer, das es von Abend hat, in einer gesunden und fruchtbahren Gegend, in Form eines abnehmenden Lichts, hat sieben Vorstädte, mit denselben im Umbkreiße sechs

1) S. Blatt 108 Randbemerkung: wo ein Zeit Leidens Christi gespaltner Felsen, und zur rechten der Schloßpforten Caroli Borbonii Cöper.

2) Aversa.

3) Vgl. Mittheilungen der Masovia 18, Seite 196. — Die Erlebnisse seiner Reise vom Jahre 1662 und 1663 hat der dort schon genannte Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern in dem von ihm verfaßten Werk „Wunderliche Begebnissen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt“ Teil I (Bevern 1678) Seite 49—189 ausführlich beschrieben. Das Schiff, auf dem er fuhr, nennt er „Feluca von 6 Piloti, 2 Seegel“, ein zweites Schiff: „Beluga von 6 Remi“. Es war mit einer Fahne versehen, die das Welfenwappen, den gelben Löwen im weißen Felde, führt. — Die Namen Eulenburgs und Lehndorffs kommen in dem Werk des Herzogs, das als kulturgeschichtliche Geschichtsquelle erhebliche Beachtung verdient, nirgends vor.

4) S. Rüdgingt.

5) Vielleicht ein Verwandter des furbrandenburgischen Rates und diplomatischen Agenten Philipp Kaspar Beck, der 1662 des Herzogs Begleiter auf der Reise durch Frankreich, Luxemburg usw. gewesen war. Wunderliche Begebnissen S. 40. Vgl. über Philipp Kaspar Beck u. a. Pufendorf, De rebus gestis Frid. Wilh. III. § 56, und Urkunden und Aktenstücke VIII, S. 676.

6) v. Wurmbrandt und von Blumberg hatten den Herzog schon auf seiner Reise von Rom nach Neapel Ende Dezember 1662 begleitet, a. a. O. S. 112.

7) S. am Rande: Magdeburg.

Italiänische Meilen; drey Castel: Sant' Elmo, oben aufm hohen Berge, auß ganzem Stein gehauen, und zu Beschützung der Stadt und des Hafens vom Roberto II. fundirt; del Ovo, auf einem ovalen Steinfelsen oder Insulchen, noch vom Wilhelm III. Normaino zu Verwahrung des Hafens fundirt, wird gebraucht zum Gefängniß der Titularen; Castel muovo, viereckicht, vom Carolo I. Andegavensi fundirt, von Carolo V. restaurirt, hält die Stadt im Zaum. Ihre Gouverneurs dependiren allein vom Könige, die Besatzung, so drin liegt, besteht in 1600 Spaniern. Zwischen den beiden letztern Castelen steht ein Thurm, genant di San Vinzenzo<sup>1)</sup> welcher nach Übergabe aller drey Castelen an die Spanier, da sie die Franzosen heraußgejagt, sich drey Monatte länger gehalten, diente<sup>2)</sup> zum Gefängniß für ungehorsahme Söhne. Dhn gedachter Castelen ist die Stadt vom Philippo II. mit Mauern, Bollwerken, Graben und Thürmen befestiget, hat 10 Thür, einen weiten Hafen, welchen wieder Sturm zu versichern, ein Thamm wie ein Arm, so man Molo heißt, 500 Klafter lang von großen Quadersteinen in die See geführt, hinter welchem Schiff und Galeren stehen. Galeren waren nur zwey im Port, wo hinaus wir einen saharrum mit erbärmlichem Schall der Trompeten führen sehen. Die vier übrigen waren eben nach Spanien verschicket. Zu äußerst aufm Molo ist eine Fontaine<sup>3)</sup> mit süßem Wasser aus der Stadt dahin geführt, darnach eine Lanterne und ein klein Bastion, die vornemste Straßen sind: di Toledo, il Gesu, gli aurieri, wo lanter Gold- und Silberstück, seidne Strimpffe<sup>4)</sup> und Futterhembde zu kauff, degli armieri, wo lanter seidne Wahr<sup>5)</sup> und scharlackne Lächer feil, und degli orefici, so enge, daß keine Kutsche passiren kan. Der Cours ist des Vicekönigs Palais vorbey, eine ganze Meil, längst dem Ufer des Meeres hinaus. Volkreichste Plätze sind vor des Vicekönigs Palais, wo sich alle Nachmittage des Vicekönigs Garde zu Pferd und zu Fuß ablösen, und jede Compagnie nach ihrem Corps de garde marchirt, dann auch umb Castel muovo her mit unterschiedlichen Fontainen, insonderheit der große Obstmarkt, wo<sup>6)</sup> die letzte Rebellion und Mas Anjello dominium seinen Anfang genommen, und den Torrione della Madonna del Carmine zum receptu gehabt hat. Kirchen zehlt man 180, so zwar niedriger, aber viel klärer, und an Argenterie viel reicher als die Kirchen insgemein zu Rom. Die vornehmsten sind: 1. di Santa Chiara, alt, nebst einem schönen absonderlichen Thurm, gebaut vom König Roberto Andegavensi, dessen Begräbniß und Statua zu sehen überm großen Altar, mit vier marmernen Seulen von Jerusalem, so

1) S: Vincenzo.

2) S: dient.

3) S: Fontane.

4) S: Strumpfe.

5) d. i. Ware.

6) S am Rande: Conradinus enthauptet und.

denen in Sancti Petri Kirche zu Rom gleichen, nur daß sie kleiner und niedriger sind. Die Maur hinten ist blau angestrichen, und voller güldnen Lilien; zu necht ist das Begräbniß der Mariae di Francia, Keiserin von Constantinopel; zur linken Seit mitten in der Kirch war ein niedriges übersilbert Altar, mit vielen silbernen Lampen, Leuchtern und Engeln umbher gezieret. — 2. di San Severino, auch alt, der Benedictiner; hat eine vergülde Decke, von einem Zigainer gemahlt; über diese viel Gemälde Caraccioli, einen Chor mit künstlich geschnitzten Stülen und Pannelwerk. Zur linken Seiten des großen Altars ist eine Capell, worin drey Brüder: Sigismundus, Jacobus und Ascanius, begraben, welche nach Anweisung ihrer aufm Begräbniß sitzenden marmernen Statuis auf eine Zeit mit Gift vergehen, daß sie sich einander weder sehen noch sprechen können. Der Mutter Statua liegt unter des mittlern Begräbniß. — 3. di San Lorenzo oder di San Paolo der Theatiner, auch alt, weil alhie noch ein Vestibulum vom Tempel Castoris und Pollucis auf 8 großen scanellirten Corinthischen Seulen, über welches Frontispicio, woran Griechisch zu lesen, ein steinerner Sargt<sup>1)</sup> stehet. Die Decke inwendig ist von Caraccioli gemahlt, zur linken des Altars ist eine Capell von lauter eingelegten köstlichen Steinen, voll Fahnen; eine andere des beati Andreae, ganz mit silbernen Platchens umbhangen; eine andere, beati Caetani desgleichen, welches Körper oder Begräbniß unter der Erden in einer andern Capelle zu sehen. Der Tabernacul aufm größten Altar ist von allerhand köstlichen Steinen eingelegt, und mit vielen Achaten, Jaspis, Rubienen, Smaragden, geziert, bey die 15,000 Zechini geschätzt. Zur rechten in der Capell di Santa Maria ist ein dergleichen von köstlichen Steinen eingelegtes Altar, worin drey große, aber zusammengesetzte Stück vom blauen Lapis Lazoro. Zu zwo andern Seitencapellen sind Reliquarie, das ist Schaffe voll Reliquien: in der einen 56, in der andern 10. In der Sacristey zeigte man uns eine reiche Argenterie, Carravacci<sup>2)</sup> Abendmahl, ist silbern, drey Antipendia mit Gold und Edelsteinen gestickt<sup>3)</sup>, deren eins 5000 Zechini geschätzt, zwey Calaten, mit hohen Blühen gestickt, aufm Altar zu setzen; viertens der heiligen Apostel, hat eine Decke von Lanfranco gemahlt, das Tabernacul usm hohen Altar, von eingelegten köstlichen Steinen, mit Edelsteinen verfest, kostet 20,000 Zechini, und stehen dafür zwey große eherner Leuchter auf der vier Evangelisten Insiquia. Zur rechten dessen ist ein Altar mitm Gruß Mariä in der Mitte, von schneeweißem Marmor, so Cardinalis Philomarini verehret. In einer Capell unterm Reliquienschatz sind des heiligen Gennaro, Bischofs von Pozzuolo<sup>4)</sup>,

1) S: Sargt.

2) G: Caravacci.

3) Die Worte: gestickt—Edelsteinen haben die Kopisten der Handschriftten R (v. Wallenrodt) und L (Steinort) aus Flüchtigkeit ausgelassen.

4) Zu ergänzen: Reliquien.

wann dessen Bluth in einem Krügelein aufm Altar gebracht, und das Haupt gedachten Märtyrers am Eck des Chors gestellt wird, soll das Bluth anfangen zu zergehen, und wie neuer Most zu arbeiten, welches den armen Jasken<sup>1)</sup> von Dantzig bethöret. Es ist hie begraben König Carolus I. Andegavensis und König Andreazzo, den seine Gemahlin Giovanna im Castel Auberja stranguliren lassen. Im Kloster, welches weit begriffen, in Form eines ablangnen Vierecks, und drey Estagen hat, war nichts zu sehen, als in der Mitte ein Pommerangen- und Citronengarten. — 5. di San Livore, wo auch Sancti Gennari Bluth bey der Mess, wenn man sein Haupt neben demselben setzt, und das Evangelium liest, sich bewegen, von dem Haupt aber abgesondert, stille werden soll. 6. Der Carmeliten, aufm großen Markt, wo unter dem großen Altar das Begräbniß Conradini, und nicht weit davon eine Capell, wo ihm nebst seinem Verwandten, Herzog Friderich von Osterreich, durch Ordre Caroli I. Andegavensis der Kopff weggeschlagen. 7. Dell' Annunciata, mit einer gewölbten, von Gioseppino schön gemahlten Decke und zwey Orgeln. Mitten in der Kirch über der Königin Giovanna II. Leichstein, stunde eine Grabchrift, so anderswo zu finden. Vor dem Chor sind zwey große, 24 Pfund wiegende silberne Engel; drüber hengt eine eiserne übergülte Lanterne, wie zu Bourges; das Chor ist mit Marmor bekleidet, Stül und Panehlwerck fein geschnitz und übergüllet, das Panehlwerck in der Sacristey, so Carabacci gemahlt, noch besser. Am großen Altar ist viel eingelegt Lapis Lazaro: das Tabernacul ganz silbern mit Römischen Seulen. Unter der Argenterie war eine Lampe in Form eines Schiffs, sehr große Leuchter und Bluhmen, ein ganz silbern Paravant, Cron und ande Zierathen von massif Gold, mit Perlen und Edelsteinen, der Giovanna I. — In einem obern Gemach zeigte man viel Särcke, unter andern der Tochter Giovanna II., item eine schöne, reich mit Gold und Silber gestückte Tapissierie in 7 Stücken, so Marchese della Rene vor den Keiser machen, und<sup>2)</sup> vergangen Jahr aus Bedarf müssen verspielen lassen, über das noch zwölf Körper der Apostel von massif Silber, und zwey Innocens. Zunächst dieser Kirch ist das größte Hospital, wo bey die 2000 Personen unterhalten werden; 8. di San Dominico maggiore, von König Carolo II. Andegavensi, dessen Herz in der Sacristey hengesetz, erbaut; eben hierin liegen König Alfons I., Ferdinand I. und II., und seine Gemahlin Giovanna, imgleichen die Herzöge von Milan und Montalto, auch der Marggraf von

<sup>1)</sup> Andreas Köhn von Jaski, Theologe, † 27. März 1679, ist gemeint.

<sup>2)</sup> Das hier Anschließende, bis hin zur Beschreibung von Pozzuoli wurde nach S (Stadtbibliothek), Blatt 110—112 von mir zugefügt, da es in A und B übergegangen war. Letztere Abschrift ist sehr spät, am 5. Dezember 1715 erst, auf Veranlassung von Abasverus von Lehndorff's († 14. Februar 1688), hinterlassener dritten Gemahlin entstanden.

Pescarra, so Franciscus I. gefangen genommen. In einer Capell ist abgemahlt das Crucifix, das zu Thomas d' Aquino soll gesagt haben: bene de me scripsisti. Thoma; bey diejer Kirch ist das Sanctum officium inquisitionis, und waren eben drey Herren drin; 9. del Gesu, außm Palais des Principe di Salerno, gebant von großen Quadersteinen, so auswendig a la rustique mit pointe de tramant gearbeitet. Inwendig ist sie gleich der Kirchen Gesu zu Rom; die Decke ist, wie alle Capellen, übergülDET, hat Pilaster, mit buntem Marmor bekleidet, und schöne Gemälde des Malthesijischen Cavallerie Gioseppino Lanfranco; 10. del Monte d' Olivet der Olivetaner, welcher 120, worin ein Behang von rothsammetnen Teppichen, die Decke von Gypß übersilbert, und übergülDET; in einer Capell außm Altar war die Geburt Christi in weißen Marmor, zur rechten des hohen Altars in einer andern irdene Statuae Christi und Mariae, umbher der drey andern Marien, auch Johannis und Josephi, an der Erde repräsentirt vom Poeten Sanazaro; zur linken Reiser Caroli V. Generals Lanoy Capell, und halbe Statua: im Convent oder Kloster, welches schön gebant, und bey die 5000 Personen logiren kam, liegt oben der Nuntius auf der dritten Etage, wovon wir die Stadt gesehen; es beschleußt drey große Garten voll Pomeranzbäume, in allen Zellen hats Gemälde, Cabinets und stehende Bette mit Vorhängen, im Refectorio, wo Alfonso V. laut Inscription mit den Ordensbrüdern gegessen, und nachmals derer Tischdienern aufgewartet, auch oben ein gemahltes Frauengesicht, das allenthalben einem den Rücken zuehrt, sieht man aus dem zur Hand liegenden Tischgeräht, wie sich der Orden mit Silber tractirt, soll auch seine Vorschneider unterm Essen haben. In der Bibliothec siehet man Statuas Alfonsi II. von rother, und Ferdinandi I. von Arragon von schwarzer Erde, auch ein Uhr im Löwentopff, so die Augen verkehrt; 11. Maria della nuovo, mit einer schönen gemahlten Decken; es ist hie drin zu sehen der ganze Leib des Giacomo della religione di San Francesco, oder der Recollects, item ein Begräbniß und Grabchrift des Otetto di Foix, genant Lotrecco di Calafore, nebst seinem Lieutenant general Pietro di Navarra, in einer Capell; 12. della Trinita, die schönste Kirche in Napoli, nach der hentigen Art gebant, wo die vornemsten Damen, so Nonnen werden, sich hineinbegeben; 13. der Carthäuser, außm Amberg oder Wege nach Castel Sant' Elmo, wo ein sehr schönes Kloster, Kirchhof, Cistern und Garten voll Pomeranzen, Citronen, Limonien etc. Die Jesuiten haben hie auch ein schönes Collegium, nicht weit von San Severin. Das Palazzo des Vicekönigs Pigneranta, bey dem uns Signore Caraviti, Ricevitore von Malta, zur Reverenz eingeführt, ist von außen Dorischen, Ionischen und Corinthischen Ordens, hat sehr breite Stiegen für acht Personen, neben einander zu gehen, einen sehr weiten königlichen Saal, in welchem die Titolari, so dem Vicekönig den Cour machen, abends die Zeit mit Spielen hinbringen; die Capell

drauf ist ganz vergüldet, inwendig Chor und Orgel mit Trallwerd, desgleichen der Estrich mit Sammet bespreitet. In dem Stall sind wir nicht gewesen, sahen aber den Vicekönig vom Cours kommen in einer Kutsche zu sechs pichschwarze Pferde, mit rothen fiocchi<sup>1)</sup>. Dieser folgten drey andere, nemlich noch eine zu sechs, mit grünen fiocchi, und zwo nur mit zwey Pferden, und ritten sowohl Capitain als Lieutenant von der Garde beyher. Im Arjenal nechst dem Palais, da Schiff und Galeren gebaut werden, waren etliche Regimenter Soldaten einquartirt, und werden vom Keiser noch mehr zum Succurs, nach Spanien zu embarquiren, erwartet. Der Königl. Stall ist an der Brücken Sanct Magdalene, es sind drin 76 Pferde, eine 30 Schritt breite und 110 lange bedeckte Manege, drey große Nimen, für Pferde zu träncken, alles gebaut vom Vicerè Conte d' Ognate. In der Vicaria oder im Tribunal sind nichts als lauter Justizkammern; mons pietà ist allhie bestellt, wie zu Rom; im Comödienhause hörten wir den 14. Januar eine Italiänische Comödie, genant gli avvenimenti de Orinda<sup>2)</sup> mit trefflichen Sängern. Von Privatpallästen sind der Carassa und der Ursini die principalsten; an diesem in der Straßen del monte d'Olivet gen der Olivetaner Convent über, siehet man über den Fenstern neun schöne halbmännige Statuas, ist sonst unten rustiq, oben Römischen Ordens, und wohnt iho drin die Familie des Runtii. In der Gallerie des Priors Caraccioli, welche an den Wänden umbher voll schöner Gemählde, sahen wir unter andern ein Contoir mit allen den Statuis, so man zu Rom findet, von Holz nachgebildet, eine Indianische Schlüssel, von Silberdrat gemacht, eine dergleichen von Gold, viel Finger dick rothe Corallen, Trinkbecher von feiner rothen Erde aus Portugall für Frauenzimmer, große crystalne Spiegel, mancherley Automata in Form eines Triumphwagens, viel tanzender unbescheidner Bauermusiquanten, eines Elephanten etc., Schnecken mit Schalen, zwey Saliere mit Feurpfannen zusammen von geschlagenen Silber. Kürze halber geschweig ich die Vielheit der Geschlechter und Titularen, so nachm Palazzo zu wohnen, und fürstliche Häuser haben, als die Carassa, Spinelli, Aquaviva, Sanseverini, Visiniani etc. Ich<sup>3)</sup> geschweig auch der Menge des Pöbels, so nach dem großen Markt zu wohnt, und abzunehmen war aufm Fest Sanct Antonii, wo der Vicekönig nebst seiner Gemahlin und dem Adel, der theils in Kutschen theils zu Pferde war, masquirt, und Liebhbillet auswerfende, Antonii Kirch zu besuchen, aufzogen. — Ich und andre schätzten sie auf 500,000 Mann, vor der Pest ist sie auf 1,200,000 Mann geschätzt worden, welche die Gelegenheit der See, Gesundheit der Luft, Arbeit und Handlung in seiden Wahren, und Wolfeilheit aller Dinge, voraus der Obst- und Gartenfrüchte, vielleicht bald wieder

1) fiocchi = Quasten.

2) U: Orinda. 3) Segers.

erzelen würde, wann die gemeine Auflagen nicht weren. Diese und andre, nemlich Mord und Räuberey, ingleichen die Auswerfung des Berges Vesuvii<sup>1)</sup>, sind Ursach zum Theil, daß diese Stadt nicht besser florirt. Der Berg Vesuvius hat, wie der Berg Hecla in Island, der nach Pontani Meldung anno 1341 Menschen, Vieh und Gebäuden auch großen Schaden gethan, zweymahl nicht nur Feuerflammen, sondern auch große Wacken wie Mühlsteine ausgeworfen: Erstens anno 1631, mit vorgehendem achttägigen Erdbeben und Überschüttung der Stadt Torre del Greco, auch Ertödtung mehr denn 3000 Menschen in der Stadt, wo die Asche zwey Finger hoch gefallen. Das Auswerfen hat einen ganzen Monat gewehret; der Vicere, Comte di Monterò hat in einer aufm Platz gebauten Baracca geschlafen, der Adel außer seinen Häusern aufm Platz in Kutschen. Bey Öffnung des Bergs ist das Meer eingetrufnet, daß die Galeren Sand geraacket, und vom siedenden Wasser am Strande die Fische gahr worden, wie Abbate Bracino davon schreibt, zweytens anno 1660, den 3. Junii, um 2 Uhr in der Nacht, da das Auswerfen nur 14 Tage gewehret, und sonst keinen Schaden gethan. Wir besahen ihn den Januarii, passirten im Hinreiten die Brück Sancta Magdalena über den Fluß Sibeto. Die Vorstadt Sancta Magdalena selbst, wo man an einem Hause lieft: „Hospes, etsi properas, ne sis impius, praeteriens hoc aedificium venerat! Hic enim Carolus V., Romanorum imperator, a debellata Africa veniens triduum in liberali teuco petrae gremio, hoc est Pierre Grembo, consumpsit; florem sparge et vale, anno 1535“. Bis am Ende dieser Vorstadt sind fünf, und von da bis zum Berge noch drey Miglia, wo in der Nähe von zwey Meilen umhher Vin de Soma, oder Graecum, wächst. Der Berg ist zimlich steil, und wegen der verbranten Steine, womit er überschüttet, so ungemachlich zu ersteigen, daß wir uns mehr als 20 mahl müssen ruhen. Herab kamen wir in 3—4 Minuten auf einen hollen Wege, der voll Asche war, darin wir über die Knie tief hineingesprungen, und heruntergelauffen; der Circuitus des obern Randes wird gehalten 6 Miglia. Der Umbkreis des untersten erhabenen Hügel, wo der Schwefel aus unterschiedlichen Spalt und Klüfften herfürraucht, nur 1 Miglio, und die Tiefe bey nahe ein halbe Italiänische Miglio. Der Historienhreiber Polybius der ältere soll alhie mit Asche überwehet sein.

Den 16. Januarii ritten wir in Gesellschaft gedachter fürstlicher Durchlaucht<sup>2)</sup> und dessen Suite nach Pozzuolo, gaben jeder für ein Pferd 5 Gul, und sahen bald am Eingange der Berggrotte Panfilippo zur linken das Grab eines Napolitanischen Poëten Samazari, zur rechten oben ein Laurbeerbaum über das eingefallne Begräbniß Virgili, worüber geschrieben gewesen:

<sup>1)</sup> Hff. am Rande: Vesuvius oder Soma.

<sup>2)</sup> Des Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Bevern (vgl. Mittheilungen der Masovia 18, S. 196).

Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc  
Parthenope, cecini pascua, rura, duces.

oder wie andre wollen:

Qui cineres? tumuli haec vestigia: conditur olim  
Ille hic, qui cecinit pascua, rura, duces.

Die Grotte des Bergs Paasilippi, von weiß nicht wem ausgeholt, ist 1 Miglio lang, hat in der Mitte eine Lampe, ohn welcher man nicht ein Hand für Augen sehen konnte, zinnal wann es fläubet, wie es pflegt, wann einem Wagen begegnen, da man ihnen zuruffen muß, welche Hand sie zu halten. Wann man diese Grotte durchgeritten, zur rechten des Wegs am Lago Agnano, so rund umher, wie der zu Castel Gandolfo, mit Bergen umgeben, voller Schley und Frösche, ist eine kleine Grufft, genant la grotta del eane, 10 Schuh lang im Amberge, verschlossen, daß nicht ungesehr ein Thier hineinkomme, so niedrig, daß man sich sehr drin muß bücken, worin von Aufsteigung schädlicher Dünste ein geworfner Hund in Ohnmacht fällt, und gar sterben sollte, wann man ihn nicht alsbald zum Lago trüge, und Wasser in die Ohren gösse, Carolus VIII. hat dergleichen am Eiel erfahren. Zur linken sind warme Schweißbäder, genant Sancti Germani, und viel Gebäich, wo der Vicekönig zu jagen pflegt. Die Solfatara ist ein geraumer Thal, mit mineralischen (als Mann, Salpeter etc.) Bergen umgeben, da es an unterschiedlichen Orten rauchet, an etlichen gar brennt, daß man die schweflichte Materie sieht und abschlägt, den Geruch aber von weitem schon empfindet. Der Grund lautet ganz hohl <sup>1)</sup>, und ist der Frembden Curiosität nicht gering, indem sie alhie so sicher gehen, und nicht allein in den brennenden Griften viel Nührens und Schlagens machen, sondern sich noch mit Besichtigung, wo und wie man die Materie schmelzt, siedet, reinigt und Schwefel macht, in Gefahr setzen. Vorzeiten hat man hie auch Mann gemacht; zu Zeiten Keiser Diocletiani und Maximiani ist Gemaro hie enthauptet und gemartert worden, welchem zu Ehren die Napolitaner daselbst eine Kirche gebaut, die die Capuciner innhaben.

Das Stätchen Pozzuolo, oder Puteoli, von Menge der Brunnen und Bäder, 12 Miglia von Napoli, so erst eine Respublica, und nach Eroberung Zeit des Kriegs mit dem Hannibale eine Colonia oder Municipium der Römer gewesen, und nebst Cuma und Miseno wegen temperirter Luft, lustigen Gelegenheit, Anfuhr und Fruchtbarkeit des Orts, auch Überfluß gesunder Wasser, sonderliche Reputation gehabt, ist jetzt der Fischer Port und Wohnung, hat mitten in der Stadt eine Kirche, welche Jovis Tempulum gewesen, und viel andre Antiquitäten, davon der gemeine Mann keinen Nachricht geben kan. Nachm Mittagessen fuhren wir über den sinum nach Bajä, drei Miglia, sahen die rudera der Brücke, so Keiser Caligula nach seinem Triumph, oder vielmehr nach seiner zum Tri-

1) d. h.: klingt hohl beim Anklopfen.

umh erbauten Schiffbrück, von Ziegeln vom Hasen an bis Bajas bauen lassen. Darnach fuhren wir nach promontorio Miseno zu, sahen da: 1. einen großen Kreiß, wo man meint, daß die quinquagratrus gehalten, und Nero seine Mutter, nachdem sie drey mahl wieder Gift mit Gegengift versehen behunden, hin invitiren lassen, heutigs Tags genant il gran Mercato di sabato; 2. Begräbniße der alten Römer; 3. la piscina mirabile d' Agrippa im Berge, mit 48 hohen Pilastern in vier Reihen, woran die Kruste so hart, daß man sie mit keinem Eisen zerbrechen kan, vielleicht vom stets drin gehaltenen Wasser. Jetzt samlet sich nichts drin, als ein wenig Regenwasser; 4. il mare morto, genant also, weil es durch Verjandung des Einflusses scheinet ein Simpf oder stehender See zu seyn; die Cento camere Neronis, so auch Conserven zu Wasser gewesen, gewölbt unter der Erden, mit einer Fackel zu sehen, davon noch 15 unversehrt; 6. die Campos Elysios, ein schönen grünen Platz, und lustiger Ort; 7. in Simi Bajensi Templum Herculis, wo Nero seine Mutter, nachdem sie mit einer künstlich zertrennten Galere im Wasser nicht erjoffen, den Marinari befohlen, mit Rudern todt zu schlagen, und als sie dieselbe nur verwundet, mit einem Prügel ertödteten und in seiner Gegenwart nackt ausschneiden lassen, sagende: Ich wuste nicht, daß ich so eine schöne Mutter hätte; 8. der Agrippinae, Neronis Mutter, Begräbniß, mit Kerzen durch ein eng Loch hinein zu kriechen, wo es inwendig niedrig, und eine mit schönen erhabnen Figuren aufgehanene runde Decke hat; 9. Villa und Heller Hortensii, der voll Fische und Murenen gewesen, die einem außn Händen gessen; 10. la villa di Cajo Mario, nachmahls di Lucullo; 11. la Villa de' Cymmerii, vor dem Berg Canini, und Schloß Baja, vom Carolo V. erbaut; 12. das End der obgedachten Brücken Caligulae, jenseit des Sims; 13. Bajas, Stadt und Port, so 30 Klafter tief ist, und eben 15 große, mit Alam beladne Gemeinliche Schiffe liegen hatte, wovon Horatius vor Zeiten gesagt: Nullus in orbe locus Bajis praeluceat amoenis; und Florus libro 2 capitulo 6, daß sie den unüberwindlichen Annibalem überwinden; 14. Templum Veneris, roht, und Dianae castae, gewölbt; 15. Thermas del sole e luna, auch unzähliger anderer, bey welchen die Annubajae gewohnt, so mit allerhand unzüchtigen Posturen und Geberden den Neronem im Vorbeifahren anreizen müssen, davon Seneca recht sagt epistola 51: illic sibi plurimum luxuria permittit; illic tanquam aliqua licentia deberet loco, magis solvitur. Videre quia velut soluta lege luxuria non tantum peccat, sed publicat, quod necesse est; 16. la Villa di Giulio Cesare; 17. la Villa di Nerone, und die falsche Treppe, worauf er heimlich ad templum Veneris und Dianae soll gegangen sein; 18. Sudatorii della donna Tritila, einer Römischen Damen, auß lauter Felsen gebaut, bestehende in 7 Kammern oder Gängen zu 1000 Schritt lang, da jeder wieder eine sonderliche Krauckheit, als Hauptflüsse, Frankosen etc. dienlich, und je mehr

man sich im warmen Dunst aufrichtet, mehr und eher man schwitzt; 19. Ciceronis Bäder von Stein, deren fünf, jeder auch eine sonderliche Krankheit heilende, welcher Unterricht in Tafeln die Medici von Salerno sollen aufgelöset haben, wannerhero alle ganz unterkommen und zerfallen; 20. il lago d'Averno, unergründlich, mit Hügelu und Buschwerk umgeben, da die überfliegenden Vögel vom Dunst bedenkelt, und in die See gefallen, und die Cymmerii umher gewohnet; 21. Apollinis Tempel am Ufer des Lago d'Averno; 22. Die Grotte der Sybillae Cymmeriae, oder Cumanae, ist in einem lebendigen Felsen gehauen, und soll sich erstreckt haben von Cuma bis hieher, wo sie geopfert, geredet, aber nicht gewohnt haben soll. Wir gingen mit Kerzen hinein; der Eingang ist fünf Schuh breit, unten am Hügel. Inwendig zur rechten ist ein gemahlt übergüldees Gewölb, 50 Schritt lang, Mojaischer Arbeit, so vielleicht ein Bad gewesen Augusti, nicht der Sybillen Kammer, weil in einer so warmen Stube unmöglich zu wohnen; 23. il Lago Lucrino, wo die besten Mäster in Welschland gefangen werden; 24. Die Lanterne oder den Pharo; 25. einen neuen Berg von Neapel, so anno 1538 Michaels nacht durch Erdbeben auß einem hohlen und löcherichten Grunde der Erden aufgeworfen; 26. Des Neptuni Tempel, von welchem, wie von obigen allen, Capaccio nelle 'Antichita di Pozzuolo' weitläufig zu lesen. Wir haben hie viel Seepferdchen gekauft; über den Sand umb diese Stadt, und allenthalben in Campagna, genannt Pozzuolana, ist keiner, der sich mit mehr Eigenschafft dem Kalk vereinbare, als dieser, sogar daß er dem Steine gleich wird.

Von Napoli, als der Hauptstadt und Residenz des Vicekönigs, hat heute das ganze Königreich seinen Namen. Vor Zeiten, da Sicilia ihm noch incorporirt war, hieß es Sicilia dießseit des Faro. Beide Sicilien hat Pabst Johann X. anno 900 nach Verjagung der Saracenen dem Kirchenstat einverleibt, und Rogero Normanno als ein Mannslehn überlassen. Cölestinus IV. macht es zu einem Frauenlehn<sup>1)</sup>, indem er einer Nonnen Constanza, als der Letzten Rogeri Geschlechts, Freiheit gab ausm Kloster zu gehn, und zugleich mit Vermählung an des Keisers Friderici Bartarossä aus Schwaben Sohn, den Henricum VI., die Lehn, welches Hauß dieselbe lange gehabt, bis Pabst Urban IV., nicht leiden könnende, daß nachm Todt Conradi in Abwesenheit dessen Sohns Conradini, Manfredus, natürlicher Sohn des Keisers Friderici II., succediren wollen, die Lehn beider Sicilien dem Carolo I. Andegavensi, des Ludovici IX., Königs in Frankreich, Bruder, gegeben. Dieser behielt nach Übergab des Königreichs Sicilien am Ostertage zur Vesperzeit an Petrus, König von Arragon, das Königreich Napoli allein, und verheirathete sich endlich seines Geschlechts die Königin Giovanna I. an des Ungrißchen Königs Sohn Andreazzo; wie aber wegen Er-

<sup>1)</sup> Cölestinus—Frauenlehn fehlt R (Königsberg Hdsf. 46).

kennung des Antipapae, Pabst Urbans VI. den Carolum III. Andegavensem an dero stat eingesetzt, setzte sie zu Erben ein Ludovicum Balestianum, der zum Successore hatte König Ludovicum XI. in Frankreich. Demnach aber die Königin Giovanna II., Tochter Caroli III. Andegavensis, wiederumb Aphonsum, König von Arragonien und Sicilien, zum Erben ernante, fiel dieser ins Königreich Neapolitanien, ein, maintainirt es wieder die Franzosen, bis es endlich Ferdinandus Catholicus durch Tapferkeit des Consalvi aufs Haus Arragon gebracht, folgendes durch Vermählung seiner Tochter aufs Haus Burgund und Osterreich, dem es noch heute zu Tage unterworfen. Bezahlt dem päpstlichen Stuel jährlich 8000 Zechinen nebst einer China, und wer König von Neapels ist, kan vermöge der Fundamentalgesetze, ohn Dispensation des Pabstes nicht Keiser werden. Der Vicekönig ist alzeit ein Spanier, regirt drey Jahr insgemein, wenn er beliebt ist bey Unterthanen, ad arbitrium regis, von dem er alldam prolongirt wird; hat ein Königliches Consilium status, welcher Consiliiarii, von ihm nominiret, vom Könige bestetigt, und gehorchen ihm außerhalb den Gouvernements in den Casteeleu nicht nur die Stadtobrigkeit, welche auß sechs Personen, nemlich fünf Edlen und einem auß der Gemeine, besteht, sondern auch alle andre von ihm durch Königliche Patente erwehlt Vicekönige, als in Abruzzo citeriore, in Capitaneatu, in Terra d'Oranto, in Barry, in Calabrien und Principatu ulteriore, in welchem dem Pabst von Henrico II. Veneventum verehrt worden, weswegen der Pabst das Bischthumb Bamberg von Tribut der Kirchen befreyt.

Das Königreich hat an Einkünften mehr denn  $5\frac{1}{2}$  Millionen, was von den Imports titulo donationis gefällt, mitgerechnet: 550.000 Herde,  $2\frac{1}{2}$  Millionen Einwohner, eine Squadra von 20 Galeren, kan eine Armee von 150,000 zu Fuß und 10,000 zu Pferd auf die Bein bringen. In der Stadt Napoli sind ohne 1000 Spanier in den Casteeleu, 4000 zu Fuß interm Commando eines maestro di campo, und 1000 halbe Kürschirer, getheilt in 16 Compagnien, davon des Viceregis<sup>1)</sup> 100 allein hält, über das noch 400 Reuter, in fünf Compagnien getheilt. An den Ufern des Königreichs umbher zehlt man 295 Thürme, zu welcher Bewahrung eine jährliche gemeine Auflage. — Häfen sind zu Neapels, Tarento, Caëta, Bajä, Brundisium, unter welchen die drey ersten fest, und Schlüssel des Königreichs; Reggio und Crotona sind fest, haben aber keine Häfen. Wir haben sie alle gesehen, wie auch die meisten Provincien. In Campagna siehet man alles in einem Jahr zweymahl blühen, wie im Vorjahr. Man hat drey herrliche Weine von Nola, Sorrento, Massa, und Soma oder Graecum. Der schönste Schwefel kompt außm Vesuvio und der Solfatara, Gypß von Caëta etc. In principatu citeriore hats viel Safran, Maulbeer-

1) R: Vicekönigs.

bäume und Seidenwürme. In Calabrien hats viel Manna, welches man von Bäumen, Steinfelsen oder Erden samlet, viel Maulbeerbäume und Seidenwürme, viel weis Salz aus Felsen, Eisen, Stahl und Honig<sup>1)</sup>, insonderheit holum Armeniacum, in ulteriore Calabria unlängst gefunden. In Apulia sind viel Fliegen, daß man im Sprichwort sagt: „Wer der Hellenpein<sup>2)</sup> einen Vorschmack haben will, soll den Sommer sein in Apulia, und den Winter in Abruzzo“ — um Aquila oder den Berg Majella, wo der Schnee so haufenweise von den Bergen herabfällt, daß ein Reisender mit Gefahr durchreiset —; In Terra d' Otranto thut der Hagel und Donner, wie auch die Wasserchlangen und Henschrecken, genant Cavallette, großen Schaden; es regirt auch hierin bey den gemeinen Leuten der Aufszug, so das Schweinsfleisch und truckne Feigen verursachen sollen. — In Terra de Barry sind viel tarantulae, welcher Biß man mit Taugen vertreiben soll; sind nicht so giftig, alß die in Sicilien. In Capitanatu ist die Weide so gut, daß Pferde und Viehe sich mit wenigem sättigen, und man die Pferde biß 14 auch 20 Jahr brauchen kan. In Molisse ist das Wiltprät wolfeiler als ander Fleisch, in Abruzzo Safran vor gantz Europa. In summa — der unterschiedlichen Marmel- und Probirsteine, so überall gefunden werden, zu geschweigen —, ist das Königreich Napoli ein Paradies, die Inwohner Teufel, der Pöbel aufriührisch. Der Adel liebt Frembde, wann er etwas sonderlichs an ihnen siehet, ist tapfer, magnifig in Kleidern, und liebt Müßigang. Wenn ein Edelmann nicht so nahe Verwandten hat, daß sie jure pragmaticae sanctionis erben, fallen ihre Güter dem Könige anheim. Zu Napoli redet man schlin, in Calabria noch schlimmer, in Apulia lächerlich. An Verschlagenheit, List und Boßhaftigkeit geht keiner über die Calabreser. Es sind nirgends mehr Huren, als zu Napoli. Münzen des Königreichs sind: a) güldene: Spanische Pistolen, geltende 33 Carolini; Französische und Italiänische, geltende nur 31 Carolini; ein Zecchino, geltende 20 Carolini; ein Ungrischer Ducaten, geltende 18 Carolini. — b) silberne: Ein Ziamfrum von 5 Carolini, ein Scudo = 10 Carolini; ein Stück von 3 Carolini, ein Stück von 2 Carolini, ein Stück von 1½ Carolini genant Tredecinque = 15 Tornese, ein Stück von 1 Carolino = 10 Grani oder 20 Tornese; ein Stück von 12½ Grani oder Libro (genant Cinque di cinque) = 25 Tornese; ein Stück von ¾ eines Carolino = 7½ Grani. c) kupferne: Ein Stück von 3 Tornese = 18 Cavalli; ein Stück von 2 Tornese = 12 Cavalli; ein Stück von 1½ Tornese = 9 Cavalli, mitm Thurm und Kopf; ein Stück von 1 Tornese = 6 Cavalli, mitm gulden Fliß; ein Stück von 4 Cavalli; ein Stück von 3 Cavalli mitm Kreuz = ein Quatrimo zu Rom.

1) In Hff. (außer S) verkürzt.

2) Höllenpein.

Den 18. Januarii 1663 bedungen wir das Caraviti<sup>1)</sup>, Nicovitore von Malta, seine Feluca, obgedachte ihre fürstliche Durchlaucht Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel vor ihr und dero Suite eine andre, jede mit fünf Feluchieri, gaben jedweder 55 Zecchini Napolitani hiß Malta, und reisten, nachdem wir auf etliche Tage verproviantiret, gen Mittag von Napoli ab, passirende il golfo di Napoli e di Castell' a mare, ließen zur rechten die Inseln Ischia und Capri, welcher Letztere ihrem Bischofe die Intraden von lauter Wachteln einbringen soll, zur linken Sorrento, Orga Massa, 30 Miglia, die Stadt Costa, 18 Miglia, Preana, 2 Miglia, Sant' Andrea d'Amalfe<sup>2)</sup>, 3 Miglia, in principatu citeriore, eine feine Stadt, also genant, weils Andreae Leib Manna, so man Reisenden geben soll, schwitzende alhie verwahrt wird. Es liegt auch hie Flavius Gioia, der den Brauch der Bussola erfunden, laut Vers: Prima dedit nautis usum magnetis Amalfi. Von hie gingen wir vorbey Salerno, 12 Miglia, die Hauptstadt in principatu ulteriore, wovon der erstgebohrne Sohn, des Königs, Principe di Salerno genant wird. Es sind alhie eine berühmte Academia, insonderheit für Medicos, treffliche Granatbäume, und Matthaei Leib. Wann hie im Dominicanerkloster ein Klosterschall von ihm selbst gehört wird, ist es gehalten für ein Zeichen eines kurz folgenden Dominicaners; noch gingen wir die ganze Nacht durch, und Capo di Palinudo, 90 Miglia von Basilicata, vorbey.

Den 19. Januarii aßen wir mittags am Strande, und lagen Nachts zu Camerot, 9 Miglia, wo einer um den andern (wie Stunde schildern mußte, umb von den Banditen nicht überfallen zu werden<sup>3)</sup>). Folgenden Tags, den 20. Januarii, passirten wir einen schlimmen golfo, genant Policastro, 16 Miglia, Marottea, 18 Miglia, Turtura in Calabria, 8 Miglia, Isola di Diavos, 6 Miglia, blieben nacht zu Scatea, 6 Miglia, auch in Calabria citeriore.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 63. — Ferdinand Albrecht in „Wunderliche Begebnissen“ S. 130 nennt ihn Antonio Caravitta Ritter von Malta. In ganz ähnlicher Weise wie Eulenburg und der Braunschweigische Herzog, jedoch ein Jahr früher (September 1662), hatte Hans Adam von Schöning, der nachmalige kurlandenburgische Feldmarschall, Italien und Malta besucht. Über den Empfang v. Schönings in Malta durch den Großprior von Valence und den General der Galeeren, Grafen Bratislaw, siehe R. W. v. Schöning, Des Feldmarschalls Hans Adam von Schöning auf Tansel Leben und Kriegstaten. Berlin 1837. S. 7.

<sup>2)</sup> Wunderliche Begebnissen etwas abweichend: Terra Massa, Isola di Coragio (hier habe der Bischof aus dem Wachtelzug eine Einnahme von 4000 Scudi jährlich), Passadon, Fedoca, Puar, La Igola, La Casta de la Marva (Druckfehler statt Castell a Mare?), S. Andrea. Als Datum der Anwesenheit bei S. Andrea merkt der Herzog S. 131 den 19. Januar 1663 an, wegen eines schlimmen Unwetters, das ihn an diesem Tage überfiel und seine Feluca fast zum Sinken brachte. In Eulenburgs Tagebuch (Abschrift A) ist von dem Sturme nichts gesagt.

<sup>3)</sup> Die Banditengefahr in Camerota erwähnt auch Herzog Ferdinand Albrecht a. a. D. S. 132.

Den 21. Januarii lagen wir still zu Scalea<sup>1)</sup>, ein Stätchen, wo die Armenier vor drey Jahren, nebst der Capell di San Cataldo, einen Schatz sollen aufgehoben haben, den 22. Januarii ließen wir zur Linden l'Isola di Cyrillis, 9 Miglia, il Castello Dramante, 3 Miglia, blieben nachts zu Belvedere, 6 Miglia, eine feine Stadt aufm Berge, den 23. Januarii passirten wir Citrano, 12 Miglia, La Guardia, 8 Miglia, kamen nachmittage nach San Paolo, ein fein Port und fein Stätchen, wo nach Einhändigung eines Recommendationsschreibens vom Marchese Friscaldo Spinelli sein Gouverneur Salvatore Ferrari uns mit stattlichen fünf Reitpferden zu Schloß aufholte, und fürstlich tractirte<sup>2)</sup>. Den 24. Januarii besahen wir das Schloß, so mit schönen, alten Teppichen geziert war. Der Gouverneur führte uns auch selber uf oder zu Pferde nachm Kloster di San Francesco, etwa ein halb Italiänische Meilen von der Stadt, und sahen wir an dessen Thor ein Dorisch Portal mit 24 kantigen Seulen und des heiligen Francisci, so vor 300 Jahren gelebt, Cappell, darin der Dom von Marmel. Sobald man eine Meß abgestochen, welches uns auch zu sonderlichem Dienst geschehen müssen, zeigte man uns des heiligen Francisci Reliquien, als: Pantoffel, Strümpfe, Rock, Ribbe, Kappe, Chapelet, Kelch und Marmite, so anhero geschickt, nachdem er zu Tours verbrandt. Im Kloster, worin 45 Patres, und ein Brunn mit Aufschrift:

Fons aridae rupis redivivis piscibus hic est.

Subsint, ut minimo mors, elementa, silex,

zeigte man uns des Francisci Grotte mit Aufschrift:

Simpla<sup>3)</sup> domus puero fuit haec pia cryptula divo,

Post patrias aedes emicat unde pater,

auch mit vier Seulchen, wo, durch ein Fenster hinein zu sehen, Franciscus hinter einem Creutzchen kniete. Gegenüber wies man uns eine Calcara, wo ein lebendig hineingeworfenes, und biß auf die Gebeine verzehrtes Lämchen soll wieder lebendig worden sein.

— Nachdem dies geschehen, ritten wir in Begleitung des Gouverneurs geradenwegs nach unser Zeluche, empfangen da durch mehr denn 12 Träger Regalien<sup>4)</sup>, bedankten uns derer, als die uns über alle maßen zu paß kamen, und nahmen unsern Abscheid, passirende Schomefreddo<sup>5)</sup>, 12 Miglia, Longoardo, 2 Miglia, Vellomonte, 4 Miglia, Amantea<sup>6)</sup>, 2 Miglia, wo viel Zuckerrohr wechset, ließen zur rechten l'Isola di Stromboli, 18 Miglia im Begriff

1) Der Grund war heftiger Seegang, Herzog Ferdinand Albrecht brachte die Nacht in Escalina zu.

2) Genaueres über die Bewirtung in Wunderliche Begegnüssen Seite 132—133, den Schloßherrn nennt der Herzog jedoch „Marquese Fuscaldò“.

3) Wunderliche Begegnüssen S. 133: Anpla.

4) Geschenke an Ziegen, Hühnern &c.

5) Heutiges Fiunefreddo.

6) Jetzt Amante. Der Herzog, S. 133, erwähnt sie als spanische Bergstadt und nennt sie la Mantea. Vom Stromboli sagt er, daß er nachts wie Feuer aussehen solle, und Tag und Nacht Feuer ausspeie.

habende, und nicht weit davon Vulcania, beide rauchende; lagen nacht zu Castiglione, 18 Miglia.

Den 25. Januarii passirten wir in Calabria citeriore Lopiù, Monteleone im golfo di Sant' Euphemia, 24 Miglia, Tropea, 12 Miglia, ein Stadt, hoch aufm Felsen gelegen, wo wir zu Mittag eßen, und Nacht blieben<sup>1)</sup>. Den 26. Januarii passirten wir in golfo die Goia zur linken Castello di Sagli, 45 Miglia, wo vor Zeiten Scylla, und zur rechten Capo di Faro, vor alters Pelorum, einem vierkantigen Thurm mit einer eisernen Laternen zu oben gebaut, wo vor Zeiten Charybdis gewesen, den wir, wie Seneca schreibt<sup>2)</sup>, quietam et austro vacantem gefunden. Sie umbher fängt man große und kostbare Male, Thynnos oder Thünfische, auch einen wollschmeckenden Fisch Xyphus oder Spada, sonst Empeireur geheissen, und ist der Canal sechs Meilen breit, lauft alle sechs Stunden ab, und zu bis Messina,

### Königreich Sicilien,

wo wir im Hafen, 12 Miglia, arriviret, logirten an den Hafen von Messina in der Holländischen Thün, und bezahlten jeder Tag und Nacht ein Stück von achten, der Diener ein halbes, das ist zusammen eine Pistol. Es war kurz vor uns hie ankommen von Malta monsieur de Valence, grand prieur de Champagne, mit vielen Rittern, nach Frankreich zu gehen, welchen wir alßbald besuchten. Die Stadt liegt unter Bergen, hat einen sehr sichern Hafen, der gleichsam mit seinen Armen alles umgreift, drey Vorstädte, als Sadea<sup>3)</sup> vor Porta reale, Casa nuova nachm Mittag, wozu eine steinerne Brücke hinausgeht, und Portolegna nachm Abend; vier Casteel mit steinernen Bollwerken, alß Marphorum das alte, il Castelluccio di Gonzaga auf Bergen, und Salvatore im Port oder oder am Canal<sup>4)</sup>. An sich hat sie truchne Graben, Mauren mit Bollwerken von Quadersteinen, wo anstat der Streichen Dreiklons und Casematten, Wälle mit Spaziergängen; porta reale nachm Lande, und viele nachm Wasser oder Hafen, wo vor einer della loggia la Fontana d'Ercule, die zun Seiten hat zwey Meernymphen, umbher vier Seepferdeköpfe mit einer achteckichten weiten Wanne, und stund hinter derselben in Stein: Deferbuit jam ira freti, pacatorumque placent irrequietae fluctuum exundationes, ludunt non laedunt, et quae monstrorum olim sedes, nunc Nereidum deliciae, tibi etiam, mercator, tibi, nauta. et dulces. Fons lymphas<sup>5)</sup> suscipit, et sedilia ad auram quietemque consternit. Sena-

1) Wunderliche Begehnüssen S. 134 geben über Castiglione und Tropea weit speziellere Notizen.

2) ad Marciam 17.

3) S: Sadea.

4) Mehr anekdotenhaft ist die Schilderung des Hafens und der Stadt beim Herzoge S. 134—136 und 163.

5) Statt lymphas.

tus populusque Messanensis. — Die breiteste und beste Gasse ist längst dem Hafen oder dessen Gestade, worin hohe steinerne Häuser mit drey Geschossen, welcher mitlere meistens Gallerien mit Trallwerken haben, und wohnen ohn Zweifel hie die vornehmsten Seidenarbeiter und Händler, sintemahl man da nichts oben aufgehangen siehet, als lauter allerhand farbige Seide, deren jährlich allhie ein Markt gehalten wird, da mehr als die 700 Ballen Seide weggeschifft, und eine Tonne Goldes soll im Schatz eingenommen werden. Von hie ist bürtig gewesen Antonellus Mamertinus, der zum ersten erfunden Farben mit Öl zu vermischen. Der Kirchen sind hie bey 108, die vornehmsten: 1) Madonna della gratia, mitm größten und besten Thurm, usm Marktplatze nechst dem Banco della città; ist schön und groß, hat 13 große marmorne Säulen, die Oberdecke zwar ungetäfelt, aber doch gemahlt, einen gewelbten Dom à la mosaïque und große Altär, wie die zu San Väteran in Rom; 2) dell' Annunciata, so nach Sant Andree della Valle in Rom laut Überschrift vom Erzbischoff Carassa erbaut, und ist drin eine schöne Capell eines Deutschen Kaufmanns, genant von Achthoven, gehört den Theatinern, derer Convent zur Seiten rot angestrichen; 3) Sanct Johannis Kirch auf einem gleichnamigen räumen Platz mit einem Springbrunnen, genant Fontana di Misina; gemelte Kirche ist Dorischen Ordens, nur bis an die Cornice aufgeführt, und also ohne Dach, daran nichts zu merken, als des Portal von vielfarbigen Marmor, und daß sie den Malteser Ritter zukommt, dessen Prior zunechst seine Wohnung hat; 4) eine klein Kirche unterm Domo Professa der Jesuiten, wo zu jeder Seite des innern nabe fünf marmorne Säulen, und zwey Orgelchen, eine gen der andern über; nebst dem innern nabe ist beiderseits ein zweifacher porticus, und zwar der äußerste mit fünf Donschen und soviel Altarn. Das Collegium Ignatii, wie auch Kaverii, sind beide noch nicht fertig, ihr Novitiat aufm Berge hat zwey Corritori, einen über den andern, die sehr lustig außzusehen. Den dritten haben sie zu bauen nicht können erhalten, aldiweil dadurch dem Castel de Gonzaga sein Vortheil gen der Stadt wär benommen worden; 5) Sancti Hieronymi Kirch und Kloster in strada nuova; 6) der Kapuciner Kloster und Kirch vor porta reale, ist hoch gelegen, und hat 150 Mönche. In der Kirch war ein nettes Singchor der Mönche, mit Bäncken umbher, vor welchen überall Tröge stunden, die mit Kalk angefüllt, umb hineinzuweisen. Im Kloster hats eine lustige Aussicht, schmale Kreuzgänge, drey schöne frische Brunnen, einen schönen Obst-, auch Citron- und Pomeranzengarten, in welcher einem vierkantigen in der Mitte ein rundes Beht mit Citronenbäumen, die andern Beht oder Plätze umbher mit Pomeranzendäumen besetzt. so wie bey uns das ligustrum, oben verglichen und abgechnitten. Das große Spital ist ein viereckicht groß Gebäu mit vier Corritori, daran man liest: Hic seculum vere aureum Saturno felicius instauratum, ubi non septem orbis

miracula, sed septem orbis xenodochia in unum pietas con-  
gessit! Tu, quisquis es, hoc ingens inopum asylum contem-  
plator, et tantorum heroum pietatem potius quam nomina ve-  
nerare! — Die Corritori sind so eingetheilt, daß Brande, Gefan-  
gene, Bequeßte, Verolifirte, Hündlinge, Frau- und Mannsper-  
nen, jede absonderlich logiren. Seine jährliche Einkommen sind  
20,000 Zecchini. Das Palazzo del Vicerè liegt gegen mittag, ist  
vierkantig, hat hölzerne Treppen, und eine dergleichen Gallerie,  
wird jetzo reparirt. Alla piazza del Vicerè steht des Don Juan  
d'Autria eherne Statua im Spanischen Habit, mit entblößtem  
Haupte, Degen an der Seit, und Commandirstab in der Hand,  
über ein ehernes Piedestall, auf welches einer Seit steht: Johannes  
Austriacus, classis Hispaniae imperator, Messanensi portu sol-  
vit, et ad Echinadas insulas in golfo Lepante cum 207 longis  
ravibus Turcarum naves longas 290 anno 1571, nonis Octobris  
aggreditur, capit triremes 130; 20 incendit partim, partim  
nergit, ad 20000 caedit, totidem capit, 15000 Christianorum  
in libertatem asserit, Messanam revertit 4 Nonas Novembris;  
posita statua 1572. Unten war noch folgendes Dystichon: Gesta  
fidem superant: Zanele, ne longa vetustas deleat, hoc vultus  
finxit in aere tuos; auf der andern Seite waren die Stadt Meß-  
sina und folgendes Dystichon:

Hostem armis binis superas; datur aere Colossus

Nunc eat, et factis obstrepat invidia.

Auf der dritten Seite waren zu sehen das vierkantige Ufer mit der  
Türken Flotte und dieser Vers:

Jam satis ostensum est quo sis genitore creatus:

Africa regna parens, apte<sup>1)</sup> Asiana domas.

Auf der letzten Seite sah man die Bataille, mit folgendem:

Non satis unus erat victo tanto hoste triumphus,

Esse triumphator semper in aere potes.

Zu Summa, die victoria, die da damals durch gesampte Hand  
der päpstlichen, Spanischen, Napolitanischen, Sicilianischen, Vene-  
tianschen, Savoyischen und Maltheischen Galeren, mit Erledigung  
20000 gefangner Christen, und Aufreibung 40000 theils erschlag-  
ner, theils gefangner Türken erhalten, ist zu lesen in oratione Ro-  
sarii, so er zu Venetiis gehalten. Am Granario und Seminario,  
so über einander gebaut am Hafen, steht folgendes: Senatus popu-  
lusque Romanus imperatorum regumque decreto urbis nobilis  
et regni caput Messana seminarium super horrea publico aere  
affabre constructa aedificari indulsit senatoribus anno 1639.  
Das Rathhaus heißt man Banca della città, auf welchem in einem  
Gemach auf einer Tafel ein Haupt und Palais gemahlt mit fol-  
gender Aufschrift:

Senatus populusque Romanus devicto Hierone statuit me  
Siciliae caput, titulo nobilitatis extolli, et fungi potestate Ro-

<sup>1)</sup> Hjj. (außer S): ipse.

mana; deinde post acceptas a sanctissima dei genitrice literas sub eius tutela dulcissima ita floruit, ut regum aliqui crebrius impulsu principem me adhuc in toto regno confirmarint, hisque summis dignitatibus, quas hic vides expressas, exornarint. — Das Arsenal ist nicht weit vom Palazzo, und werden daselbst auf Schiffbauſtedten eine Galere und ein Orlogſchiff gebaut. Was die Obrigkeiten dieſer Stadt anlangt, iſt hie gemeiniglich ein Stradigo, der alzeit ein Spanier, necht dem Vicerege, ja dieſes ſein Favorit iſt. Wird gemeint oder titulirt „Illustrissimo“; zu unſrer Zeit hatte dieſer nur einen Luogotenente, der mit 30 Hellebardier, ſo alle gekleidet, wie des Vicerè zu Napoli<sup>1)</sup>, aufziehen. Die Stadtobrigkeit beſteht aus vier Edelleuten und zwey bürgerlichen Perſonen, welche, — wie die Fiſcales, — Schnaphän und Scirri hinter ſich haben.

Den 27. Januarii paſſirten wir das Caſtel Salvatore, den Canal, und an denſelben eine viereckichte gemauerte Lanterne oder Pharus, auch zwey gemauerte Bollwerke mit Cortinen, ſo mit andern Bollwerken an die Stadt connectirt, ließen zur linken Regio in Calabria, 6 Miglia, da der Canal 12 Miglia breit iſt, zur rechten in Sicilia Scaletta, 6 Miglia, wo ein Bettler, am Strande kniende, vor uns gebeten, ſo lang er uns ſehen können, Sfera, 6 Miglia, Capo Tandormina<sup>2)</sup>, 8 Miglia, Mongibello jonſt Etna, der des Tages ſchwarz, des Abends rauchend, und des Nachts flammend zu ſehen. Auf einer Seite iſt er Sommer und Winter bis an die Spitze voll Schnee, davon die Maltheſer holen, und hat im untern Umbkreiß 70 Miglia; aufzuſteigen, welches am leichtesten von ſeiten Tandormina, nur 30 Miglia.

Catania, im Golf, 30 Miglia, eine alte Stadt und Academia, aber wegen Banditen, ſo ſich in nechſten Walde aufhalten, ſehr unſicher. Folgenden Tags, 28. Januarii, paſſirten wir den Golf von Augusta<sup>3)</sup>, 30 Miglia, da wir nachmalen zum öſteren, und viele Tage, mit den Galeren lagen. Der Hafen macht einen halben Mond, und iſt nicht ſicher, weil er gegen Oſt und Südöſt gelegen. Zur rechten deſſen liegt ein in der See von Quaderſteinen gebautes Rundel, genant Torre d'avolos, der 32 Palm dicke Mauern hat, zum Eingang Dreißons, 12 miten logirende Soldaten, oben 7 Canons und einen ſcanellirten gewundnen Thurm, zur Lanterne hinaufzuſteigen. Weiterhin mitten in der Tiefe des Hafens liegen noch zwey auf Feſen gebaute Vierecke, genant: das große Caſtrogarſia, das kleine Vittoria. Wann man dieſe ſort, auch ein klein Inſulchen, ein Miglio lang, zur rechten vorbegegangen, kommt man erſt nach der Stadt, welche in einer Peninſula liegt, — erbaut vom Kaiſer Auguſto anno Chriſti 42 ex ruderibus Megarae —

1) d. i.: Hellebardiere.

2) Hſſ.: Tandormina (S ſpäter: Taormina); heutiger Ort Taormina.

3) Heutiges Augusta, (vgl. auch Wunderliche Begebuſſen Seite 136 und 155.

welche gegenüber an der See gestanden, — und Veneranda' geheissen, wannhero Kaiser Fridericus II. zum Gedächtniß dessen an einem heutigs Tages vermachten Thor folgende Vers setzen lassen:

Augustus divus<sup>1)</sup> Augustam condidit urbem,  
Et tulit, ut titulo sit veneranda suo;  
Teutonica Fredericus eam de prole secundus  
Dotavit populo, finibus, arce, loco;

welche beide erste Vers amoch jezo an der Porta di Campagna unterm Sanct Dominico, der nach Verjagung der Türken als ein Protector der Stadt angenommen, und hie mitm Degen in der Hand uf'm<sup>2)</sup> weißen Pferde überm Thor außgehauen, zu lesen. Es hat aber dieselbe Fridericus II. wieder aufbauen lassen anno 1229, — welches zu sehen an einem alten Thor, das man von hie nachm Torre d'abolos genommen, und zur Zugbrücke gebraucht, daran noch steht:

Huis apex operis ex majestate decoris  
Denotat autorem te, Friderice, suum.  
Tunc tria trina, decem duo, mille ducenta, trahebant  
Tempora post genitum per nova iura deum.

Anno 1582 ist sie vom Türken, Henrico II., Könige in Frankreich zu gefallen, ganz ausgeplündert, widerumb anno 1588, wannhero sie, umb sich zu erholen, ein Zeitlang ganz frey von Zollen, Steuer und Auflagen gewesen, hat ihr selbst anno 1639 eine Gabell von 4 piccoli über jedes<sup>3)</sup> Pfund oder Rotula Fleisches, die das Jahr bey 1000 Zecchini trägt, auferleget, verziehet die Maltsteuer, nachdem von anno 1649 mit Consens des Don Juan Vicerè der Großmeister Lascaris<sup>4)</sup> die Station selbiger Galleren wegen vorgelaufenen Disgustes von Syracusa hieher verleget, mit Wein und Brod oder Korn, gleich wie sie anno 1641 Zeit der Theurung die Syracusaner mit Brodkorn ausgeholffen<sup>5)</sup>, daß sie also zünlich wieder aufkommen, und dem Könige 1630: 5000, dem Comte Duca Almirante di Sicilia 1643: 2000 Zecchini zum Donativ gegeben; sie hat auch das Lob, daß, da der Pöbel zu Palermo, und fast das ganze Königreich, anno 1648 unterm Prätext der schweren Auflagen wieder den König revoltirte, sie allein dawieder, absonlich wieder zwey öffentliche Anschläge, protestirte, wie ihr solches der Vicerè Marcheje de los Reles selber vor seinem Ende rühmlich gezeuget. Unter diesem, da man anno 1645 die große Zurüstung

<sup>1)</sup> Johannerwochenblatt 1882, unrichtig dives.

<sup>2)</sup> R: uf'n.

<sup>3)</sup> R: jeder.

<sup>4)</sup> Juan Pablo de Lascaris-Castellar, aus dem Geschlecht der Grafen von Ventimiglia, Großmeister des Johannerordens, 1636—1657. Vergl. N. v. Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis. Berlin 1859. S. 432—439.

<sup>5)</sup> v. Winterfeld S. 432—433.

des Türken, so über die Venetianer auflief<sup>1)</sup>, befürchtete, hat sie sich angefangen zu fortificiren, und hat zwey feine Fort, eines gen mittage, das andre gen Mitternacht a la porta di Campagna, wo für oder wo umhber man viele niedrig gelegne vierkantige Salzgruben, in welchen das beste, schärfste<sup>2)</sup> und trüchteste Salz gemacht wird, wie Plinius, *Historia naturalis* libro 31, cap. 7 solches gerühmet, wann er sagt: *Servandis carnibus aptior, acer et siccus, uti Megaricus.* Ich zehlte der Salzhausen 20, einer war weißer dem der ander; zu jedem Hausen rechnet man vier Heller oder Salzgruben, in welche das Seewasser jährlich ohngefähr im Anfang des Aprils hineingeleitet, fünfmahl darinnen umgelaßen, und endlich durch Wirkung der Sonnen gar zu Salz wird, welches man im Monat Julio in Hausen zusammenbringt, und im Octobri anderweit verschiffet. Die Straßen sind alle lang, breit und gerade, die Häuser meistentheils nur mit einem Geschoß, und mögen leicht über 10,000 Seelen drin wohnen. Die Kirchen haben keine Thürme, sind auch an sich niedrig und dunkel, wie Speicher; wir besahen 1. der Dominicaner, wo die Malthejer Gallerien pflegen anzulanden, und die Ritter im Kloster abzutreten, auch woll zu logiren, wie zu unsrer Zeit geschehen, da Ihre fürstliche Durchlaucht der Herzog Ferdinand Albrecht nebst ihren Leuten auch drin geschlafen. In der Kirch zeigt man la Capella del Rosario, so anno 1529 der Großmeister Villers gestiftet, item ein wunderjahmes Bild Sancti Dominici, dem jährlich den 24. Maji ein groß Fest gehalten wird. Im Kloster sind viel Palmen, insonderheit eine wundersame Cypresse, die Pater Reginaldus gesetzt, und mit einem hohen, runden Pfeiler umbmauret, zu oben beschnitten; 2. der Capuciner Kirch und Kloster, worin unter einem Totenkopf stunden feine Italiänische Verse, so anderswo zu finden: 3. de' Zoccolanti oder Scalci, reformirte Franciscaner, die man sonst in Polen Bernhardini oder strictioris observantiae, und in Frankreich Recollets nennet; 4. di San Francesco di Paolo, mit der Thür gen Morgen, und mit dem Altar gen Abend gelegen, wie der Zoccolanten; 5. der Carmeliten; — Jesuiten findet man alhie noch nicht. Es ist hie gebürtig, oder ein Megarensis gewesen, der Epicharmus, ein Comicus, den Plautus imitiret, und ein Erfinder der drey Griegschen Buchstaben  $\theta$ ,  $\chi$ ,  $\psi$ . Es sind in dieser Peninsul viel Brunnen süßer Wasser, der vornemste ist Claradea. Man hat hie in der Erde alte Münzen gefunden: erstens eine von Gold, wie ein Rechino, da uf einer Seite gestanden ein Creuz, und Griegsch, das so viel heißen: *Jesus Christus vincit*; uf der andern Seiten eine Sonne; zweytens noch eine von Golde, wie eine Pistol, da auf einer Seite gestanden Keiser Fridericus II. im Bild und mit Buchstaben, auf der andern ein Adler mit gothischen Buchstaben: *Caesar Augustus*

1) Zur Eroberung Candias; vgl. v. Winterfeld S. 435.

2) S: schärfste.

imperator, wannenhero die Stadt noch den Adler führt, und Keiser Fridericus II. denselben wiederumb für des Reichs Wapen eingesetzt und erkläret; drittens eine silberne, da auf einer Seite gestanden ein Adler, uf der andern ein Stab oder Insigne des Königreichs Arragon, und mit gothischen Buchstaben: Fridericus dei gratia rex Siciliae, ducatus Apuliae. Gegen dieser Stadt uf der andern Seite des Hafens wächst viel Cannamele oder Canna ebojia, daraus Zucker gekocht wird; es ist auch da der Berg Sybla, auf welchem vorgezeiten Megara, und so viel Thymian gestanden, daß umb dieses vortrefliche Kraut, das die Bienen gesogen, man das mel Syblaem fürs beste gehalten. Das Land umb den Berg Sybla heißt Mililli, da Sanct Sebastian geböhren, dem man jährlich da den 1. Maji ein großes Fest hält<sup>1)</sup>, wozu die Sicilianer, insonderheit del di Noto e Demoni, hauffenweise sich einstellen.

Nach Erkundung und Besetzung dieses langten wir denselben Tag noch an zu Syracusa<sup>2)</sup>, 18 Miglia, und blieben da Nacht; unser Wirth war der allerleichtfertigste ruffiano, der mir je vorkommen. Wir mußten uns selbst tractiren, und ihm fürs bloße Nachtlager fünf Tari bezahlen. Den andern Morgen früh, den 29. Januarii, besahen wir die Stadt. Diese hat zu dero rechten einen Hafen, der zwar nicht so groß, aber eben so sicher und still, als der alte gewesen, von welchem<sup>3)</sup> Seneca capitulo 17 ad Marciam sagt, daß er der allerstillste und sicherste gewesen, den jemals die Natur oder Menschenhände gemacht; liegt in einer Peninsul, ist maurenfest, und hat zwey Castele, eins gen Mittag mit vier runden Thürmen aufn, unter welchen der nachm Hafen erhabner, und stumpf oder plat, mit einer Lanterne. Das andre gen Abend, welches vor ihm ein Hornwerck, zu seiner rechten Seiten aber nachm alten Hafen ein stark Bollwerk hat, dieses heißt man di San Giacomo, und stehen drin acht Geschütz, nemlich fünf unterm Dach, deren eines eine halbe Carthum, und drey aufn Walle, deren eines, ein Drach, habende einen Drachen aufgegossen, und an dem Munde geschrieben: „Drach<sup>4)</sup> ist mein Rahme, 1528“. Oben auf stunde auch noch: „Friderich, Alexander Gebrüder goßt mich“. — Zenes ist von Steinen, hat Wassergraben, und die Cortine von außen mit Erd angefüllt. Nebst<sup>5)</sup> diesem geht man hinauß nachm umbliegenden alten Syracusa, so ohngefähr eine halbe Meile von dem neuen lieget. Alhie findet man zwey Grotten, genant di San Nicolao, vor Zeiten des Tyrann Dionysii, cui parum fuit inter fretos regiae intemperantiae greges simul binis coire, seine lustra libidinum und carceres, davon Seneca schreibt im gemelten capitulo 17 ad Marciam. Die erste ist ohngefähr 90 gemeine

1) Fehlt in S.

2) S am Rande: Syracusae.

3) S: vom welchen.

4) S: Tract.

5) d. i.: Neben.

Schritte lang, 50 hoch, und in Form eines Canales, oben spitz zu, ein natürliches Echo von sich gebende, als ob wer antwortete. In diesen soll Dionysius, die gefangen, gehalten, und gehört haben, was sie geredet. Die andre ist geräum und weit, mit einer frischen Fontaine, vielleicht der Arethusae, davon auch Seneca am mehrgedachten Ort meldet. Ein wenig weiter gängen, sieht man die Treppe des verfallnen Amphitheatri, und viel alte Mauren des alten Syracusa, so vier Städte in sich gehabt, und weit größer als Rom gewesen. Gen dem Meer zu ist eine Kirch und Kloster der Zoccolanten, und zeigt man hie der Lucia Altar in einer rund gewelbten Grotte, derer, nachdem der Leib nach Venetias gebracht, man unterm Altar durch Fenstern nichts mehr siehet, als einen steinernen Sark. Im Garten war in einer tief abzugehenden Grotte ein Brunn mit klaren süßen Wasser, den die Jesuiten, die das obere Land haben, gemein haben wollen, präntendirende in solch ihrer Possession das *Dominium usque ad centrum terrae, — infernum*, wie es die Münche scherzweise auflegen. Weiter hin nach der See am alten Hafen haben auch die Capuciner ein kleines Kirchlein und Kloster, zunächst aber zwischen tiefen Klippen und Felsen einen feinen Wein- und Pomeranzgarten, wo wir öfters hinauszuspaziren pfliegen. In Neu-Syracusa war die Thunkirche die beste, und war drin ein bischöflicher Stul mit einem Dais, und eine neue Capelle desselben mit vielen scanelirten Seulen. Der Bischof soll jährlich 4000 Zecchini, und mit *entrata di vento* bey 30,000 Zecchini Einkommen haben. Ahie hätten wir woll mögen bleiben, und der Malthejer Galeren Wiederkunft erwarten; weil aber die meisten Stimmen unsrer Gesellschaft dem zuwieder, und das Wetter gut war, setzten wir unsre Reise fort, und fahnen nach Capo Passaro, vor Zeiten Pachino, 4 Miglia, eine Insel, die erst vor drey Jahren entstanden, und im Umgriff zwey Miglia, auch viel Caninchen hat. Ahie fing uns der Wind an contrar zu werden, daß wir den Castellan, einen Spanier, bitten müssen, uns, die wir sonst nirgends im Trudnen bleiben künnten, ins Fort einzunehmen, wo wir wegen continuirenden Sturmes in zwey eingeräumten Soldatengewelben ganzer 10 Tage still gelegen, und schlechte Fastnachten gehalten. Das Fort ist ein recht Viereck, von Quadersteinen gebaut, auswendig mit einer untern Beschuung<sup>1)</sup> von 12 Füßen, 2 Schilderhäuserchen, ein Zugbrückchen und einer eignen, niedrigen Pforte, so etwa ein Viertel der ganzen Höhe des Forts von der Erde erhoben, und 25 hölzerne Treppen hinaufzusteigen war. Inwendig sind zwey Geschöß, im untern zum Eingange war das Bachhaus, und eine Capell, wo aufm Leichstein stande: „*post tenebras spero lumen*“, und wir eins umbs ander, umb nicht alle vor Heiden, Türcken, Mohren und Juden gehalten zu werden, auch des Castellans, der uns sonderlich zur Weß bitten ließe, Gunst zu erhalten, alle Tage

1) d. i.: Beschuung.

hineingingien. Ober dieser Capell, ihm obern Geschos, sind des Castellans Gewelbe, worin er uns auch zur Comedie, so ihm seine Soldaten in der Fasten präsentirten, einladen ließ. Die Soldaten, derer 20, wohnen mit Weib und Kindern umher auf den drey andern Seiten, auf welcher jeglichen in der Mitte drey, und in den beiden eingeschloßnen Winkeln zwey — im untern Geschos sind im jeglichen Winkel —, Gewelbe, daß also auf beiden Geschossen 24 Gewelbe sind: zu oberst, wo 50 niedrige Treppen hinaufzusteigen, ist es ganz plat; die Dicke der obern Maur 30, und die Brustwehr 4 gemeine Fuß, nemlich zwey zur Abdachung und zwey zum Weibergewehr —, Steinen, derer sie sich aber wegen Mangel der Cron mit Löchern oben schwerlich zu ihrem Vortheil gebrauchen können. Es stehen drauf ein Schrotstück, eine halbe Carthame, woraus wir den 31. Januarii, den 1. und 2. Februarii, auch den 4. huius, Sonntag, mehr als sechs Schüsse auf lavirende Türckenschiffe, die auf zwey Gemiesche Schiffe in unserm Hafen loßgehen wolten, thaten. Noch eine Viertelcarthame mit Aufschriften: „Gregorius Vefler-Grünfeld von Leiningen goß mich anno 1530“. Um den Rand des Rundlochs stunde: „Wo der Herr nicht die Stadt behütet etc.“ auß dem 127 Psalm; über der Cammer: „Das Wort, es bleibt in Ewigkeit“; item: „ist Gott für uns“. Das Wapen war ein halber Adler und ein Creutz. Über diß war außm Fort eine Cisterne, und zu allerobst eine Fahnenstange mit einem eiserneu Creute, woran sich im allerhärtesten Sturm per vibrationem aëris gleichsam ein Lichtchen zeigte, das die Besatzung für Sanct Elmo Licht hielten, andre aber Sancti Germani nennen, vide Peregrinatio Hierosolymitana Radzivilli<sup>1)</sup>. Den 9. Februarii klarte es ein wenig auf, und wir continuirten unsre Reise biß Pezalo<sup>2)</sup>, 14 Miglia, baten den Castellan, daß er uns die Nacht über außerm Castel in einen Speicher beherbergte, darin wir wegen unerhörten stürmigen Wetter uns biß zum 25. Februarii ganzer 17 Tage lang gar schlecht behelfen und die Zeit mit Schnecken- oder Muschellefen am Strande, oder daheimb mit Sieden, Kochen und Braten, welches uns mehr Bitten, und viel theurer zu stehen kam, als zu Capo Passaro, hinbringen mußten. Zuächst waren in einem größern gemauerten Speicher, der, wie das Castel selbst, dem Amirante de Castilla zugehören soll, mehr denn 1000 Salmen<sup>3)</sup> Weizen, deren einer zu 5 oder 6 Zechini verkaufft wird, senza tratto, wie sie sagen: vom Speicher. Das Castel ist alt und schlecht, hatte nicht mehr als drey metallne und zwey eiserne schlechte Stücke<sup>4)</sup>. Das Pfäßchen drauf war ein einfältig gut Mänschen, lehnte uns zwey Maderagen, die er nachdhem theur genug bezahlt nam.

<sup>1)</sup> andre — Radzivilli nur in S, als etwas späterer Zusatz Segers'.

<sup>2)</sup> So in S. — Der Herzog von Braunschweig, der den Ort genauer beschreibet (I, S. 141), nennt ihn Pezalo.

<sup>3)</sup> Maß, dem Wortstamm nach gleichen Ursprungs mit saliceum.

<sup>4)</sup> Geschütze.

Aus obiger Reise in Sicilien ist zu sehen, wie wir längst der kürzern Seite gen Morgen, und von hie an der mitlern Seite gen Mittag bis Puzzalo am Lande fortgeschiff; die dritte Ecke, capo Buoco oder Lilibaco<sup>1)</sup>, und die längste Seite gen Mitternacht, fährt kein Passager wegen der Weite und Unsicherheit. Sonst theilt sich die Insel in drey Valli: Val di Demona, di Noto und di Mazara, ist vorzeiten gewesen der Riesen oder Cyclophen; diesen sind gefolgt die Aetoli, den Aetolis die Siculi, so mit dem Könige Siculo 8 Jahr vorm Trojanischen Kriege aus Italien hineinkommen; den Siculis sind gefolgt die Griechen, diesen die Carthaginenser, die den Pyrrhum zu Hülf riefen; den Carthaginensern die Römer, welche von einem Theil der Mamertiner zu Messina, nachdem König Hiero über sie triumphirt, zu Hülf geruffen, gleichwie die Carthaginenser vom andern Theil, unterm Burgmeister Claudio die Carthaginenser und den König Hieronem, darnach unterm Burgmeister Marco Marcello, der Megara und viel andere Städte zerstört, Syracusam ausgeplündert, den König Hieronymum, Hieronis nepotem, ganz überwunden, und endlich unterm Burgmeister Levino anno mundi originis 3758 die Insel gar zu einer Provinz, und Messina zur Hauptstadt gemacht, welche nach Überwindung<sup>2)</sup> Serti Pompeji, Augustus und folgende orientales imperatores, nach Zertheilung des Reichs auch die occidentales, 200 Jahr beherrscht, biß sie den Gothis zu theil worden, welche, unterm Kaiser Justiniano, Vellisarius wieder verjagt. Nach diesem haben sie die Saracenen 400 Jahr inne gehabt, welchen die Normandi, niemals die Deutschen, succedirt, so aber alle vertrieben von den Franzosen, welche auch nur 18 Jahr hie regirt, und in vesperis Siculis anno 1282 umbkommen, von welcher Zeit an die Insel auf die Könige von Arragon, und von denen auf die Könige von Spanien kommen, denen sie heutigs Tages gehöret. Die vornemste Stadt ist Palermo, des Vicekönigs Residenz. Dieser hat neben sich das königliche Consilium, bestehende aus Admiral, Contestabile, Cansler, Seneschal, Quaestor oder Schatzmeister, Conservatore, Porticlavo, Protonotario und Magistro secreto, und alle Gewalt in temporalibus. In geistlichen Sachen ist der Bischof, von dem man appellirt an den Inquisitor oder judicem monarchiae spiritualis, den man nemt beatissimum patrem, welchen vermittelst päpstlichen Bullen, bestetigtem Recht gemäß, der König in Sicilien, so als ein geborhner Legatus a latere Clericos und Cardinales excommuniciret und absolviret, alzeit einsetzt, und damenhero tomum XI. Baronii<sup>3)</sup>, da er will, daß solch Recht nicht weiter als auf Rogerii Sohn gelte, sondern so oft revocirt werde, als das Königreich andern Häusern anheingefallen, im Königreich Sicilien

1) Johanniterwochenblatt: Lilibaco.

2) Johanniterwochenblatt: Überwendig.

3) Von C. Baronius' Werk „Annales ecclesiastici“ (Rom 1646 und folgende Jahre).

und Napoli verhohten. Stände sind drey: der geistliche, als Bischöfe, Äbte etc., der Adel, und die Städte Messina, Palermo, Catania, welche, wann dem Könige was titulo donativi zu verehren oder zu contribuiren, zusammen kommen

Außer diesem belaufen sich die Einkünfte des Königreichs auf eine Million Zecchini, kan aufbringen eine Armee von etwa 80,000 zu Fuß und 30,000 zu Pferd mit Landvölkern und gewöhnlichen Soldaten; Spanische Besatzung zu Palermo ist von 2500, die Garde des Vizekönigs von 200 Mann.

An Fruchtbarkeit gehet kein Land der Insel vor. Sie hat Gold, Silber, Erz, Alaun, Schwefel, Salpetergruben; Sicilisch Pulver ist stärker als alles andre. An Steingruben mangelt es auch nicht. Zu Syracusa baut man von einem weißen Stein, genant Pietra bianca, zu Augusta von einem dunkeln, genant Giorgoleno, der sich auch zu Palermo findet. Zu Gratterie soll man Porphir und Zappis graben. Achat findet man im Fluß Neate, Esmerauden anderswo. Corallenstauden wachsen umh Messina und Drapano in der See. Salz gräbt man bey Enna, Nicosia, Camerata etc. aus Bergen, wie Steine; bey Augusta, Drapano und Capo Buoca etc. läßt man, wie in Kantoigne in Frankreich, Monats Aprils Seewasser in drey Fuß tief gegrabne vierkantige Keller<sup>1)</sup>, und macht mit sonderlichem Fleiß Salz daraus. Die meisten Seidenwürme und Seide werden umh Messina gefunden, Öl ist allenthalben überflüssig, Wein umh Syracusa am stärksten. Zaphran, Honig und Getreid ist hie viel besser als im übrigen Welschland. Ein Korn fruchtet, ohn sonderliches Bearbeiten des Landmanns, an manchen Orten hundertfältig, daß also die Insel vom Homero „insula solis“ genennet worden. Die Römer nentten es nur ihr granarium. Heutiges Tages wird das übrige Getreide nicht nur in Italien, sondern auch in Hispanien an die Örter, wo dessen Mangel, verschifft. Malta erhält sich aus Sicilien. Kurz, das Land ist das beste unter der Sonnen; die Inwohner aber vom untersten bis zum höchsten tangen nicht, sind der Faulheit, Müßiggang und viehischen Lüsten ergeben, lieben weder Wissenschaft noch gute Sitten, sind verschlagen, betriegerlich, argwönisch, cholertsch, tückisch, unverböhnlich und verplaudert, absonderlich in unziemlichen Materien noch viel schlimmer als die Calabreser. Der Adel in Sicilien und Königreich Napoli geht Spanisch gekleidet; Münzen sind:

a) Guldne: eine Spanische Pistol, geltende zu Messina und Syracusa 39 Tari, zu Capo Passaro nur 36. — b) Silberne: ein Scudo, geltende 12 Tari; je ein Stück von 1 bis 6 Tari; ein Tarò geltende 20 Granelli; ein Carino oder Carinello  $\frac{1}{2}$  Tari, geltende 10 Granelli. — c) Kupferne: ein Stück von 3 Denari; ein Stück von 6 Denari, oder ein Pezzetto, ein Grano, ein Piccolo, derer 6 auf ein Gran gehen.

1) Statt Höhlen.

Den 26. Februarii ruderten wir nach Zirzolo, 5 Miglia<sup>1)</sup>, von da über den Canal, in welches Mitte wir die Galeren von Malta begegneten, und unsre Feluchieri, weil es still Wetter war, sich nackt hineinwürfen, nicht allein zu 20, 30 Pfund schwere Schildkröten, sondern auch aufgeworfenes Geld ausm Grund herfürzuholen; langten nach drey Stunden in der Nacht, da uns vier Schildwachen ausm Castel Sant' Elmo<sup>2)</sup> angeruffen, und also so spät an zu Malta<sup>3)</sup>, 60 Miglia, daß wir wegen Verschließung der Thör die Nacht über auf der Felucha liegen müssen. Den 27. Februarii frühe morgens fahm uns ein Fra servente zu besuchen, an Bord, nahm unsre Bollettini della sanita von uns, und fragte absonderlich, ob nicht wer kähm, den Habit zu nehmen? Mit dem gingen wir zu Lande, legten uns, umb Ihre fürstliche Durchlaucht<sup>4)</sup> nebst dero Leuten in der Deutschen Herberge ihre Commodität zu lassen, den auch unsre Aufwartung per intervalla temporis et loci desto angenehmer zu machen, in der Stadt Valetta a l' Escu de France bey'm Spieglo, dem wir täglich mit dem Diener 54 Tari, d. i. eine Spanische Pistol weniger 3 Tari, zahlen mußten. Tischcameraden waren Chevaliers Saint-Andiol und Gentin, beide Franzosen.

Indem wir uns wegen Anstalt nöthiger Kleidung hie ein paar Tage imhielten<sup>5)</sup> empfingen wir von vielen Rittern oder Kleinrentzen, so Französischer, so Welscher, so Deutscher Nation, insonderheit Ihr fürstlichen Durchlaucht, Marggraf Christian Wilhelm von Brandenburg Stieffohn, dem Graff Zwirby, Graff von Thurn, Graff von Thurn<sup>6)</sup>, Graff Lemberg, Graff Lanthieri, Baronen Potting<sup>7)</sup>, Freytag, Wachtendonck, Compter Rheden, Trandorf<sup>8)</sup> Duc de Bonillon

1) Wunderliche Begehnüssen S. 144: Zinzola.

2) Wunderliche Begehnüssen S. 145.

3) 1530—1798 im Besitz des Johanniterordens. Vgl. v. Winterfeld a. a. O. S. 318—511.

4) Dem Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig.

5) Ein dichterischer Erguß des Herzogs verherrlicht das Eintreffen in Malta:

„Nach achtzehn Tage Zeit erhört uns endlich Gott,

Verschaffte große Still, daß wir im Tag ankamen.

Doch mußten wir im Port noch leyden Noth.

Dan auf dem harten Bret im Schiff die Ruh wir nahmen,

Biß mit dem Licht aufging der Stadt Valetta Pforten,

Da der Inquisitor besucht uns aller Orten.

Weil diß das End' der Reiß, ich auch hier enden will,

Und schließlich danken Gott, daß er hat wollen wenden

All' Unglück von uns ab, und bringen zu dem Ziel,

Da wir gedachten hin. Er ferner uns woll senden

— Wann wir bedürftig seyn —, Rath, Hülf und Engellschaaren,

Biß wir im sich'ren Port kein Leyd nicht mehr erfahren“.

(Wunderliche Begehnüssen S. 149—150).

6) In Wunderliche Begehnüssen S. 146—148 bilden diese beiden Grafen auf der Insel Malta wiederholt die Begleitung des Herzogs.

7) Ebd. S. 148 als Baron Pöbbing bezeichnet.

8) Wunderliche Begehnüssen S. 152: Patron Wachtenthum Clivensis (d. i. aus Cleve), Capitain Rede Westphalus, Monsieur Trandorff; bei

und vielen mehrern, so alle selbender oder dritte den Herren<sup>1)</sup> zuvorgekommen, die Visite, und weil sowoll daraus als ausm<sup>2)</sup> Eintretien in Sachen, so Höflichkeit<sup>3)</sup> und Ehrerbietung angehen, die pointualité<sup>4)</sup> abzunehmen gewesen, als haben die Herren hierin keinem nachgebende, obgedachten und mehrern Cavallieren die Visite vorher wieder abgegeben, ehe wir die Großkreutze, und an welche sie recommendirt, besuchet.

Den 3. Martii besuchten wir al Borgo den päbßlichen Inquisiteur, Signore Casanate, mit Übergebung des Cardinalpatron Schreibens, der von Versammlung des Bischofs mit der Clerisey Urlaub nahm, und uns aufnahm. Nachmittage besuchten die Herren auch des Großmeisters Bruder<sup>5)</sup> den Valley von Majorca, und die Secretaire, monsieur de la Sale und Signore Caraviti, die ihnen die Visite zur Stunde wiedergaben. — Den 4. Martii fahnen jestgemelte Secretarii zu uns und hohlt den Herren ab, sie bey Ihrer Eminenz<sup>6)</sup>, dem Großmeister zur Audienz zu introduciren, der, wie der Großherzog, Vicekönig von Napels, und sonst die Cardinäle, nicht mit ihnen reden wollen, biß sie sich vor ihm gedeckt<sup>7)</sup>.

Den 5. Martii besuchten wir den Prior von Dacien, Herrn Osterhausen, einen siebzigjährigen, ungleich nachmittage den General Graff Adam von Bratislaw<sup>8)</sup>, Großprior von Böhmen, wie auch dessen Bruder, Großballey von Brandenburg, pilliere unsrer Deutschen Zungen.

Den 6. Martii gaben uns jestgemelte Großkreutze die Visite wieder, so insonderheit der General nebst seinem Patron, dem Baron Wachtendonck, uns auf folgenden Tag zur Tafel gebeten.

---

Hofäus S. 47 die Namen sämtlicher oben genannten, nach der Steinorter Hdsf., doch ungenau Wachtendant.

1) Hier und an einigen späteren Stellen in den Hdsf. außer S: „wir“ und „uns“ statt „die Herren“ und „ihnen“.

2) R: außen.

3) R: höflich.

4) Genauere Zeremoniell.

5) Nicolas Cotoner y Oleza, später Großmeister des Ordens, 1663 bis 1680.

6) Schon unter dem Großmeister Antoine de Paule (1623—1636) war infolge Verordnung des Papstes Urban VIII. der Titel Eminenza statt des bis dahin geführten Altezza serenissima dem Oberhaupt des Johanniterordens bestimmt worden. A. v. Reumont, Beiträge zur italienischen Geschichte, und v. Winterfeld a. a. D.

7) Der Herzog von Braunschweig wurde nicht durch de la Sale und Caravite, sondern durch zwei andere Würdenträger des großmeisterlichen Hofes beim Großmeister Raphael Cotommer y Oleza in gesonderter Audienz eingeführt: Wunderliche Begehnüssen S. 152. Raphael Cotoner y Oleza regierte 1660—1663, siehe v. Winterfeld S. 441—442. Der Herzog hatte den Großmeister vorher schon in der Kirche San Giovanni beim Gottesdienst gesehen: a. a. D. S. 145—146.

8) Wunderliche Begehnüssen S. 152 nennt ihn General der Galeere und Gran priore di Bohemia. Einen Besuch hatte Graf Bratislaw beim Herzoge schon früher gemacht: Ebd. S. 147.



#### IV.

### Die Geschichte des Rittergutes Dlugikont.

#### Zur Geschichte masureischer Ortschaften.

Von

stud. iuris **Hans Ludwig Hoffmann**, Burg Berwartstein, Pfalz.

Die Besitzverhältnisse auf den Rittergütern des ehemaligen Hauptamtes Johannisburg von den Anfängen bis in die neuere Zeit sind von dem Herrn Geheimen Archivrat v. Mülverstedt im 12. Heft der Mitteilungen der Masovia unter dem Titel: „Die Vasallen-Tabellen und -Register der Hauptämter in Masuren. — Zur Geschichte masureischer Ortschaften. — II. 3. Hauptamt Johannisburg“ in einem umfassenden Bilde dargestellt worden.

Über die Geschichte eines dieser Güter, des adeligen Lehngutes Dlugikont läßt sich auf Grund der von meinem Vater bei Familienforschungen gesammelten Urkunden folgendes feststellen, das ich als Einzelbeitrag zu der oben genannten Übersicht hier mitzuteilen mir gestatte.

Die beiden Dörfer Sokollen und Dlugikont bildeten mit zusammen 30 Hufen das Gut Sokollen der v. Sokolowski<sup>1)</sup>. Am 19. September 1561 ließen sich die Brüder Johann, Baltar, Nicolaus und Raphael v. Sokolowski und ihre Vettern Jacob, Stenzel, Paul und Hann v. Sokolowski ihre Handveste (Verleihungsurkunde) von Albrecht dem Älteren Markgraf von Brandenburg erneuern, da die alte durch Feuer vernichtet war, und zwar erhielten sie das Gut, das sie bisher zu köllnischen Rechten besessen hatten, nun zu Magdeburgischen und beider Kinder Rechten verschrieben. Gleichzeitig enthält diese Urkunde die Verleihung besonderer Freiheiten — die Befreiung von allen Pflichten außer dem Dienst mit Pferd, Mann und Harnisch — an Johann von Blumstein, Pfarherr zu Kumilsko, für seinen Anteil an dem Gut, der aber nicht näher bezeichnet ist.

Der Zweck des Gesuches der v. Sokolowski um Erneuerung ihrer Verleihungsurkunde scheint die Veräußerung von Sokollen gewesen zu sein, denn wie sie zur Zeit bereits einen Teil desselben dem Johann v. Blumstein überlassen hatten, so erhielt vier Jahre

<sup>1)</sup> Die v. Sokolowski waren ein altes polnisches Adelsgeschlecht, das uns nach den Mitteilungen des Herrn Geheimen Archivrats v. Mülverstedt schon im Jahre 1474 im Amt Johannisburg begegnet.

später, am 17. Sept. 1565, Jacob v. Zwalina eine Verschreibung über 14 Huben des Gutes, und am 19. Sept. desselben Jahres wurde dem Johann v. Blumstein<sup>1)</sup> nun eine eigene Verschreibung über „unterschiedliche zusammengebrachte Güter“ (darunter sein Anteil an Sokollen) erteilt, so daß damit rechtlich das alte Gut aufgelöst und in zwei neue umgewandelt war.

Praktisch wurde das Gut in den amtlichen Rechnungsbüchern ungeteilt bis 1650 weitergeführt, wahrscheinlich weil die die beiden Teile Sokollen und Dlugikont besitzenden Familien (v. Zwalina und v. Bagienski-Hoffmann als Nachfolger der v. Blumstein) miteinander verwandt und verschwägert waren und die Abgaben den Behörden gegenüber gemeinsam trugen.

Als nach 1650 die Abgaben getrennt entrichtet wurden, behaupteten die v. Zwalina wie die v. Bagienski-Hoffmann, den ehemals v. Blumsteinschen Teil Sokollens, der in den Dokumenten weder der Lage noch der Größe nach näher bezeichnet war, zu besitzen, da mit ihm wie gesagt die völlige Steuerfreiheit verbunden war. Im Verlaufe dieses Streites führten die v. Bagienski-Hoffmann durch Vorlegung ihres mit den Blumsteinern abgeschlossenen Kaufkontraktes im Jahre 1681 den Beweis, daß das in ihrem Besitz befindliche 15 Huben enthaltende Dlugikont der ehemals Blumsteinsche Besitz war, und erhielten daraufhin eine entsprechende Bestätigung ihrer Freiheiten. — Nichtsdestoweniger wollten die Verwaltungsbehörden bald darauf die adlige Freiheit nur für 11 Huben anerkennen, was eine abermalige Untersuchung der Regierung zur Folge hatte, die sich von 1698 bis 1748 hinzog und das Ergebnis lieferte, daß alle 15 Huben Dlugikonts adlige Freiheit besäßen.

Die der Regierung für diese Entscheidung bestimmend gewesenen Gründe lassen sich aus dem Sachverhalt erkennen. Da das alte Gut Sokollen insgesamt 30 Huben gehabt hatte und auch bei dem späteren Teilgut Sokollen immer 19 Huben blieben, war allerdings zunächst anzunehmen, daß das in der Handveste der v. Sokolowski von 1561 enthaltene Privilegium des Johann v. Blumstein sich nur auf 11 Huben beziehen konnte, und die übrigen zu dem neuen vom alten Sokollen abgetheilten Gut Dlugikont gehörenden 4 Huben anderweitig erworbene unadlige waren. Johann v. Blumstein erhielt aber 1565 eine neue Verschreibung über „unterschiedliche zusammengebrachte Güter“, und durch eben diese erlangten die 4 übrigen Huben gleichfalls adlige Rechte und die Zugehörigkeit zu den alten 11 Huben.

Nach Johann v. Blumsteins Tode kam dieses 15 Huben große adlige Lehngut Dlugikont mit oberlehnherrlichem Konsens am 1580 durch Kauf von den Erben an den Jan (I) Truszkza von Ba-

<sup>1)</sup> Die v. Zwalina (Zwalina) und die v. Blumstein gehörten ebenfalls zu den ältesten und angesehensten Adelsgeschlechtern des Amtes Johannsburg.

ginsken, 1593—1599 Landschöppe des adligen Landgerichts zu Sohamnisburg, der „als ein von Adel aus Pohlen gekommen“ war und die Tochter des Johann v. Blumstein geheiratet hatte. Von ihm bekamen seine Söhne Jan (II) erster Ehe: (v. Blumstein), Simon (I) und Adam zweiter Ehe: (Hoffmann) je 5 Huben Anteil an Adl. Dlugifont.

Adam v. Bagienski starb vor 1659 ohne Kinder.

Den Anteil Simon (I) v. Bagienski, (der sich den Zweig-Beinamen Hoffmann zulegte), erhielten seine 3 Söhne Mathes, Abraham und Albrecht I.

Der Sohn Johannes (III) des Jan (II) vermachte seinen Anteil testamentarisch ebenfalls den Söhnen des Simon (I), sodaß diese in den Besitz der gesamten 15 Huben Adl. Dlugifont kamen.

Als von ihnen Abraham 1659 und Mathes etwas später starben, vereinigte sich der ganze Besitz auf Albrecht (Albertus).

Er konnte, nachdem er allerdings 3 inzwischen in andere Hände gekommene Huben 1676 zurückerworben hatte, indem er eine von seinem Onkel Adam verhypothekirte und inzwischen verfallene zurückkaufte und zwei andere gegen anderweitig gekauften Besitz von den v. Sulima eintauschte, die 15 Huben 1690 seinen 4 Söhnen Albrecht (II), Simon II, Daniel und David Gottfried hinterlassen.

Simon (II) fand die beiden jüngsten Brüder durch Geld ab, sodaß nun er  $\frac{3}{4} = 11$  Huben  $7\frac{1}{2}$  Morgen und Albrecht (II)  $\frac{1}{4} = 3$  Huben  $22\frac{1}{2}$  Morgen Anteil hatten.

Die letzteren gingen über auf Albrechts (II) 4 Söhne Albrecht (III), Simon (III), Friedrich und Johann (IV); die 11 Huben  $7\frac{1}{2}$  Morgen Simons (II) auf dessen 2 Söhne Andreas und Samuel (1710).

Andreas und Samuel waren beim Tode des Vaters noch unmündig, und Dlugifont geriet in einen verwahrlosten Zustand durch Vernachlässigung und Diebstähle, zumal die beiden Erben von ihrem Vormund zum Studieren in Königsberg angehalten wurden. Sie waren sogar genötigt Schulden zu machen, und da sie auch in ihren späteren amtlichen Stellungen der Entfernung wegen sich um das Gut nicht kümmern konnten, blieb als einziger Ausweg der Verkauf.

Nachdem der oberlehnsherrliche Konsens zum Verkauf an eine lehnsfähige Person am 13. Juli 1730 erteilt war, wurde Adl. Dlugifont (d. h. die 11 Huben  $7\frac{1}{2}$  Morgen der Brüder Andreas und Samuel) am 2. Mai 1741 an Sigmund v. Tolzig verkauft.

Die übrigen 3 Huben  $22\frac{1}{2}$  Morgen wollten die Erben des Albrecht (II) 1750 ebenfalls einem Käufer überlassen, wogegen Sigmund v. Tolzig ex iure vicinatis Einspruch erhob und sein Vorkaufsrecht geltend machte.

Dadurch wurden sämtliche 15 Huben  $7\frac{1}{2}$  Morgen wieder in einer Hand vereinigt und blieben es auch in der Folge.

Die Lehnsqualität Dlugifonts wurde auf Grund der Lehnsdeklaration vom 9. April 1792 durch Löschung der auf dem Titel-

blatt der Tabelle befindlichen Worte

„zu Magdeburg'schen beider Kinder Rechten verliehen“  
am 20. Juni 1794 aufgehoben.

Schließlich steht das Gut 1834 in der „Matrikel der zum Erscheinen im Stande der Rittertschaft befähigten Güter der Provinz Preußen“ als adliges Gut aufgeführt.

Nach Sigmund v. Tolzig ging Dlugifont 1782 über auf Ignatius v. Tolzig — 1794.

Von 1794 ab besaßen es nacheinander:

Mesling, Johann Friedrich

Schenkman, Julius Eduard

Bundt, Heinrich

Korittowski, Friedrich Wilhelm

Thwig, Carl

Lublinski, Simon

Knorr, Elisabeth

Floß, Konrad

Schwarz, Adalbert und Ehefrau Clara geb. Tuppel

Vauhnöt, Eduard in Breschen (Posen)

Ruhler, Franz in Sarlinowo (Posen)

Landesbank in Berlin

Strobel, Richard

Stelzer, Robert.

Meyer's Orts- und Verkehrs-Lexikon des Deutschen Reiches,  
Leipzig und Wien, Bibliograph. Institut 1912 besagt:

„Dlugifont, Rittergut, Kreis Johannisburg, soviel wie  
Marheim (Adlig Gut, Ostpr., Regierungs-Bezirk Allenstein,  
Kreis Johannisburg“

auf Grund der Urkunden, die sich beim Königl. Staatsarchiv Königs-  
berg und beim Königl. Amtsgericht Biella befinden.

## V.

### Die letzten Schweizerkolonisten in Ostpreußen.<sup>1)</sup>

Ein Beitrag zur preußischen Besiedlungsgeschichte in den letzten Regierungsjahren Friedrich Wilhelms I.

Von

Dr. Siegfried Maire, Berlin.

Im Sommer des Jahres 1788 machten sich etwa 250 Bewohner der deutschen Schweiz aus der Heimat auf und fuhren rheinabwärts bis nach Rotterdam. Wir können nicht genau angeben, aus welchen Gründen sie dem Vaterland den Rücken gefehrt haben. Vielleicht waren es Nahrungsjorgen, die sich bei der in dem Alpenland bestehenden Übervölkerung infolge Mißernte und Teuerung leicht einstellen konnten, vielleicht auch Drang nach Selbständigkeit und überhaupt Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen, die sie zu der Auswanderung veranlaßt haben. Jedenfalls hatten sie die Absicht, sich in Neu-England, Pennsylvanien oder Carolina, jenseits des Ozeans, eine neue Heimat zu suchen. Sie mußten also, wenn sie auch im allgemeinen nur ärmliche Leute waren, aus der Schweiz wenigstens soviel Vermögen mitgebracht haben, daß sie die lange Reise den Rhein abwärts sowie über das weite Meer auf ihre eigenen Kosten bestreiten konnten. Doch bei einigen mochten die Mittel auch dazu nicht ganz ausreichen.

Solche Auswanderer waren wohl auch die Schweizer, mit denen der preussische Resident Röseler zu Rotterdam in Verbindung trat. Wenigstens werden sie später als „blutarme“, ferner auch als „schwache und gebrechliche Leute“ bezeichnet. Röseler suchte sie für die Übersiedlung nach Preußen zu gewinnen. Er versprach ihnen, daß „ihnen bei Berlin wüste Plätze, dergleichen noch viel vorhanden wären, angewiesen und zu Aufbaung derselben die nötigen Materialien und Geld für das zur Betreibung ihrer Wirtschaft benötigte Vieh angeschafft werden sollten.“ — „Nachdem ihnen aber von gedachtem Residenten nicht allein obige Versprechung geschehen, sondern daß sie noch überdies drei Freijahre haben sollten, hätten sie sich persuadieren lassen, lieber nach Preußen zu gehen.“

<sup>1)</sup> Die Abhandlung fußt auf den Akten des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, hauptsächlich auf: General-Directorium. Ostpreußen und Litauen. Materien. Tit. XIX. Sect. 8 No. 5.

Es waren im ganzen 13 Schweizerfamilien, deren Seelenzahl sich auf 45 belief: 14 Männer, 10 Frauen und 21 Kinder, die in Rotterdam ihre bisherigen Reisegefährten und Landsleute verließen und nunmehr die Reise nach Preußen antraten. Über ihre Namen, ihr Vaterland, ihren Beruf, ihr Geschlecht und Alter wurden folgende Angaben gemacht:

N a m e n	Vaterland	Beruf	Männer	Frauen	Töchter	Sonstige Verwandte	
						männl.	weibl.
1. Hans Rudolf Ketyh	Basel	Seidenweber	1	1	4		
2. Andreas Melker	Zürich	Weingärtner	1	1		1 Brud.	2 Mutt., Schwest.
3. Melchior Keller	"	Strohhutmacher	1	1	1		
4. Jakob Hafeler	"	Bauer	1	1	1		
5. Heinrich Zweitler	"	"	1	1		1 Brud.	
6. Heinrich Baumgartner	"	"	1	1	1	2	
7. Hans Meyerhoffer	"	"	1	1	1	1	
8. Andreas Baumgarten	"	Ziegelmeister	1	1	2	2	
9. Stephan Keller	"	"	1	1	2	2	
10. Hans Jakob Traub	"	Weingärtner	1				
11. Hans Heinrich Bölkert	"	"	1				
12. Heinrich Bölkert	"	"	1				
13. Heinrich Prehm	"	"	1				

Die Schreibung der Namen ist nicht durchweg gleichmäßig. Ich sehe von solchen Verschiedenheiten ab, die durch heimatliche Eigenarten der Schweizer bedingt sind, so, daß sich statt Andreas zuweilen Andres, statt Stephan Steffen findet. Doch erscheint es bemerkenswert, daß Melchior Keller in späteren Angaben den Vornamen Michel führt. Auch die Schreibart der Vatersnamen ist teilweise verschieden. Mitunter ist diese Ungleichheit wohl durch die Aussprache der Einwanderer, die den preussischen Beamten fremd klang, hervorgerufen worden. Ich rechne dahin Abweichungen, wie:

statt Melker Melcher und Melchert

Keller Kehler

Hafeler Hefeler und Haasler

Zweitler Zweidler

Baumgartner Baumgärtner, Baumgarten und Baumgart

Baumgarten Baumgart

Meyerhoffer Meyrhoffer, Meherhöffer und Meyerhöfer

Traub Traube

Bölkert Volkert

Prehm Prehm und Brahm.

Die Heimat eines Schweizers, des Seidenwebers Ketyh, ist Basel. Er hat sich vielleicht zur Übersiedlung nach Preußen bewegen lassen, weil es ihm bekannt war, daß im Jahre 1731 etliche Seidenhandwerker aus seiner bisherigen Heimat durch den preussischen Obergerichtsrat d'Alençon angeworben worden waren, die dieser zur Förderung der preussischen Seidenindustrie mit sich nach

Berlin genommen hatte.<sup>1)</sup> Die übrigen Schweizer stammten alle-  
samt aus dem Kanton Zürich. Die Herkunft einiger von ihnen  
wird noch näher bezeichnet: Jakob Traub und Heinrich Zweitler  
waren aus der Herrschaft Regensburg ausgewandert, die wenige  
Meilen südlich von dem Rheinlauf Schaffhausen--Basel und etwas  
westlich von dem Rheinebenfluß Glatt gelegen ist; als die Heimat  
jenes wird das Dorf Nieder-Steinmaur, als die dieses die  
Ortschaft Zinchen angegeben. Stephan Keller kam aus dem  
Orte Glattfelden, der zu der Herrschaft Eglisau gehörte, die  
unmittelbar am Rhein auf seinen beiden Ufern lag. Das Heimats-  
dorf Jakob Hafelers endlich war Kumlach, wahrscheinlich  
Kümlang, eine an der Glatt gelegene Ortschaft, die unter der  
Herrschaft Zürich selbst stand. Aus den angeführten Herrschaften  
und Dörfern sowie den Ortschaften ihrer nächsten Umgebung rührten  
wahrscheinlich auch die anderen Schweizer her, als deren Vaterland  
Zürich im allgemeinen angegeben wird.<sup>2)</sup>

Der Kanton Zürich ist und war immer einer der fruchtbarsten  
und bestbebauten Landstriche der Schweiz. Dort trieben die Leute  
auf dem Lande damals wie heute meist Land-, Obst- und Weinbau,  
daneben Viehzucht. So erscheint es denn nicht verwunderlich, daß  
auch unsere Auswanderer ihrem Berufe nach meist Bauern und  
Weingärtner waren. Selbst die Handwerker verstanden gewöhnlich  
etwas von dem allgemein üblichen Ackerbau. Der Strohhutmacher  
Keller und der Ziegelstreicher Baumgarten vermochten auch  
die Landwirtschaft zu betreiben, der Ziegelmeister Stephan  
Keller wird einmal auch als Weingärtner und Ackermann be-  
zeichnet. Ausschließlich gedieh das Handwerk mehr in den Städten  
des Kantons Zürich, wo es damals an den größeren Plätzen auch  
schon zu einer schönen Blüte gelangt war. Es mochten daher wohl  
die oben erwähnten Handwerker, Strohhutmacher und Ziegelstreicher,  
die zugleich Landwirte waren, ebenfalls vom Lande stammen.

Ihre Frauen und Kinder hatten die Schweizer bei der Aus-  
wanderung aus der Heimat zu allermeist mitgenommen. Nur  
Jakob Hafeler hatte zwei Söhne, den zwölfjährigen Hans  
Konrad und den zehnjährigen Heinrich in dem Züricher Dorfe  
Kumlach zurückgelassen. Weitere Angehörige dagegen begleiteten  
nur recht spärlich die Auswanderer. Größtenteils waren jene in  
der Schweiz zurückgeblieben. So hatte Jakob Traub noch seinen  
14 Jahre alten Bruder Felix und seine zwölfjährige Schwester  
Eliabeth in seinem Heimatsdorfe Nieder-Steinmaur. Hein-  
rich Zweitler war ohne seine Eltern, seinen 41jährigen Vater

<sup>1)</sup> Vgl. darüber des Verfassers Aufsatz: Der Stand der Schweizer  
Seidenkultur und -Industrie im Jahre 1731 in den Blättern für Bernische  
Geschichte. Heft 1. V. Jahrgang. Februar 1909.

<sup>2)</sup> Noch heute finden sich in den genannten Ortschaften selbst sowie in  
den Städten und Dörfern ihrer Umgebung Träger der oben angeführten  
Namen.

Heinrich und seine 45 Jahre alte Mutter, sowie ohne seine vier Geschwister, von denen der Bruder Felix 9, die Schwestern Elisabeth, Anna und Anna Barbara 17, 16 und 14 Jahre alt waren, in die Fremde gegangen. Von Stephan Keller waren sein 29jähriger Bruder Heinrich mit seiner zwei Jahre jüngeren Frau und sein Schwager Hans Jakob Frey und dessen Weib in der Heimat Blattfelden gelassen worden. Auch sonstige Verwandte und Bekannte hatten sich dem Auswanderungsstrome nicht angeschlossen.

Es war Ende August oder Anfang September des Jahres 1738, als durch den preussischen Gesandten Luiscins in Haag die Schweizer, die von dem Residenten Rößler zu Rotterdam angeworben worden waren, auf einem Boote ohne jeden Führer dem preussischen Residenten Warin nach Amsterdam übersandt wurden mit dem Befehl, ihre weitere Beförderung an den Residenten Destinon in Hamburg zu bewerkstelligen. Der Ausführung dieses Befehls stellte sich zuerst ein Hindernis entgegen: eine unter den Auswanderern befindliche Frau kam nieder und schenkte einem Kinde das Leben. So mußte sie denn wie auch die übrigen Schweizer vorläufig einem Hospitale überwiesen werden, wo die Auswanderer nun eine Zeitlang unterhalten und gepflegt wurden, bis sie endlich am Mittwoch, dem 10. September, weiter befördert werden konnten. Der Transport erfolgte auf einem Einmaster, einem sogenannten Smarckschiffe, das dem Schiffer Zeke Aukes gehörte. Man rechnete auf die Fahrt von Amsterdam nach Hamburg einen Zeitraum von 14 Tagen. Für diese Zeit mußten natürlich die Schweizer mit den nötigen Lebensmitteln ausgestattet werden. Diese sowie die Verpflegung in dem Krankenhause verursachten einen Kostenaufwand von 190 Gulden, die von dem Residenten Warin vorläufig ausgelegt wurden. Der Schiffseigentümer Aukes beanspruchte für die Beförderung der Leute 75 Gulden. Da der Wind günstig war, dauerte die Seefahrt nicht 14 Tage, wie man angenommen hatte, sondern das Schiff traf schon nach 6 Tagen am 16. September in Hamburg ein.

Hier hatte nunmehr der Geh. Rat Destinon, der damals Preußens Vertreter in der Hansestadt war, die Versorgung der Schweizer sowie ihre Sendung nach Potsdam auszuführen. Er entlohnte auch den Schiffer Zeke Aukes, der ihm für den von dem Residenten Warin mitgeschickten, aber nicht vollständig aufgebrauchten Proviant 7 Mark Hamburger Kurant vergüten konnte. Wurde so einerseits eine kleine Ersparnis erzielt, so waren andererseits größere Ausgaben erforderlich, einmal infolge des Todes eines Kindes, wahrscheinlich dessen, das erst einige Wochen vorher in Amsterdam geboren war, das nun in Hamburg beerdigt werden mußte, sodann infolge des dadurch veranlaßten Verzuges des weiteren Transports der Auswanderer. Diese blieben den 17. und 18. September in Hamburg, wo Destinon für ihren Unterhalt sorgte;

erst am 19. September wurden sie auf vier Wagen nach Potsdam, ihrem vorläufigen Bestimmungsorte, gesandt. Von den Wagen, die außer den 45 Schweizern auch noch den Proviant für sechs Tage aufnehmen mußten, stellte zwei der Gastwirt und Fuhrmann Michel Kruse, die beiden andern gehörten Johann Heinsen und Zacharias Winterberg. Diese Fuhrleute verlangten an Fracht für jeden Wagen 36 Rtlr.

Sie gelangten pünktlich am Nachmittage des 24. September mit den Auswanderern in Potsdam an und wurden hier an den Kriegs- und Domänenrat Heidenreich verwiesen, der nunmehr für die Schweizer sorgen mußte. Er entrichtete am folgenden Tage an Michel Kruse und Genossen das Frachtgeld in der Höhe von 144 Rtlr. und wandte sich dann mit einer Vorstellung an den König Friedrich Wilhelm I., in der er diesen nicht nur von der Ankunft der 13 Schweizerfamilien und von dem Betrage der durch sie verursachten Transport- und Zehrungskosten in Kenntniß setzte, sondern auch um Anweisungen bat, was mit den Fremden geschehen sollte. Daraufhin erhielt das Generaldirektorium unter dem 28. September von Wusterhausen aus, wo sich damals der König aufhielt, die Ordre, von den aus Holland über Hamburg nach Potsdam gekommenen 13 Schweizerfamilien, die 45 Seelen umfaßten, sollten die zwei Handwerker in Potsdam bleiben, die übrigen Ackerleute aber entweder in der Mark, wo es sich schickte, auf dem Lande untergebracht oder nach Preußen gesandt werden; die vorgeschossenen Fracht- und Verpflegungskosten sollten von Albrecht aus der Extraordinarien-Kasse vergütet werden. Demgemäß erhielt der Kriegs- und Domänenrat Heidenreich von der Behörde umgehend den Auftrag, den Seidenweber Hans Rudolf Ketely und den Strohhutmacher Melchior Keller in Potsdam zu behalten und dort zur Nahrung anzusetzen, dagegen die übrigen Einwanderer nach Berlin an das Generaldirektorium abzuschicken. Ferner wurde unter dem 1. Oktober die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer angewiesen, diejenigen Schweizer, die Ackerleute und Weingärtner wären, nebst ihren Familien, die in 36 Seelen bestünden, in der Mark auf dem Lande, wo dergleichen Leute nötig wären, unterzubringen und anzusiedeln. Sie möchte sich die Ansetzung und Versorgung der elf Schweizerfamilien sonder allen Zeitverlust bestmöglichst angelegen sein lassen und sofort berichten, wie sie die Unterbringung der Einwanderer auszuführen vermeinte.

Der Kriegsrat Heidenreich bewerkstelligte dem ihm zuteil gewordenen Auftrag gemäß die Beförderung der elf Schweizerfamilien von Potsdam nach Berlin noch am 30. September. Sie müssen in der Hauptstadt am Abend desselben Tages oder am frühen Morgen des folgenden eingetroffen sein und sich mit dem ihnen erteilten Paß beim Generaldirektorium gemeldet haben. Die von Heidenreich für sämtliche Schweizer vorgeschossenen Transport- und Zehrungskosten beliefen sich auf 177 Rtlr. 6 Gr., von denen

allerdings 144 Rtlr. auf die schon erwähnte Fahrt von Hamburg nach Potsdam entfielen. Außerdem hatte der Kriegsrat für die Verpflegung der 13 Familien vom 25. bis zum 30. September im ganzen 21 Rtlr. 6 Gr. angesetzt, wobei er auf den Tag für jede erwachsene Person 2 Gr. 6 Pf., für jedes Kind dagegen nur 1 Gr. 3 Pf. berechnete. Während ihres sechstägigen Aufenthalts in Potsdam waren die Schweizer in einem Wirtshause untergebracht, dessen Inhaber Christian Rudolph für diese Zeit eine Bezahlung von 6 Rtlr. verlangte. Ebenso hoch kam die Fracht zu stehen, die Johann Jakob Richter zu Schiffe von Potsdam bis Berlin besorgte. Sämtliche in Potsdam für die Einwanderer vorgeschossenen Transport- und Zehrungskosten mußte gleichfalls der Rentmeister Albrecht aus der Extraordinarien-Kasse vergüten.

Was die in Potsdam zurückgebliebenen beiden Schweizerfamilien anbetrifft, so berichten Heidenreich dem Generaldirektorium unter dem 5. Oktober, er wolle den Seidenweber Ketyly bei dem Juden Hirsch in der Seidenfabrik zur Arbeit ansetzen. Bezüglich des Strohhutmachers Keller dagegen, der sein Handwerk nicht recht verstünde und lieber als ein Ackermann bei seinen übrigen Landsleuten bleiben wollte, bat er um die Erlaubnis, ihn ebenfalls nach Berlin an das Generaldirektorium schicken zu dürfen, damit er auch auf dem Lande in Brot gesetzt würde. Der König gab zu beiden Vorschlägen unter dem 8. Oktober seine Zustimmung. So konnte denn der Kriegsrat schon am 13. Oktober den Schweizer Melchior Keller zu Wasser nach Berlin absenden. Die diesem von Heidenreich für die Zeit vom 1. bis 15. Oktober gewährten Verpflegungs- und Beförderungskosten betragen 4 Rtlr. 9 Gr. 9 Pf., von denen 12 Gr. auf die Fracht zu Schiffe von Potsdam bis Berlin kamen. Es handelte sich dabei um den Transport eines Mannes, einer Frau und eines Kindes. Auch diese Beträge wurden Heidenreich von Albrecht aus der Extraordinarien-Kasse zurück-erstattet.

Die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer, die am 14. Oktober von ihrer vorgesetzten Behörde den Befehl erhielt, den nach Berlin gesandten Strohhutmacher Keller mit den anderen Schweizern zusammen anzusiedeln, hatte unterdessen schon — am 9. Oktober — dem Generaldirektorium inbetreff der Ansetzung der Einwanderer Bericht erstattet: Da die meisten von den Schweizern Weingärtner, Ziegelmeister und Bauern seien, so habe sie wegen ihrer Niederlassung an die Magistrate der Städte Berlin und Frankfurt sowie an die Ämter Fürstenwalde, Weesow, Storkow, Kottbus und Standsdorf die nötigen Anordnungen ergehen lassen. Wenn aber dennoch ihre Unterbringung nicht würde erfolgen können, so möchte sie, da die Leute so arm seien, daß sie sich selbst nicht bis zu ihrer Ansetzung würden verpflegen können, anfragen, woher die Unterhaltungskosten für sie genommen werden sollten. Vielleicht könnte die Berliner Kammerei dazu den erforderlichen

Vorschuß tun und nach eingelangter Rechnung die Vergütung aus der Extraordinarien-Kasse gewärtigen. Inzwischen habe sie dem Magistrat von Berlin aufgegeben, die Schweizer bei dem städtischen Bau anzubringen, damit sie sich doch wenigstens etwas verdienen könnten.

Das Generaldirektorium ordnete auf diesen Bericht hin am 15. Oktober nochmals an, die Kammer sollte sich die Unterbringung der nach Berlin gelangten Schweizerfamilien ernstlich angelegen sein lassen, und genehmigte, daß den Leuten inzwischen zum Unterhalt, wenn sie sich mit ihrer Hände Arbeit nicht selbst ernähren könnten, auf eine erwachsene Person 2 Gr. 6 Pf., auf ein Kind 1 Gr. 3 Pf. täglich vorschußweise aus der Kammerei gewährt würden.

Schon in den nächsten Tagen traf ein weiterer Bericht der Kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer über die Unterbringung der Schweizer bei dem Generaldirektorium ein, der auch nur geringe Aussichten eröffnete. Die Kammer habe unter dem 2. Oktober an die Magistrate der beiden Städte und an fünf kurmärkische Ämter in betreff der Ansiedlung der Einwanderer Verordnungen erlassen, auf die auch schon die Bescheide eingelaufen wären. Die Beamten zu Stansdorf, Kottbus und Storkow hätten erklärt, daß sie die Leute in ihren Bezirken nicht unterzubringen vermöchten. Der Magistrat zu Frankfurt wolle einen Weingärtner ansetzen, während sich im Amte Beeskow die Ansiedlung eines Ziegelmeisters ermöglichen lasse. Der Vorsteher dieses Amtes melde noch besonders, daß in dem ihm unterstellten Dorfe Herzberg noch ein wüstes Bauerngut vorhanden sei, das vorläufig in Ermangelung eines tüchtigen Wirts vom Vorwerk daselbst verwaltet werde. Für das Gut finde sich kein Annehmer, weil darauf 146 Rtr. 20 Gr. 8 Pf. Amtsschulden haften. Falls der König diese Schuld niederschlagen möchte, könnte der Hof mit einem schweizerischen Ackermann besetzt werden. Der Berliner Magistrat — so hieß es in dem weiteren Verlauf des Berichts der Kammer — sei beauftragt worden, die Schweizer vorläufig bei dem Petriturm-Bau als Tagelöhner zu beschäftigen. Doch er habe unter Einsendung eines gehaltenen Protokolls berichtet, die Fremden hätten sämtlich erklärt, sie könnten sich zu solcher Arbeit nicht verstehen, da sie sich niemals dazu appliziert, und gebeten, ihnen zur Landarbeit und zwar nahe bei Berlin Anweisung zu geben, auch möchte man, da es ihnen an Verpflegung fehle und sie auch keine Gelegenheit hätten, sich solche zu verschaffen, bald für sie sorgen. An den Magistrat sei schließlich auch die Verfügung ergangen, er sollte den Einwanderern täglich für jeden Erwachsenen 2 Gr. 6 Pf., für jedes Kind 1 Gr. 3 Pf. vorschußweise aus der Kammerei zahlen.

Kaum hatte die Kurmärkische Kammer diesen Bericht zur Absendung an das Generaldirektorium fertiggestellt, da meldeten sich bei ihr am 17. Oktober die zwölf Familienhäupter der Schweizer und sprachen die dringende Bitte aus, sie möchten gern untergebracht werden, da sie keine Mittel sich zu verpflegen besäßen, sondern blut-

arm wären. Sie wiesen dabei auf die ihnen von dem Residenten Kösele zu Rotterdam gemachten Versprechungen hin, auf Grund deren sie sich nur hätten verleiten lassen, ihren ursprünglichen Plan, ihre Reisegefährten und Landsleute nach Amerika zu begleiten, aufzugeben und nach Preußen überzusiedeln. Die Kammer stellte den Leuten darauf vor, eine sofortige Ansetzung ließe sich nicht ermöglichen; sie müßten sich vielmehr gedulden, bis sie nach und nach angesiedelt würden. Inzwischen möchten sie, damit sie bis dahin ihren Unterhalt fänden, als Tagelöhner bei dem Petrikirchthurm-Bau arbeiten, wozu ihnen der Magistrat die nötigen Anweisungen geben würde. Darauf jedoch erklärten die Schweizer, sie könnten sich zu der vorgeschlagenen Arbeit nicht verstehen; sie würden sich dabei ihre Kleider abreißen und von dem geringen Tagelohn, den sie dafür erhielten, sich und ihre Familien, die aus 12 Männern, 8 Frauen, 8 Söhnen, 7 Töchtern, 2 Jungen und 2 Mädchen, im ganzen also aus 39 Personen beständen, nicht ernähren können. Da der Winter herannah, so wären sie auch sonst nicht imstande, sich etwas zu verdienen. Schließlich führten die Einwanderer noch darüber Klage, daß sie alle in einem Hause zusammen einquartiert wären, und zwar in solchen Räumen, die keine ganzen Fenster und keine Türen aufwiesen. Sie wiederholten zuletzt nochmals die Bitte, man möchte sie so bald als möglich unterbringen und ihnen unterdessen den nötigen Unterhalt, auch besseres Quartier sowie Feuerung zum Schutze gegen die Winterkälte gewähren.

Die Kammer nahm die mit den Schweizern gepflogenen Unterhandlungen zu Protokoll und fügte dieses nebst einem Begleitschreiben seinem am vorangegangenen Tage an das Generaldirektorium erstatteten Bericht bei. In dem Begleitschreiben hieß es, die Fremden liefen wegen ihrer Unterbringung den Beamten beständig zu Hals, doch könnten sie unter den obwaltenden Umständen nicht sofort und zunächst auch nicht alle angesiedelt werden. Die Behörde schlug daher vor, die Leute vielleicht nach einer andern Provinz wie Pommern, Preußen oder nach der Neumark zu senden und den dortigen Kammern ihre Ansetzung anzubefehlen.

Das Generaldirektorium trat unter dem 22. Oktober diesem Vorschlage bei, doch mit der Einschränkung, daß die Schweizerfamilien nach Preußen geschickt werden sollten. Ungeachtet aller deshalb angewandten Mühe, so äußerte es sich in seinem Bericht an den König, sei es nicht gelungen, ihre Unterbringung in der Mark in den Städten oder auf dem Lande zu bewerkstelligen. Zwar seien zwei von den Fremden, nämlich ein Weingärtner nach Frankfurt und ein Ziegelstreicher nach Weeskow, abgesandt, ob sie aber dort zu brauchen sein oder wieder zurückkommen würden, sei noch abzuwarten. Indes seien die Leute nicht einmal fähig, als Handlanger bei dem Petrikirchthurm-Bau zu arbeiten und sich so ihr tägliches Brot zu verdienen. Da demnach ihre Verpflegung in kurzem ziemlich hohe Kosten verursachen würde, schwerlich aber zu erwarten sei, daß sie

an anderen Orten gute Kolonisten abgeben dürften, weil es schwache und gebrechliche Leute seien, so müßte es dem König anheim gestellt bleiben, was er sonst etwa ihretwegen anordnen wollte.

Auch die Sendung des Weingärtners und Ziegelmeisters nach Frankfurt, beziehungsweise nach dem Amt Beeskow, von der in diesem Bericht die Rede ist, hatte keinen Erfolg. Laut eines Passes vom 22. Oktober meldete sich der Weingärtter Jakob Haseler bei dem Magistrat zu Frankfurt, um sich die Gelegenheit zu seiner Unterbringung anzusehen. Man zeigte ihm dort einen der Ratsberge, damit er sich darüber vergewissern könnte, ob die Weinrebe nach seines Landes Art traktiert würde; auch sollte er angeben, was er an der dort üblichen Behandlung auszusetzen hätte und ob er als Weinmeister auf einem solchen Berge sich Unterhalt zu verschaffen gedächte. Der Schweizer erhob darauf zunächst den Einwand, er und seine Lendsleute seien unter der Bedingung für Preußen angeworben worden, daß ihnen der König Acker und Weinberge anweise, die gehörige Bepflanzung und Hofwehr gäbe und ihre Wohnung bauen ließe; außerdem sollten sie drei Jahre von allen Lasten frei sein. Solche Gelegenheit finde er nun dort nicht, ebenso wenig werde dort der Wein nach Schweizer Art behandelt; vor allem stünden zu viel Obstbäume in den Bergen. Diese müßten entfernt werden und besondere Obst- und Weingärten angelegt werden. Falls er also einen dortigen Weinberg annehmen sollte, so sei es notwendig, eine große Veränderung vorzunehmen. Doch selbst dann könnte er nicht auf seine Rechnung kommen. So nämlich, wie die Frankfurter Weinmeister gestellt seien, wolle er sich nicht gebrauchen lassen; denn Leute, die so dastünden wie jene, hießen in ihrem Lande Lohleute. Der Magistrat von Frankfurt beschloß unter solchen Umständen, von Haselers Ansehung abzusehen und ihn unter Gewährung eines Wartegeldes für zwei Tage und des Reisegeldes von 1 Rtlr. 6 Gr. nach Berlin zurückzusenden, über die ganze Angelegenheit aber der Kammer Bericht zu erstatten. Das Protokoll über die Verhandlungen, die man mit dem Schweizer gepflogen hatte, wurde am 25. Oktober aufgenommen.

Ebenso erfolglos war die Sendung des Ziegelstreichers Andreas Baumgarten nach Beeskow. Der Vorsteher dieses Amtes hatte ihn dorthin kommen lassen und ihm die Einrichtung der dortigen Ziegelerei gezeigt. Doch als Baumgarten diese in Augenschein genommen, erklärte er, der Ofen müsse für ihn auf eine ganz andere Art und oben offen eingerichtet werden, auch wünsche er, daß ihm ein neues Wohnhaus neben dem Ofen erbaut werde. Da jedoch der Beamte von der Geschicklichkeit des Schweizers keine Probe gesehen hatte, also auch nicht wissen konnte, ob nicht die Aufwendungen für die Abänderung des Ziegelofens umsonst gemacht würden, falls Baumgarten mit der Probe nicht bestünde, so entschloß er sich gleichfalls, den Ziegelstreicher wieder nach der Hauptstadt zurückzuschicken. Er konnte ihn nicht gebrauchen, wollte er doch durch den Umbau

und den dadurch veranlaßten Aufenthalt in der Arbeit an seiner Bremerei keinen Schaden erleiden.

Über diese Ergebnisse der Ansiedlungsversuche wenigstens einiger weniger Schweizerfamilien erstattete die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer dem Generaldirektorium unter dem 10. November Bericht und stellte darin zugleich nochmals anheim, ob nicht die Leute, die dem Berliner Magistrat zur größten Last fielen, als Kolonisten nach anderen Provinzen gesandt werden könnten, da keine Aussicht vorhanden wäre, sie in der Mark unterzubringen. Auch die Berliner Behörde konnte auf eine an sie ergangene Anfrage, wieviel von den nach der Hauptstadt geschickten Schweizern noch anzusiedeln wären, unter dem 12. November nur erwidern, von den 39 Personen hätte bis dahin noch niemand untergebracht werden können. Die Männer hätten zwar etliche Tage am Petriturm-Bau gearbeitet, aber wegen des inzwischen eingetretenen starken Frostes habe man sie aus dieser Tätigkeit zum Teil wieder entlassen müssen.

Die Kurmärkische Kammer erhielt erst am 19. November auf ihren Bericht den Bescheid des Generaldirektoriums. Dieses wies sie an, dafür zu sorgen, daß die Schweizer, die wegen der vorgeschrittenen Jahreszeit zu Wasser nicht weiter fortgeschafft werden könnten, wenigstens den Winter hindurch etwas zu ihrem Unterhalt verdienten; auch die Frauenspersonen sollten sich entweder im Lagerhause oder in Fabriken durch Spinnen das tägliche Brot erwerben.

So blieben denn die Leute den Winter 1738/39 über in Berlin, wo sie ihr Quartier im Hause des Steinsekers Schmidt und seiner Ehefrau Anna Katharina geb. Böhlingen hatten. Das Unterkommen war nicht besonders, so daß die Fremden den Beschwerden der Jahreszeit sehr ausgesetzt waren. Der Wirt gewährte vom 1. Oktober 1738 ab 36 Personen Quartier und Lagerstätte; am 8. Oktober kamen dann noch drei Personen hinzu, so daß von nun an im ganzen 39 Leute in der Herberge waren. Ihre Zahl verminderte sich am 11. Dezember um 4, da an diesem Tage 4 Schweizer anderweitig hin verzogen. Der Magistrat hatte dem Steinseker Schmidt ursprünglich versprochen, er würde auf jede Person für Tag- und Nachtquartier, Stroh usw. täglich 6 Pfennige erhalten, so daß ihm für die Zeit vom 1. bis zum 7. Oktober auf den Tag 18 Gr., vom 8. Oktober bis zum 10. Dezember 19 Gr. 6 Pf. und später 17 Gr. 6 Pf. Miete hätten bezahlt werden müssen. Doch damit war man später nicht einverstanden; das Quartiergeld wurde auf die Hälfte herabgesetzt, und so bekam Schmidt auf den Tag für jeden einzelnen Gast nur 3 Pfennige.

Aber die Ausgaben für das Logis waren immerhin noch gering gegenüber den Verpflegungskosten. Die 12 Schweizerfamilien bestanden im ganzen aus 8 Männern, 8 Frauen, 1 Witwe, 10 Söhnen, 8 Töchtern und 4 jungen Gesellen. Auf die königliche Verordnung mußten zum Unterhalt jeder erwachsenen Person täglich 2 Gr. 6 Pf., jedem Kinde 1 Gr. 3 Pf. gezahlt werden. Die städtische Kammerei hatte den Leuten

diese Beiträge vorschußweise zu gewähren und durfte nach Rechnungslegung um ihre Erstattung aus der Extraordinarien-Kasse einkommen. Es war jedoch alsdann der Verdienst der Schweizer in Abzug zu bringen. Dieser war aber die Wintermonate hindurch recht unbedeutend. Auf die Ordre vom 19. November hatte zwar die Kurmärkische Kammer den Berliner Magistrat dahin instruiert, er möchte dafür Sorge tragen, daß die Einwanderer während des Winters durch ihrer Hände Arbeit wenigstens etwas zu ihrem Unterhalt beitragen und die Weiber sich im Lagerhause oder in anderen Fabriken durch Spinnen das tägliche Brot erwürben. Doch es fand sich nur wenig Gelegenheit dazu. Die Leute vermochten sich während der ganzen Jahreszeit nie so viel zu verdienen, wie ihnen an Diäten gegeben werden mußte. Allerdings konnten einige Männer an dem Bau des Petrifirchturms als Handlanger beschäftigt werden, doch auch diese Tätigkeit fiel zum Teil weg; lag doch der Bau vom 4. Januar bis zum 1. März stille. Auch wurden 7 Weiber mit Spinnen beschäftigt, wozu ihnen der Fabrikant *W e g e l y* die Wolle lieferte. Aber im großen und ganzen mußten die Zehrungskosten der Schweizerfamilien aus Staatsmitteln bestritten werden. Sie machten nach Abzug der von den Leuten erworbenen Tagelöhne für die Zeit vom 1. Oktober 1738 bis 4. Januar 1739 214 Rthl. 21 Gr. 9 Pf., vom 5. Januar bis 1. März 1739 148 Rthl. 18 Gr. 6 Pf. aus, Beträge, die der Berliner Kammerlei auf königliche Ordres vom 4. Februar, beziehungsweise 2. April durch den Rentmeister *Al b r e c h t* aus der Extraordinarienkasse zurückerstattet wurden.

Der König Friedrich Wilhelm I. verlor die Schweizerfamilien, die ihm so viel Kosten verursachten, nicht aus dem Auge. Schon unter dem 4. Februar 1739 erging an die Kurmärkische Kammer ein Reskript, in dem diese nicht bloß wegen des Ausbleibens der Berichterstattung über die Schweizer gerügt, sondern auch gleichzeitig aufgefordert wurde, forderjamst zu melden, ob denn gar keine Gelegenheit aufgefunden worden sei, daß die Leute etwas zu ihrem Unterhalt verdienen könnten. Die Kammer erstattete den gewünschten Bericht erst unter dem 21. März, da sie vorher behufs Beantwortung der vorgelegten Frage erst noch am 14. Februar und 16. März über die Fremden Erkundigungen beim Berliner Magistrat einholen mußte. Sie setzte darin zunächst ausführlich auseinander, welche Mühe sie sich gegeben habe, wenigstens einige von den Familien hier und dort in der Mark unterzubringen. Die 12 Schweizer seien blutarme Leute und nicht vermögend, sich das Geringste anzuschaffen. Sie selbst sei aber trotz aller angewendeten Bemühung nicht imstande gewesen, jene so, wie sie es verlangten und wie es ihnen ihrer Angabe nach versprochen worden wäre, anzusiedeln. Es finde sich eben in der Mark dazu keine Gelegenheit, daß den Einwanderern die nötigen Wohn- und Wirtschaftsgelände, Hüfen, Ackergeräte, Vieh und Feldinventarium, Brot- und Saatkorn, ferner die für die Wirtschaft erforderlichen Bretter sowie endlich dreijährige Freiheit von allen Lasten gewährt werden könnte. Alsdann geht der Bericht näher auf die Frage ein, wieweit die Schweizer

zur Arbeit herangezogen worden seien und wie hoch sich ihre Verpflegungskosten beliefen. Er weist dabei auch auf den Wunsch der Stadt Berlin hin, daß die Leute im Ackerbau auf den königlichen Ämtern beschäftigt werden möchten. Endlich ist noch die Rede von einer Vorstellung, die Jakob Haseler und Hans Mehhöffer als Abgeordnete und im Namen sämtlicher Schweizerfamilien der Kammer gemacht hatten. Jene seien vor ihr erschienen mit der Bitte, der König möchte sie von Berlin nach Preußen schicken und ihnen daselbst einige Bauernstellen auf dem Fuße, wie ihnen solche versprochen wären, anweisen lassen. Die Kammer macht am Schluß des Berichts den Vorschlag, da die Beförderung der Leute nunmehr am leichtesten zu Wasser erfolgen könnte, so möchte der Berliner Magistrat den Transport der Familien bis Stettin bewerkstelligen, ihnen auch aus der Kammerei den Vorschuß für den nötigen Unterhalt bis zur Ankunft dortselbst gewähren und dessen Vergütung aus der Extraordinarien-Kasse verlangen.

Friedrich Wilhelm entsprach den Wünschen der Schweizer. Die Kurmärkische Kammer erhielt unter dem 2. April die Anweisung, die Leute nach Preußen zu senden und für ihre Beförderung auf dem Wasserwege bis Stettin Sorge zu tragen. Auch sollte der Magistrat von Berlin genau angeben, was sonst noch für die Familien zu bezahlen und ihnen mit auf die Reise zu geben wäre, damit diese Beträge aus der Extraordinarienkasse erstattet werden könnten. Gleichzeitig wurde der Pommerschen Kammer befohlen, die Schweizer bei ihrer Ankunft mit dem ersten Schiffe weiter nach Preußen zu schicken und für diesen Transport die nötigen Anstalten zu treffen; die darauf zu verwendenden Gelder würden ihr von Berlin vergütet werden. Auch die Königsberger Kammer wurde zur selben Zeit aufgefodert, sich der Leute nach ihrem Eintreffen anzunehmen, sie nach des Königs ihr bekannten Intentionen in Preußen unterzubringen, ihnen dort eigene Ackerländer anzuweisen und deswegen mit der Gumbinner Behörde zu korrespondieren.

Von der Kurmärkischen Kammer erging nunmehr unter dem 11. April an den Berliner Magistrat der Befehl, umgehend die Absendung der Schweizerfamilien zu bewerkstelligen. Doch dauerte es immerhin noch 9 Tage, bis alles soweit vorbereitet war.

Die 12 Familien machten damals im ganzen 40 Personen aus; sie bestanden nämlich aus 8 Männern, 8 Frauen, 10 Söhnen, 8 Töchtern, einer Witwe und 4 jungen Gesellen. Während des Aufenthalts in Berlin hatte sich also in ihrer Kopfszahl eine kleine Veränderung vollzogen: ein Mädchen war dort verstorben, dagegen waren zwei andere geboren worden.

Der Magistrat von Berlin trat mit zwei Schiffen aus Krossen, Michael Krüger und Jürgen Gerich, in Verbindung. Diese erbaten sich, die 40 Personen auf zwei Breslauer Rähnen nach Stettin zu bringen und beanspruchten für jeden Kahn 17 Rtlr. Fracht. Am 20. April sollte die Fahrt vor sich gehen. Die Schiffer gedachten am 30. April in Stettin einzutreffen.

Doch vor der Abreise der Schweizer mußte noch mancherlei geregelt werden, damit die Berliner Kämmerei auf ihre Kosten käme. Diese hatte ja den Vorschuß zu leisten nicht bloß für das Quartier und die Verpflegung der Leute in Berlin, sondern auch für ihre Beförderung und für ihren Unterhalt auf der Fahrt. Die Tagegelder und Zehrungskosten der zwölf Schweizerfamilien, die 21 erwachsene Personen und 19 Kinder umfaßten, beliefen sich nach den oben angegebenen Sätzen für die Zeit vom 2. März bis zum 19. April auf 130 Rthl. 20 Gr. 1 Pf. Dazu kamen noch die Ausgaben für den Proviant, den die Leute auf der Reise brauchten. Er wurde auf 11 Tage berechnet und betrug demgemäß für alle Passagiere zusammen 34 Rthl. 22 Gr. 9 Pf. Es mußte ferner das Quartiergeld für die Zeit vom 9. Januar bis zum Tage der Abfahrt bezahlt werden. Es machte im ganzen 42 Rthl. 12 Gr. aus. Die Schiffer Michael Krüger und Jürgen Gerich erhielten an Transportkosten und Schiffsfracht zusammen 34 Rthl. Endlich war noch die Anschaffung von 30 Bund Stroh vonnöten, auf die sich die Schweizer während der Fahrt in den Rähnen legen konnten. Jedes Bund kostete 1 Gr., so daß hierfür sich Unkosten in der Höhe von 1 Rthl. 6 Gr. herausstellten. Alles in allem genommen, belief sich der Vorschuß, den die Berliner Kämmerei für die Schweizerfamilien bis zum 20. resp. 30. April leisten mußte, auf 243 Rthl. 12 Gr. 10 Pf. Auch dieser Betrag wurde ihr von dem Rentmeister Albrecht vergütet.

Die Kolonisten trafen schon etwas früher in Stettin ein, als man angenommen hatte; ihre Ankunft erfolgte am 27. April. Ihr Aufenthalt in der Stadt währte nur einige wenige Tage. Die Stettiner Kammer wandte sich wegen ihrer weiteren Beförderung an den Salzfactor Rein. Er wurde damit beauftragt, für den Transport der Schweizerfamilien auf einem nach Königsberg fahrenden Schiffe Sorge zu tragen. Der Schiffer, der sie aufnahm, sollte, soweit es ohne Beschwerde der Leute geschehen könnte, königliches Salz dazu zu laden. Rein indes sollte den Schweizern auch in allem, was sie sonst nötig hätten an Brettern usw., in jeder Beziehung behilflich sein.

Er trat deshalb mit dem im Range liegenden Schiffer Christoph Beher in Verbindung und ließ auf dessen Schiffe zum Lager der Fremden und anderem Behufe folgende Gegenstände anschaffen und zurechtmachen. Zunächst wurde der Platz auf den Salztouren, wo die 40 Personen liegen sollten, nachdem die Zwischenräume der Tonnen mit Holz ausgefüllt waren, mit alten Strohmatten belegt. Der Fuhrmann, der das erforderliche Holz an das Schiff fuhr, erhielt dafür als Entgelt 2 Gr. Alsdann trat der Zimmermeister Stäse in Tätigkeit, in dessen Auftrag ein Zimmergeselle den Lagerplatz der Schweizer auf dem Schiffe gerade herrichtete, worauf dann Bretter nach der Länge des Raumes geschnitten und gelegt wurden. Der Zimmermann brachte dazu 14 Stücke Bretter, die, das Stück 6 Gr., zusammen 3 Rthl. 12 Gr. kosteten, und 2 Mandel ganze eiserne Brettnägel, deren Preis für die Mandel 1 Gr., im ganzen also 3 Gr. betrug. Der Geselle bekam für den Tag Arbeit einen Lohn von 8 Gr. Für die Herstellung

des Lagers auf den Brettern wurden 29½ Duzend alte Strohmatten angeschafft, die eine größere Feuersicherheit gewährleisteten als bloßes Stroh; das Duzend davon kostete 1 Gr., alle zusammen erforderten also eine Aufwendung von 1 Rtlr. 5 Gr. 6 Pf. Endlich wurde für die Schweizer zum Kochen ein halber Faden Eisenholz auf dem königlichen Holzgarten zu Stettin angekauft, wofür *Rein* auf der Akzise 1 Rtlr. 3 Gr. entrichtete.

Der Stettiner Schiffer *Beyer*, der es übernommen hatte, die Leute auf seinem Schiffe nach Königsberg in Preußen zu transportieren, verlor für gewöhnlich auf seinem Schiffe 24 Last Salz und erhielt für jede Last 6 Rtlr. Fracht. Auf einen Teil dieser Ladung mußte er nun verzichten, wenn er den für die Beförderung der Schweizer erforderlichen bequemen Raum gewinnen sollte. Dieser machte so viel aus, wie sonst 8 Last Salz beanspruchten. Demgemäß wurde verabredet, daß der Schiffer den Ausfall an Salzrecht, im ganzen 48 Rtlr., als Bezahlung für den Transport der Leute erhalten sollte. Davon wurden ihm aus der Stettiner Landrentei 20 Rtlr. vorschußweise bei Antritt der Fahrt gezahlt mit der Versicherung, daß ihm bei seiner Rückkehr die übrigen 28 Rtlr. gegeben würden, wenn er ein Attest von der Königsberger Kammer eingeliefert hätte, daß er seine Ladung richtig überbracht habe. *Beyer* versprach seinerseits, alle Personen, groß und klein, nebst den ihnen gehörigen Sachen und ihrer Bagage, auch mit der nötigen Provision, die sich die Kolonisten selbst anschaffen mußten, nach Königsberg zu befördern. Zur besseren Bequemlichkeit des Transports wurden dem Schiffer die nötigen Bretter zu Fritschen für die Leute mitgegeben, die er der Kammer nach der Rückkehr gehörig abzuliefern sich anheischig machen mußte.

Schließlich erforderte die Beförderung der Schweizerfamilien von Stettin nach Königsberg auch noch hinsichtlich ihrer Verpflegung größere Aufwendungen. Es mußten ihnen nach den bereits obgemachten Sätzen Tagegelde für die ganze Fahrt gewährt werden, die, wie man glaubte, erst gegen den 22. Mai ihr Ende finden würde. Da den Leuten schon in Berlin Zehrungsgelder bis Ausgang April gegeben worden waren, so brauchte die Stettiner Landrentei ihnen jetzt zu ihrem Unterhalt für 22 Tage nur die Summe von 66 Rtlr. 17 Gr. 3 Pf. zu zahlen. Im ganzen hatte demnach die Pommerische Kammer für die Fracht der Schweizer, für ihren Unterhalt und für die von dem Salzfaktor *Rein* verausgabten Gelder 121 Rtlr. 5 Gr. Unkosten, die ihr selbstverständlich aus der Extraordinarien-Kasse vergütet wurden.

Die Abfahrt der Leute ging am 2. Mai von statten. Wann ihre Ankunft in Königsberg erfolgt ist, läßt sich nach den mir vorliegenden Akten nicht genau feststellen; doch darf man wohl annehmen, daß die Schweizer etwa am 22. Mai dort eingetroffen sind. Wenigstens haben sich am 26. Mai einige von ihnen von der Seereise schon so weit erholt, daß sie einen längeren Marsch in das Innere Ostpreußens antreten konnten.

Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer hatte übrigens zum Empfange der Einwanderer alle Vorbereitungen getroffen und war auch mit der Behörde von Gumbinnen wegen ihrer Unterbringung der an sie ergangenen Ordre gemäß in Briefwechsel getreten. Doch die litauische Kammer hatte erklärt, sie wüßte nicht, wo sie die Leute ansiedeln könnte. Daher wies man in Königsberg den Schweizern das Dorf Staßwinnen, das zum Amte Lößen gehörte, als Niederlassungsort an. Es lag in einer guten Gegend, wurde aber damals meist von schlechten Wirten bewohnt. Staßwinnen hat eine recht günstige Lage. Es befindet sich in nächster Nähe des Löwentinsees, der südlich vom Mauersee und dem Städtchen Lößen gelegen ist. Der Ort ist etwa  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Stunden von der Stadt entfernt und liegt heute an der Strecke der Eisenbahn, die von Lößen nach Johannisburg führt. Man hat von der Eisenbahn aus einen schönen Blick über den Löwentinsee, vor allem über seinen südöstlichen Zipfel, an dessen Rande die Wiesen und Ackerfluren des Dorfes Staßwinnen sich ausbreiten. Politisch gehört die Ortschaft dem Kreise Lößen an, der neuerdings dem Regierungsbezirk Allenstein zugewiesen worden ist.

Während nach ihrer Ankunft in Preußen die Mehrzahl der Schweizer zunächst in der Stadt Königsberg blieb, wo sie bei den Gastwirten Johann Kumpke und George Groß untergebracht waren, wurden drei von ihnen, nämlich Jakob Haseler, Jakob Traub und Michel Keller am 26. Mai von der dortigen Kriegs- und Domänenkammer nach Staßwinnen geschickt. Sie trafen am 31. Mai im Amte Lößen ein und wurden der an den dortigen Amtmann Krajewskij ergangenen Ordre zufolge sofort in Begleitung des Amts-Landreiters Schrader in die Gegend von Staßwinnen gesandt, wo sie das Ackerland sowohl wie alles übrige in Augenschein nehmen und dann ihre Erklärung abgeben sollten. Nach ihrer Rückkehr von dort lud man sie vor das Amt und fragte sie, wie ihnen die dortige Gegend gefiele und ob sie willens wären, daselbst einige Bauernstellen anzunehmen, und unter welchen Bedingungen. Sie erklärten darauf, mit der Gegend wären sie im ganzen recht wohl zufrieden; sie hätten sie vollständig besichtigt und nicht allein das Winterfeld nach Möglichkeit beschaffen gefunden, sondern auch gegen die Bonität der Acker, wenn sie an einigen Stellen verbessert würden, nichts einzuwenden gehabt. Besonders äußerten sie ihre Zufriedenheit über das Land, das nahe am Flusse gelegen wäre, wo sich noch viele Wiesen anlegen ließen. Diese wollten sie nach und nach in den Stand setzen und vornehmlich ihr Augenmerk auf die Viehzucht und die Kultur der Wiesen richten. Ja, sie verpflichteten sich sogar dazu, wenn ihnen nur erlaubt würde, die Felder nach ihres Landes Art einzuteilen und die Triften und Hütungen besonders zu verzäunen, wozu sie die freie Lieferung von Holz verlangten. Allerdings war es nach ihrer Meinung für eine Familie zu viel, zwei ganze Hufen anzunehmen. Weil aber die Güter im Lößenschen Amte schon derartig eingeteilt waren,

wollten sie sich auch in diesem Punkte fügen und alles in möglichster Ordnung halten: doch bedangen sie es sich besonders aus, daß alle zwölf Familien, die z. Bt. in Königsberg wären, zusammen nach Staßwinnen gebracht und in demselben Dorfe angefetzt würden, damit sie dort ihre Ordnungen desto ungehinderter einführen könnten. Über die sonstigen Bedingungen, unter denen sie die Hufen übernehmen wollten, äußerten sie sich, abgesehen von den Wünschen, die sie schon vorgebracht hatten, zunächst noch nicht, sie wollten sich darüber erst mit ihren Landsleuten besprechen. Indes hegten sie im allgemeinen die Hoffnung, daß ihnen außer dem vollen Saatkorn und dem Besatz die vom Könige versprochenen drei Freijahre auf den angenommenen Erben würden bewilligt werden. Sie würden in dieser Zeit Gelegenheit haben, wieder zu Kräften zu kommen. Die Verhandlungen mit den drei Schweizern wurden protokollarisch aufgenommen und, da der Amtmann von Löben zufällig abwesend war, von dem *Amtsaktuar* Salomon unter dem 31. Mai unterschrieben. Der Königsberger Kammer ging eine Abschrift des Protokolls zu.

Auf Verlangen des Kollegiums dieser Kammer wurden nach der Rückkehr der Abgeordneten aus dem Amte Löben, da diese den Ort Staßwinnen und seine Umgegend zur Ansiedlung sehr passend gefunden hatten, sämtliche Einwanderer noch einmal vernommen. Am 5. Juni fanden sich elf von ihnen — der zwölfte, Hans Meyerhoffer, mußte wegen Krankheit das Zimmer hüten — vor dem Rat Msherzleben ein. Weil die Schweizer an der Absicht festhielten, sich in dem Dorfe Staßwinnen niederzulassen, so wurde ihnen zunächst vorgestellt, daß es damals 17 Wirte und 31 besetzte Hufen in der Ortschaft gäbe. Alsdann richtete man an sie die Frage, ob sie diese Nahrungen und Hufen anzunehmen willens wären. Sie antworteten, es wären ihrer nur elf, die vorderhand den Besitz antreten könnten; der zwölfte wäre noch zu jung. Sie hätten sich jeder nur 2 Hufen aus, deren Verteilung untereinander sie selbst vornehmen wollten; es könnten also vorläufig noch sechs von den alten Wirten im Dorfe wohnen bleiben. Sie stellten ferner die Bedingung, es möchten ihre Verwandten, die noch in der Schweiz wären, durch ein königliches Schreiben aufgefordert werden, ihnen nachzukommen. Sollten sie dem Rufe folgen, so möchten ihnen die übrigen Bauernerbe in Staßwinnen vorbehalten bleiben; alsdann würde das ganze Dorf nur von Schweizern bewohnt werden. Sie überreichten deshalb eine Zusammenstellung derjenigen Verwandten und Freunde, die sie berücksichtigt wissen wollten, zu denen außer den schon oben angeführten Eltern, Brüdern und Schwestern, Schwägern und Schwägerinnen, Nessen und Nichten von Jakob Traub, Heinrich Weitler, Jakob Haseler u. Stephan Keller noch der 28 Jahre alte Kaspar Hunner nebst seinen zwei Kindern sowie die 18jährige Tochter Elisabeth des Kaspar Meyer gehörten. Die Schweizer wollten diese Bekannten oder Verwandten allerdings zunächst nur als Knechte und Mägde bei sich in Dienst haben, wobei die zuletzt Genannten alle von Jakob Haseler

verlangt wurden. Sie sprachen ferner ausdrücklich den Wunsch aus, daß die Zahl der drei Freijahre nicht beschränkt würde. Sie wäre ihnen außer dem völligen Besatz schon in Berlin versprochen worden. Weiter erklärten sie, sie wollten alle für einen und einer für alle stehen, wenn die Freijahre verflossen wären. Schließlich baten sie noch dringend darum, daß sie möglichst bald angesetzt und daß ihnen die Bauernerbe mit dem Besatz noch vor der Ernte angewiesen werden möchten. Für den Entschluß der Leute, sich in Staßwinnen anzusiedeln, war übrigens auch noch der Umstand maßgebend, daß sich nur wenige Meilen von jenem Orte entfernt eine reformirte Kirche befand.

Wir können annehmen, daß die Schweizerfamilien, deren Zahl unterdessen auf 39, 21 erwachsene Personen und 18 Kinder, zurückgegangen war, etwa am 10. Juni Königsberg verlassen haben. In dieser Stadt waren mancherlei Ausgaben für sie notwendig geworden. Am 26. Mai mußten an 14tägigem Kostgeld, vom 22. Mai bis zum 4. Juni, 43 Rtlr. 67 Gr. 9 Pf., am 10. Juni an 10tägigem Kostgeld, vom 5. bis zum 14. Juni, 31 Rtlr. 22 Gr. 9 Pf. gezahlt werden. Das Quartiergeld, das die Gastwirthe Kümcke und Broß für das Logis der Schweizer erhielten, betrug 8 Rtlr. 85 Gr. Sodann war noch eine Apothekerrechnung zu begleichen, die sich auf 1 Rtlr. 6 Gr. belief. Der Apotheker Benjam in Laubmeyer hätte auf diesen Betrag wegen gelieferter Medizin Anspruch. Endlich war für den Amtmann Krajewsky zum Ankauf der nötigen Virtualien für die zu Staßwinnen anzusiedelnden Schweizer noch ein Vorschuß von 10 Rtlr. nötig, der ihm am 6. Juli gegeben wurde. Im ganzen machten also die Aufwendungen für die Einwanderer während der Zeit ihres Aufenthalts in Königsberg 95 Rtlr. 1 Gr. aus.

Es wurde ihnen bei ihrer Abreise von dort von der preussischen Kammer eine Anweisung an Krajewsky, den schon öfters erwähnten Amtmann von Löben, mitgegeben. Laut dieser sollten nur sechs von den bisher zu Staßwinnen angefahrenen polnischen Bauern daselbst beibehalten werden. Die übrigen Hufen nebst den dazu gehörigen Höfen und Pertinenzien waren sofort den Schweizern einzuräumen. Sie sollten ihren bisherigen Besitzern, ohne daß sie vorläufig die geringste Nachricht davon erhielten, sogleich abgenommen werden, damit sie keine Zeit gewinnen, eines oder das andere Stück ihres Besazes wegzubringen und das Inventar dadurch zu verkürzen. Falls an diesem doch etwas fehlen sollte, was die Kammer allerdings nicht hoffte, wurde Krajewsky angewiesen, davon Meldung zu machen unter Angabe der Gründe, weshalb die Stücke abhanden gekommen wären; es sollte alsdann das Inventar vervollständigt werden. Die abgehenden polnischen Bauern sollten, wenn sie Besserung versprachen und erwarten ließen, auf anderen Bauernerken in den Amtsdörfern angesetzt werden, wo lüderliche und schlechte Wirthe vorhanden wären, von denen keine Besserung zu erwarten wäre. Über die Zahl der Freijahre, die den Schweizern bewilligt werden sollten, behielt sich die Kammer die nähere Entscheidung noch vor. Dem Amtmann wurde ferner aufgetragen, den

Familien nach dem Verhältnis ihrer Kopfzahl das nötige Brotgetreide bis zur Ernte vorzuschleßen und anzuzeigen, wie hoch sich der Preis davon beliese, damit ihm die vorgestreckte Summe vergütet werden könnte. Schließlich erhielt *Krajevsky* noch den Befehl, Bericht zu erstatten, wie er alles veranstaltet hätte.

Diese Anweisung wurde von der Kammer unter dem 8. Juni ausgestellt. Wahrscheinlich am 14. Juni sind die Schweizer im Amte *Löben* eingetroffen, wo sie jedenfalls schon am folgenden Tage in ihren neuen Heimstätten im Dorfe *Staßwinnen* untergebracht wurden. Dabei erhielten nachstehende Kolonisten eigene Bauernstellen: *Andres Baumgarten*, *Michel Keller*, *Jakob Haseler*, *Heinrich Zweitler*, *Andres Melcher*, *Stephan Keller*, *Heinrich Baumgarten*, *Andres Meherhöfer*, *Jakob Traub*, *Hans Heinrich Boldert* und *Heinrich Brehm*. Bei der Ansiedlung bekamen vier von ihnen, *Andres Baumgarten*, *Jakob Haseler*, *Heinrich Zweitler* und *Stephan Keller*, an Bargeld je 4 Rtlr., während die andern sich mit einem Vorchuß von 3 Rtlr. begnügen mußten; nur *Heinrich Brehm* erhielt überhaupt kein Geld in bar.

An Brotgetreide wurden den Schweizern je 7 Scheffel Korn und 1 Scheffel Gerste verabfolgt, die zusammen 3 Rtlr. 40 Gr. kosteten. Der Preis eines Scheffels Korn betrug nämlich damals 40 Gr.; für einen Scheffel Gerste wurden nur 30 Gr. gezahlt. Auch für die Getreidelieferung bildete der Kolonist *Brehm* eine Ausnahme, insofern als ihm nur 2 Scheffel Korn gewährt wurden. Zu den Lebensmitteln, die den Einwanderern gegeben wurden, gehörte weiter Bier, von dem man zwei Sorten unterschied: das schwere und teure Bier im August, von dem die Tonne damals 2 Rtlr. 30 Gr. kostete, und das leichte Tafelbier, das bedeutend billiger war; man zahlte für die Tonne nur 30 Gr. Von dem teuren Bier wurden für die Ansiedler nur 2 Tonnen angeschafft, die eine war für *Andres Baumgarten*, die andere für die Schweizer *Meherhöfer*, *Zweitler* und *Keller* zusammen bestimmt. Mit Ausnahme von *Andres Baumgarten*, *Andres Melcher*, *Heinrich Baumgarten*, *Jakob Traub* und *Heinrich Brehm* bekamen sämtliche Kolonisten das wohlfeile Tafelbier geliefert, meist eine ganze Tonne; nur *Michel Keller* und *Andres Meherhöfer* mußten mit einer halben Tonne zufrieden sein.

An der Hofwehr fehlten den Leuten meist Wagenräder: *Jakob Haseler* brauchte deren vier, *Stephan Keller* und *Jakob Traub* je zwei, *Heinrich Zweitler* eines. Der Preis eines Rades betrug durchweg 30 Gr.

Für einen Teil der Schweizer mußte endlich auch der Viehbestand vervollständigt werden. Vor allem herrschte Mangel an Pferden; es mußte je eines für *Jakob Haseler*, *Heinrich Zweitler*, *Stephan Keller* und *Jakob Traub* angeschafft werden. Sie erforderten der Reihe nach Aufwendungen von 6 Rtlr., 4 Rtlr., 85 Gr. 9 Pf., 5 Rtlr. und 4 Rtlr. 74 Gr.

Im ganzen wurden also für die Kolonisten sogleich bei ihrer Niederlassung verausgabt an Bargeld 34 Rtlr., an Brotgetreide 35 Rtlr. 30 Gr., an Bier 6 Rtlr. 30 Gr., an Wagenrädern 3 Rtlr., an Pferden 20 Rtlr. 69 Gr. 9 Pf. Diese Beträge machten also zusammen 89 Rtlr. 39 Gr. 9 Pf. aus. Dazu kamen noch die 10 Rtlr., die dem Amtmann *Krajewsky* zum Ankauf der für die Familien erforderlichen Vidualien aus der königlichen Landrentei zu Königsberg am 6. Juli verabreicht wurden.

Doch bei diesen Ausgaben sollte es nicht bleiben. Es stellte sich bald heraus, daß für die neuen Ansiedler noch andere Aufwendungen nötig wurden, die zur Vervollständigung des Besazes dienten. An Vieh und sonstigen Inventariestücken fehlten:

Andres Baumgarten	1 Pferd,	2 Schweine,
Michel Keller	3 Schafe,	2 Schweine,
Jakob Hajeler	1 Pferd,	4 Schafe, 3 Schweine,
	1 Sattel,	
Andres Melcher	3 Schafe,	2 Schweine,
Stephan Keller	1 Pferd,	4 Schafe, 3 Schweine.

Auch diese Besatzstücke hatte der Amtmann *Krajewsky* unumgänglich nötig anzuschaffen. Er zahlte dabei für je ein Pferd 5 Rtlr. 30 Gr., für je ein Schaf und ein Schwein 30 Gr., für den Sattel 1 Rtlr. Die drei Pferde kosteten also 16 Rtlr., die 14 Schafe 9 Rtlr. 30 Gr., die 12 Schweine 8 Rtlr.. Die Gesamtausgabe betrug also diesmal 34 Rtlr. 30 Gr.

Im einzelnen entfielen auf die Schweizer folgende Aufwendungen:

	einmal:	Sodann:
auf Andres Baumgarten	9 Rtlr. 70 Gr.	6 Rtlr. 60 Gr.
" Michel Keller	6 " 55 "	3 " 30 "
" Jakob Hajeler	15 " 10 "	11 " "
" Heinrich Zweitler	13 " 5 " 9 Pf.	
" Andres Melcher	6 " 40 "	3 " 30 "
" Stephan Keller	13 " 40 "	10 " "
" Heinrich Baumgarten	6 " 40 "	
" Andres Meyerhöfer	8 " 85 "	
" Jakob Traub	11 " 84 "	
" Hans Heinrich Voldkert	6 " 70 "	
" Heinrich Brehm	80 "	

Am teuersten war demnach die Ansiedlung von *Jakob Hajeler*, am billigsten die von *Heinrich Brehm* zu stehen gekommen.

Die Königsberger Kammer machte unter dem 23. Juni dem Generaldirektorium davon Mitteilung, daß sie den Schweizerfamilien das Dorf *Staßwinnen* im Amte Löben, das gutes Ackerland, bisher aber schlechte Wirthe aufwies, zur Niederlassung vorgeschlagen habe und daß die Leute mit dem Vorschlag um so mehr einverstanden gewesen seien, als nur wenige Meilen davon eine reformierte Kirche vorhanden sei. Sie habe die Leute mit einer entsprechenden Ordre an den dortigen

Beamten versehen und sie nach dem Orte abgeschickt; sie bitte nun in die königliche Genehmigung ihrer Anordnungen. Die Kammer stellte ferner in Aussicht, gelegentlich einen ausführlichen Bericht über den weiteren Verlauf des Unternehmens einzureichen, wie sich die Leute anließen und wie hoch sich die auf sie verwandten Kosten beliefen. Dann wollte sie auch die Liste derjenigen Verwandten übersenden, die dem Wunsche der Umwanderer entsprechend ihnen aus der Heimat nachkommen sollten. Sie wünschten sie ja deshalb bei sich zu haben, weil sie die Ortschaft *Staßwinnen* gern für sich allein behalten wollten, was auch der preussischen Behörde empfehlenswert erschien.

Der König erteilte unter dem 10. Juli den Vorschlägen der Kammer seine Genehmigung. Er gestattete einmal, daß die in Preußen angekommenen Familien in dem Lößenschen Amtsdorfe *Staßwinnen* angesetzt würden, er verlangte ferner aber auch, daß ihm nach gewisser Zeit darüber näher Bericht erstattet würde, wie die Ansiedler sich in die neuen Verhältnisse schickten. Auch war er damit einverstanden, daß ihm eine Uebersicht über die erfolgten Ausgaben übersandt würde, sowie eine genaue Angabe, wieviel und welche Landsleute die Schweizer nach ihrer neuen Heimat zu ziehen gedächten, auch welchen Beruf jene hätten.

Den gewünschten ausführlichen Bericht hat die Kammer erst ziemlich spät erstattet. Die Verzögerung hing damit zusammen, daß sowohl „die bei der Anwesenheit des Königs im Lande vorgefallene viele Nebenarbeit“ die Behörde im allgemeinen, als auch die Untersuchung des Kriegs- und Domänenrats von *Echhart* den zuständigen Departementsrat besonders gehindert hatte, die nötigen Nachrichten einzuziehen. Erst als diese alle nach und nach eingelaufen waren, erfolgte unter dem 11. November die Berichterstattung, der wir folgendes über die Zustände in der *Staßwinnener* Schweizerkolonie entnehmen.

Ogleich die Ansiedler noch nicht völlig an die preussische Wirtschaftsform gewöhnt waren, nahmen sie sich doch dieser, wie sie ihnen nach deutscher Art angewiesen wurde, mit der Zeit immer besser an und achteten dabei besonders auf den bei ihrem Dorfe vorhandenen Wiesenwachs. Sie empfanden große Sehnsucht nach ihren in der Heimat zurückgebliebenen Verwandten, deren möglichst baldige Uebersiedelung sie erwünschten. Ihre Niederlassung in *Staßwinnen* war nicht nur den Kolonisten sehr angenehm, sondern auch der Kammer; es konnte dann das ganze Dorf, in dem vorläufig noch litauische Bauern hatten gelassen werden müssen, mit schweizerischen Ansiedlern besetzt werden. Zwar waren die Schweizer mit den ihnen bewilligten drei Freijahren zufrieden, doch glaubte die preussische Behörde noch nicht mit Bestimmtheit versichern zu können, ob die Zahl der Freijahre ausreichend sein würde, um die Kolonisten in solchen Stand zu setzen, daß sie künftig pünktlich ihre Abgaben entrichten könnten. Die Kammer wollte jedoch während der drei Jahre die Leute zu guter und fleißiger Wirtschaft anhalten. Danach würde es sich mit größerer Sicherheit beurteilen lassen, ob sie schon so weit zu Kräften gekommen wären, den Zins gehörig abzuführen.

Beigefügt waren diesem Bericht genaue Uebersichten und Berechnungen der auf die Schweizer verwandten Ausgaben für ihre Beförderung und Verpflegung, für den ihnen bei der Ansiedelung verabsolgte Vorschuß, für die Lieferung des Brotgetreides und sonstiger Vidualien, für die Anschaffung der noch später unumgänglich notwendigen Inventar- und Besatzstücke sowie eine Liste der Verwandten und Bekannten, welche die Kolonisten aus ihrer Heimat als Knechte oder Mägde bei sich in Dienst zu haben wünschten.

Auf den Bericht der Königsberger Kammer erließ das Generaldirektorium unter dem 23. November das Reskript, die Kammer möchte umgehend näher berichten, ob die Bauernerbe, auf denen die Schweizer angesiedelt worden seien, nicht bereits mit anderen Untertanen besetzt gewesen wären, warum man diese entfernt und die Fremden nicht vielmehr auf wüsten Hüfen angesiedelt habe, zumal da ihnen ein ganz neuer Besatz bewilligt worden wäre.

Die preussische Behörde antwortete auf diese Anfragen unter dem 24. Dezember. Die eingefandte Spezifikation, so hieß es in der Erwiderung, zeige deutlich, daß man für die Schweizer nicht den ganzen Besatz angeschafft habe, sondern nur die fehlenden Stücke, deren Besorgung unumgänglich erforderlich gewesen wäre. Das Fehlen dieser Teile des Besatzes rühre von der schlechten Wirtschaft der liederlichen Wirthe her, die früher auf den Hüfen geessen hätten. Das meiste jedoch, das man für die neuen Ansiedler verausgabt hätte, habe man für ihren Unterhalt gebraucht, bis sie auf die Hüfen gekommen seien, und bis zu dem ersten Einschnitt des Getreides. Die Absezung der liederlichen Bauern aber und die Ansiedlung der Fremden auf ihren Stellen sei zu dem Zwecke erfolgt, daß sie diesen und anderen liederlichen polnischen Wirten ein Schreden einjagen möchte, damit sie sich ein solches Exempel zur Warnung dienen lassen und künftighin ihre Wirtschaft besser führten. Denn sonst wolle kein Ermahnern und Ermahnen bei ihnen fruchten. Sie hätten nicht allein den Zins nicht prompt bezahlt, sondern auch immer noch neue Besatzstücke zur Führung der Wirtschaft verlangt und verbraucht. Die Kammer spricht am Schlusse ihres Berichts die Hoffnung aus, daß die polnischen Bauern durch die vollzogene Veränderung gebessert werden würden, weil sie befürchten müßten, daß sonst noch mehr Leute von draußen ins Land geschickt und auf ihre Güter gesetzt werden würden, was in dieser Gegend bisher noch nicht geschehen sei. Die abgesetzten untüchtigen Wirthe wolle sie bei wahrer genommener Besserung wieder auf anderen Erben oder auf wüsten Hüfen ansiedeln.

Am 19. Januar 1740 ließ das Generaldirektorium der Kammer den Bescheid zukommen, sie möchte dafür Sorge tragen, daß die liederlichen Untertanen, auf deren Höfe die schweizerischen Untertanen gekommen wären, wieder auf anderen Bauernstellen untergebracht würden, wenn sie ernstlich angelobt hätten, künftighin gut zu wirtschaften und ihren Höfen dergestalt vorzustehen, wie es fleißigen Wirten zukäme. Bezüglich der Landsleute, welche die Schweizer aus ihrer

Heimat nach *Staßwinnen* ziehen wollten, lautete die Entscheidung des Generaldirektoriums, die Leute dürften kommen, wenn sie die Reise nach Preußen auf ihre eigenen Kosten machen wollten; die Behörde jedoch sei nicht gewillt, für ihre Beförderung selbst irgend welche Auswendungen zu machen. Erst unter dem 31. Januar wurde die Kammer dann noch benachrichtigt, daß die zur Verpflegung und zum Etablissement der eingewanderten Familien vorgeschossenen 218 Rtlr. 70 Gr. 9 Pf. aus der Königsberger Reservekasse gezahlt und bei dieser in Ausgabe gebracht werden sollten.

Ueber das weitere Schicksal der Schweizerkolonie in *Staßwinnen* werden wir durch einen Bericht der Königsberger Kammer vom 30. August 1740 unterrichtet. Danach ließen sich die Kolonisten in dem zweiten Jahre ihrer Ansiedelung nicht gut an, obgleich es die Kammer an Instruktionen, Ermahnungen und Androhungen nicht hatte fehlen lassen. Damit jedoch die Leute die angenommenen Höfe nicht ganz und gar wieder zu verlassen brauchen, und um weiter einen Versuch zu machen, ob sie ihre Wirtschaft besser und fleißiger besorgen würden, wie sie es auch eidlich aufs beste angelobten, hatte die Behörde zur weiteren Durchführung ihres Etablissements von neuem 271 Rtlr. 88 Gr. 9 Pf. aus dem laufenden Extraordinarium bewilligt. Sie wollte eben nichts unversucht lassen, damit man es ihr später nicht einmal zur Last legen könnte, daß sie den Kolonisten nicht genug beigestanden hätte. Die Schuld an ihrer wirtschaftlichen Not trugen die Leute allerdings zumeist ganz allein. Die meisten von ihnen waren nicht gewohnt zu arbeiten. Auch verstanden sie nicht zu pflügen und wollten die erforderliche Feldarbeit nicht selbst verrichten; sie ließen sie vielmehr durch Wirtsleute ausführen. Es kam daher zu scharfen Auseinandersetzungen mit den preußischen Beamten, bis die Schweizer sich endlich dazu bequemen, selbst die nötige Wirtschaftsarbeit zu übernehmen. Andererseits zeigten diese sehr große Neigung, alle Tage recht gut zu leben. Zu diesem Zwecke verkauften sie sogar ihr Vieh und brachten das dadurch gewonnene Geld durch, während sie doch in den Freifahren, in denen sie standen, alles, was sie gewannen, zur besseren Einrichtung ihrer Wirtschaften hätten anwenden müssen.

Damals langten, wie wir aus dem Bericht der Königsberger Kammer entnehmen, täglich neue Kolonisten in Preußen an. Unter ihnen befanden sich gleichfalls gar viele schlechte Wirte, die auch sonst noch allerlei häßliche Eigenschaften zeigten. Die preußischen Beamten wandten allen Fleiß und alle Sorgfalt auf, um die Einwanderer möglichst gut anzusehen, und gaben ihnen alle nötigen Anweisungen zur guten Wirtschaftsführung. Auch sorgten sie für gehörige Aufsicht, damit die Fremden nicht etwa gedrückt und gekränkt werden möchten. Sie wollten es durchaus vermieden wissen, daß man ihnen später die Schuld zuschöbe, wenn die Ansiedlung der Fremden nicht den gewünschten Erfolg hätte. Doch lagen die Verhältnisse damals so, daß man annehmen mußte, das angefangene Etablissement würde nur langsam und teuer ausgeführt werden können.

Das Generaldirektorium genehmigte es übrigens unter dem 13. September 1740, daß die Kammer für die weitere Aufrechterhaltung der in dem Dorfe Staßwinnen angelegten Kolonisten 271 Rthl. 88 Gr. 9 Pf. aus dem Extraordinarium ausgegeben hätte. Sie wurde dabei gleichzeitig aufgefordert, sowohl diese wie auch alle übrigen Ansiedler zu ihrer Schuldigkeit und zu guter Wirtschaftsführung anzuhalten, damit nach Ablauf der Freijahre von ihnen die Abgaben entrichtet werden könnten. Doch weder das Entgegenkommen des Generaldirektoriums, noch die Ermahnungen der Kammer fruchteten etwas bei den Schweizern, welche die ihnen erwiesene Nachsicht nur für Schwäche hielten. Sie trieben es so weiter, wie sie es bisher getan hatten. Wir erfahren Genaues über ihr Verhalten aus einem Bericht, den die Königsberger Kammer dem Generaldirektorium unter dem 13. Juni 1741 erstattet hat.

Die Kammer hatte ihrerseits, wie im Anfange, so auch nachher, bei aller Gelegenheit es an nichts mangeln lassen, was die Leute in ihrem wirtschaftlichen Fortkommen irgendwie fördern konnte. Sie hatte auch gehofft, diese würden durch die ihnen zuteil gewordene gelinde Behandlung sich dazu bewegen lassen, in sich zu gehen und anzufangen, ordentlich und gut zu wirtschaften. Man glaubte dies um so mehr, als der Kammerdirektor v o n R o s e n, der sich zur Besichtigung der Wirtschaften im Jahre 1740 nach Staßwinnen begeben hatte, den Schweizern alle denkbaren nützlichen Vorstellungen gemacht hatte. Doch all dies war umsonst und vergeblich. Die Leute blieben bei ihrer Gewohnheit, gut zu essen, aber schlecht zu arbeiten. Wenn sie das Getreide gleich ihren Nachbarn einernteten mußten, ließen sie es solange stehen, bis es entweder vom Dorfvieh vollständig aufgefressen oder auf andere Art verdorben war. Anstatt die Zäune in gutem Zustand zu erhalten, verbrannten sie diese, wodurch ihnen und ihren Nachbarn großer Schaden erwuchs. Die Kammer ließ ihnen in den beiden ersten Ansiedelungsjahren 1739 und 1740 ihre Acker zur Winterfaat durch die im Dorf wohnenden und andere benachbarten Bauern bestellen, damit sie dadurch sowie durch sonstige dabei erteilte gütliche Vorstellungen daran gewöhnt würden, selbst Hand anzulegen. Doch auch dies machte keinen Eindruck auf sie. „Sie sind einen Weg wie den andern faul geblieben, haben wenig Heu gemacht, den Mist nicht ausgefahren und den gepflügten Acker sogar teilweise unbesät gelassen.“

Schon Ende Januar des Jahres 1741 kamen einige von den Schweizern nach Brot und Viehfutter auf das Amt gelaufen; die Beamten stellten ihnen nun ernstlich vor, wie denn dies enden sollte. Infolgedessen verließen fünf von ihnen gegen Ende des nächsten Monats ihre Wirtschaften und begaben sich nach Litauen. Ihre Häuser und Höfe hatten sie vorher ruiniert, einiges Besatzvieh geschlachtet, anderes umkommen lassen. Einer von den Entwichenen, namens A n d r e s B a u m g a r t e n, wurde festgenommen und nach dem Amt gebracht. Auch die übrigen hätte man vielleicht sonder viel Mühe ergreifen können, doch die Beamten unterließen dies absichtlich. Es wäre ja doch nichts

mit den Leuten anzufangen gewesen. Sie verstanden zunächst von der Wirtschaft herzlich wenig. Sie konnten weder pflügen noch eggen, ja nicht einmal den Pflug stellen. Sie wollten dies aber auch nicht lernen, trotzdem daß es ihnen schon wiederholt von den anderen Bauern gezeigt worden war. Ferner gaben sie nicht auf ihr Vieh acht, sie fütterten es mitunter auch gar nicht, so daß es ihnen teilweise ersoff, krepierete oder sonstwie durch Fahrlässigkeit umkam.

Aus all diesen Gründen erteilte die Kammer den Beamten in Löben den Auftrag, sie sollten nicht nur den inhaftierten Baumgarten wieder nach Litauen entlaufen lassen, sondern sich auch mit der Festnahme der vier anderen keine Mühe geben; es sei ja doch von ihnen keine Besserung zu erwarten, vielmehr das voranzusehen, daß sie der königlichen Kasse nur weiter zur Last fallen und doch niemals die Abgaben gehörig entrichten würden. Dies hätte sich schon in den beiden verflossenen Jahren genugsam gezeigt, wo sie zu den notwendigen Ausgaben auch nicht einen Schilling beigetragen hätten, obwohl ihnen in jedem Jahr nicht nur das Sack- und Brotgetreide, sondern auch Befuß gewährt worden wäre. Dazu habe die Kammer aus dem Extraordinarium im ganzen 490 Rtlr. 39 Gr. genommen.

Was die übrigen fünf Schweizer anbetrifft, die auf ihren Besitzungen in Staßwinnen geblieben waren, so befand sich unter ihnen noch einer, namens Hans Heinrich Wolckert, der ebenso wiederlich wirtschaftete wie seine nach Litauen ausgerückten Landsleute. Die anderen vier dagegen boten wenigstens noch einigermaßen Aussicht, daß es endlich einmal mit ihnen vorwärts gehen könnte, wenn auch die Verhältnisse, in denen sie sich damals befanden, ziemlich schlecht standen.

Daher wurde den Beamten des Amtes Löben von der Königsberger Kammer aufgegeben, den Schweizer Wolckert gleichfalls zu entlassen und seinen sowie die Höfe seiner entlaufenen fünf Landsleute mit anderen tüchtigen Wirten zu besetzen. Die anderen vier Schweizer jedoch sollten, wenn sie Besserung gelobten, noch beibehalten werden, aber nur so, daß sie auf die erste Kunde davon, daß sie ihre Wirtschaft nicht besser und ordentlicher als bisher führten, nicht nur von ihren Stellen entfernt, sondern auch andern zur Warnung bestraft werden sollten.

Die Wiederbesetzung der von den Schweizern verlassenen Kolonistenmahrungen hatte natürlich wieder neue Ausgaben zur Folge. Die Kammer mußte im Jahre 1741 für das Dorf Staßwinnen im ganzen 242 Rtlr. 78 Gr. aus dem Extraordinarium anweisen lassen, einen Betrag, der allerdings nicht bloß zur Ansiedlung der sechs neuen Wirte gebraucht wurde, sondern auch noch zur weiteren Durchführung des Etablissements der vier zurückgebliebenen Schweizer. Die Behörde hielt es ferner für nötig, daß drei Anwohnern, die sich bald nach der Entfernung der entwichenen Kolonisten zur Uebernahme ihrer Höfe eingefunden hatten, ein Freijahr bewilligt würde, mit dessen Einberechnung dann die den ersten Ansiedlern zugestandenen drei Freijahre erreicht waren. Sie wollte dieses letzte eine Freijahr auch noch den

drei andern Wirten gewähren, die für die noch nicht besetzten Kolonistennahrungen noch angeworben werden mußten, wenn diese sich überhaupt unter dieser Bedingung gewinnen ließen und das Dorf endlich dadurch wieder in Ordnung gebracht werden könnte.

Der König — es war Friedrich II., der unterdessen die Regierung angetreten hatte — erteilte den Vorschlägen der Kammer bezüglich der Entfernung der sechs Schweizerfamilien und der Wiederbesetzung ihrer Stellen mit neuen Ansiedlern sowie auch hinsichtlich der Anweisung der dazu nötigen Gelder aus dem Extraordinarium am 5. Juli 1741 seine Zustimmung. Das ist die letzte Kunde, die wir aus den uns zur Verfügung stehenden Akten über das Schicksal der in Staßwinnen angesiedelten Schweizerfamilien erhalten. Wie sich der klägliche Rest der Kolonie weiter entwickelt hat, was aus den entlaufenen oder entlassenen sechs Schweizern geworden ist, habe ich nicht feststellen können.

Jedenfalls ist dies das schließliche Ergebnis der letzten Schweizeransiedlung in Ostpreußen für den Staat gewesen: große Ausgaben, fast kein Nutzen. Friedrich Wilhelm I., der am Anfang seiner Regierung oftmals empört war über die hohen Aufwendungen, die durch die von seinem Vater ins Leben gerufene Schweizerkolonie in Litauen verursacht wurden, hat den Zusammenbruch und das Mißlingen dieses seines letzten Ansiedlungsunternehmens, das es gleichfalls mit Schweizern zu tun hatte, nicht mehr erlebt. Der Aerger über diesen kolonisationspolitischen Mißerfolg ist ihm somit erspart geblieben. Wie im Jahre 1712 die Einwanderer, die als „unnütze, arme, zum Ackerbau untüchtige Leute und wo nicht durchgehends, so doch größtenteils armelige, bloße und elende Familien“ bezeichnet wurden, aus der deutschen Schweiz stammten, so waren auch die im Jahre 1739 angesetzten Schweizerkolonisten Ostpreußens von dort gebürtig.

Sie sind die letzten Ansiedler gewesen, die man aus dem Alpenlande nach dem Herzogtum Preußen gezogen hat. Nach ihnen haben allerdings noch Niederlassungen von Schweizern im Königreich Preußen stattgefunden, doch nicht in Ostpreußen, sondern hauptsächlich in der Mark Brandenburg. Vornehmlich hat das von Friedrich d. Gr. entwässerte und urbar gemachte Oderbruch eine Einwanderung von Schweizern erfahren. So haben sich französische Schweizer in dem nahe der Stadt Wriezen gelegenen Ortschaften Bevais und Beauregard angesiedelt, deutsche Schweizer in Neubarnim und anderen Bruchdörfern. Daher kommen noch heute im Oderbruche Familiennamen vor, die ebenso lauten wie die Namen der in Staßwinnen angesiedelten Schweizer. Ihre Ansiedlung erfolgte nur zum geringen Teil in geschlossenen Siedlungen; zumeist wurden die Familien über die einzelnen Ortschaften verteilt, wo sie bald einwurzelten und auch wirtschaftlich vorwärts kamen.

## VI.

### Das Culmer Domkapitel zu Culmsee im Mittelalter.

Ein Beitrag zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Domkapitel und zur Geschichte des Deutschordensstaates in Preußen.

Von

Johannes Koelge.

(Fortsetzung).

#### Kapitel IV. Die Korporationsrechte des Kapitels.

##### § 14.

Das Recht zur Abhaltung besonderer Versammlungen.

„Damus eisdem canonicis jus eligendi episcopum ac etiam omnia alia jura quae ipsis competunt ex canonicis institutis“ heißt es in der vom päpstlichen Legaten für das Culmer Kapitel ausgestellten Urkunde<sup>1)</sup>, durch welche ihm alle jene Rechte, die einem Kapitel kanonisch zukamen und deren sich Deutschlands Kapitel damals erfreuten, zugesprochen werden. Als solche haben zu gelten:

1. Das Versammlungs- und Beschlußfassungsrecht.

2. Strafrecht über die Mitglieder,

3. Recht der freien Vermögensverwaltung.

1. Als Korporation handelte der Domklerus im Kapitel, der Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder des Domstifts. Zu diesen Kapiteln waren alle anwesenden Domherren von dem Versammlungsleiter zu laden<sup>2)</sup>, die nicht residierenden wohl nur in besonderen Fällen.<sup>3)</sup> Die Gerufenen waren zum Erscheinen verpflichtet.<sup>4)</sup>

Es gab drei Arten von Kapiteln:

a) Generalkapitel (*capitulum generale vel annuale*),

b) Ordentliche Kapitel (*capitulum*),

c) Außerordentliche Kapitel.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 71 p. 49.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 188 p. 130 art. VI: *capitulum fratrum ad hoc vocatorum*.

<sup>3)</sup> Sicher waren alle zu den Generalkapiteln (cf. unten) und zur Bischofswahl zu laden. Wenn ein Erscheinen nicht möglich, war schriftliche Stimmenabgabe erlaubt. cf. D. D. Briefarchiv 1457, März 23.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 474 p. 377: ein nichtresidierender Domherr wird verpflichtet, gerufen zum Kapitel zu kommen.

a) Generalkapitel. Wie schon der Name capitulum annuale sagt, fand dieses Kapitel nur einmal im Jahre statt und zwar unter Vorsitz des Bischofs.<sup>1)</sup> Wenn daher der Hochmeister in einem Schreiben von einem Kapitel spricht, das einmal im Jahre von Bischof und Domherren zusammen gefeiert wird, so ist dieses das Generalkapitel.<sup>2)</sup> Auf ihm findet vor allem der Interwechsel statt, wie auf dem Jahreskapitel des Deutschen Ordens Gebietiger und Amtleute ihre Ämter niederlegten und Neuwahlen stattfanden.<sup>3)</sup> Außerdem wurden noch andere wichtige Angelegenheiten erledigt, wie z. B. die Befreiung eines Domherrn von der Residenzpflicht.<sup>4)</sup> Der Termin für die Feier dieses Kapitels wurde im Jahre 1424 auf den 10. September festgelegt;<sup>5)</sup> bis dahin wechselte er wohl.<sup>6)</sup> Eine besondere Einberufung der auswärtigen Mitglieder war seitdem nicht mehr nötig, da jeder Domherr ein für alle Male wußte, wann er zum Generalkapitel in Culmsee zu erscheinen hatte.

b) Ordentliche Kapitel, die in den Urkunden einfach capitula genannt werden.<sup>7)</sup> Sie fanden vielleicht wie in Pomesanien wöchentlich jeden Sonnabend oder Sonntag statt.<sup>8)</sup> Man erledigte dabei die laufenden Geschäfte, namentlich die Verwaltung des Landbesitzes betreffende und innere Angelegenheiten<sup>9)</sup> wie Strafsachen. Der Probst leitete solche Kapitel; der Bischof war von ihnen ausgeschlossen.<sup>10)</sup>

c) Außerordentliche Kapitel konnten zur Beratung eiliger, nicht vorhergesehener Angelegenheiten berufen werden.<sup>11)</sup>

So war das Kapitel in den Stand gesetzt, seine innere Angelegenheiten im allgemeinen ohne den Bischof zu ordnen; dennoch machte sich durch die Leitung der Generalkapitel der Einfluß des Bischofs bei der Besetzung der Beamtenstellen auf das Kapitel mächtig geltend.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 474 p. 377: Bei der Feier des Generalkapitels heißt es Nobis (sc. episcopo) capitulo nostro tunc capitulariter congregato presidente et celebrante iuxta morem ecclesie nostre . . .

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 408 p. 374: uf den tag so der herre bißhoff will halden das capitel so die thumherre synt besammelt mit dem herre bißhoffe eynts in dem jare . . .

<sup>3)</sup> cf. Perlbach, Ordensstatuten, Gewohnheiten c. 7a, c. 8, p. 96—97.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 474 p. 377.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388.

<sup>6)</sup> Im Jahre 1411 fand das Generalkapitel am 30. September statt. cf. Numerf. 4.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388: in Capitulo congregati.

<sup>8)</sup> cf. Hennig a. a. O. p. 226: quod deinceps capitulum cum disciplina habeatur sexta feria quod prius ut superius est scriptum fuit die dominica observatum.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388.

<sup>10)</sup> Allein von Propst und Kapitel werden auch die Kapitelämter außer den Dignitäten besetzt cf. C. U. no. 408 p. 315; natürlich fanden Kapitel in Gegenwart des Bischofs statt, wenn der Gegenstand der Verhandlungen seine Anwesenheit nötig machte. cf. C. U. no. 442 p. 349.

<sup>11)</sup> C. U. no. 188 p. 130: ein außerordentliches Kapitel findet statt zur Bestrafung eines Domherrn; C. U. 545 p. 435: canonici ad hoc capitulariter congregati (Annahme eines Anniversars).

Von einer Emanzipierung von der bischöflichen Leitung, wie sie seit dem 13. Jahrhundert in den deutschen Kapiteln eintrat<sup>1)</sup>, kann im Culmer nicht die Rede sein. Bei der Neuwahl von Kanonikern und bei der Ein- und Absetzung der Beamten räumte man dem Bischof einen so großen Anteil ein, daß dieser hier seine ursprüngliche Stellung als oberster Leiter und Mitglied des Kapitels größtenteils gewahrt hat. Das enge Verhältnis zwischen Bischof und Kapitel erklärte sich aus der Tatsache, daß beide meist dem Deutschen Orden angehörten und einer Regel zu folgen verpflichtet waren, die mit ihren strengen Geboten des gemeinsamen Lebens, unbedingten Gehorsams den Oberen gegenüber und allen anderen Vorschriften sie eng aneinander fesselte und verband. Das änderte sich, sobald ein Nichtordensbischof ans Ruder kam<sup>2)</sup>.

Als gewöhnlicher Versammlungsort des Kapitels hat der an der Südseite des Domes in einem Neubau gelegene und noch heute erhaltene Kapitelsaal zu gelten<sup>3)</sup>.

Über die Geschäftsordnung für die Kapitel ist wenig bekannt. Ein Antrag konnte einstimmig (*omnibus consentientibus*) oder durch einfache Majorität (*per majorem*) angenommen werden<sup>4)</sup>. Innerhalb des Kapitels bildeten die Dignitäre einen engeren Ausschuß<sup>5)</sup>, der von sich aus weniger wichtige Anordnungen zu treffen berechtigt war. So wurden z. B. nur auf Beschluß dieses Ausschusses Kapitelprotokolle in das Archiv aufgenommen<sup>6)</sup>. Erst 1414<sup>7)</sup> bestimmte man die Aufnahme jedes Beschlusses in die Akten, die dem Kustos zur Verwahrung anvertraut wurden<sup>8)</sup>.

Der Segen des Leiters beschloß die Versammlung<sup>9)</sup>.

Mit dem Versammlungsrecht des Kapitels hängt eng zusammen das Recht, sich eigene Statuten zu geben. Es sind bis jetzt keine Statuten des Culmer Kapitels bekannt; nur einige wenige statutarische Bestimmungen über die Funktionen einzelner Beamten und die Wohnungen der Kanoniker sind erhalten<sup>10)</sup>. Dagegen finden sich zahlreiche Urkunden des Kapitels besonders die Landesverwaltung

<sup>1)</sup> cf. Hauck, Kirchengeschichte Bd. V 1. Hälfte p. 208 ff.

<sup>2)</sup> cf. unten § 17a.

<sup>3)</sup> cf. Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Thorn (Heise) p. 142.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 442 p. 351 *prepositus, decanus et seniores capituli decreverunt* . . .

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 442 p. 351.

<sup>8)</sup> Solche Akten, in denen sich neben Kapitelsbeschlüssen vor allem Privilegien der Kirche befinden, sind uns im Copiarum Elshengense erhalten; es ist im Jahre 1382 begonnen cf. Woelky C. U. II p. III.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 442 p. 351: *accepta benedictione unusquisque ad sua remeavit*.

<sup>10)</sup> cf. C. U. no. 482 p. 388. Umfangreiche Statuten, die die zerstreuten Bestimmungen zusammen faßten, haben Bischof Tidemann Giese und Laurentius Gembicki in den Jahren 1599 und 1603 erlassen. C. U. II no. 1109 und 1123.

betreffend. Sie sind teils im Original auf Pergament oder Papier geschrieben, teils in Kopiarie erhalten.<sup>1)</sup> Unter den verschiedenen Formeln, nach denen sie ausgestellt sind, ist folgende vorherrschend:<sup>2)</sup> Nos A. prepositus, B decanus, C custos totumque capitulum notum facimus . . . ; doch finden sich später auch nur die beiden obersten Dignitäre, Propst und Dekan, am Kopf der Urkunde: Nos A. prepositus, B decanus totumque capitulum . . . ;<sup>3)</sup> seltener werden alle Dignitäre, ja selbst der Hauskomthur namentlich aufgeführt.<sup>4)</sup>

Ein Siegel des Domkapitels ist erst aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts vom Jahre 1302 erhalten;<sup>5)</sup> und zwar behielt man, wie ein Vergleich dieses zuerst überlieferten mit den gegen Ende des 14. und im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Siegeln ergibt, während des ganzen Mittelalters dieselbe Figur des großen Siegels bei.<sup>6)</sup> Es ist ein Bildsiegel und zeigt eine Darstellung der Trinität (die Kathedrale war der Heiligen Trinität geweiht). Man sieht auf ihm Gott Vater mit Bart und Heiligenschein sitzend auf einem Throne. Mit den Händen hält er zwischen seinen Knien den Gekreuzigten. Das Kreuz hat die Form eines T (crux commissa). Über dem Haupte Christi und auf der Brust Gottes ist mit ausgebreiteten Flügeln niederfliegend die Taube abgebildet. Eine kleine innere Umschrift erklärt das Bild mit den Worten „hic est filius meus dilectus“<sup>7)</sup>. Sie wird umschlossen von der äußeren Legende in größeren gotischen Majuskeln „Sigillum Capituli Sancte Trinitatis in Culmense“. Die Siegel zeigen spitze Form, sind in Wachs eingedrückt und hängen an bunten Seidenschnüren oder Pergamentstreifen.

Wenn wir auf der Rückseite eines der überlieferten großen Siegel noch ein kleineres<sup>8)</sup> finden, einen Christuskopf mit dem Heiligenschein darstellend, mit der Legende „actum perpetuo ne sit in ambiguo“, so haben wir da einen Abdruck eines zweiten Siegels des Kapitels. Das große wird von ihm als sigillum maius unterschieden<sup>9)</sup>; das kleine war wohl für weniger wichtige Urkunden im Gebrauch.

<sup>1)</sup> cf. Woelky in der Einleitung des II. Bandes seines Culmer Urkundenbuches p. II. ff.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 459, 352, 409, 424, 431 u.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 347, 465, 545.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 299, no. 479 p. 386.

<sup>5)</sup> cf. Samländ. Urkundenbuch no. 200 p. 109.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 351 p. 274 ad annum 1379, sowie das Siegel an der Urkunde vom 10. Januar 1402 (C. U. no. 432 p. 337), von dem uns eine genaue Beschreibung durch die gütige Vermittlung des Danziger Staatsarchivs vorliegt.

<sup>7)</sup> cf. Math. 3, 17.

<sup>8)</sup> cf. Anm. 5.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 432 p. 337; no. 470 p. 373; no. 479 p. 386; no. 498 p. 405. cf. damit C. U. no. 459 p. 364; no. 524 p. 417.

## § 15. Das Strafrecht des Kapitels.

Aus dem Prozeß gegen den Domherrn Gottfried von Westphalen in den 20er Jahren des 14. Jahrhunderts<sup>1)</sup> erfahren wir, wie das Kapitel seine Disziplinargewalt ausübte. Gottfried hatte sich gegen gewisse vom Orden im Kapitel beanspruchte Rechte aufs heftigste gesperrt und sogar an den Papst appelliert. Er verfiel dafür einer schweren Strafe. Ein außerordentliches Kapitel beraubte ihn aller Rechte als Kanoniker, entkleidete ihn des Ordenshabits und zwang den Frevler zum Tragen eines schimpflichen Büßerkleides für die Dauer eines Jahres. Man hatte ihn gemäß den Ordensgesetzen, die für eine Appellation wider den Orden die Strafe der „iärbüze“ vorschreiben, abgeurteilt<sup>2)</sup>. Ob, wie in diesem Falle, das Kapitel auch sonst nach den Ordensgesetzen Recht gesprochen hat, ist nicht zu entscheiden. In geringeren Sachen waren die Träger der Korrektionsgewalt der Defan und vielleicht, wie im Pomesjanischen Kapitel, der Probst<sup>3)</sup>. In dem Wochenkapitel wurde der Schuldige ermahnt und ihm besondere Bußübungen auferlegt<sup>4)</sup>; dieses fand ohne den Bischof statt. In schwereren Fällen entsetzten Bischof und Kapitel gemeinsam den Schuldigen seines Amtes<sup>5)</sup>, oder verhängen Strafen<sup>6)</sup> wie Herabsetzung der Präbende oder Verbot des Eintritts in die Kathedrale<sup>7)</sup>.

## § 16. Das Recht der selbständigen Vermögensverwaltung.

## a) Bildung des Territorialbesitzes.

In der Stiftungsurkunde vom Jahre 1251<sup>8)</sup> und von neuem 1263<sup>9)</sup> verleiht der Bischof seinem Kapitel eigenen vom bischöflichen Anteil getrennten Landbesitz (*mensa episcopi — mensa capitularis*<sup>10)</sup>) mit dem Rechte der Landeshoheit (*cum omni iurisdictione et iure*); doch hatten im Kriegsfall die Kapitelsteute den Bischöflichen „zuzujagen“, welche wiederum dem Orden zu folgen verpflichtet waren<sup>11)</sup>.

Das Territorium des Kapitels setzte sich zusammen aus<sup>12)</sup>:

1. Ländereien im Culmerlande, die sich in der Umgebung von Culmsee in Streulage erstrecken,
2. einem Areal von ca. 900 Hufen in der Löbau.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 188 p. 130 art. VI.

<sup>2)</sup> cf. Perlbad, Ordensstatuten, *Leges* c. 38 p. 85, c. 42 p. 88.

<sup>3)</sup> cf. § 10a und b.

<sup>4)</sup> cf. Hennig a. a. O. p. 226 in Pomesjanien: *transgressor in proximo capitulo reformatur*.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 408 p. 315.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 474 p. 378: *destitutio iuridica et punitio*.

<sup>7)</sup> cf. Jacobson a. a. O. Anhang p. 26–27. Rigaer Prov.-Statuten c. XI.

<sup>8)</sup> cf. C. U. no. 29 p. 16 ff.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 72 p. 49.

<sup>10)</sup> cf. C. U. no. 454 p. 360.

<sup>11)</sup> cf. Ann. 9.

<sup>12)</sup> Zum folgenden vergl. die Generalstabkarte des Deutschen Reiches (1:100000) in den Blättern no. 195, 226, 197, 228.

1. Nördlich von Culmsee wurde dem Kapitel folgender Landbesitz bei seiner Gründung überwiesen<sup>1)</sup>:

a) Belacin, heute Bildschön<sup>2)</sup>. Es umfaßte im 15. Jahrhundert 68 Hufen und wurde vom Kapitel als Domäne bewirtschaftet; erst nach der großen Verwüstung von 1422 wurde das „vorwerk“ gegen Zins verliehen<sup>3)</sup>

b) Hermannistorp, heute Hermannsdorf. Es war 50 Hufen groß. Schon der Name sagt, daß ebenso wie das folgende Arnoldsdorf dieses ursprünglich ein Ansiedlungsdorf deutscher Bauern war. Hermannsdorf ist als Dorf um die Wende des 14. Jahrhunderts bezeugt<sup>4)</sup>.

c) Razlai, heute Broglawken<sup>5)</sup>. 22 Hufen groß, ist es als Gut der Domherren im 15. Jahrhundert bekannt<sup>6)</sup>. Es hat ebenso wie Bildschön als Domäne des Kapitels zu gelten.

d) In unmittelbarer Nähe von Culmsee innerhalb der Schläge der Bürger lagen die 12 Hufen der Pfarrkirche der Stadt, die natürlich, da der Pfarrer stets Kapitular war, vom Kapitel selbst bewirtschaftet wurden.<sup>7)</sup>

e) Südwestlich von der Stadt in beträchtlicher Entfernung (ca. 9 Kilometer) erstreckten sich die 50 Hufen, auf denen das Dorf Arnoldestorp, heute Biskupitz, angelegt wurde. Wenn im Jahre 1440 ein Ritter aus dem Birgelawischen Gebiete Hans Jungehorn von Arnoldsdorf bezeugt ist, so deutet das darauf hin, daß das Kapitel die Nutzung des Dorfes an einen anderen vergeben hatte.<sup>8)</sup> Es war schon im 14. Jahrhundert ein Kirchdorf.<sup>9)</sup>

Neben diesen Ländereien erhielt das Kapitel Anspruch auf jährlich ca. 200<sup>0</sup> Scheffel Bischofsgetreide<sup>10)</sup> und die Hälfte der Fischerei in den beiden bei Culmsee liegenden Seen, dem Clambog und dem Flachensee;<sup>11)</sup> heute Culmsee und Großer und Kleiner Mialkucz

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 29 p. 17 ff. Rezension C; no. 72 p. 50.

<sup>2)</sup> Bildschön, Hermannsdorf, Culmsee und Biskupitz liegen im Kreise Thorn.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 532 p. 425 Ann. 1 sowie Maercker, S., Geschichte des Kreises Thorn p. 180.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 431 p. 336: Wyr habin gerechit den Creczem in unserm dorfe S. dem . . . Märcker a. a. D. p. 216.

<sup>5)</sup> Gelegen im Kreise Culm.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 585 p. 472: Ratzausdorff der Domherren gutt.

<sup>7)</sup> cf. Märcker a. a. D. p. 672 Urk. no. 74.

<sup>8)</sup> cf. Märcker a. a. D. p. 191; Toepfen, Ständeakten II no. 106 p. 166.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 266, 267 p. 205.

<sup>10)</sup> C. U. no. 29, 72; Näheres über diese Abgabe des Kulmerlandes cf. Frölich, Das Bistum Culm und der deutsche Orden. Zeitschr. des Westpr. Gesch.-Vereins Heft 27 p. 62 ff.

<sup>11)</sup> Zwar verleiht Bischof Friedrich 1264 (C. U. no. 72) den Domherren das volle Fischereirecht in den genannten Seen (integritatem omnium utilitatum in piscationibus in ipsis stagnis); aber schon elf Jahre später erklärte Bischof Werner, daß ein Teil des Clambog der Stadt Culmsee gehöre (C. U. no. 84 p. 57). Diese verleiht die Fischerei in dem ihr gehörigen Teile des Sees weiter. Im Jahre 1297 erwirbt sie der Bischof (C. U. no. 148 p. 101

(die beiden letzteren machten ursprünglich zusammen den Glachsen-see aus).

Besonders in nächster Nähe der Stadt Culmsee erweiterte sich der Grundbesitz des Kapitels bedeutend. Zu den Jahren 1266<sup>1)</sup> und 1275<sup>2)</sup> gelangten durch Schenkungen zwei Obstgärten, ein Weinberg und eine Hopfenplantage, im Jahre 1279 das 28 Hufen große Gut Wortschin<sup>3)</sup>, das zunächst an polnische Bauern vergeben, dann aber vom Kapitel in eigene Bewirtschaftung genommen wurde<sup>4)</sup>, in den Besitz der Domherren. Bischof Otto (1323—49) schenkte die wertvolle Wassermühle bei Ringendorf<sup>5)</sup>, und Bischof Johann Croidlo (1398—1402) eine Wiese und einen Acker am Glachsensee;<sup>6)</sup> dazu kaufte das Kapitel 1376 acht Hufen bei Culmsee<sup>7)</sup>. Dieses Land zwischen der Stadt und Pluskowen, nördlich des Culmsees gelegen, wurde zunächst zum Domänenbesitz geschlagen und bildete das Vorwerk Lirchenbad oder Neuhoff (heute Seehof)<sup>8)</sup>. Im Jahre 1413 verließ man es an Peter von Segelin<sup>9)</sup>. Zu allem kam 1402 noch Wittkowo, 36 Hufen groß, von dem das Kapitel dem Orden denselben Dienst zu leisten versprach wie der Vorbesitzer<sup>10)</sup>, und eine Hufe bei Culmsee<sup>11)</sup>.

So haben wir im Culmerlande zu Anfang des 15. Jahrhunderts einen Kapitelbesitz von insgesamt 284 Hufen, von denen ungefähr 176 vom Kapitel als Domänen bewirtschaftet wurden: Außer den 22 Hufen bei Culmsee waren es Bildschön, Wroglawken und Wittkowo.

2. Nicht so schnell wie im Culmerlande kam das Kapitel in den Besitz der ihm in der Löbau verliehenen Lande<sup>12)</sup>, denn die

und von diesem gegen Zins von 40 M. das Kapitel. Diese Abgabe wurde seit den Zeiten des Bischofs Reinhard (1185—90) dem Kapitel meist erlassen und der See demselben geschenkt (C. U. no. 442 p. 350—51). Im kleinen Clambog, dem vom Ostende des Hauptsees weit ins Land vorgreifenden Zipfel, mußte das Kapitel laut Vertrag vom 16. Oktober 1399 (C. U. no. 424 p. 329) die Erträgnisse des Fischfangs mit Culmseeer Bürgern, deren Hufen an den See stießen, teilen.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 76 p. 53.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 85 p. 58.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 96 p. 62.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 109 p. 69—70.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 290 p. 219.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 421 p. 327.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 344 p. 266; no. 424 p. 328.

<sup>8)</sup> cf. Märcker (a. a. D. p. 510) der auf Hentel, „Das Culmerland um 1400“ p. 22 zurückgeht und den Kauf der acht Hufen irrthümlich ins Jahr 1378 legt. Käufer und Verkäufer sind genannt.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 479 p. 386. Die Verleihung an Gerhard von Allen erfolgte einige Jahre später. C. U. no. 510 p. 411.

<sup>10)</sup> C. U. no. 432 p. 337. Märcker a. a. D. p. 586.

<sup>11)</sup> C. U. no. 507 p. 409. Das Gut Gzin westlich von Culmsee am Rande der Weichselniederung gelegen, das 1408 durch Tausch gegen das 80 Hufen große Dorf Lebiste (Wlewst) in der Löbau in den Besitz des Kapitels kam (C. U. no. 461 p. 365) braucht hier nur erwähnt zu werden. Wir zählen Wlewst zum Besitz des Kapitels in der Löbau.

<sup>12)</sup> Über die Besitzverhältnisse in der Löbau cf. Meh a. a. D. p. 93, Plehn, Geschichte des Kreises Straßburg in Westpr. p. 4 ff.

Entscheidung über den Anteil der Culmer Kirche an dieser Landschaft wurde erst im Jahre 1260 getroffen.<sup>1)</sup> Nach heftigen Streitigkeiten trat damals der Bischof von Culm dem Deutschen Orden einen beträchtlichen Teil der Lößbau ab, die fast ganz teils durch Kauf, teils durch eine Schenkung des Cujaviischen Herzogs Casimir in seinen Besitz gekommen war. Es folgten die schweren Kriegsnöte des großen Aufstandes (1260—72) und der sich anschließenden Sudauer- und Littauerkriege. Alle diese unvermeidlichen Zwischenfälle schoben natürlich die Anweisung der dem Kapitel urkundlich zugesprochenen 600 Hufen immer weiter hinaus.<sup>2)</sup> Im Jahre 1289 endlich überwies Bischof Werner (1275—91) seinem Kapitel einen bestimmten und begrenzten Teil vom Lande Lößbau als Dotation. Er entschädigte es für den Verlust an Einnahmen, den es durch die späte Überweisung erlitten hatte<sup>3)</sup>, indem er ihm statt 600 etwa 900 Hufen zusprach, wie aus der Summe der Hufen aller dem Kapitel in der Lößbau gehörigen Dörfer und Güter hervorgeht.

Zunächst lag das Kapitelland geschlossen im Süden des zwischen den Flüssen Drewenz und Welle gelegenen Teiles der Lößbau bis zur Grenze mit Masowien hin; es wurde aber zerrissen durch die Abtretung von 300 Hufen an den Bischof von Plozt.<sup>4)</sup> Als Entschädigung bekam das Kapitel von seinem bisherigen Lande getrennt liegende 300 Hufen mit der Stadt Kauernit.<sup>5)</sup> Ein Streifen bischöflichen Besitzes, der von der Drewenz zur Welle von Westen nach Osten geht — er wird gekennzeichnet durch die Dörfer Neßborst<sup>6)</sup>, Deutsch Brozie, Brattuszewo<sup>7)</sup>, Sugainko, Wrožno<sup>8)</sup> und Kowallik<sup>9)</sup> — teilte die Landmasse des Kapitels in eine nördliche und eine südliche Hälfte<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 59 p. 43—44.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 120 p. 78: pro causis inevitabilibus successive emergentibus localis determinatio retardata est.

<sup>3)</sup> Ebenda: pro ipsis sexcentis mansis et in emolumentum iacture proventuum neglectorum, quos per XXVI annos et amplius in tot mansis poterant percipisse, conferimus . . .

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 126 p. 89.

<sup>5)</sup> Über Kauernit cf. Ziel a. a. O. p. 154 ff.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 319 p. 243: Wichold, Bischof von Culm urkundet „de locacione ville nostre N“.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 319 p. 244: Wichold stellte die Urkunde aus: „in villa nostra Brosa“. Brozie und Brattuszewo werden erst 1523 von Bischof Joh. v. Konopat († 1530) dem Kapitel geschenkt. C. U. II no. 822 p. 689.

<sup>8)</sup> cf. Mehn a. a. O. p. 6, Ortsgeschichte des Kreises Straßburg p. 64: der Bischof erlaubt im Wrožnoer Teiche zu fischen; dieser war bischöflich wie das Dorf cf. C. U. II no. 1197 p. 1090.

<sup>9)</sup> cf. Ann. 8. Bischof Otto (1342—49) gab dem Dorfe die Handfeste. Ebenso waren zwischen Welle und Drewenz noch Tyllik, Wrozenko und Trzyn bischöflich. Nach diesen Ausführungen sind Ziel, die Ortschaften des Kreises Lößbau in seinem angeführten Buche p. 555 ff. sowie die statistische Beschreibung des Kreises Lößbau p. 8 ff. zu berichtigen.

<sup>10)</sup> Die Ortschaften der nördlichen Hälfte mit der Stadt Kauernit liegen im heutigen Kreise Lößbau, die der südlichen im Kreise Straßburg.

Im nördlichen Teile lagen um 1400:

Stadt und Burg Kauernik, der Sitz des Statthalters, sowie zwei Vorwerke bei der Stadt<sup>1)</sup>,  
 Crunnaw heute Krzyminiowo, ein Dorf von 60 Hufen<sup>2)</sup>,  
 Quefin<sup>3)</sup> heute Gwizdzin, ein Dorf, ca. 40 Hufen groß,  
 Petczolca<sup>4)</sup> heute Pacoltowo, ein Dorf und endlich  
 Weipczenow heute Wzanowo, das wahrscheinlich kein Dorf war<sup>5)</sup>.

Im südlichen Bezirk finden wir folgende Ortschaften<sup>6)</sup>:

Blewsk	80 Hufen
Radosk	84 "
Guttowo	60 "
Klonowo	40 "
Samin	40 "
Groß Lezno	35 "
Klein Lezno	30 "
Zalesie	30 "
Zembrze	40 "
Slupp	60 "
Sugaino	50 "
Volleszyn	60 "

Summa 609 Hufen.

So besaß das Kapitel im Culmerlande und der Löbau zusammen  
 284 Hufen + 609 Hufen + 300 Hufen = 1213 Hufen = ca.  $3\frac{1}{3}$  □ Meilen  
 = 25 □ Kilometer<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> cf. Brauns Geschichte des Culmerlandes p. 162: Schadenverzeichnis vom Anfang des 15. Jahrhunderts „in beiden Vorwerken 30 Last Getreide“. Das kleinere von beiden war 6 Hufen groß und wurde im Jahre 1422 verliehen (C. U. no. 524 p. 417). Da die Schadenverzeichnisse von 63 Pflugpferden in Kauernik sprechen, so muß das andere Vorwerk bei der Stadt viel größer gewesen sein. Zum Kapitelbesitz gehörten auch 5 Hufen Pfarrland der Kirche in Kauernik, deren Pfarrer ein Domherr war. Diese lagen zunächst im Süden der Stadt, wurden aber 1361 gegen andere vertauscht (C. U. no. 309 p. 236).

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 485 p. 392. Alle diese Dörfer werden meist zuerst im Schadenverzeichnis von 1414 genannt.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 584 p. 471: Das Kapitel verkauft im Dorfe Quwezin 4 Hufen zum Schulzenamt. Da der Schulz meist die 10. Hufe der ganzen Dorfflur besaß, ist die Annahme von 40 Hufen für Quwezin berechtigt.

<sup>4)</sup> Pacoltowo war ein Dorf (cf. C. U. no. 753 p. 609 „die mole yensit dem dorffe“), das mit Weipczenow und Burg und Stadt Cauernik nebst den Vorwerken 200 Hufen groß war, da Krzyminiowo und Gwizdzin zusammen erst 100 Hufen von dem 300 Hufen großen Areal um Cauernik einnehmen.

<sup>5)</sup> Woelky spricht es als Gut an, cf. C. U. II. no. 978 p. 821 22: bona nostra W. appellata.

<sup>6)</sup> Für die Geschichte der folgenden Orte verweisen wir auf Plehn, Ortsgeschichte des Kreises Straßburg. Er geht teils auf Woelkys Urkundenbuch zurück, teils schöpft er aus ungedruckten Stücken. Die Angaben über die Größe der Orte entstammen den Urkunden unserer Periode.

<sup>7)</sup> cf. Froelich a. a. O. p. 32 über die Umrechnungen.

b) Territorialverwaltung des Kapitels.<sup>1)</sup>

Da das Kapitel bei Culmsee keine bebauten Dorfsiedelungen, sondern nur Gemarkungen im Jahre 1251 erhielt<sup>2)</sup>, war die Kolonisation dieses ca. 200 Hufen großen Bezirks<sup>3)</sup> seine Hauptaufgabe. Diese wurde auch sofort in Angriff genommen, so daß 1264 die Dörfer Hermannsdorf und Arnoldsdorf schon entstanden waren<sup>4)</sup>. Es wurden, wie der Name der Dörfer sagt, deutsche Bauern hier angesiedelt<sup>5)</sup>. Zwar versuchte man es auf dem im Jahre 1279 erworbenen Gute Wortschin mit polnischen Ansiedlern, fand aber bald, daß die Kirche von den Polen keinen oder nur geringen Nutzen hätte, entschädigte die Bauern und nahm das Gut in eigene Bewirtschaftung<sup>6)</sup>. Wortschin wurde zu dem Domänenbesitz geschlagen, der von Bildschön, Brozlawken und dem Land bei Culmsee gebildet wurde.

Die in der Löbau verliehenen, wenn auch noch nicht angewiesenen Hufen gedachte man zunächst (1255) an Ritter als Lehen auszugeben, die im Stande waren, das völlig verwüstete Land gegen die feindlichen Preußen zu verteidigen<sup>7)</sup>. Doch die Kriegsstürme, welche seit 1260 heraufzogen, machten diesen Plan zunichte und ließen auch im Culmerlande das Fortschreiten der Besiedlungstätigkeit stocken. In die Verwaltung des Kapitels kam ein größerer Zug, als nach den Kriegen im Jahre 1289 die Anweisung von ca. 900 Hufen in der Löbau erfolgte<sup>8)</sup>. Dadurch war mit einem Male der Territorialbesitz um das mehr als dreifache vergrößert und zu einem Areal von ca. 25 qkm angewachsen. Eine Vergrößerung des Verwaltungsorganismus war nötig geworden. Während die Zentrale natürlich in Culmsee am Sitz des Kapitels unter Leitung des Propstes blieb, wurde für die neu erworbene vom ursprünglichen Besitz im Culmerlande weit getrennt liegende Löbau ein besonderer Verwaltungsmittelpunkt in Cauerwik geschaffen. Zum Administrator des Landes wurde ein Domherr mit dem Titel castellanus oder Burggraf bestellt<sup>9)</sup>. Die Justiz- und Militärver-

<sup>1)</sup> Zu Vergleichen mit der Verwaltung des Bischofs von Culm ist heranzuziehen Froelich a. a. O. p. 42 ff., mit der Ordensverwaltung Plehn, Geschichte d. Kr. Straßb. p. 63 ff.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 72 p. 49—50.

<sup>3)</sup> Bildschön, Hermannsdorf, Brozlawken, Arnoldsdorf und der Besitz bei Culmsee ergeben zusammen 212 Hufen, cf. oben § 16 a.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 72 p. 50.

<sup>5)</sup> Der Name des Krügers im Jahre 1401 ist Peter Trinde. C. U. no. 431 p. 336.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 96 p. 62; C. U. no. 109 p. 69 Plehn, a. a. O. p. 18.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 44 p. 30.

<sup>8)</sup> cf. § 16 a.

<sup>9)</sup> Die Verleihungsurkunden von Land und Rechten in der Löbau wurden meist in Culmsee ausgestellt (C. U. no. 164 p. 111, 279 p. 210, 347, 352). Eine Mitwirkung dieser Beamten bei den Verleihungen in ihrem Bezirk ist natürlich und auch bezeugt. cf. C. U. no. 498 p. 406; no. 539 p. 431.

waltung stand unter der Leitung eines eigenen für die Löbau angestellten Vogts, der wie der Burggraf auf dem Schlosse bei Cauer-  
 nik seinen Sitz hatte<sup>1)</sup>. Eine eifrige Kolonisationsstätigkeit war auch  
 diesem Lande sehr nötig. Gemäß der Bestimmung des Bischofs  
 Werner wurden deutsches d. h. Culmishes Recht im Lande geltend<sup>2)</sup> und  
 deutsche Wirtschaftsweise und Verfassung eingeführt. Den ursprüng-  
 lichen Plan, die Löbau als Ritterlehen auszugeben, ließ man fallen  
 und vergab meist 30—80 Hufen<sup>3)</sup> an locatores (Unternehmer) zur  
 Anlage von zinspflichtigen Bauerndörfern. Diese Besiedelungsart  
 gewährleistete eine gute Ausnutzung des Bodens und damit dem  
 Landesherrn reichen Ertrag in finanzieller Beziehung. Wie für den  
 Deutschen Orden, so bildeten bald auch für das Kapitel die Zins-  
 dörfer neben den Domänen die Hauptstütze der Finanzen<sup>4)</sup>. Der  
 Locator gab den anziehenden Bauern Besitzungen von ca. 2 Hufen  
 Größe<sup>5)</sup>, die nach einer Frist von 8—10 Jahren<sup>6)</sup> zur Urbarmachung  
 des Bodens und zum Einwirtschaften zinspflichtig wurden. Je nach  
 der Güte des Bodens waren von jeder Hufe  $\frac{1}{2}$ —1 preukische  
 Mark<sup>7)</sup> an den Locator, der meist zum Schulzen des Dorfes  
 ernannt wurde<sup>8)</sup>, zu entrichten. Dazu kamen noch geringere Ab-  
 gaben: der Bischofscheffel, das Wartgeld<sup>9)</sup> und der Recognitions-  
 zins in Gestalt von 2 Hühnern von der Hufe<sup>10)</sup>; auch waren die  
 Bauern dem Kapitel zu Scharwerksdiensten (labores rusticales)  
 verpflichtet<sup>11)</sup>. Über Art und Höhe derselben ist wenig ersichtlich.  
 Sie werden in Arbeitsleistungen auf den Kapitelsvorwerken an be-  
 stimmten Tagen im Jahre und der Stellung von Pferden und  
 Fuhrwerken für den Herrn bestanden haben<sup>12)</sup>. Im Gegensatz zu

1) cf. §§ 11 a und 13 a.

2) cf. C. U. no. 120 p. 78.

3) cf. oben § 16 a 1 die Größe der Dörfer.

4) cf. Weber a. a. D. p. 318.

5) cf. Plehn a. a. D. p. 44; Plehn, Ortsgesch. p. 4: in Volleszin gab es 1490 35 Bauernstellen, je 2 Hufen groß; p. 76: 1672 nur Bauern von 2 Hufen in Lezno.

6) cf. C. U. no. 109 p. 69: libertas octo annorum, C. U. no. 164 p. 111: decem anni libertatis.

7) cf. C. U. no. 164 p. 111: in Sugaino  $\frac{1}{2}$  M., C. U. no. 352 p. 274: in Klonowo 1 M.

8) cf. C. U. no. 164 p. 111.

9) cf. C. U. no. 461 p. 365; no. 510: er soll bischofsgetreide geben dem capitel von dem pfluge glich unsern leuten. Wartgeld wird von Wlewst gezahlt.

10) cf. C. U. no. 164 p. 111; no. 352 p. 274.

11) Scharwerk lastete auf jeder Hufe; Befreiungen davon sind stets ausdrücklich hervorgehoben. cf. C. U. no. 465 p. 683: ander schult und scharwerk, was unsers capitels herlichkeit angeht soll er frei sein. cf. C. U. no. 547 p. 437; C. U. no. 584 p. 471.

12) cf. Weber a. a. D. p. 320; C. U. no. 479 p. 386, no. 451 p. 356: auch die Besitzer mancher kleiner Güter (Heydeck und Neuhoff) hatten Scharwerk zu leisten. Der Neuhöffer sollte scharwerken wo von syer huben einen wagen.

den Bauern besaß der Schulz die zehnte Guse der gesamten Dorf-  
flur frei von allem Zins und Scharwerk<sup>1)</sup>. Daneben hatte er noch  
andere Rechte: in etwa vorhandenen Fischeichen „mit kleinem Ge-  
zeuge“ für den eigenen Bedarf zu fischen, während die Bauern nur  
angeln durften<sup>2)</sup> und bisweilen vom Dorfkrüge eine Abgabe zu  
empfangen<sup>3)</sup>; ja sogar das Recht auf freies Brennholz und die Aus-  
übung der kleinen Jagd wurde ihm verliehen<sup>4)</sup>. Als Verwalter  
der niederen Gerichtsbarkeit erhielt er ein Drittel der Gerichts-  
sporteln; der Rest fiel an das Kapitel, welches die höhere Gerichts-  
barkeit oder Strafengerichte sich selbst vorbehielt<sup>5)</sup>.

Zu den Pflichten der Schulzen zählten vor allem die Einziehung  
und Ablieferung des Hufenzinses in ihrem Dorfe an den Landes-  
herrn, das Kapitel<sup>6)</sup>. Von einer Verpflichtung zum Kriegsdienst ist  
im 14. Jahrhundert nicht die Rede<sup>7)</sup>; doch wird eine solche für die  
Schulzen im 15. Jahrhundert erwähnt<sup>8)</sup>.

So erscheint der Schulz aus der Menge der Bauern heraus-  
gehoben, und seine Stellung unterscheidet sich nicht sehr von der  
eines Besitzers eines kölmischen Dienstgutes. Es gab solche kleinen  
Güter ebenso wie große, von denen unten gehandelt wird, nur ganz  
wenige im Kapitellande. Unter einem Dienstgut verstehen wir kleine  
ca. 3 Hufen große Güter zu kulmischem Recht innerhalb eines Dorfes,  
deren Besitzer aber nicht etwa das Schulzenamt ausübten<sup>9)</sup>. Sie besaßen  
das Land frei mit gewissen Rechten wie die Schulzen<sup>10)</sup> oder die zu  
zahlenden Abgaben waren ganz gering<sup>11)</sup>; doch waren sie zum Reiter-  
dienst verpflichtet. Neben ihnen sind zu nennen die Besitzer größerer  
Güter, die ihre Hufen selbst bewirtschafteten oder an Bauern wiederum

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 164 p. 111; no. 584 p. 471; no. 352 p. 274. Zu diesen  
Diensthufen konnte er sich noch Land pachten, von dem er zu zinsen hatte.  
C. U. no. 465 p. 683.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 164 p. 111, no. 465 p. 368.

<sup>3)</sup> Entweder hatte er selbst das Recht zum Betreiben der Gastwirtschaft  
oder empfing Abgaben. cf. C. U. no. 164, 352. Der Kretschem (Krug-  
gerechtigkeit) wurde auch verliehen. C. U. no. 431 p. 336.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 465 p. 368.

<sup>5)</sup> cf. Froelich a. a. D. p. 79; C. U. no. 320, 352, no. 532 p. 425; no. 547  
p. 437: *maiora iudica, que „Strafengerichte“ nuncupantur capitulo reservantes.*

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 164 p. 111; no. 352 p. 274. Über das Vorgehen des  
Kapitels im Falle der Verweigerung des Zinses cf. C. U. no. 451 p. 356,  
no. 453 p. 361. Froelich a. a. D. p. 70—71.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 164 p. 111; no. 352 p. 274.

<sup>8)</sup> cf. C. U. no. 465 p. 383; no. 584 p. 471: *Unterhaltskosten während  
der Kriegszeit für Mann und Roß trug das Kapitel, „er soll dienstpflichtig  
seyn zu unserm hawse Kawernik und wo wir seyn durffen werden, gleiche  
andern unsern schulzen under unser kust“.* cf. Plehn a. a. D. p. 44.

<sup>9)</sup> Uns ist die Verleihung eines Gutes innerhalb eines Dorfes zu  
kulmischem Recht gegen einen Reiterdienst an den Schulzen eines Nachbar-  
dorfes bezeugt. cf. C. U. no. 465 p. 368. Es gab solche Güter noch in  
Zembrze und Samyn. C. U. no. 279 p. 210; no. 347 p. 267.

<sup>10)</sup> So wird einem solchen Besitzer das Recht mit kleinem Gezeuge zu  
fischen zugesprochen. Verkauf der Fische verboten. C. U. no. 347 p. 267.

<sup>11)</sup> cf. C. U. no. 279 p. 210:  $\frac{1}{2}$  M. jährlich von drei Hufen.

ausgeben konnten. Die Bauern waren ihnen dann zu Abgaben und Scharwerk verpflichtet; Bischofsgetreide wurde dennoch von den Bauern für das Kapitel wie Recognitionzins von den Herren erhoben<sup>1)</sup>. Die Besitzer waren zu mehreren Reiterdiensten und zur Ausübung der Polizeigewalt auf eigene Kosten verbunden.

Von allen Besitzarten gesondert sind Güter zu betrachten, deren Besitzer zu Scharwerk und Zins verpflichtet waren, der dem Bodenwert einigermaßen entsprach. Solche sind Reuthoff bei Culmsee und Heydeck bei Cauernik<sup>2)</sup>; auch das Allod Wildschön wurde nach der Vermüthung der Güter des Kapitels im Jahre 1422 als Zinsgut verliehen<sup>3)</sup>.

Der größte Großgrundbesitzer im Territorium war das Kapitel selbst. Neben den 162 Hufen Domänen bei Culmsee<sup>4)</sup> wurden noch zwei Vorwerke von Cauernik aus bewirtschaftet, von denen das kleinere 6 Hufen, das andere nach dem Inventar im Schlosse zu schließen viel größer war<sup>5)</sup>. Culmsee als der Sitz des Landesherrn war der Mittelpunkt für das ganze Gebiet der Domherren. Dorthin wurden alle Erträgnisse der Landwirtschaft abgeliefert: die besten Pferde, die dort bei Stallfütterung zum Gebrauche der Kapitulsherren gehalten wurden<sup>6)</sup>, Rinder, Schweine zur Mast und Schlachtung<sup>7)</sup> und alle Arten Getreide, das auf den Mühlen bei Culmsee<sup>8)</sup> zu Mehl gemahlen, in der Brauerei ver-

<sup>1)</sup> Solche Großgrundbesitzer finden wir in Guttowo, 60 Hufen groß und auf 24 Hufen bei Radost. Diese wurden 1402 zu culmischem Recht mit der Verpflichtung zu 2 Plattendiensten verliehen. Der Besitzer hatte freie Fischerei im Samin-See und entrichtete Recognitionzins, cf. Plehn, Orts-geschichte p. 98 nach einer Urkunde des Pöpliner Archivs und C. U. no. 459 p. 364. Die Herren von Guttowo hatten die Polizeigewalt im Lande: terram nostram Luboviam a furibus et latronibus vel quibuslibet invasoribus sub eorum expensis equis et armis defendere sint parati. Zu Kriegszeiten haben die Besitzer „mit Pferden und Waffen“ zur Verteidigung der Burg Cauernik zu eilen; der Dienst geschieht auf Kosten des Kapitels. Die Straßengerichte behält sich auch in ihrem Gebiet das Kapitel vor. cf. C. U. no. 547 p. 437—38.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 479 p. 386; no. 510 p. 411: von 8 Hufen jährlich 6 Mark preußisch und Scharwerk sowie 20 Hühner. C. U. no. 451 p. 356: 3 M. pr. jährlich, 10 Hühner und Scharwerk.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 532 p. 425: Wildschön zahlt jährlich an das Kapitel 15 Mark und Bischofsgetreide (von jedem Pfluge ein Scheffel Korn und eine Portion Heu) ohne Scharwerk. Reiterdienste leisten die Besitzer nicht.

<sup>4)</sup> cf. oben § 16 a<sup>1</sup>.

<sup>5)</sup> cf. oben § 16 a<sup>2</sup>.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 466 p. 369: wir sprechen us, das unser tumherren von eren pferden dy sy uff eren stellen halden dy do tag noch nacht der wende nicht gebrochen und czu eren fryen dinsten halden und czu erem noze nicht dorffen lonen.

<sup>7)</sup> ebenda: auch was sweyne unser tumherren kouffen oder von eren hoven nemen uff eren koben czu ir mastunge.

<sup>8)</sup> Außer einer Wassermühle bei Kunzendorf besaß das Kapitel noch eine Windmühle bei Culmsee und eine von Pferden betriebene „Roßmühle“ cf. C. U. no. 290 p. 219 C. U. no. 291 p. 220; no. 360 p. 285.

wandt<sup>1)</sup>, oder aufgespeichert wurde. Der größte Teil der Lieferungen diente wohl zum Lebensunterhalt und wanderte in die Küchen, die die Kapitelsmitglieder und die zahlreichen Beamten mit Speise und Trank zu versorgen hatten. Auch Obst und Wein wurden bei Culmsee gebaut<sup>2)</sup>.

Zahlreiche Verträge mit den Nachbarn über Unterhaltungspflicht von Abzugsgräben auf den Wiesen und Feldern lassen erkennen, wie sorgsam das Kapitel seine Ländereien bewirtschaftete<sup>3)</sup>. Unser Staumen erregt ein im Jahre 1255 ausgeführter, noch heute erhaltener Wasserbau<sup>4)</sup>: die Ableitung der bei Culmsee gelegenen Seen nach der Fribbe, einem Nebenflüßchen der Weichsel, in einem großen Graben, dessen Wasser zum Treiben der Mühle bei Kunzendorf benutzt wurde.

### c) Finanzlage des Kapitels<sup>5)</sup>.

Eine Übersicht über die Einnahmen des Capitels leidet sehr unter der mangelhaften Überlieferung; allgemeine Verordnungen über die Abgaben und Zinsverhältnisse sind nicht erhalten. Nur vier Handfesten von den mindestens 16 Dörfern in dem Kapitelsanteil der Löbau sind bekannt, und wir wissen weder genau wieviel von den Hufen der Dörfer besiedelt, noch wieviel an Bauern und wieviel gegen Reiterdienste, eine finanziell weniger einträgliche Art der Verleihung, ausgegeben waren. Gewisse Anhaltspunkte für das jährliche Einkommen des Kapitels bieten aber die Angaben der Schadenbücher<sup>6)</sup>, in denen sich der Orden über die Verluste in den Kriegen

<sup>1)</sup> Während in Cauernik ein „brauhaus“ des Kapitels bekannt ist (C. U. no. 485 p. 391), erfahren wir nichts davon in Culmsee. Wahrscheinlich gab es ein solches auch dort, denn man baute ja Hopfen in einem Garten bei der Stadt (C. U. no. 85 p. 58). In Cauernik lagerten 1414 auf dem Kapitelhause große Vorräte an Fleisch, Salz, Roggen und drei Last Bier. Noch mehr war wohl in Culmsee aufgespeichert.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 85 p. 58; außerdem besaß das Kapitel 1428 einen Weinberg bei Thorn. C. U. no. 545.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 385 p. 301; no. 585 p. 472; no. 515 p. 413.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 38 p. 26.

<sup>5)</sup> Über das Finanzwesen im Bistum Culm im allgemeinen cf. Froelich a. a. O. p. 63 ff.

<sup>6)</sup> Für das Culmer Kapitel kommt das auf dem Königsberger Staatsarchiv befindliche Schadenbuch (Ordensfoliant 5 b) besonders in Betracht. Woelfly druckt in seinem Culmer Urkundenbuch I no. 485 p. 391 nur das eine der in dem genannten Schadenbuche enthaltenen Verzeichnisse des Schadens der Domherren (Ord. fol. 5 b p. 301—02) ab (A); das andere (Ord. fol. 5 b p. 419), das sich in seinen Angaben wesentlich unterscheidet, ist bei Brauns, Gesch. des Culmerlandes<sup>2</sup> p. 161—62 gedruckt zu finden (B). Während A die im Jahre 1414 erlittenen Verluste angibt, verzeichnet B den Schaden, den die Domherren „im letzten kriege“ erlitten haben ohne genau das Jahr anzugeben. Wir haben versucht, auch B chronologisch zu bestimmen. Das Schadenbuch 5b zerfällt in mehrere Teile. Ein umfangreicher schon zur Ordenszeit paginierter Teil, in dem sich A befindet, umfaßt ca. 150 Seiten. An diesen sind einige Fascikel geheftet, die unter sich wiederum numeriert sind. Einer von diesen will den im Jahre 1414

seit 1410 genaue Rechenschaft gab. Man muß natürlich in Betracht ziehen, daß sie in ihren Angaben übertrieben sind, da man zunächst auf Entschädigung für alle erlittenen Verluste hoffte. Erst im Jahre 1424 leisteten die preußischen Bischöfe und ihre Kapitel ausdrücklich darauf Verzicht<sup>1)</sup>.

Die Einkünfte des Kapitels bestanden aus Geld und Naturalien und setzten sich zusammen aus:

A. Abgaben der Untertanen:

1. Hufenzins (Anhang: Recognitionzins und Wartgeld),
2. Bischofsgetreide.

B. Getreidelieferung des Bischofs an das Kapitel.

C. Einkommen aus vorbehaltenen Rechten (Regalien):

1. Höhere Gerichtsbarkeit und  $\frac{2}{3}$  von der niederen,
2. Mühlen und andere Regalien<sup>2)</sup>.

D. Einkünfte aus den Domänen.

A 1. Die Abgaben der Zinsdörfer bildeten die Haupteinnahmequelle des Kapitels. Da im Culmerlande wahrscheinlich nur Hermannsdorf ein zinspflichtiges Dorf gewesen ist<sup>3)</sup>, kommen nur die Dörfer in der Löbau in Betracht, deren Hufenzins uns in den Schadenverzeichnissen angegeben wird.

Um diese Angaben zu kontrollieren, können wir die Rechnungsbücher des Deutschen Ordens heranziehen. Dieser hatte dieselbe Wirtschaftsweise wie das Kapitel, auch das Abgabensystem war dasselbe. Dazu sind uns gerade die Einkünfte aus Zinsdörfern der

dem Lande Preußen „von dem Könige von Polan unde Herzog Witowden in ihren helfern“ zugefügten Schaden verzeichnen nacheinander vom Culmerlande anfangend bis zur Löbau hin. Nachdem der Schaden von Briesen und der Löbau aufgeführt ist, heißt es: verbrannt wurden auch der Domherren Güter. Darauf fährt dieselbe Hand, die den Anfang dieses kleinen Verzeichnisses niederschrieb, inzwischen sind Teile von anderen geschrieben, fort mit dem bei Brauns a. a. O. gedruckten Schadenbericht. Wie öfter im vorhergehenden Text gebraucht der Schreiber auch hier die Zeitbestimmung „in dem letzten kriege“. Die erste Angabe, er wolle den im Jahre 1414 dem Lande zugefügten Schaden verzeichnen, läßt erkennen, welcher Krieg hier gemeint ist. Darnach handelt es sich, da A auch den im Jahre 1414 erlittenen Schaden aufzeichnet, um einen zweiten Bericht über die große Verwüstung von Cauernit und Umgebung in jenem Jahre. Zu diesem Schlusse kommen wir auch nach einem Vergleiche beider Berichte, die beide von einer radikalen Zerstörung von Cauernit berichten. A ist viel ausführlicher und vermerkt einen viel größeren Schaden vor allem in den Dörfern des Kapitels, die bei B fast völlig fehlen, eine Tatsache, die sehr erklärlich ist, da A erst mehrere Jahre nach dem Überfall verfaßt ist. (Es heißt darin: Stem habe wir fünf ior entporen unsers czines). B ist nach einem ersten Bericht angefertigt; später, als man den Schaden besser übersehen konnte, der durch erneute Räubereien sich sehr vergrößert hatte, wurde A verfaßt.

<sup>1)</sup> cf. C, U. no. 528 p. 420.

<sup>2)</sup> Vor allem sind zu nennen: Fischerei und Jagd im großen und das Bergregal.

<sup>3)</sup> cf. oben § 16 a.

Komthureien der südlichen Lössau und des östlichen Culmerlandes<sup>1)</sup>, wo die Bodenverhältnisse annähernd dieselben waren wie im Gebiet des Kapitels, ziemlich genau bekannt. So bezog von etwa 1100 Zinshufen der Komthur von Straßburg zu Anfang des 15. Jahrhunderts 646 preußische Mark jährlich<sup>2)</sup>. Da wir für diese Zeit, wo die Kultur des Landes am weitesten fortgeschritten war und nirgends wüste Felder oder unbebaute Feldmarken anzutreffen waren, die Zahl der Zinshufen des Kapitels auf höchstens 600 Hufen (die übrigen ca. 300 würden auf Domänen-, Ritter-, Schulzen- und Pfarrhufen entfallen) ansetzen können, so hätte das Kapitel etwa die Hälfte des Zinses von Straßburg einzunehmen. Nach dem Schadenverzeichnis B waren es in der That 300 Mk.<sup>3)</sup>, welche das Kapitel an jährlichem Zins verlor, nach A 400 Mk.

Wir werden anzunehmen haben, daß der jährliche Zins etwas über 300 Mark betragen hat.<sup>4)</sup>

2. Durch die Verwüstung von Cauernik und Umgegend verlor das Kapitel ferner seit 1414 sein Bischofsgetreide, das 750 Mark an Wert darstellte. Da nicht angegeben ist, wie lange Zeit man kein Bischofsgetreide bezog, ist die Zahl für uns unverwendbar. Weil von jedem Pfluge (ca. 4 Hufen) ein Scheffel Roggen und ein Scheffel Weizen zu zahlen waren, so wird man eine jährliche Einnahme von 350 Scheffeln Getreide anzusetzen haben<sup>5)</sup>, die um 1400 einen Geldwert von ca. 30 Mk. pr. repräsentieren<sup>6)</sup>.

1) Über Zahl der Zinshufen und Einkünfte der Komthureien Gollub und Straßburg, die auch in der südlichen Lössau Besitzungen vom Bischof von Ploz gekauft hatten cf. Plehn a. a. D. p. 67.

2) cf. Plehn a. a. D. p. 67: Einnahme vom Jahre 1404.

3) Froelich a. a. D. p. 74 faßt die im Schadenbuche angegebenen „300 M. jährlichen zinses“ als den Zins der Stadt Cauernik an das Kapitel. Als solchen halten wir ihn für das kleine Städtchen für viel zu hoch. Wenn wir im Jahre 1437 das ganze jährliche Einkommen des Kapitels auf 400 M. geschätzt finden (Weber a. a. D. p. 268) und, wie oben ausgeführt, der Zins sämtlicher Dörfer unsers Gebiets etwa 300 M. jährlich betragen haben kann, so wird uns das Unhaltbare der Behauptung klar. Die Bürger einer Stadt waren vor allem zur Entrichtung von Hufenzins von ihren Stadthufen verpflichtet, der wie in den meisten Städten in Cauernik 14 scot von der Hufe betrug (C. U. no. 524 p. 417; Weber a. a. D. p. 559). Trotz dem noch dazu kommenden Boden- und Fleisch- und Brotbantenzins kann die Summe des Zinses nie die Höhe von 300 M. jährlich erreicht haben.

4) Den Recognitionzins, der von allen Zinsbauern und Gutsbesitzern zu zahlen war, können wir wegen des geringen Wertes, den er darstellt, hier übergehen. Die Zahlung von Wartgeld ist nur von den Bauern von Mlewst (C. U. no. 461 p. 366) bezeugt. Es ist bei der großen Mannigfaltigkeit der Abgaben- und Besitzverhältnisse in dem kleinen Kapitelsterritorium nicht anzunehmen, daß es allgemein gezahlt wurde. Waldzins wird ebenso nur einmal erwähnt. C. U. no. 360 p. 283.

5) Die Abgabe von Bischofsgetreide ist nur von wenigen Dörfern: Mlewst, Neuhoff, Guttowo und Zalesie bezeugt (cf. C. U. no. 461 p. 366; no. 547 p. 437; Plehn, Ortsgeschichte p. 140), doch wurde es wohl überall gezahlt: cf. C. U. no. 510 p. 411: er jull bischoffis getreide gebin unserm capitel von dem pfluge glich unsern luten.

6) Nach Webers Berechnungen (a. a. D. p. 169), die auf Zinsbüchern des Ordens fußen, ergibt sich für die Zeit um 1400 der Durchschnittspreis

B. Als festes Einkommen floß von Seiten des Bischofs dem Kapitel eine Naturallieferung zu, die im Höchstfalle 2000 Scheffel Roggen und Weizen betrug. Sie wurde vermehrt durch die Verleihung des Bischofsgetreides von Thorn und Culm<sup>1)</sup>.

Die 2000 Scheffel des Bischofs stellten einen Geldwert von ca. 160 Mf. pr. dar<sup>2)</sup>.

Völlig unberechenbar, aber im Verhältnis zu den bisher angegebenen Abgaben von geringerer Bedeutung in Anbetracht der Kleinheit des Gebietes des Kapitels sind die Einkünfte aus der Gerichtshoheit<sup>3)</sup>, der Ausübung der hohen Jagd<sup>4)</sup> und dem Bergbaurecht<sup>5)</sup>, welche Regalien des Landesherrn, des Kapitels, waren.

Bedeutenderen Ertrag brachte das Mühlenregal. Wir kennen drei große Mühlen in der Lössau bei Neumark, Pacoltowo und Radost sowie eine Windmühle bei Culmsee, deren Besitzer das Korn des Kapitels frei zu mahlen und beträchtliche Getreideabgaben zu leisten hatten<sup>6)</sup>. Aus dem Recht, in allen Seen seines Gebietes die Fischerei mit großem Gezeuge zu betreiben, flossen ebenso reiche Einnahmen, da es viele Seen im Kapitellande gab. Die Domänen brachten bei rationeller Bewirtschaftung sicher bedeutende Überschüsse.

Zwar können wir nach allem das Einkommen des Kapitels in Geldeswert nicht berechnen, doch haben wir einige Anhaltspunkte gegeben. Im allgemeinen wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts die Culmer Kirche im Verhältnis zu anderen als reich an „sive unde spise“ betrachtet<sup>7)</sup>. Man gab dem Bischof von Leßlau von beidem und dazu 3000 Gulden von Culmsee aus für sein armes Bistum. Die Zeiten der Wohlhabenheit schwanden seit dem Jahre 1414. Wie in den Ordenskomtureien<sup>8)</sup> wird aus der Lössau in der Folge

von 60 preussischen Pfennigen = 2 scot =  $\frac{1}{12}$  Mark<sup>2</sup> preussisch pro Scheffel Roggen. Der Weizen war im Durchschnitt nur um ein geringes teurer. cf. Böhberg, Gesch. der preuß. Münzen u. p. 77.

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 302 p. 229; no. 409 p. 316: Seit 1396 wurde diese Abgabe von Culm und den Stadtdörfern in Geld gezahlt. Dieser Teil der Einnahme war für die Kleidung der Canoniker zu verwenden. Auch der Bischofsscheffel von Cuzendorf und einem Nachbargut wurde dem Kapitel geschenkt. cf. C. U. no. 118 p. 77; no. 318 p. 243.

<sup>2)</sup> cf. Anm. 6 auf Seite 131.

<sup>3)</sup> cf. oben p. 127.

<sup>4)</sup> Nur die Jagd auf kleines Getier wurde verliehen. cf. C. U. no. 465 p. 368.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 547 p. 437: reservamus<sup>2</sup> nobis salifodinas, calcefodinas vel quorumlibet aliorum metallorum fodinas.

<sup>6)</sup> cf. die Verschreibungen der Mühlen: C. U. no. 498 p. 405; no. 539 p. 430 zu ungefähr gleichen Bedingungen; C. U. no. 360: ein Teil der Windmühle bei Culmsee wird vergeben. Erwähnt ist noch eine Mühle bei Radost C. U. no. 459 p. 364.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 476 p. 381.

<sup>8)</sup> cf. Plehn, Gesch. des Kreises Straßburg p. 67 ff.: Im Jahre 1414 sollte der Zins nach Straßburg 734 M. betragen; aber nach den Verwüstungen des polnischen Krieges war er auf 324 M. gesunken; noch 1437 hatte er sich nicht über 365 M.  $7\frac{1}{2}$  Scot erhoben (Allgem. Zinsbuch).

zeit kaum die Hälfte des Zinses, der in den früheren Jahren gezahlt war, eingekommen sein.

Der Krieg von 1422, der den Distrikt Cauernik sicher nicht unversehrt gelassen hat, da die Polen in Straßburg saßen und von hier aus das umliegende Land plünderten, drückte aufs neue die Einnahmen herab<sup>1)</sup>. Vor allem aber wurde damals Culmsee selbst mit seinen Vorwerken gänzlich zerstört<sup>2)</sup>. Das bedeutete einen so schweren Schlag für das Kapitel, daß es sich von ihm nie mehr erholte. Von nun an hören die Klagen des Kapitels über Armut der Kirche und Kleinheit der Präbenden<sup>3)</sup> nicht mehr auf, so lange es unter dem Orden bestand<sup>4)</sup>.

## Kapitel V. Die äußere Stellung des Kapitels.

### § 17. Verhältnis des Kapitels zu seinem Bischof.

#### a) Das Recht der Bischofswahl<sup>5)</sup>.

Das Recht zur Ausübung der Bischofswahl war dem Kapitel vom päpstlichen Legaten im Jahre 1264 zugesprochen<sup>6)</sup>; es hat davon später oft Gebrauch gemacht und wählte seine Bischöfe nach den durch das Laterankonzil vom Jahre 1215 festgesetzten Formen<sup>7)</sup>. Die Bestätigung<sup>8)</sup> suchte der Elect meist persönlich zusammen mit den Spezialgesandten des Kapitels (Domherren) beim Erzbischof von Riga nach. Dieser verlangte im 15. Jahrhundert vor allem ein Bestätigungsschreiben der Wahl vom Hochmeister<sup>9)</sup>; im 14. Jahr-

<sup>1)</sup> cf. Plehn a. a. D. p. 76.

<sup>2)</sup> cf. E. U. no. 525 p. 458; no. 532 p. 425.

<sup>3)</sup> cf. Deutschordensbriefarchiv 1448 Juli 3, Deutschordensbriefarchiv 1450 Juni 18. cf. Weber a. a. D. p. 268: Die Jahreseinnahmen der preußischen Bischöfe und Kapitel wurden im Jahre 1437 wie folgt taxiert, zwecks Besteuerung für das Baseler Konzil (23. Juli 1431—25. Apr. 1449): Das Culmer Kapitel 400 M., das Pomesanische Kapitel 550 M., das Ermländische Kapitel 2007 M., das Samländische Kapitel 928 M. Wenn diese Angaben auch nicht absolut richtig sind, sie wurden ja zwecks Besteuerung gemacht, so geben sie doch ein Bild von dem Verhältnis der Einnahmen der Kapitel Preußens zu einander in jenem Jahre.

<sup>4)</sup> Wie in anderen Kapiteln unterstand der Verwaltung des Culmer Kapitels auch die Kirchenbaukasse. Uns sind einzelne Zuwendungen an diese Kasse seitens der Bischöfe bekannt. cf. E. U. no. 302 p. 229; no. 412 p. 320. cf. oben § 10c.

<sup>5)</sup> Über die Culmer Bischofswahlen handelt sehr ausführlich Froelich a. a. D. p. 4—41.

<sup>6)</sup> cf. E. U. no. 71 p. 49: dantes eisdem canonicis jus eligendi episcopum.

<sup>7)</sup> cf. Berminghoff a. a. D. p. 48. Berichte über die Vorgänge bei der Bischofswahl: E. U. no. 181 p. 123; no. 292 p. 221. In beiden Fällen geschah die Wahl per compromissum.

<sup>8)</sup> cf. E. U. no. 181, no. 292, no. 493 p. 400, no. 494—97; no. 500 p. 406; no. 506 p. 409. Dort findet sich alles, was im folgenden über die Verhandlungen nach der Wahl gesagt ist.

<sup>9)</sup> cf. E. U. no. 493 p. 400—401.

hundert ist nichts davon bekannt<sup>1)</sup>. Darauf wurde in der Diözese des Gewählten ein Aufruf erlassen, daß alle diejenigen, welche etwas gegen die Wahl einzuwenden hätten, dieses vorbringen sollten<sup>2)</sup>. Wenn sich niemand meldete, so prüfte der Erzbischof nach den ihm vorzulegenden Akten den Hergang der Wahl, ob er kanonisch gewesen, sowie die Person des Electen<sup>3)</sup>. Es konnten Zeugen vernommen werden, die über seinen Lebenswandel, sittliche Führung, wissenschaftliche Befähigung, Alter und Legitimität seiner Geburt auszusagen wußten. Wenn alles den kanonischen Vorschriften entsprechend gefunden wurde, so bestätigte der Metropolit die Wahl des Kapitels und übertrug dem Gewählten die Leitung der Kirche in spiritualibus et temporalibus. An einige Bischöfe, meist preussische Suffragane, erging die Weisung, den confirmatus zu weihen<sup>4)</sup>. Doch nur selten nahmen die Verhandlungen während und nach der Wahl einen so glatten Verlauf. Seit der Zeit der Gründung unseres Kapitels wurden von Rom aus jene Reservationen geltend gemacht, nach denen in bestimmten Fällen das Wahlrecht der Domkapitel suspendiert und die Besetzung des bischöflichen Stuhles dem Papste vorbehalten wurde<sup>5)</sup>. Diese Hintansetzung ihrer Rechte sahen die Domherren natürlich sehr ungern.

In Culmsee fanden sie, weil die Kurie meist Personen ihres Vertrauens, Nichtordensbrüder, in das Bistum schickte<sup>6)</sup>, im Deutschen Orden einen eifrigen Anwalt für sich gegen die Ansprüche des Papstes. Doch setzte dieser meist seine Pläne durch und wir finden, daß während des 190 Jahre langen Bestehens des Deutschordenskapitels in Culmsee (1264—1466) unter den 14 Bischöfen dieses Zeitraums die Hälfte durch päpstliche Provisionen ins Amt gekommen sind.

Wie ändert sich aber das Bild, welches wir von dem Einflusse der Päpste auf die Culmer Kirche gewinnen, wenn wir betrachten, wie die 190 Jahre auf die Regierungszeiten der einzelnen Bischöfe zu verteilen sind! 128 Jahre hatten vom Kapitel gewählte Bischöfe, 72 providierte das Pontificat inne<sup>7)</sup>. Nach kurzer Regierung mußten die päpstlichen Kandidaten meist das Bistum verlassen: drei von ihnen transferierte der Papst nach acht- bzw. vier- und drei-

<sup>1)</sup> cf. C. U. no. 181, no. 292.

<sup>2)</sup> Der Erzbischof war berechtigt, einen Bischof zu seinem Stellvertreter zu ernennen und ihm die Bestätigung anzuvertrauen. Alle Prüfungen wurden dann von diesem vorgenommen.

<sup>3)</sup> Diese Prüfung konnte auch vor dem Aufruf geschehen. cf. C. U. no. 494 p. 402.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 293 p. 222; no. 501 p. 406: die Eidesformel des Culmer Bischofs Joh. Marienau bei der Consecration.

<sup>5)</sup> cf. Werninghoff a. a. O. p. 48.

<sup>6)</sup> Unter den sieben vom Papst providierten Bischöfen sind fünf Nichtordensbrüder, Weltgeistliche oder Dominikaner zu finden.

<sup>7)</sup> Es sind dies: Nicolaus 1319—23, Otto 1323—49, Johannes Schadland 1360—63, Wichold Dobelstein 1363—85, Reinhard v. Sany 1385—90, Nicolaus v. Schiffenburg 1390—98, Johannes Kropidlo 1398—1402.

jähriger Tätigkeit<sup>1)</sup>, ein vierter blieb zwar Bischof, doch lebte er einen großen Teil seines Pontifikats (1375—1385) im Auslande<sup>2)</sup>. Nur ein einziger, Bischof Otto (1323—1349), erfreute sich einer 26 Jahre langen Amtsperiode. So gelang es dem Kapitel, wenn es schon die Einsetzung päpstlicher Kandidaten nicht verhindern konnte, stets in stillem Widerstand, unterstützt vom Deutschen Orden, den aufgezwungenen Herrn zu entfernen. Von einem offenen Kampf und leidenschaftlicher Parteinahme des Kapitels gegen einen providierten Bischof für den eigenen Kandidaten erfahren wir im Jahre 1402<sup>3)</sup>: „Es ist so verre gekommen, das das capitel von Culmenze alle hufere und stete des bischofthums doselbes innehaben, und der herre bischof, als her derkanthe unsern (des Hochmeisters) und der gebittger und des capitels ernst, mit allen den sinen willeclich von dannen gescheyden ist, und das capitel ist des eyntrechteclich eyns geworden, das sy nymands lebendiges wellen vor eynen bischof ufnehmen ader in dy hufere und stad lassen, denne alleyne her Arnold“. Und das Kapitel erreichte die Bestätigung seines Electen Arnold Stapil von der Kurie, obwohl der frühere Bischof transferiert war, und mithin die Besetzung des vakanten Bischofsitzes dem Papste zustand<sup>4)</sup>.

Als Deutschordensbrüder trachteten die Domherren stets danach, einen Angehörigen des Ordens an ihrer Spitze zu sehen. Der Hochmeister drückt in einem Brief vom Jahre 1398 an den Papst sich darüber folgendermaßen aus<sup>5)</sup>: persona, que non esset ordinis mei, in tali ecclesia regulari habitu et professione differens, quomodo posset congrue cum suis capitularibus concordare?

b. Während einer Sedisvakanz hatte das Kapitel die Verwaltung des Bistums zu leiten. Es war der Inhaber der bischöflichen Jurisdictionsgewalt<sup>6)</sup>. Nur in den Jahren 1311—1319 ist uns eine Vakanz der Culmer Kirche bekannt.

#### c) Das Konfensrecht des Kapitels.

Der Kreis derjenigen, deren Zustimmung der Bischof zu gewissen Akten seiner Regierung bedurfte, war seit dem 11. und 12. Jahr-

<sup>1)</sup> cf. Eubel, *Hierarchia Catholica Medii Aevi* I p. 225: 1363 Joh. Schadland nach Hildesheim; 1398 Ric. Schiffenburg nach Camin; 1402 Joh. Kropidlo nach Leßlau.

<sup>2)</sup> Bischof Wichold (1363—85). cf. S. S. rer. Prussic. III p. 96; Froelich a. a. D. p. 19. Wichold zürnte dem Orden, weil ihn dieser bei seiner Notlage nicht genügend unterstützt habe.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 437 p. 342. Ein Schreiben des Hochmeisters an den Ordensprocurator in Rom.

<sup>4)</sup> cf. Berminghoff a. a. D. p. 48. Der transferierte Bischof war Joh. Kropidlo; er kam nach Leßlau, behielt aber die Administration des Culmer Bistums auf Lebenszeit. cf. C. U. no. 433 p. 337.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 414 p. 322.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 182 p. 125: *Capitulum Culmensis ecclesie, in quo nunc residet iurisdicatio vacante sede; ad a. 1319 Okt. 28.* cf. Froelich a. a. D. p. 43.

hundert immer mehr eingeschränkt worden, bis schließlich zu Anfang des 13. Jahrhunderts die Domkapitel sich im alleinigen Besitz des Konjensrechtes befanden<sup>1)</sup>. Das Culmer Kapitel nimmt deshalb dieses als ein ihm selbstverständlich zustehendes Recht seit seiner Gründung vom Jahre 1251 für sich in Anspruch<sup>2)</sup>.

Der Konjens wird ausgedrückt<sup>3)</sup>:

1. durch eine bestimmte Konjensformel in der Urkunde,
2. durch die Besiegelung der bischöflichen Urkunde mit dem Kapitelsiegel.

Meist wird beides angewandt; doch findet sich auch nur die Konjensformel ohne Siegel<sup>4)</sup>.

1. Die Formeln sind sehr verschieden. Der Bischof urkundet *de consensu capituli*, *de unanimi consensu*, *de pleno consensu* oder *assensu*<sup>5)</sup>. Dazu tritt oft noch „*de voluntate*“, eine Formel, die zu deutsch „von willen und vollwort des capitels“ heißt<sup>6)</sup>. Es findet sich auch der Ausdruck „*de consilio et assensu*“, „mit rat und volbort des Kapitels“<sup>7)</sup>. Die in späterer Zeit gegen Ende des 14. und im 15. Jahrhundert uns am häufigsten begegnenden Formeln sind nicht mehr so einfach, sondern erweitert. Sie lauten z. B.: *matura deliberatione prehabita accedente capituli nostri consensu* oder *deliberatione et consilio prehabitis de consensu fratrum nostrorum Capituli nostri Culmensis . . .*<sup>8)</sup>. Das Recht der Konjenserteilung erstreckte sich sowohl auf Verfügungen des Bischofs in seiner Eigenschaft als Landesherr, Landverleihungen, Festsetzungen von Rechten und Pflichten für seine Untertanen als auch auf Handlungen, die kirchliche Verwaltung der Diözese betreffend<sup>9)</sup>. So scheint der Bischof vom Kapitel recht abhängig zu sein.

<sup>1)</sup> cf. Hauck a. a. D. p. 211 ff.; v. Below, Entstehung des ausschließl. Wahlrechts der D. C. p. 19 ff.

<sup>2)</sup> cf. § 1.

<sup>3)</sup> cf. Pottel a. a. D. p. 81—84.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 489 p. 395.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 38 p. 26; no. 59 p. 44; no. 86 p. 59; no. 120 p. 78; no. 121 p. 81; no. 156 p. 106.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 193 p. 138, no. 217 p. 155; no. 284 p. 215.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 127 p. 90, no. 218 p. 156.

<sup>8)</sup> cf. C. U. no. 253 p. 190, no. 261 p. 198, no. 290 p. 218, no. 302 p. 229, no. 489 p. 394. Doch finden sich daneben auch kurze Formeln.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 489 p. 393. Selbst über Geldsummen verfügt der Bischof mit Konjens des Kapitels. C. U. no. 520 p. 415. Froelich a. a. D. p. 42 führt aus: Verschreibungen an preussische Untertanen erfolgten gewöhnlich ohne Zuziehung des Kapitels allein durch den Bischof. Zum Beweis dieser Ansicht werden von Froelich vier Urkunden herangezogen (C. U. no. 319, no. 320, no. 328, no. 355). Die drei ersten Urkunden sind für Dörfer in der Löbau ausgestellt, die zuerst zur Zeit des Bischofs Otto (1323—1349) zur Lokation ausgegeben waren. Das Land war darin zu denselben Bedingungen vergeben, wie in den deutschen Dörfern des Kapitels zu kulmischem Recht. Da außerdem die Urkunden selbst mit keiner Silbe merken lassen, daß sie für Preußen ausgestellt sind, so ist eher anzunehmen, daß diese Dörfer von Deutschen als von Preußen besiedelt waren. Eine ausdrücklich an Preußen gerichtete Landverschrei-

denn dieses bedurfte keines besonderen Konsenses des Bischofs bei Verfügungen über seine Landgebiete<sup>1)</sup>).

Anhangsweise sei noch einiges über eine Einrichtung des Bischofs Johannes Kropidlo, Herzogs von Oppeln (1398—1402) gesagt. In einer Urkunde erwähnt Johannes seine Räte (consiliarii<sup>2)</sup>). Einen solchen engeren bischöflichen Rat neben dem Domkapitel, der sich aus gewissen Prälaten und vornehmen Laien zusammensetzte, treffen wir in jener Zeit (zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts) auch in anderen Diözesen, z. B. in Halberstadt<sup>3)</sup>. Der aus Cammin nach Culmsee kommende Bischof führte die Institution wohl dort ein. Unter seinen Nachfolgern hören wir nichts mehr von diesen consiliarii.

### § 18. Teilnahme von einzelnen Mitgliedern des Kapitels an der Diözesanregierung.

#### a) officialis Culmensis ecclesie, officialis curie Culmensis.

Einen hervorragenden Einfluß auf die Leitung der Diözese gewann das Kapitel, indem wichtige Ämter von seinen Mitgliedern besetzt zu werden pflegten.

Vor allem ist das Offizialat<sup>4)</sup> zu nennen, dessen Inhaber<sup>5)</sup> meist ein Domherr war<sup>6)</sup>.

bung eines Bischofs trägt den Konsensvermerk (C. U. no. 284 p. 214—15). Außerdem sind alle drei keine Lokationsurkunden, die auch für diese Gegenden stets mit Konsens des Kapitels versehen sind (C. U. no. 247 p. 186) sondern nur Bestätigungen schon vorhandener Urkunden, die wahrscheinlich wie die erhaltenen Originale anderer Orte mit Konsens des Kapitels erlassen waren. Dieser Formel bedurften die Bestätigungen nicht mehr. Die vierte von Froelich herangezogene Urkunde nimmt eine Ausnahmestellung ein, da sie nicht von einem Bischof, sondern vom Generalvikar, der auch ein Domherr war, ausgestellt ist. Sie behandelt den Verkauf eines Schulzenamtes zu kulmischem Recht und erwähnt ebenfalls keine Preußen. cf. C. U. no. 355 p. 278.

<sup>1)</sup> Ein einziges Mal ist uns eine Konsenserteilung des Bischofs zu einer Landverleihung des Kapitels überliefert (C. U. no. 532 p. 425). Nach schweren Kriegszzeiten hatte man sich an den alten erfahrenen Bischof um Rat gewandt und verlieh ein Vorwerk „myt volbort“ (= consensus) des Bischofs.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 421 p. 327.

<sup>3)</sup> cf. Brackmann, Gesch. des Halberst. Domkapitels p. 121 ff.

<sup>4)</sup> cf. darüber Hinschius a. a. O. II p. 202 ff.; Hauck a. a. O. p. 157 bis 160; Berminghoff a. a. O. p. 56—58.

<sup>5)</sup> Zum ersten Male ist ein Offizial zum Jahre 1303 bezeugt (C. U. no. 156 p. 106); später sehr oft bis zum Ende unserer Periode.

<sup>6)</sup> Eine Verpflichtung für den Bischof, der den Offizial ernannte, diesen aus dem Kapitel zu wählen, bestand nicht. Im Jahre 1410 finden wir als Offizial Johann von Keden, der nicht Ordensbruder, also auch nicht Kanonikus war (C. U. no. 466 p. 377; Preußisches Formelbuch = P. F.: Erm-ländische Zeitschrift Bd. 9 p. 306 no. 5). Der Titel der Ordensbrüder frater fehlt ebenso vor den Namen der Offiziale Nikol. Kamperdi P. F. p. 306 no. 6, p. 316 no. 81, Hewto von Konjad P. F. p. 309 no. 28 und Paulus Eifridi (ca. 1453) Deutschordensbriefarchiv 1453 Nov. 19.

Die Bedeutung dieses Amtes in unserer Diözese ist umso größer, als hier der Archidiacon fehlte, dessen Hilfsbeamter der Offizial ursprünglich gewesen war und mit dem er anderswo seine Kompetenzen zu teilen hatte<sup>1)</sup>. So führte in der Culmer Diözese der Offizial die Aufsicht über das gesamte Kirchenwesen, namentlich über den Lebenswandel der Geistlichen und die Beobachtung ihrer Amtspflichten<sup>2)</sup>, über die Befähigung der Kleriker zu ihrem Beruf, die Qualifikation der aus fremden Diözesen kommenden Geistlichen<sup>3)</sup> und über die ordentliche Verwaltung des Gottesdienstes. Er visitierte in dem Bistum, verhängte kirchliche Zensuren, Exkommunikationen, Interdikt, Suspensionen und Geldstrafen<sup>4)</sup>.

Zunächst als alleiniger Richter tätig, war er um 1400 wahrscheinlich Vorsitzender eines ständigen bischöflichen Gerichts, des consistorium<sup>5)</sup>. Er sprach dort Recht „secundum canones“ iuxta processum et ordinem juris<sup>6)</sup> nicht nur in kirchlichen Sachen, sondern auch in weltlichen, die den geistlichen Gerichten vorbehalten oder von ihnen wenigstens zur Entscheidung verlangt wurden<sup>7)</sup>. Natürlich geriet man oft in Kompetenzstreitigkeiten mit den weltlichen Gewalten, denn in einem Vertrage zwischen dem Orden und den Bischöfen nebst ihren Kapiteln aus dem 15. Jahrhundert werden

1) cf. Brackmann a. a. D. p. 141 ff.

2) cf. Deutschordensbriefarchiv 1453 Nov. 19: Paulus Sifridi, Offizial zu Culmsee schreibt an den Hochmeister wegen zweier Priester, die er auf einer Visitationsreise, zu der ihn sein Bischof ausgesandt hatte, strafbar fand. Der eine war wegen Unwissenheit schon von dem vorigen Offizial aus der Diözese gewiesen. Der andere hatte seine Pfarrei ausgeplündert und war, obwohl öfter zur Verantwortung gefordert, nie vor seinem Gericht erschienen.

3) cf. Rigaer Prov. Statuten vom Jahre 1428 bei Jacobson a. a. D. in Anhang p. 20—59 cap. VII: Offizialis entscheidet über Zulassung fremder Kleriker zur Predigt neben dem Bischof.

4) cf. Berminghoff a. a. D. p. 57. P. J. p. 307 no. 12, 13.

5) Vom Bestehen eines consistorium in Culmsee erfahren wir etwas durch eine Urkunde vom Jahre 1407 (C. U. no. 457 p. 362). Als Zeuge fungiert Joh. Fredeland advocatus consistorie Culmensis. Da das consistorium eine bischöfliche Behörde war, so ist der Vogt derselben auf keinen Fall als Beamter des Kapitels anzusehen, wie es durch Frolich geschieht (a. a. D. p. 99). Über das consistorium cf. Haut a. a. D. p. 160.

6) cf. C. U. no. 270 p. 206; no. 445 p. 353.

7) Nach einer Zitation eines Offizials aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts (P. J. p. 306 no. 6) will er über folgendes verhandeln: Consequinität, Beschädigung eines Buches, bestehende Excommunication, Verlassen des anderen Ehepartners, schuldige Leistung an den Pfarrer, handgreifliche Verletzung eines Geistlichen, öffentliche Ständale und Diffamation, Satisfactions- und Streitbeilegungssachen, Ehe- und Sponsaliansachen, Körperverletzung, Excommunication wegen verweigerter Zahlung einer Mark an die Kirchenväter zu N., gekauften Zins auf einem Hause bei der Pfarrkirche in Cubin und Funeralsien. cf. Deutschordensbriefarchiv 1447 Sept. 21: Der Culmer Offizial gibt den Geistlichen in Straßburg den Auftrag, die Güter eines flüchtigen Bürgers G. wegen einer Schuld gegen den Pfarrer von Straßburg bis zu 1 M. mit Arrest zu belegen.

auch Abmachungen über eine strenge Scheidung weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit erwähnt<sup>1)</sup>.

Als Vertreter und juristischen Beirat des Bischofs treffen wir den Offizial oft in dessen Umgebung auf Reisen in der Diözese und darüber hinaus<sup>2)</sup>. Da er zugleich Mitglied des Kapitels war, so war er der gegebene Vermittler zwischen diesem und seinem Herrn, dem Bischof. Bei beiden genoß er eine besonders hohe Achtung<sup>3)</sup>.

Der Offizial führte ein eigenes Siegel. Im 15. Jahrhundert (1453) hatte es eine spitzovale Form und zeigte auf einem mit Kreuzen geschmückten Untergrunde einen ausgestreckten Arm, dessen Hand einen Bischofsstab hält. Die Legende eines der im Königsberger Staatsarchiv befindlichen Siegel war nicht zu entziffern<sup>4)</sup>.

b) Eine Amtsbefugnis, die über die eines Offizials im gewöhnlichen Sinne hinausging, bekam nach dem Jahre 1402, als Johann Crodilo, der Bischof von Culm, zum Bischof von Pöhlau und Administrator in spiritualibus et temporalibus ecclesie Culmensis vom Papst ernannt war<sup>5)</sup>, der damalige Offizial und Domherr Magister Nicolaus Gerkaw. Er führte den Titel Administrator in spiritualibus generalis<sup>6)</sup> und hatte die gesamte geistliche Leitung der Diözese wahrzunehmen, während er die Verwaltung der mensa episcopi nicht innehatte.

Der Vertreter des Bischofs in vollem Umfange hieß „vorerwester yn geistlichen unde werltlichen dyngen“<sup>7)</sup> (vicarius generalis). Nachdem Bischof Wichold Dobelstein sein Bistum verlassen hat, finden wir einen Domherrn auch als Verwalter dieses Amtes. Er führte ein eigenes Siegel<sup>8)</sup>.

Der poenitencionarius, der neben dem Offizial im Jahre 1303 bezeugt ist<sup>9)</sup> und ebenfalls als Domherr bezeichnet wird, ist ein

<sup>1)</sup> cf. Deutschordensbriefarchiv 1440 undatierte Stücke: Item daß die herrn prelaten und ire officials werltlichen sachen, die vor sie kommen nicht uffnehmen noch sich darczu underwinden czu richten sunder unsern werltlichen gerichtten frey den loß lassen solle. desgleichen wolle wir daß unsere gebietiger in die geistliche gerichte nicht greiffen uff daß eine izliche sache dahin komme, do sie von rechts wegen hin kommen soll und gerichtet werde. (Ausführlich am Schluß der Abhandlung Beilage I). cf. Deutschordensbriefarchiv 1450 Febr. 1: Romthür von Thorn betreffend Einmischung des Culmer Offizials in Erbschaftsangelegenheiten, die vor das weltliche Gericht gehören.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 193, 217, 218, 247, 261, 264, 457, 448, 504.

<sup>3)</sup> In den Zeugenreihen rangiert der Offizial unmittelbar hinter Propst und Dekan: cf. C. U. no. 291, 299, 156, 193, 247 zc.

<sup>4)</sup> cf. das Siegel an einer Urkunde des Deutschordensbriefarchivs 1453, Nov. 19. Woelky in seinem C. U. beschreibt kein Offiz.-Siegel, sie sind meist schlecht erhalten. cf. C. U. no. 270 p. 206.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 433 p. 337.

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 440 p. 347.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 355 p. 278.

<sup>8)</sup> cf. C. U. no. 355 p. 279 „das ingesegil unsirs vicarieamptes, des wir gebuchin ...“

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 156 p. 106.

Coadjutor des Bischofs für das Biechtweßen<sup>1)</sup>. Er ist nur einmal erwähnt.

Während im 13. Jahrhundert auch der Kaplan des Bischofs ein Domherr ist<sup>2)</sup>, sind uns aus späterer Zeit nur Kapläne bekannt, die nicht Kapitelsmitglieder waren<sup>3)</sup>. Dieses wurde wohl die Regel.

c) Stellung des Kapitels und seiner Mitglieder zu den Synoden. Es gab mehrere Arten von Synoden:

1. Die Generalsynode der Geistlichen (*synodus clericalis generalis*<sup>4)</sup>. Sie wurde in der Kathedrale zu Culmsee gefeiert, und jeder ordentliche Pfarrer — die Kapläne konnten zur Wahrnehmung der nötigsten Amtspflichten in den einzelnen Sprengeln fernbleiben — war bei Strafe der Exkommunikation und der Synodalbuße (*sub excommunicatione et sinodali penis*) zum Erscheinen am festgesetzten Termin verpflichtet. Für die Teilnehmer war feierliche Amtstracht vorgeschrieben<sup>5)</sup>.

Zu welchen Zeiträumen solche Generalsynoden stattfanden, läßt sich nicht entscheiden; es ist uns nur eine einzige Einberufung zu einer solchen vom Jahre 1438 erhalten, auf der Beschlüsse des Baseler Konzils (1431—1449) bekannt gemacht und erörtert werden sollten<sup>6)</sup>.

2. Zu weniger wichtigen Beratungen konnten kleinere Synoden einberufen werden, an denen von je 3 Pfarrern nur ein Abgeordneter teilzunehmen hatte<sup>7)</sup>.

<sup>1)</sup> In diesem Zusammenhange sei eine Verordnung des Bischofs Joh. Marienau angeführt über alle Fälle, in denen er eine Absolution durch den einfachen Priester ausschloß und sich und seinen Beamten vorbehielt (Hartnoch a. a. O. p. 211—12). Sie ist in Verse gefaßt und entstammt den Beschlüssen des Konzils zu Bayonne i. J. 1300 (cf. Mansi, *Concilia* XXV col. 76 cap. 87). Sie lautet dort ähnlich, nicht gleich:

Qui facit incestum, deflorans aut homicida  
 Sacrilegus, Patris percussor vel Sodomita  
 Transgressor voti, perjurus sortilegusque  
 Et mentita fides faciens incendia prolis  
 Oppressor, blasphemus häreticus omnis adulter  
 Cum bruto coiens Judaeã sive pagana  
 Aut cum commatre seu nata spiritali  
 Conjugis in mortem machinans sacris et abutens  
 His simul usuram jungas publicam vel occultam  
 Pontificem super his semper devotus adibis.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 85 p. 58; no. 86 p. 59.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 466 p. 370.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 563 p. 451. Zu allem folgenden cf. Jacobson, *Geschichte der Quellen des kath. Kirchenrechts* p. 90 ff., p. 97.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 563 p. 451: *superpellicio et stola indutus*. Die in der Diözese anwesenden fremden Kleriker wurden wohl auch geladen, da die Pfarrer gehalten wurden, vor der Synode dem Offizial ihre Namen mitzuteilen.

<sup>6)</sup> cf. Anm. 4.

<sup>7)</sup> cf. C. U. no. 541 p. 432: Es werden solche Synoden zu Beratungen über ein zu feierndes Provinzialkonzil geplant.

3. Eine dritte Art sind die Laiensynoden<sup>1)</sup> (sinodus laicalis) oder wie wir sie nennen können, Sendgerichte. Diese finden jährlich einmal in fast jedem Kirchspiel der Diözese statt (annua visitatio<sup>2)</sup>). Sie sind hervorgegangen aus den Visitationen des Bischofs. Wegen wachsender Geschäftslasten übte sie dieser bald nicht mehr persönlich aus, sondern beauftragte mit seiner Vertretung meist Domherren<sup>3)</sup>, die nach einem vorher festgesetzten, vom Offizial ausgearbeiteten Reiseplan in dem ihnen zugetheilten Bezirk von Ort zu Ort zogen. Einige Zeit vor der Synode hatten die Pfarrer den Gemeinden anzuzeigen, wann und wo dieselbe stattfinden werde, und zum Besuche der kirchlichen Feier aufzufordern. Am festgesetzten Tage erschien der Visitierende (sinodator) und verhörte den Pfarrer über die ihm anvertrauten Seelen sowie von der Gemeinde gewählte und vereidigte Synodalzeugen über ihren Hirten<sup>4)</sup>. Die bei einer solchen Synode Denunzierten hatten sich vor dem Gerichte des Offizials zu verantworten.

## § 19.

Das Verhältniß des Kapitels zum Erzbischof von Riga<sup>5)</sup>.

Um die Wende des Jahres 1245<sup>6)</sup> hören wir zum ersten Male von einem Erzbischof von Preußen, dem bisherigen Metropolitcn Albert von Arnagh in Irland. Als Wohnsitz wurde ihm zunächst die Diözese Chiemsee, dann die von Lübeck angewiesen. Erst im Jahre 1255 wurde Riga als Metropolitanort anerkannt und die Benennung der Kirchenprovinz und des Erzbischofs nach dieser Kirche vom Papste bestätigt<sup>7)</sup>. Als Suffragan gehörte neben den anderen Bischöfen Preußens auch der Bischof von Culm zu dem neuen Erzbistum. Culm blieb unter Riga, wenn auch nicht unbestritten<sup>8)</sup>, bis zum Jahre 1466, wo es Gnesen unterstellt wurde<sup>9)</sup>. Doch weder Erzbischof Albert noch einer seiner Nachfolger vermochte einen großen Einfluß auf seine Suffraganbistümer zu gewinnen, da der Deutsche Orden mit Hilfe von Privilegien, die er sich von der Kurie und einzelnen

1) cf. Jacobson a. a. D. p. 118 ff.

2) cf. C. U. no. 578 p. 461—64.

3) cf. P. J. p. 314 no. 65: Mandat des Bischofs Arnold von Culm (1402—16) für den Domherrn Scholasticus das officium visitationis in diesem Jahre auszuüben. Es brauchte nicht ein Domherr zu sein. Wir haben eine Vollmacht zur Feier von Laiensynoden für den Pfarrer von Vöbau P. J. p. 314 no. 64, ja sogar einem Pfarrer wird die Erlaubnis gegeben, zu Visitatoren geeignete Presbyter abzuordnen. P. J. p. 314 no. 66.

4) Jacobson a. a. D. p. 120—21.

5) cf. Jacobson a. a. D. p. 43 ff. sowie Jacobson, die Metropolitanverbindung Rigas mit den Bistümern Preußens: Illgens Zeitschr. Bd. VI 2.

6) cf. Preuß. Urk.-B. I no. 176 p. 127.

7) cf. Pr. Urk.-B. I no. 307 p. 228.

8) Seit 1295 machte Gnesen wiederholt Ansprüche auf das Metropolitanrecht über Culm cf. C. U. no. 136, 137, 139, 142, 146, 147, 152, 153, 166. Im Jahre 1310 verzichtete der Erzbischof von Gnesen ausdrücklich darauf. C. U. no. 166 p. 111—112.

9) cf. C. U. no. 641 p. 517.

Rigaischen Erzbischöfen zu verschaffen mußte, alle dahin gehenden Bestrebungen abzuwehren verstand. Schon nach dem ersten Kampfe mit dem Orden<sup>1)</sup> hatte der Erzbischof versprochen müssen, niemals ohne Einwilligung der Deutschen Herren seinen Sitz in Preußen selbst zu nehmen<sup>2)</sup>, während man vom Papste erreichte, daß für Preußens Bistümer die Legatengewalt, welche Riga für die anderen Suffraganbistümer zugesprochen wurde, keine Geltung haben sollte<sup>3)</sup>, und dem Erzbischof verboten wurde, sich in Angelegenheiten des Deutschen Ordens zu mischen. Die preußischen Bistümer blieben ihm unterworfen „metropolitico jure . . . jure Romane ecclesie ac Magistri et fratrum hospitalis St. Marie Theutonicorum in omnibus et per omnia semper salvo“<sup>4)</sup>. Darnach ist es erklärlich, daß das Culmer Kapitel, welches mit Angehörigen des Ordens besetzt und als solches fest an den Orden geknüpft war, in den zahlreichen Streitigkeiten desselben mit dem Erzbischof stets auf die Seite des Ordens trat und sich recht wenig um den Metropolitan im fernen Lande kümmerte. Außer wegen der Bestätigung des Habituswechsels vom Jahre 1264<sup>5)</sup> hat sich in späterer Zeit das Kapitel nur um Bestätigung seiner Electen an Riga gewandt<sup>6)</sup>, alle sonstigen Verhandlungen wurden durch den Hochmeister geführt<sup>7)</sup>. Das Recht des Erzbischofs, die Wahl seiner Suffragane zu prüfen und den Gewählten zu bestätigen, ist vom Kapitel stets anerkannt worden. Sobald ein Bischof gewählt war, begaben sich mit dem Electen zusammen einer oder mehrere Domherren (*procuratores capituli*) mit den Wahlakten nach Riga, um die Konfirmation ihres Kandidaten zu erbitten<sup>8)</sup>. Falls der Erzbischof nicht bereit war, diese zu erteilen, so wandte man sich an die Kurie<sup>9)</sup>. Der Orden erreichte dann meist, daß der Papst irgendeinen Bischof oder Erzbischof damit beauftragte, den Gewählten zu bestätigen. Dieser nahm ihn dann für den Rigaer Erzbischof in Eid und Pflicht. So wurde das Metropolitanrecht Rigas gewahrt. Bei späteren Wahlen wandte man sich um Bestätigung wieder dorthin.

Eine Verfassung von Provinzialsynoden durch den Rigaer Metropolitan ist im 13. und 14. Jahrhundert nicht bekannt. Zuerst im Jahre 1422<sup>10)</sup> forderte Erzbischof Johannes Habundi (1418-1424) seine Auf-

1) cf. *Rel. a. a. D.* p. 72 ff.; Jacobson, die Metropolitanverbindung etc. p. 136 ff.

2) cf. *P. U.* I no. 217 p. 158: *adicimus quod sedem nunquam constituamus in Prutia nisi hoc de bona fratrum voluntate processerit.*

3) cf. *P. U.* I. no. 282 p. 213.

4) cf. *C. U.* no. 45 p. 31. Auch der Erzbischof hatte wie der Papst dieses Versprechen gegeben. cf. *P. U.* I no. 240 p. 175.

5) cf. *C. U.* no. 83 p. 56, no. 102 p. 65.

6) cf. *C. U.* no. 73 p. 51, no. 181 p. 123, no. 292 p. 221, no. 493 p. 400. cf. § 17a.

7) cf. *C. U.* no. 525 p. 417, no. 537 p. 428, no. 538 p. 429.

8) cf. § 17a.

9) cf. *C. U.* no. 73 p. 51-52, no. 87 p. 60, Froelich a. a. D. p. 28 ff.

10) cf. *C. U.* no. 525 p. 417-18.

fragane zum Konzil nach Riga. Aber auf dringende Vorstellungen des Hochmeisters, die Preussischen Bistümer hätten durch Kriegsnoth so schwer gelitten, daß die Anwesenheit ihrer Bischöfe jetzt in den Diözesen unerläßlich wäre, wurde das Konzil verschoben. Auch einer zweiten Aufforderung im Jahre 1426 zum Provinzialkonzil zu kommen brauchten die Bischöfe wegen der Noth ihrer Kirchen nicht zu folgen<sup>1)</sup>. Sie veranstalteten ein Konzil in ihrem eigenen Lande<sup>2)</sup>. Es fand wohl am 18. Mai des Jahres 1427 zu Elbing statt. Die Beschlüsse dieser Versammlung der preussischen Bischöfe wurden vom Erzbischof konfirmiert und galten so als Gesetz in Preußen<sup>3)</sup>. Ebenso wurden aber die Statuten des Rigaer Konzils, das ohne die Preußen am 25. Januar 1428 stattfand, auch für die preussischen Bistümer geltend<sup>4)</sup>. Zwar forderte man die Teilnahme des höheren Klerus, der Dom- und Stiftsgeistlichen an solchen Konzilien<sup>5)</sup>, aber selbst der Elbinger Synode wohnten nicht alle Domherren bei; man begnügte sich einzelne Mitglieder des Kapitels zu schicken<sup>6)</sup>, um möglichst an Reise- und Verpflegungskosten zu sparen. Natürlich bedeutete es für ein armes Kapitel, wie es das Culmer seit 1422 war, sehr viel, ob es seine Vertreter nach einem Ort in Preußen oder nach Riga zu schicken hatte. Es ist nicht auffallend, daß in jenen Zeiten in Preußen der Plan aufkam, sich von dem Erzbischof von Riga zu trennen und einen Metropolitan in eigenen Lande zu ernennen<sup>7)</sup>. Doch war der Orden natürlich dagegen, und die preussischen Bistümer mit Culm blieben bis 1466 der Metropolitanengewalt Rigas unterworfen.

## § 20. Das Verhältniß des Kapitels zur Kurie

Im vorigen Paragraphen lernten wir den Deutschen Orden als Vermittler zwischen dem Kapitel und seinem Erzbischof kennen. Dieselbe Rolle für das Kapitel spielt der Orden der Kurie gegen-

1) cf. C. U. no. 535 p. 427, no. 537 p. 428—29, no. 538 p. 429.

2) cf. Fragmente der Vorverhandlungen C. U. no. 541 p. 431—34.

3) cf. Jacobson a. a. D. wo im Anhang no. VI p. 16—19 die Beschlüsse des Elbinger Konzils mit dem Approbationsvermerk des Erzbischofs zu finden sind.

4) cf. Jacobson a. a. D. p. 47—48. Die sehr umfangreichen Statuten des Konzils im Anh. no. VII p. 20—59, dieselben gekürzt no. VIII p. 59 bis 72.

5) cf. Werminghoff a. a. D. p. 84.

6) cf. C. U. no. 541 p. 432: ut fieri possit ordinatio qui et quot canonici possint interesse (sc concilio).

7) cf. Deutschordensbriefarchiv 1426 Juni 23: Der Hochmeister an den Procurator in Rom: Die Bischöfe von Preußen haben den Hochmeister gebeten, die Sache wegen eines eigenen Erzbischofs in Rom betreiben zu lassen; er hat den Procurator das wissen lassen, jetzt schreibt er ihm: daß uns nicht steet zu thun eyn erzbischoffen zu haben hier im lande noch darumb zu arbeiten in keyner wise wenn wir uns eyne ewigen krieg machten mit dem von Riga . . . um des willen seit jo davor gewarnet und lasset euch nyemand oberreden das ir vor unserm heil. vater wurbet eyne erzbischof her zu machen.

über. Bei den Bischofswahlen haben wir eine Seite des Verhältnisses des Kapitels zu Rom betrachtet und können hier darauf verweisen<sup>1)</sup>. Besondere Beachtung verdient noch der Streit um den Peterspfennig, dessen Zahlung Johann XXII. (1316—1334) im Jahre 1318 vom Culmerlande verlangte<sup>2)</sup>. Diese Forderung erregte den größten Widerstand auch beim Domkapitel in Culmsee. Derselbe Propst, der zum Kollektor der Abgabe ernannt war, erließ mit seinem Kapitel einen Protest gegen ihre Zahlung<sup>3)</sup>. Bald ging die Kurie gegen das aufrührerische Land und besonders gegen das Kapitel — der Bischof als Nichtordensbruder war für Zahlung — mit Interdikt und Suspension vor<sup>4)</sup>. Wenn nicht innerhalb eines Monats für den der päpstlichen Kasse durch die Nichtzahlung entstandenen Schaden Ersatz geleistet würde, sollte der Bischof die Hauptschuldigen exkommunizieren. Dennoch folgte das Kapitel nicht; der Gottesdienst wurde trotz des Interdikts weiter gehalten<sup>5)</sup>. Erst nach mehreren Jahren fügte man sich, denn bei einer großen Versammlung zu Rheden im Jahre 1329 warfen die Stände dem Bischof und den Domherren die Einstellung der kirchlichen Handlungen als ein ihnen zugefügtes Unrecht vor<sup>6)</sup>. Das Nachgeben war in einem Wechsel der Politik des Ordens, der solange dem Kapitel kräftig beigestanden hatte, begründet. Seit Sommer 1327 lag dieser im Kriege mit Polen<sup>7)</sup> und mußte auf die Unterstützung des Papstes bedacht sein. Daher drang wohl schließlich auch der Hochmeister auf Einstellung des Kampfes. Der Papst zeigte sich nachgiebig. Nachdem neun Jahre lang ungefähr die kirchlichen Strafen auf dem Lande gelastet hatten, suspendierte er sie seit August 1328<sup>8)</sup> mehrere Male. Erst im September 1330 bewilligte man den Peterspfennig unter Vorbehalt<sup>9)</sup>. Ein Befetzungsrecht der Kurie für Culmer Domherrnstellen ist nach den uns bekannten Urkunden nur ein einziges Mal geltend gemacht worden. Ob sie damit Erfolg hatte, ist nicht nachweisbar<sup>10)</sup>.

<sup>1)</sup> cf. § 17a.

<sup>2)</sup> cf. C. U. no. 178 p. 120—21.

<sup>3)</sup> cf. C. U. no. 185 p. 127.

<sup>4)</sup> cf. C. U. no. 192 p. 137—38.

<sup>5)</sup> cf. C. U. no. 211 p. 149: a celebratione divinorum officiorum cessare minime curaverunt, sed adhuc illa in divine majestatis offensam et animarum perniciem celebrare . . .

<sup>6)</sup> cf. C. U. no. 223 p. 162 (Inhaltsangabe bei Töppen, Ständeakten I p. 31 no. 12, aber mit anderer Quellenangabe): Domine episcopo et vos canonici nobis subtrahitis officia divina.

<sup>7)</sup> cf. Lohmeyer, Gesch. Preußens I, p. 234.

<sup>8)</sup> cf. C. U. no. 221 p. 160.

<sup>9)</sup> cf. C. U. no. 226 p. 164—65: ut voluntati sanctissimi patris Johannis papa XXII. in hoc condescendamus, pro tempore presenti denarium beati Petri, licet non ex debito parati sumus solvere et in futurum promittimus Romane ecclesie exsolvendum; sperantes de eo nobis in aliis grangiis recompensari, vel quod sedes apostolica super iuro nostro melius dinabitur informari.

<sup>10)</sup> cf. C. U. no. 341 p. 262.

## Beilage I.

Zwei bisher ungedruckte Stücke aus dem Königsberger Staatsarchiv.

Im Deutschordensbriefarchiv finden sich unter den undatierten Urkunden zum Jahre 1440 (Schieblade XXIV no. 17 und 24) zwei Schriftstücke, die Bestimmungen über ein Bündnis zwischen dem Hochmeister und den Prälaten sowie ihren Kapiteln (es sind die preußischen gemeint) enthalten. Beide Stücke stellen Konzepte dar, und wir wissen nicht, ob das Bündnis jemals zustande kam. Dennoch wird der Inhalt für die Beurteilung des Verhältnisses zwischen dem Orden und seinen Bischöfen und Kapiteln wichtig sein. Der ganze Inhalt der Schriftstücke und die Angabe des Textes „ikund uneynunge ist in der heiligen kirchin“ führen zu der Annahme, daß sie zur Zeit des Baseler Konzils (23. Juli 1431 bis 25. April 1449) nach 1439, als der Gegenpapst Felix V. (1439 bis 1449) gewählt war, verfaßt sein werden. Beide hängen zusammen, indem das eine die Bestimmungen des andern ergänzt und ausführt:

A: Cop.

Bereyninge des hern hochmeisters seyner gebietiger mit den herren prelaten und eren capitteln.

Ezum ersten: ap die heren prelaten adir ere capittelle czu schaffene gewonnen mit des hern homeisters underlassen, welcherley die weren adir just mit ymand, do sie ere recht uff den herrn homeister und seyne gebietiger vollmechtig bieten, were es denne das sie ymands hoben sulche dirbietunge mit gewalt vorunrechten wulde, so sulle der here homeister mit seynen gebietigern die herren prelaten und ere capittelle hanthaben und beschirmen mit seynen landen und lewthen sam sich selbst und gleich ap is seyne eygene adir seynes ordens sachen weren.

Item wedirumb ap ymands were der in jotaner mosze den herrn homeister adir seynen orden vorunrechten und vormeldigen wolde, so sullen die herren prelaten ere capittelle mit eren landen und lewthen vorpflichtet und verbunden seyn, dem hern homeister und seyнем orden beystant und hulfe czu thun und helfen sulchem unwillen czu wedir staen sam es sie adir ymands von ere selbst antrete; doch do mete aller wiriden und hergekommener pflicht islichen teile unschedeliche. Item ap irken teyl mit not sachen anlegen wurde, umbetwungen wurde so das man die sachen in dem hoffe czu Rome, im concilio, vor dem romischen koninge adir just bawsenlandis handelen und austragen muste, deme welche person under den herren prelaten adir welcher kirchen thumhere dorczu geschickt, nutz und tuchtig dirkant wurde, der ader die semliche botschafft adir sache ausrichten und volfuren im besten künde und michte, der adir die sulle ane wedirrede das czu tun, so sie dorczu

gefordert würden, seyn vorpflichtet und verbunden; und sollen alle gleich zu vollsuringe der sachen noch anzahl der lande hulfe tun bas zum ende und austrag der sachen. (Sic quidem quod generaliter sit sub tuitione ordinis sublata lite [quodque beneficiatus similiter beneficiis gaudebit])<sup>1)</sup>.

Item dergleich die gebietiger und bruder des ordens auch wedirumbe sollen seyn vorpflichtet und verbunden.

Item als ikund uneyhnunge ist in der heiligen kirchen adir in zukunfftigen der gleiche wurde, so sulle keyn teyl ane wissen und willen des anderen sich zu eyne teyle geben, werffen adir vorclaren; sunder in sotaner adir dergleichen sachen sollen mit dem herrn homeister und seynen gebietigern die herren prelaten und ere capittelle zu sampne komen, und was denne mit eyntracht vor das beste dirkant wirt, dabei fall es bleiben.

#### Vom regiment.

Item so sollen alle jar der here homeister, seyne gebietiger, die herren prelaten und ere thumheren fleißige fursehunge thun laszen in allen eren gebieten gesprenkeln und stichten was do schaden und vortorbunge brengen moge in den selbigen gebieten gesprenkeln und stifften; und sollen denne alle jar eyns mit wenigen personen zu sampne komen und eyn regiment noch notdorft und gelegenheit izliches gebietes setzen und machen und alle jar abe und zu legen nach dem das notdorfft dirkant wird. Uns was also gesatezt und gemacht wirt, sulle getrenlich eyn teyl dem anderen helfen, das das feste stete und unvorbrochen gehalten werde.

Item ap irken teil von deme andern afterrede vorneme die do den gelimpf anrurten, so sulle daselbe teil, das die afterrede vorneme, das vorantworten noch vormogen bas zu der gegenwertigkeit des andern teiles und sulde em auch den seger vordringen mit namen.

Item zu gedenken von den geistlichen lehen . . .<sup>2)</sup>.

Item das die herren prelaten und ire officiales werliche sachen, die vor sie komen nicht uffnehmen noch sich dor underwinden zu richten, sondern unßern wertlichen gerichtten frey eren loff lassen sollen. deszgleichen wellen wir und unser gebietiger in ire geistliche gerichtte nicht greiffen, uff das eyn itzliche sache dahin come da sie von rechtes wegen hin komen sulde und gerichttet werde<sup>3)</sup>.

B: Eyne vorehnunge mit den heren prelaten und dem heren homeister.

Ezum ersten: ap die herren prelaten zu schaffene gewonnen mit des hern homeisters undersassen ritter, knechten, freyn steten adir sußt mit ymande, do sie das recht uff den hern homeister torczu bitten were es denne das sie ymandt boben sulche dirbietunge mit

<sup>1)</sup> Von einer andern Hand in fast unleserlicher Schrift hinzugefügt.

<sup>2)</sup> Im Original ist der Satz durchstrichen.

<sup>3)</sup> Der letzte Satz ist im Original durchstrichen.

gewalt vorunrechten wulde, so sulde der here homeister mit seynem orden die prelaten hanthaben und beschirmen sam sich selbst mit seynem lande und lewten und gleich ap is seyne eygene adir seynes ordens sachen weren.

Item ap ymandes were, der in dergleich den hern homeister adir seynen orden vorunrechten und vorweldigen wulde so sullen die prelaten und ere capittel wedirumb mit erem land und lewten vorpflichtet und verbunden seyn den hern homeister und seynen orden beystant und hulfe czu thun und helfen czu beschirmen sam ere eygene sache.

Item und ap irken teil mit notgedrungenen sachen umbetwungen wurde, so das man die sache in dem hoffe czu Rome, in concilio, vor dem romischen koninge adir just hausenlandes handeln und austragen muete, welche person under den prelaten adir welcher kirchin thumher dorczu geschickt nutz und tuchtig dirfant wurde, der sulche botschafft adir sache ausrichten und volfuren im besten mochte, der sulde ane wedirrede das czu thun seyn vorpflichtet und verbunden; und sullen alle gleich czu volfurunge der sache noch anzahl der lande schossen und hulfe tun bas czum ende und austrag der sachen.

Item dergleich die gebietiger und bruder des ordens ouch wedirumb sullen seyn verpflichtet und verbunden.

Item als iczunt uneynunge ist in der heiligyn kirchin adir in czukunftigen czeiten wurde, so sulle feyn teil ane wissen und willen des anderen sich czu eyne teile geben, werffen adir vorclaren; sunder in gotaner adir der gleichen sachen die heren prelaten mit eren capitteln sullen mit dem heren homeister und seynen gebietigern czu sampne komen und was denne das meer teil vor das beste dirfant und czu tun besleuht, do bey fall is bleiben und ein ydermann sich dornach halten.

regiment.

Czum ersten so sullen alle jar die heren prelaten und der here homeister die fursehunge thun lassen in allen eren gebieten was do schedelich und vorterbunge brengen moge in den gebieten; und sullen denne alle jar eyns mit wenigen personen czu sampne kkommen und eyn regiment noch notdorfft und gelegenheit iczliches gebietes setzen und machen und abe und czu legen noch dirfanter notdorfft alle jar, und was aldo gesatzt und gemacht wirt sulle getrewlich ayne teil dem andirn helfen, das das feste stete unvorbrachen gehalten werde.

## Beilage II.

Reihenfolge der Culmer Bischöfe bis 1466.

1. Heidenreich, Prior des Dominikanerordens — vom Papst zum Bischof ernannt . . . . . 1245—1263
2. Friedrich von Hausen, Priesterbruder des D. D. — vom Kapitel gewählt . . . . . 1264—1274

3. Werner, Priesterbruder des D. D., wahrscheinlich gewählt . . . . . 1275—1291
4. Heinrich, Priesterbruder des D. D., wahrscheinlich vom Kapitel zum Bischof gewählt . . . . . 1292—1301
5. Hermann, Priesterbruder des D. D., wahrscheinlich vom Kapitel gewählt . . . . . 1303—1311  
Neunjährige Sedisvakanz (1311—19). Eberhard, der Elect des Kapitels, Domherr und Priesterbruder des Ordens, stirbt in Rom vor der Bestätigung.
6. Nicolaus, päpstlicher Poenitentiar und Bruder des Dominikanerordens, vom Papst ernannt . . . . . 1323—1349
7. Otto, Domherr von Reval, Weltpriester, vom Papst ernannt . . . . . 1323—1349
8. Jacobus, Domherr in Culmsee, Priesterbruder des D. D., vom Kapitel gewählt . . . . . 1349—1359
9. Johannes Schadland, Dominikaner, vom Papst ernannt . . . . . 1360—1363
10. Wichold Dobelstein, Kaplan des Hochmeisters, Domherr in Culmsee, vom Papst ernannt . . . . . 1363—1385
11. Reinhard von Sayn, Weltpriester, vom Papst ernannt . . . . . 1385—1390  
Martin, Kaplan des Hochmeisters, vom Kapitel gewählt, vom Papst nicht bestätigt.
12. Nicolaus von Schiffenburg, Procurator des D. D. in Rom, vom Papst ernannt . . . . . 1390—1398
13. Johannes, genannt Kropidlo, Herzog von Oppeln, Weltpriester, Bischof von Camunin, vom Papst ernannt 1398—1402
14. Arnold Stapil, Domherr von Culmsee und Kaplan des Hochmeisters, vom Domkapitel gewählt, vom Papst nachträglich ernannt . . . . . 1402—1416
15. Johannes Marienau, Defan in Culmsee, vom Kapitel gewählt . . . . . 1416—1457  
Zwiespältige Wahl und Sedisvakanz.  
Bisium Culm unter Polen seit 1466.

(Nach Froelich a. a. D. p. 96.)

---

Beilage II.

1215—1261

1261—1271

## VII.

# Kurze Mitteilungen.

1.

## Jahresbericht.

Am 2. Juli 1913 feierte unser Ehrenvorsitzender, Seine Excellenz Herr General der Kavallerie z. D. Graf Karl zu Eulenburg-Wicken die Vollendung seines 70. Lebensjahres. Den Glückwunsch des Vorstandes zu diesem Tage erwiderte der hohe Herr mit den herzlichsten Wünschen für das weitere Blühen unserer Gesellschaft.

Im September desselben Jahres wurde dem Dichter und Komponisten des Majurenliedes „Bild flutet der See“ Friedrich Dewischeit, in Löben ein Denkmal gesetzt. Herr Justizrat Kalau vom Hofe hat aus Faulhöden, einem zur Begüterung des Freiherrn Schenk zu Lautenburg gehörigen Vorwerk, wo auf den Feldern eine Menge Findlinge von z. T. riesigen Dimensionen umherliegen, einen Steinriesen von geeigneter Form nach seiner am Löbener Kanal gelegenen Besitzung Villa Nova schaffen lassen. In diesen Stein ist nun oben das im Bildhauer Atelier von B. Slama in Königsberg nach einer Photographie hübsch und ansprechend ausgeführte Medaillonbildnis (Porträt-Relief) des Dichters eingelassen und der Block an der vorletzten Biegung des Kanals, nahe dem Mauersee, aufgerichtet worden. Über die Lebensumstände des Dichters soll eines unserer nächsten Hefte Nachrichten bringen.

Der Herr Landeshauptmann wie auch der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten haben auch in diesem Jahr der Gesellschaft Beihilfen von je 300 M. bewilligt, ebenso der Herr Oberpräsident durch den Herrn Landrat v. Tyszka wieder 100 M. Für diese Beweise des Wohlwollens sagt der Vorstand hiernit den gehorsamsten Dank.

Das Werk von Lucanus, „Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748“ liegt nun endlich mit der 5. Lieferung vollendet vor (vgl. die Rezension auf den folgenden Seiten). Die Gesellschaft hat damit eine nicht geringe Schuld auf sich geladen; indes mußte das einmal begonnene Werk doch endlich vollendet werden. Durch die Subskription sind nur etwa 500 M. gedeckt; hoffen wir, daß durch den Buchhandel sowie durch hohe Gönner, die wir angehen wollen, recht bald der Rest der Schuld getilgt wird.

Wie alljährlich so auch diesmal erneuern wir unsere Bitte an unsere Vertrauensmänner und alle Freunde unserer Sache, uns neue Mitglieder zuzuführen.

\* \* \*

In Schriftenaustausch stehen jetzt mit unserer Gesellschaft:

1. Die Litauische literarische Gesellschaft in Tilsit.
2. Die Altertums-Gesellschaft zu Insterburg.
3. Der Historische Verein für Ermland in Braunsberg.
4. Der Westpreussische Geschichtsverein in Danzig.
5. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg, per Adresse Historisches Seminar der Universität Berlin W. 56, Schinkelplatz 6 II.
6. Der Verein für die Geschichte Berlins, z. S. des ersten Vorsitzenden Landgerichtsrat Dr. Béringnier, Berlin W. 62, Kettelbeckstraße 21.
7. Diözesanarchiv von Schwaben, Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete, in Ravensburg.
8. Der Oberländische Geschichtsverein in Osterode Ostpr., z. S. des Herrn Professor Dr. Bonk.
9. Die Altertums-Gesellschaft Prussia in Königsberg Pr., Königsstraße 65/67.
10. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
11. Der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn.
12. Die Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen unter der Adresse des Vorsitzenden Herrn Freiherrn Alex. v. Nahden-Waihof in Mitau.
13. Die Gelehrte estnische Gesellschaft bei der Königl. Universität zu Dorpat.
14. Die Lettisch-literarische Gesellschaft in Mitau.
15. Die Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands in Riga.
16. Die historische Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.
17. Die Altertums-Gesellschaft in Elbing.
18. Der Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens in Breslau.
19. Die Historische Gesellschaft für den Nejedistritz zu Bromberg (Stadtbibliothek).
20. Der Historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder in Marienwerder.
21. Die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte in Berlin SW. 46, Königgräzer Str. 120.
22. Die Physikalisch-ökonomische Gesellschaft in Königsberg Pr.
23. Die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Krakau.
24. Das Westpreussische Provinzial-Museum in Danzig.
25. Kongl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala.
26. Towarzystwo Naukowe w Toruniu.

27. Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academien i Stockholm.
28. Zakład Ossolinskich Lwów (Lemberg).
29. Der akademische Verein Deutscher Historiker in Wien.
30. Der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W., Bismarckstraße 5 I.
31. Nordiska Museet (Nordisches Museum) in Stockholm.
32. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden.
33. Kaiserliche Archäologische Gesellschaft in Moskau.
34. Kaiserliche Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Odessa.
35. Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
36. Kwartalnik historyczny, Towarzystwo historyczne, Adresse: Staatsarchiv-Direktor Dr. v. Barwiński, Lemberg, Statthalterei.
37. Redaktion der Wisła in Warschau.
38. Zelliner literarische Gesellschaft in Zellin (Rußland).
39. Kaiserliche archäologische Kommission in St. Petersburg.
40. Universitätsbibliothek zu Uppsala.
41. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde in Jena.
42. Oberhessischer Geschichtsverein in Gießen.
43. Württembergische Kommission für Landesgeschichte in Stuttgart.
44. Niederlausitzer Gesellschaft für Anthropologie und Altertumskunde in Guben.
45. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen (Adresse: Direktion der Großherzoglichen Hofbibliothek) in Darmstadt, Residenzschloß.
46. Kongl. Riksarkivet, Stockholm.
47. Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin i. M.
48. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine, z. S. Mittler & Sohn, Berlin SW. 12, Kochstraße 68.
49. Königliche Universitätsbibliothek Tübingen.
50. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Kassel.
51. Thüringisch-Sächsischer Geschichtsverein, Halle a. S., Königl. Universitätsbibliothek.
52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig in Wolfenbüttel.

Der Bibliothek überwies der Königliche Landrat des Kreises Osterode Ostpr. den „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Kreis-Kommunal-Angelegenheiten für das Jahr 1912“. Angekauft wurde: 1. August Ambrassat, die Provinz Ostpreußen, ein Handbuch der Heimatkunde. Zweite, neu bearbeitete Aufl., J. G. Bons Verlag, Königsberg Pr. 2. Pfarr-Almanach für die Provinz Ostpreußen. Herausgegeben von Schirrmann und Hirsch, 4. Aufl., Königsberg 1912, Selbstverlag der Herausgeber.

3. Die Ortsnamenänderungen in Westpreußen gegenüber dem Namenbestande der polnischen Zeit. Von Max Bär und Walter Stephan. Danzig 192.

In der Generalversammlung vom 24. Januar 1914 gab der Vorsitzende den Jahresbericht, den Kassenbericht Herr Horny. Die Abrechnung wurde von zwei Herren geprüft und richtig befunden. Der Vorstand wurde wiedergewählt, vergl. Mitgliederverzeichnis.

#### Einnahme.

Kassenbestand vom vorigen Jahre . . . . .	12,65	ℳ.
Mitgliederbeiträge . . . . .	1141,00	„
Beihilfe vom Herrn Minister . . . . .	300,00	„
Beihilfe vom Herrn Landeshauptmann . . . . .	300,00	„
Beihilfe vom Herrn Oberpräsidenten . . . . .	100,00	„
Verkaufte Hefte . . . . .	6,00	„
Verkaufte Hefte des Lucanus . . . . .	245,00	„
Zinsen . . . . .	3,77	„
	<hr/>	
	2108,42	ℳ.

#### Ausgabe:

Druckfachen: Reitzahlung für Heft 17 . . . . .	700,00	ℳ.
Erste Rate für Heft 18 . . . . .	463,00	„
Honorare . . . . .	436,20	„
Bibliothek . . . . .	20,50	„
Beitrag für den Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen . . . . .	6,00	„
Beitrag für den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine . . . . .	15,00	„
Unkosten, Buchbinder, Fortis etc . . . . .	231,21	„
	<hr/>	
	1871,91	ℳ.

Bestand 236,51 ℳ.

#### 2.

**Aug. Herm. Lucanus**, Preußens uralter und heutiger Zustand, 1748.

„Wer das Buch liest, das wir der Literaturwissenschaft bieten, wird an verschiedenen Stellen gewahr, welche Unsumme nützlichen Gelehrtenfleißes verloren ist, indem größere Arbeiten in Königsberg und von Königsberg aus keinen Verleger fanden. Unerfegliche Verluste entstünden daraus, daß die Manuskripte liegen blieben, verschleudert, zerrissen wurden, verbrannten oder verrotteten. Noch sind deren auf Bibliotheken und in Privatbesitz vorhanden, denen das Recht, durch den Druck erhalten zu werden, nicht abgesprochen werden kann.“ So schrieb Rudolph Philippi in der Vorrede zu seiner außerordentlich dankenswerten Ausgabe von Bisanskis „Entwurf einer preußischen Literaturgeschichte“ (Königsberg 1886). Einzelne solcher alten Manuskripte sind ja ans Tageslicht gezogen, aber die Interessen des Verlegers

haben dabei eine sehr unerwünschte Rolle gespielt; so wird man bei Dr. W. Pierjon's Auszuge aus „Matthäus Prätorius' Deliciae Prussiae oder Preußische Schaubühne“ das Bedauern nicht los, daß dieser Auszug gar so dürftig ausgefallen ist, daß der Herausgeber den Leser gewissermaßen bevormundet, daß er geglaubt hat, was ihm unwichtig erscheine, sei es auch für alle andern. Beim vorliegenden Werke sind nun glücklicherweise die Verlegerinteressen, d. h. die Rücksichten auf Kosten und Gewinn, nicht maßgebend gewesen; nur die Rücksicht auf den Wert des Werkes hat die Literarische Gesellschaft Masovia bewogen, es herauszugeben, und wir wissen ihr dafür größten Dank. Der Wert des Lucanus'schen Manuskripts ist zweifellos bedeutend; erstens gewinnen wir durch diese außerordentlich fleißige Zusammenstellung aus allem damals vorhandenen Material eine sichere Überzeugung von dem, was damals provinzialgeschichtlich für wahr und richtig galt, und zweitens besitzen wir hier eine vom Verfasser durch eigenen Augenschein gewonnene, unanzweifelbar richtige Schilderung Ostpreußens, wie es damals um 1748 wirklich war. Was Lucanus darüber mitteilt, ist richtig, und das gerade gibt dem Buche den größten Wert. Ganz überrascht war ich, daß er selbst solche, heute gänzlich unbekannt Details mitteilt, wie, daß der Marktplatz zu Marggrabowa einen Tümpel (Teich) und eine Sandgrube aufweise. So ist es in der Tat gewesen, noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die von Lucanus benutzten historischen Quellen können natürlich heute nicht mehr so für einwandfrei gelten als zu Lucanus' Zeit, und die Herausgeber, Dr. Sommerfeldt und Hollack, haben sich das allergößte Verdienst durch die außerordentliche Mühe erworben, die sie sich gegeben haben, um in Anmerkungen den Leser mit den Resultaten der neueren diesbezüglichen Forschungen bekannt zu machen; diese Anmerkungen hätten sogar noch ausführlicher und reichhaltiger sein dürfen. Da das Buch ja nicht nur für gelehrte Oberlehrer, sondern für alle Mitglieder der Masovia bestimmt ist. Wir danken allen an der Herausgabe Beteiligten für ihr liebevolles Interesse an dem alten, wertvollen Manuskript; wir wünschen ihnen die ihnen von Rechts wegen gebührende Anerkennung, und wir hoffen, daß ihr Beispiel Nachahmung finden möge hinsichtlich anderer noch in Bibliotheken und Archiven begrabenen Manuskripte. Ein vorzügliches Register erhöht den Wert dieses für die Heimatkunde so wichtigen Werkes.

Johs. Sembrizzi.

**Czygan, Paul** (Professor in Königsberg), Das Preußische National-Kavallerie-Regiment, Königsberg und die Provinz 1813. Ein Denkmal der Erinnerung. Mit drei Abbildungen. Königsberg 1914, im Selbstverlage des Verfassers. Preis 4 M.

Vorliegende Schrift, eine sehr dankenswerte Frucht der Detailforschung, füllt in erfreulicher Weise eine Lücke in unserer Kenntnis der Zeit von 1813 aus. Bisher trat bei dem Gedenken in Wort und Schrift an jene glorreiche Zeit der Erhebung und des Kampfes die ostpreussische Landwehr so sehr in den Vordergrund, daß man anderer Truppengattungen, die an der Erringung der Erfolge in würdigster Weise beteiligt waren, kaum gedachte. Jetzt zeigt uns der Verfasser, daß gerade das National-Kavallerie-Regiment es war, welches zuerst in Königsberg und der Provinz das ganze Interesse der Allgemeinheit in Anspruch genommen hat, und legt uns alles vor, was auf die Begründung des Regiments durch den Major Grafen Karl von Lehndorff-Steinort und die dabei bewiesene große Opferwilligkeit der Ostpreußen Bezug hat. Benutzt hat er hierbei außer dem in verschiedenen Archiven befindlichen Material die „Königl. Preuß. Staats-Krieges- und Friedenszeitung“ (wie die Hartung'sche Zeitung damals hieß), die „Königsberger Intelligenz-Zettel“ und das Amtsblatt der Gumbinner Regierung, aus welchen er alle bezüglichen Artikel und Notizen sorgsam herausgesucht hat und uns in wörtlichen Abdrücken mitteilt. Den Schluß der Schrift bildet die sehr wichtige Stamm-Rolle des Regiments nach dem einzigen Exemplar im gräflich Lehndorff'schen Archiv zu Steinort. So mancher Leser wird Vorfahren väterlicher- oder mütterlicherseits darin finden. Beigegeben sind dem Buche drei Abbildungen: ein schönes Porträt des Majors Grafen Lehndorff und eine kolorierte Tafel in großem Format mit Abbildungen der Uniform des Regiments. Der auf der dritten Abbildung befindliche silberne Tafelaufsatz dürfte nur für Liebhaber der Goldschmiedekunst einigses Interesse bieten.

Johs. Sembritski.

#### 4.

**Robert Schmidt**, Städtewesen und Bürgertum in Neustpreußen; ein Beitrag zur Geschichte der bei den letzten Teilungen Polens von Preußen erworbenen Gebiete (Altpreussische Monatschrift, Band 48, Hefte 3/4; 49, 2/3 und 50, 1/2).

Mosaikartig, jedoch in planvoller, nach erschöpfenden Gesichtspunkten angelegter Darstellung, setzt R. Schmidt in den weiteren Abschnitten seiner vorwiegend verfassungsgeschichtlichen Studie<sup>1)</sup> weiterhin das zusammen, was sich im königlichen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin und in der gedruckten Literatur an Materialien über die Verwaltung Neustpreußens (bis gegen Ende des Jahres 1806) vorfindet. Insbesondere die Maßnahmen des Staatsministers, Freiherrn von Schrötter, als Chef der Landesregierung von Neu-

<sup>1)</sup> Vergl. die Rezension von I—II in den Mitteilungen der Masovia 16, Seite 279—282.

ostpreußen, zu besserer Fundierung der Städte, deren Bürgerchaften eines speziellen Schutzes genießen sollen gegenüber der Exekutive und dem verwaltungstechnischen Übergewicht des platten Landes, ja die zugleich, den Absichten Schrötters nach, in eine Art persönlichen Vertrauensverhältnisses zum König Friedrich Wilhelm III. gezogen werden sollten, finden sich eingehend geschildert. — Man wird es dem Verfasser danken, daß er nicht nur zum Schluß (a. a. O. 50, Seite 333—345) zwei in das Jahr 1806 gehörige Entwürfe, zu „Deklarationen über das Verhältnis der Grundherrschaften und Bürgergemeinden, und wegen der einzuführenden neuen Verfassung der indirekten Abgaben vom Gewerbe zc.“ im Wortlaute mitgeteilt hat, sondern auch die sämtlichen Teile seiner verdienstlichen Studie, unter Verbeibehaltung der im obigen bezeichneten Titels, endlich zu einem vollständigen Buch zusammengefaßt hat (Verlag von Thomas & Oppermann in Königsberg, 4 Mark). Es ist Verwaltungsgeschichte in gutem Sinne, bei geschmackvoller Darstellung, und, soweit Referent nachprüfen konnte, einsichtiger Durchdringung des Stoffs, was Schmidt uns bietet. Gewiß ist es zu bedauern, daß beim Sturz des preußischen Regimes in dieser Gegend fast die gesamte Registratur des Ministers von Schrötter verloren gegangen ist. Einiges fand sich außerhalb Preußens vor, konnte aber bisher nicht in Benutzung genommen werden, da es von Warschau teils nach Petersburg teils nach Moskau an schwer zugängliche Aufbewahrungsorte gebracht worden ist. In Warschau dürfte kaum etwas anderes zurückgeblieben sein als eine Anzahl von Kaufverträgen jener Zeit und sonstige privatrechtliche Urkunden. Vorteilhafter macht sich in Schmidts Ausführungen besonders auch der Einfluß geltend, den R. Prümers gehaltreiches Werk „Das Jahr 1793“ — bekanntlich wird nur Ostpreußen darin behandelt —, durch Gewährnung der Vergleichsmöglichkeit ausgeübt hat.

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.

---

5.

**Hermann Gruber**, Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Berlin, Verlag von Dr. Batsch & Co., 1912, 100 Seiten 8<sup>o</sup>.

Die Schrift — eine Dissertation vom Sommer 1912 (der Verfasser hat am 11. Juni promoviert), und aus dem geographischen Seminar der Universität Königsberg hervorgegangen, obgleich der Verfasser daneben auch in Berlin studierte —, schließt sich an einen Zyklus von Dokordissertationen an, in denen über Bevölkerung, Ansiedlungsverhältnisse und Ausdehnung der Kreise Ostpreußens gehandelt wird. — Was in der ersten Hälfte, Abschnitt I—III (Seite 5—46) geboten sich findet, ist ein Überblick statistischer Art, der be-

züglich aller Provinzen des Königreichs Preußen Daten zusammenstellt, ohne ersichtlich Neues zu bringen. Der Verfasser, dem es an Belesenheit nicht gerade fehlt, hat sich den Anflug von einer Art Polyhistorie geben wollen, läßt es aber an der wünschenswerten Gründlichkeit und Tiefe fehlen.

Das tritt auch in dem weiteren, mit Ostpreußen speziell sich beschäftigenden Hauptteil IV (Seite 47—92) hervor. Ein so feinsifiliertes, und selbst als Lektürebuch mit Erfolg zu verwertendes Werk wie M. Töppens „Historisch-komparative Geographie von Preußen“ (1858) wird, trotz wiederholter Zitate, bei Gruber in nicht entfernt hinreichender Weise ausgenutzt. Töppens „Geschichte Majurens“ hielt der Verfasser nicht für nötig in dem Verzeichnis der benutzten Literatur aufzuführen, das er Seite 94—98 seiner Dissertation angehängt hat. — Bei Bartenstein (Seite 80) hätte des Pfarrers J. G. Benisch' prächtige Chronik Bartensteins und des Kirchspiels (1836) erwähnt werden sollen, bei Kreuzburg (Seite 82) W. Sahn's Geschichte Kreuzburgs (1901), bei Allenstein (Seite 65 und 87) S. Vonks Geschichte der Stadt Allenstein Band III — die sämtlichen Lieferungen dieses Bandes befanden sich Herbst 1911 schon im buchhändlerischen Verkehr —, bei Pr.-Holland (Seite 86) B. Schumacher, Niederländische Ansiedlungen (1902) und so fort. — Es wird fast nirgends bei Gruber etwas Abschließendes geliefert. Bei größerer Beschränkung des Stoffs würde der Verfasser Vollkommeneres geleistet haben. Das „Motiv der Stadtkreisexklave Tragheimer Palwe“ bei Königsberg (Seite 70), würde wohl zu ergründen gelungen sein, wenn Gruber beachtet hätte, daß auf dieser Palwe die Ackerparzellen für die Bürger der ehemaligen Freiheit von Königsberg, Dorf Tragheim, sich befanden, über die neuesten (1912) J. Wachmar in seinem die Tragheimer Kirche behandelnden Werk interessantes Material beigebracht hat.

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.

6.

**Wilhelm Moritz Pantenius**, Der Prinz von Preußen August Wilhelm als Politiker. Doktordissertation Marburg 1913. 64 Seiten. 8<sup>o</sup>.

Auf die ideenreiche, von vielseitigen Studien des Verfassers zeugende Schrift kann hier umsomehr eingegangen werden, da sie sich an einigen Stellen mit den in den „Mitteilungen der Masovia“ Heft 4 ff. herausgegebenen Anfangsteilen der Memoiren des Grafen E. A. von Lehndorff berührt, und sie in sachgemäßer Weise als Quelle heranzieht. Der Inhalt der von Pantenius hier nur dargebotenen zwei Einleitungskapitel der Dissertation ist auch ganz literarisch. Sie handeln lediglich von zwei handschriftlich, leider zum Teil fragmentarisch, überlieferten Jugendentwürfen des Prinzen

August Wilhelm, die maskeradenhaft aufgeputzt sind, gewissermaßen ridendo dicere verum dem Bruder, Friedrich II., beizubringen trachten, der schon zwei siegreiche Kriege geführt hat. Das erste Projekt sind die frei erfundenen, d. h. als politisch-literarische Fiktion gegebenen „Politischen und militärischen Verhandlungen, betreffend einen Krieg in Hannover, 1753“ (Seite 13—24). Dem Prinzen Heinrich kommt hier ein erheblicher Teil der Mitarbeiterschaft zu. — Zweitens dann die „Sendung des Herzogs von Nivernais, 1755/56“ (Seite 24—62), die in nicht minder phantastischer Weise das Milieu wiederzugeben sucht, wie es vor Beginn des siebenjährigen Krieges in Preußen am Englisch-Hannoverschen Hofe, in Rußland und in Frankreich bestand. — Der Nachweis, daß einem speziellen Freunde und Vertrauten des Prinzen August Wilhelm, dem Major und Flügeladjutanten Hennig Bernhard von der Goltz, wie die Anregung, so auch ein erheblicher Teil der Urheberschaft zukomme, wirkt überzeugend. Im einzelnen die Darlegungen Pantenius' zu würdigen, dürfte sich Gelegenheit finden, sobald das vollständige Werk, das als Teil der von E. Ebering in Berlin herausgegebenen „Historischen Studien“, XI '03 Seiten, 3,50 M., erschien, vom Verfasser zugesandt sein wird.

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.

## 7.

### Friedrich Krosta. Ein Nachruf.

Der so ruhmreichen Epoche, als, auf Joh. Voigts historiographischen Forschungen fußend, eine Kommission preußischer Gelehrter, an der Spitze Theodor Hirsch, Max Löppen und Ernst Strehlke, die Riesenaufgabe der Sammlung und Herausgabe aller wichtigeren Geschichtsquellen Preußens für die Zeit des Mittelalters löste (5 Bände nebst 2 Registern, 1861—1874), gehört auch das literarische Schaffen eines Mannes an, der zu Berlin-Friedenau am 4. Februar 1914 von uns geschieden ist. Geboren am 16. November 1839 zu Sensburg als Sohn des Rendanten des dortigen Kreisgerichts Friedrich Krosta, von dessen Gemahlin Amalie Strobel, empfangt Friedrich Ottomar Krosta seine Vorbildung auf der Stadtschule zu Sensburg und dem Gymnasium zu Rastenburg, von wo aus er 1858 die Albertina zu Königsberg bezog. Nachdem er 3 Semester hindurch neben der Geschichtswissenschaft auch Theologie studiert hatte, wandte er sich — zugleich ein eifriger Korpsstudent — unter spezieller Leitung von F. W. Schubert und W. Giesebrecht fortan ganz den historisch-philologischen Disziplinen zu. Seine im Dezember 1862 zu Königsberg verteidigte Doktorandenschrift führte den Titel „De donationibus a Pippino et Carolo Magno sedi apostolicae factis specimen“. Bekannter wurde sein Name dann durch die heute noch wertvolle, ebenfalls auf dem Gebiet der älteren Kirchen-

geschichte sich bewegende Programmabhandlung „Wilhelm von Modena als Legat in Preußen“. Krosta veröffentlichte sie 1867 als ordentlicher Lehrer der Löbennichtischen städtischen Realschule zu Königsberg, wohin er 1865 berufen worden war, nachdem er 1864 ein Jahr hindurch am Gymnasium zu Rastenburg gewirkt hatte. Eine Frucht des Rastenburger Aufenthalts war auch die 1866 in der „Altpreussischen Monatschrift“ 3, Seite 79—84 erschienene Abhandlung über das „städtische Archiv“ zu Rastenburg und die alte Handfeste dieser Stadt vom Jahre 1757<sup>1)</sup>. Seit dem Jahre 1868 als Gymnasiallehrer, zuletzt Oberlehrer, am Kneiphöfischen Gymnasium zu Königsberg angestellt, hat er hier in seiner Programmabhandlung „Masurensche Studien“ (2 Teile, Königsberg 1875 und 1876) wertvolle Ergänzungen zu M. Löppens „Geschichte Masurens“ in fünf nicht gerade umfangreichen Abschnitten gegeben, gleichzeitig gegen W. von Retzynskis im Jahre 1872 erschienene Schrift „O Mazurach“ polemisierend. Im Teil I, Seite 6 ff. hat Krosta außerdem, unter Verwertung von M. Gerß' grundlegender Sprachstudie, einiges über den Masurenschen Dialekt mitgeteilt, was sich Seite 9—13 dann zu einem Glossar der Masurenschen Orts- und Flurnamen, soweit sie polnischer Herkunft sind, erweitert hat. Auch den hydrographischen Verhältnissen Masurens wird eingehende Berücksichtigung gewidmet.

Das so über „Land und Leute Masurens“ durch Krosta Dargebote hat lange als maßgebend gegolten, und wurde erst neuestens durch die intensiveren inbezug auf die Landeskunde zur Anwendung gebrachten Methoden überholt. Vergleiche M. Zweck: Masuren, Stuttgart 1900, Seite 133, 192 und öfter<sup>2)</sup>.

An äußeren Anerkennungen, insbesondere durch die ihm vorgesetzten Dienstbehörden, hat es Krosta nie gefehlt, und seine im Jahre 1881 vom Kneiphöfischen Gymnasium hinweg erfolgende Berufung als Stadtschulrat nach Stettin war der deutlichste Beweis der Wertschätzung, deren auch seine pädagogischen Leistungen sich zu erfreuen hatten. In Stettin hat er bis zu seiner wegen vorgerückten Alters erfolgenden Pensionierung gewirkt. In den Schulen gebraucht wurde außer einem von Krosta verfaßten Kompendium der Erdbeschreibung insbesondere sein „Hilfsbuch für den Unterricht der Geschichte an den höheren Töchterschulen.“ Es ist zu Königsberg erschienen und hat es bis zur achten Auflage gebracht (1892), indem es durch die an Stacks und Jäger sich anschließenden Leitfäden dann verdrängt wurde.

Dr. Gustav Sommerfeldt, Königsberg i. Pr.

<sup>1)</sup> Einige von Krosta verfaßte Rezensionen historischer Abhandlungen siehe Altpreussische Monatschrift 6, Seite 355—362.

<sup>2)</sup> Zweck's Angabe Seite 192, daß Krosta's „Studien“ 1873 erschienen seien, wird auf Druckfehler beruhen.

## 8.

**Altpreussische Rundschau.** Zeitschrift zur Pflege des Heimatfinns. Herausgegeben von Professor Dr. R. Ed. Schmidt und Oberlehrer Johannes Dziubiella in Löben Ostpr. Verlag Paul Kühnel, Löben Ostpr. Monatlich ein Heft; vierteljährlich 1,25 M. 2. Jahrgang. Oktober 1913.

Im Oktober 1912 haben wir die genannte Zeitschrift herausgebracht. Sie wurde nicht nur höflich begrüßt, sondern warm aufgenommen als eine „heimatfrohe Zeitschrift“, eine „verdienstvolle Arbeit an deutscher Heimatkunde in der Nordostmark“. (Tägliche Rundschau.) Wir wollen auch nichts weiter, als unseren lieben Mitmenschen zeigen, was sie an ihrer Heimat haben, was sie der Heimat, deren Vergangenheit sie segnet, schuldig sind. Liebe zur engeren Heimat wecken und pflegen, dem Vaterlande dienen und das Wohl unseres Volkes in jeder Form fördern: das ist unsere Aufgabe. Wir möchten mithelfen, die große Verflachung zu beseitigen, die in eines jeden Gemüt schlummernden Kräfte zur Erhaltung jedweden Eigenwertes zu entwickeln und einen Stolz zu geben, der auf Ehrlichkeit beruht. Vergangenheit und Gegenwart, Land und Leute, Kunst und Literatur der Heimat, alles soll reden und den Sinn für eine Wertung persönlicher und nationaler Kultur wecken und stärken. Volkstümlich, populär-wissenschaftlich, unterhaltend und belehrend ist unsere Zeitschrift; sie soll jedem verständlich und daher willkommen und angenehm sein. Die Freude an allem, was unser ist, was treue Hände und aufrechte Herzen vor uns geschaffen haben und was wir in redlicher Arbeit und lauterer Gesinnung schaffen, diese Freude möchten wir wiederbringen. Unserem deutschen Volke fehlt der Sonnenschein.

## VIII.

# Mitglieder-Verzeichnis\*).

### Vorstand:

Dr. R. Ed. Schmidt, Professor.	}	Löben.
Dziubiella, Oberlehrer,		
Schaufe, Pfarrer,		
H. Gorny, Kaufmann, Schatzmeister,		
P. Kühnel, Buchdruckereibesitzer,		

### Korrespondierende Mitglieder.

1. Sollaek, Emil, Baugewerkschullehrer, Königsberg i. Pr., Kopernikusstraße 9.
2. Kwiakowski, Kantor, Osterode Ostpr.
3. Machholz, Ernst, Konsistorial-Sekretär, Magdeburg, Königl. Konsistorium.
4. v. Mülverstedt, Geheimer Archivrat, Magdeburg.
5. Romanowski, Mag., Bibliothekssekretär, Leipzig-Rendnitz, Friedrich-Wilhelmstraße 11 III.
6. Sembrißki, Johannes, Apotheker, Memel, Grüne Straße 4
7. Dr. Sommerfeldt, Gustav, Oberlehrer a. D., Königsberg Altstädtische Bergstraße 47 II.
8. Dr. G. B. Volz, Professor, Lichterfelde-Ost bei Berlin, Luisenstraße 25.
9. Weismann, W., Gotha, Kaiserstraße 14.

### Mitglieder.

Um Raum zu sparen, geben wir nur ein Verzeichnis der neu aufgenommenen Mitglieder.

10. v. Bronsart, Major a. D., Schettmienen, Kr. Heiligenbeil.
11. Büchler, Gutsbesitzer, Strzelzen, Kreis Löben.
12. Czopp, Lehrer, Alt-Gehland bei Sorquitten.
13. Demisheit, Oberlyzeal- und Studienanstaltsdirektor, Hirschberg, Schlesien.
14. Figura, Lehrer, Sulimmen p. Drygallen, Kr. Johannisburg.
15. Dr. Gerdes, prakt. Arzt, Löben.
16. Gerlach, Rechtsanwalt, Angerburg.

\*) Veränderungen in Bezug auf Wohnung, Titel und dgl. wolle man dem Herausgeber anzeigen.

17. Gisevius, Superintendent, Magdeburg, Hohenstaufenweg 7 I.
18. Graffstein, W., Rittergutsbesitzer, Gr. Gardienen, Kreis Reidenburg.
19. Granitsky, Franz, Rechtsanwalt, Lych.
20. Grobe, Amtsrichter, Reidenburg.
21. Gruenke, Tierarzt, Korchen.
22. Haagen, Gertrud, Kullik bei Wiartel.
23. Hansmann, Oberförster, Kaltenborn, Kreis Reidenburg.
24. v. Herrmann, Konsistorial-Sekretär, Magdeburg, Am Dom 2.
25. Hoehne, Pfarrer und Kreis Schulinspektor, Kl. Degen, Kreis Pr. Eylau.
26. Kalau vom Hofe, Justizrat, Rastenburg.
27. Alb. G. Krüger, Schriftsteller, Alt-Rahlstedt, Holstein.
28. Reidenburg, Lehrerverein, z. S. des Herrn Lehrer Hoffmann.
29. Dr. v. Petrykowsky, Medizinalrat, Ortelsburg.
30. Ruhden, Schule, p. Drygallen, Kreis Johannisburg.
31. Rydzewen, Kirchspielschulkasse.
32. Schulz, Gutsverwalter der Ostpr. Landgesellschaft, Gurnen p. Goldap.
33. Siegmund, Pfarrer, Marienfelde, Kreis Pr. Holland.
34. Sokolowski, Lehrer, Jakubben p. Kumilsko.
35. Weiß, Kreisbaumeister, Schönberg bei Löben.

Gesamtzahl der Mitglieder 387.

## IX.

## Personen-, Orts- und Sachregister

von

Dr. Johannes Hoelge.

- Abegg, J. W., Prediger 5, 21.  
 Achthoven, Kaufmann 74.  
 administrator generalis 139.  
 Atna, Vulkan 76.  
 Agricola, Prediger 13.  
 Albert v. Armagh, Erzbischof 141.  
 Albrecht, Marggraf von Brandenburg 87.  
 — Rentmeister 95 ff., 101, 103.  
 Alençon, Obergerichtsrat 92.  
 Alfons I., König von Neapel 62, 66.  
 — II., König von Neapel 63.  
 — V., König von Neapel 63.  
 Allen, G. von, westpr. Adliger 122.  
 Amalfi, ital. Stadt 71.  
 Andersch I., Prediger 11, 22.  
 — D. C., Prediger 21.  
 Anjou, Herrscherfamilie  
 Karl I. 60, 62.  
 Karl II. 62.  
 Karl III. 69.  
 Ludwig IX. 69.  
 Antonellus Mamertinus, Erfinder 74.  
 Antonio Caravita, Malteser 63, 71, 85.  
 Archidiacon 138.  
 Arnau, Ortschaft (Kr. Osterode) 42, 47, 50, 52 ff., 57.  
 Arnold Stapil, Bischof 135, 141, 148.  
 Aschersleben, Rat 106.  
 Aßt, Pfarrer 44, 50.  
 Augusta (Agoſta), ſic. Hafen 76 ff.  
 — Kirchen 78.  
 — Salzgewinnung daſelbſt 78.  
 Aukes, Schiffsreeder 94.  
 Auerſa, camp. Stadt 59.  
 Bagienſti = Hoffmann, adl. Familie 88 ff.  
 Balleer, Superintendent 22.  
 Baſel, Stadt 92 ff.  
 — Konzil daſelbſt 140, 145.  
 Baumgarten, A., Schweizer 99, 108 ff., 113 ff.  
 — S., Schweizer 92 ff., 108 ff.  
 Bayonne, Konzil daſelbſt 140.  
 Beauguard, Ortschaft im Odenbruch 115.  
 Beck, P. C., Diplomat 59.  
 — Kapitän 59.  
 Beeskow in der Mark, Amt 96 ff.  
 Behm, J. D., Hofprediger 33.  
 Behr, D. R., Prediger 16, 21.  
 — A. W., Prediger 21.  
 Belmonte, calabr. Hafen 72.  
 Belvedere, calabr. Hafen 72.  
 Berlin, Hauptſtadt 96 ff.  
 — Bau des Petriturms daſelbſt 97 ff., 100 ff.  
 Beyer, Schiffer 113 ff.  
 Biehn, J., Prediger 36.  
 Bildſchön, Ortschaft (Kr. Thorn) 121 ff., 125, 128.  
 Birglau, Burg (Kr. Thorn) 121.  
 Biſchofsſchffel, Abgabe im Culmerland 121, 126, 128, 130 ff.  
 Biſchofswahl 133.  
 Biſkupitz, Ortschaft. (Kr. Thorn) 121, 125.  
 Blumberg v. Orlach, Hofmeister 59.  
 Blumſtein v., adl. Familie 87 ff.  
 Bolleszin, Ortschaft. (Kr. Straßburg in Weſtpr.) 124, 126.  
 Bouillon, duc de, Malteser 84.  
 Brattuszewo, Dorf (Kr. Löbau in Weſtpr.) 123.  
 Braumüller, Prediger 20.  
 Brehm, H. (ſ. auch Pehm), Schweizer 108 ff.  
 Broß, G., Gaſtwirt 105, 107.  
 Brozie, Dorf (Kr. Löbau, Wpr.) 123.

- Buchholz, Bürgermeister 44.  
 Buchwalde, Ortsh. (Kr. Osterode)  
 44, 57.  
 Burggraf v. Cauernik 125 ff.
- Caëta** (Gaëta), ital. Hafen 59.  
 Camerot, camp. Hafen 71.  
 Camin, Bischofsst. 135, 137.  
 Cannot, C., Prediger 21.  
 Capri, Insel 71.  
 Capua, ital. Stadt 59.  
 Carraviti, Malteser 63, 71, 85.  
 Casante, päpstl. Inquisitor 85.  
 Casimir, Herzog v. Cujawien 123.  
 Castiglione. calab. Hafen 73.  
 Catania, sic. Hafen 76.  
 Cauernik, Stadt im Kr. Löbau in  
 Westpr. 123 ff.  
 Cercello, Borgebirge in Ital. 58.  
 Chiemeer, Bischofsst. in Bayern  
 141.  
 Christian Wilhelm, Marggraf v.  
 Brandenburg 84.  
 Citrano, calabr. Hafen 72.  
 Clambog, See bei Culmsee 121 ff.  
 Cochius, J. W., Prediger 2.  
 Cölestin IV., Papst 68.  
 Collins, R., Superintendent 23.  
 consiliarii 137.  
 consistorium, bischöfliches Gericht  
 138.  
 Constanze, Gemahlin Kaiser Hein-  
 richs VI. 68.  
 Cotoner v. Olega, R., Malteser-  
 ritter 85.  
 Cotoner v. Olega, R., Großmeister  
 der Malteser 85.  
 Crichton, Prediger 11, 16, 19—21.  
 Culm, Stadt in Westpr. 132.  
 Culmer Domkapitel, Geschichte des  
 111 ff.  
 Culmsee, Stadt in Westpr. 116 ff.  
 Cunzendorf siehe Kunzendorf.  
 Custos, Kapitelwürde 119.  
 Czwalina, adl. Familie 88.  
 Ezerpienten, Ortschaft (Kr. Oste-  
 rode) 44.
- Dekan**, kirchl. Würde 118 ff., 139.  
 Destinon, preuß. Konsul 94.  
**Deutscher Orden**  
 Wahl der Gebietiger 117.  
 Ordensgesetze 120.  
 Einfluß auf Bischofswahlen 134 ff.  
 Verhältnis zu den Erzbischöfen  
 Gnesen und Riga 141 ff.  
 Verhältnis zur Kurie 143 ff.  
 Vertrag mit den geistl. Fürsten  
 seines Landes 145 ff.
- Dönhoff**, gräfl. Familie Ostpr.  
 — F. S., Gräfin 3.  
 — Obermarschall 21.  
 — A. C. L., Staatsminister 8.  
 — Alexander, Oberst 27 ff.
- Döring**, Ortschaft (Kreis Osterode)  
 54, 57.
- Dohna**, gräfl. Familie 3, 11, 33 ff.  
 — Friedrich II. 33.  
 — Fabian II. 33 ff.  
 — Abraham II. 33.  
 — Friedrich III. 37.  
 — Fabian III. 37.
- Domkapitel**, Culmer, Geschichte  
 116 ff.  
 Rechte desselben 116 ff.  
 Siegel 119.  
 Landbesitz 120 ff.
- Dramante**, calabrischer Hafen 72.
- Eberhardt**, gewählt. Culmer Bischof  
 148.
- Eckhardt**, v., Kriegsrat 110.  
 Eglisau, schweiz. Herrschaft 93.  
 Elbing, Provinzialkonzil 143.  
 Epicharmus, antik. Dichter 78.  
 Erzbistum Preußen 143.  
 Eulenburg, F., Freiherr zu 58 ff.  
 Euphemia, GOLF 73.
- Faro**, Kap auf Sicilien 73.  
 Felix V., Papst 145.  
 Ferdinand I. v. Aragonien 62 ff., 69.  
 Ferdinand II. von Neapel 62.  
 Ferdinand Albrecht, Herzog von  
 Braunschweig-Wolfenbüttel 59,  
 65, 71, 78, 84.
- Fiumefreddo**, calabr. Hafen 72.  
 Fondi, ital. Stadt 58.  
 Frankfurt a. O., Stadt 96 ff., 99.  
 Franz I., König von Frankreich 63.  
 Frey, S. J., Schweizer 94.  
 Freytag, Baron, Malteser 84.  
 Fribbe, Fluß 129.  
 Friedrich v. Hausen, Bischof 147.  
 Friedrich II., Deutscher Kaiser 68,  
 77 ff.  
 Friedrich von Österreich 62.  
 Friedrich Wilhelm, der Große  
 Kurfürst 5 ff., 31 ff., 41 ff.  
 Friedrich Wilhelm I., König von  
 Preußen 2 ff., 27 ff., 32 ff., 41 ff.,  
 101 ff.
- Fürstenwalde** a. d. Spree, Amt 96.
- Gembicki**, B., Bischof 118.  
 Generaldirektorium, preuß. Be-  
 hörde 95 ff.

- Generalsynoden in Altpreußen 140.  
 Gerdien, J. F. L., Prediger 21.  
 Gerich, J., Schiffer 102 ff.  
 Gerichtsbarkeit im kirchl. Territorium 127 ff., 130, 132.  
 — kirchliche 138 ff.  
 Geyken, J., Prediger 36.  
 Giese, L., Bischof von Culm 118.  
 Gioio Flavio, Erfinder 71.  
 Gioja, calabr. Hafen 73.  
 Giffecus, Prediger 36.  
 Glatt, Fluß in der Schweiz 93.  
 Glattfelden, Ortschaft (Kanton Zürich) 93 ff.  
 Gnesen, Erzbistum 141.  
 Gollub, Komturei (Kr. Strassburg i. Westpr.) 131.  
 Gröben, v. d., Amtsverweser 55.  
 Grunowius, S., Prediger 36.  
 Guardia, calabr. Hafen 72.  
 Guttowo, Ortschaft (Kr. Strassburg i. Westpr.) 124, 128, 131.  
 Gwizdzin, Dorf (Kreis Löbau in Westpr.) 124.  
  
 Halberstädter Domkapitel 137.  
 Halter, R., Lehrer 54, 56.  
 Haseler (Heseler), Schweizer 92 ff., 99, 102, 105 ff., 108 ff.  
 Hausomthur, kirchl. Würde 119.  
 Heder, Amtmann 43.  
 Heidenreich, Bischof von Culm 147.  
 — Kriegsrat 95 ff.  
 Hein, J. W. C., Superintendent 21.  
 Heinrich, Bischof von Culm 148.  
 — II., Deutscher Kaiser 69.  
 — VI., Deutscher Kaiser 68.  
 — II., König von Frankreich 77.  
 Heinsen, J., Fuhrmann 95.  
 Hermann, Bischof von Culm 148.  
 Hermannsdorf, Ortschaft (Kreis Thorn) 121, 125.  
 Herkberg, Dorf in der Mark 97.  
 Hewko von Konjad, Offizial 137.  
 Heydeck, Gut (Kr. Löbau in Westpr.) 126, 128.  
 Hildesheim, Bischofsitz 135.  
 Hirschberg, Ortschaft (Kr. Osterode) 43 ff., 47, 49 ff., 53, 55, 77.  
 Hohenstein, Amt 43 ff., 46, 56.  
 Humio, Landbaumeister 46.  
 Hundertmark, E. A. D., Superintendent 21.  
 Hunner, R., Schweizer 106.  
  
 Insterburger Reformierte 31 ff.  
 Itri, ital. Stadt 59.  
  
 Jablonsti, Prediger 6.  
 Jacobi, J. H., Prediger 23.  
 Jacobus, Bischof von Culm 148.  
 Johann X., Papst 68.  
 — XXII., Papst 144.  
 Johannes Habundi, Erzbischof 143.  
 Johannes Schadland, Bischof 134 ff., 148.  
 Johannes Crapidlo, Bischof 122, 134 ff., 137, 139, 148.  
 Johannes Marienau, Bischof 134, 140, 148.  
 Johanna I., Königin von Neapel 62, 68.  
 — II., Königin von Neapel 62, 69.  
 Johann von Rehden, Offizial 137.  
 Johann Fredland, Vogt 138.  
 Johannsburg, Amt und Stadt in Ostpr. 87 ff., 105.  
 Juan d' Austria, Feldherr 75.  
 Jungehorn v. Arnsdorf, Adliger 121.  
  
 Kapläne 140.  
 Karl V., Deutscher Kaiser 63, 65.  
 — I. von Anjou 60, 62, 68.  
 — II., König von Neapel 62.  
 — III., König von Neapel 69.  
 — VIII., König von Frankreich 66.  
 Keller, M., Schweizer 92 ff., 95 ff., 105, 108 ff.  
 — St., Schweizer 92 ff., 106, 108.  
 Ketely, S. R., Seidenweber 92, 95 ff.  
 Killmar, G. B., Prediger 1.  
 Kimplach, Ortschaft (Kanton Zürich) 93.  
 Kleinschmidt, L. R., Prediger 1.  
 Klonowo, Ortschaft (Kr. Strassburg in Westpr.) 124, 126.  
 Köhn v. Jast, A., Theologe 62.  
 König, C. E., Prediger 2.  
 Königsberg i. Pr., Hauptstadt 103 ff.  
 Konrad, Herzog von Schwaben 68.  
 Konradin, der letzte Hohenstauffe 62, 68.  
 Konensformeln 136 ff.  
 Kottbus, Amt in der Mark 96 ff.  
 Kowallit, Ortschaft (Kreis Löbau in Westpr.) 123.  
 Krajewski, Amtmann in Löben 105, 107 ff.  
 Kregelius, A., Prediger 2.  
 Kretschmar, A. G., Prediger 2.  
 Krug, J. J., Prediger 2 ff.  
 Krüger, M., Schiffer 102 ff.  
 Krulle, G. L., Prediger 3.  
 — J. G., Prediger 3, 22.

- Kruse, M., Wirt 95.  
 Krzyminiewo, Ortschaft (Kreis  
 Löbau in Westpr.) 124.  
 Kühn, F. W., Prediger 3.  
 — G., Prediger 3.  
 Kümke, J., Wirt 105, 107.  
 Kunzendorf, Ortschaft (Kr. Thorn)  
 128 ff., 132.  
 Laiensynoden in Altpreußen 141.  
 Lambert, A. C., Prediger 3 ff.  
 — R., Prediger 4.  
 Lampe, H., Prediger 4.  
 Landschulen im Kirchspiel Osterode  
 um 1740: 43 ff.  
 Zustand derselben um das Jahr  
 1742: 52 ff.  
 Lanthier, Graf, Malteserritter 84.  
 Lascaris-Castellar, J. P., Groß-  
 meister des Johanniterordens 77.  
 Laubmeyer B., Apotheker 107.  
 Lauffon, P. v., Hauptamtsverweser  
 43, 46, 55.  
 Lauwitz, J. G. v., Prediger 4.  
 Lehndorff, gräfl. Familie 5, 59.  
 — Masverus von 62.  
 Lemberg, Graf, Malteserritter 84.  
 Lepanto, Schlachtort 75.  
 Leßlau, Bischofsstadt 132, 135, 139.  
 Lezius, H. C., Prediger 5.  
 Lezno, Gr. u. Kl., Ortschaft (Kreis  
 Straburg in Westpr.) 124, 126.  
 Limmer, J. G., Prediger 5.  
 Lindenber, Ortschaft. (Kr. Osterode)  
 45.  
 locatores 126.  
 Löbau, altpr. Landschaft 120, 122 ff.  
 — westpr. Kreisstadt 123 ff.  
 Lözen, Amt und Stadt 105 ff.  
 Löwentinsee 105.  
 Longoardo, calabr. Hafen 72.  
 Lopitz (Pizzo), calabr. Hafen 73.  
 Lubainen, Ortschaft. (Kr. Osterode)  
 48, 51, 55.  
 Ludwig IX., König v. Frankreich  
 68.  
 — XI., König von Frankreich 69.  
 Lülz, J. C., Prediger 5, 22.  
 Lübeck, Bischofsst. 141.  
 Lürßen, C., Prediger 5 ff., 18.  
 Luiscius, preußischer Gesandter im  
 Haag 94.  
 Malta, Insel 84 ff.  
 Manfred, Sohn Kaiser Friedr. II,  
 68.  
 Marees, F. A., Prediger 6.  
 Marottea, campan. Hafen 71.  
 Massa, campan. Hafen 71.  
 Materialien zur Geschichte der  
 Reformierten in Altpr. 1 ff.  
 Mauersee 105.  
 Meierotto L., Prediger 6.  
 Melcher, A., Schweizer 92, 108 ff.  
 Mell, C., Prediger 6 ff.  
 Messina, sic. Stadt 73 ff.  
 — Lage 73.  
 — Sehenswürdigkeiten 74 ff.  
 Meyer, B., Schweizer 106.  
 Meyerhoffer, H., Schweizer 92,  
 102, 106, 108 ff.  
 Mialcucz, See bei Culmsee 121.  
 Möring, C. D., Prediger 7.  
 Monteleone, calabr. Hafen 73.  
 Mortschin, Gut (Kr. Thorn) 122,  
 125.  
 Mousson, G. G., 7 ff.  
 Mrožno, Ortschaft. (Kr. Straburg in  
 Westpr.) 123.  
 Mrozeno, Ortschaft. (Kr. Löbau in  
 Westpr.) 123.  
 Müller, G. P., Prediger 8.  
 — J. C., Prediger 2, 8, 22.  
 — J. H., Prediger 8.  
 Mzanowo, Ortschaft (Kreis Löbau  
 in Westpr.) 124.  
 Nad, J. P., Prediger 9.  
 Neapel—Sicilien, Zustände im  
 Königreich im Jahre 1663 58 ff.  
 — Geschichte des Reiches 68 ff.  
 — Einkünfte und Erzeugnisse 69.  
 — Münzen 70.  
 Neapel, Hauptstadt des Königreichs  
 Neapel—Sicilien 59 ff.  
 — Bizekönig daselbst 60, 63 ff., 69.  
 — Sehenswürdigkeiten 60 ff.  
 — Umgebung der Stadt 65 ff.  
 Neubarnim, Dorf im Oderbruch 115.  
 Neugut, Ortschaft. (Kr. Osterode) 48,  
 51, 55.  
 Neuhoff, Gut (Kreis Thorn) 126,  
 128, 131.  
 Neumark, Stadt (Kr. Löbau in  
 Westpr.) 132.  
 Neunischken, Dorf (Kr. Insterburg)  
 39 ff.  
 Nicolaus I., Bischof v. Culm 134, 148.  
 Nicolaus von Schiffenburg,  
 Bischof von Culm 134 ff., 148.  
 Nicolaus Ramperdi, Offizial 137.  
 Nicolaus Gerkau, Offizial 139.  
 Nieder-Steinmaur, Ortschaft. (Kan-  
 ton Zürich) 93.  
 Dffel, Rektor 9.  
 officiales Culmensis ecclesie  
 137 ff.

- Onias, P., Prediger 9.  
 Osterhausen v., Malteser 85.  
 Osterode, Stand der Landschulen im Kirchspiel 43 ff.  
 — Amt 43, 46, 56.  
 — Amtshauptmann daselbst 45 ff., 47.  
 — Bericht über die Schulen aus dem Jahre 1741 48 ff.  
 Otto v. Reval, Bischof von Culm 122, 134 ff., 148.  
 Pacoltowo, Dorf (Kr. Löbau in Westpr.) 124, 132.  
 Palermo, sic. Hafenstadt 77, 83.  
 Palinudo, camp. Vorgebirge 71.  
 Paola, Hafen in Calabrien 72.  
 Passaro, Kap auf Sicilien 80 ff.  
 Pauli, C., Prediger 9, 43 ff., 50, 52, 54.  
 Paulus Sifridi, Offizial 137 ff.  
 Pelfa, Prediger 44, 50 ff., 55 ff.  
 Perafano Henriquez, Herzog 58.  
 Peter von Aragonien 68.  
 Peterspfennig, kirchliche Abgabe 144.  
 Petri, G., Prediger 9.  
 — J. G., Prediger 10.  
 Petrosolinus, J. C., Prediger 10.  
 Pezzalo, Kap im Süden von Sicilien 81 ff.  
 Philipp II., König von Spanien 58, 60 ff.  
 Plattendienste in Preußen 128 ff.  
 Plozk, polnische Bischofsstadt 123, 131.  
 poenitentiarium 139.  
 Pokrant, Kandidat 50, 56 ff.  
 Polen 130, 133, 144.  
 Policastro, campan. Golf 71.  
 Pomesanien, altr. Landschaft 117, 120.  
 Potsdam, Stadt 14 ff.  
 Potting, Baron, Malteser 84.  
 Preana, camp. Hafen 71.  
 Predigerwitwen = Kassenordnung 24 ff.  
 Prehm, S., Schweizer 92.  
 Preußen, Ureinwohner von 136 ff.  
 Prink, von, Minister 27.  
 Prinken, von, Oberhofmarschall 1.  
 Propst, Vorsteher des Domkapitels 118 ff., 125, 139.  
 Radost, Ortschaft (Kreis Strazburg in Westpr.) 124, 128, 132.  
 Ramjay, Th., Prediger 10.  
 Recognitionszins, Abgabe 126, 128, 130 ff.  
 Reformierte in Altpreußen 1 ff.  
 Predigerlebensdaten 1 ff.  
 Superintendenten 21 ff.  
 Predigerwitwenordnung 24 ff.  
 Gesuche betr. Erbauung reformierter Kirchen 27 ff.  
 Abhaltung von reformierten Gottesdiensten 31 ff., 41 ff.  
 Verfolgung der Religion 37 ff.  
 Regalien in Altpr. 130, 132.  
 Reggio, calabr. Hafen 76.  
 Rein, Salzhändler 103 ff.  
 Reinhard v. Sayn, Bischof von Culm 122, 134, 148.  
 Refuc, G., Prediger 10.  
 Remy, J. P., Prediger 10 ff.  
 Reuscher, C., Prediger 11.  
 Rheden, Ordensburg im Culmerland 144.  
 — Baron, Malteserritter 84, 86.  
 Richter, J. J., Reeder 96.  
 Rieger, Kriegsrat 43.  
 Riga, Erzbistum 133, 141 ff.  
 Konzil daselbst 143.  
 Rindfleisch, D. F., Prediger 11 ff.  
 — A. W., Prediger 11 ff., 23.  
 Robert II., Herrscher von Neapel 60.  
 Rocholl, J. P. C., Prediger 12 ff.  
 Rodem, J. W. v., Prediger 13 ff.  
 Röseler, preuß. Konsul 91, 94, 98.  
 Roger, normann. Herrscher 68.  
 Rosa, A. W., Prediger 13.  
 Rosentanz E. D. S., Prediger 13 ff., 21.  
 Rosen, von, Kammerdirektor 113.  
 Rudolf, Th., Wirt 96.  
 Rüding, Hofmeister 59.  
 Rümmlang, Ortschaft (Kanton Zürich) 93.  
 Rüts, A., Predier 14.  
 Sagli (Scilla), calabr. Hafen 73.  
 Sale, de la, Malteserritter 85.  
 Salerno, ital. Stadt 71.  
 Salomon, Amtsaktuar 106.  
 Samin, Ortschaft (Kreis Strazburg in Westpr.) 124, 127.  
 — See 128.  
 Scalea, calabr. Hafen 71 f. <sup>107482</sup>  
 Schandenbücher des Dtsch <sup>107482</sup>  
 129 ff. <sup>107482</sup>  
 Scharwerksdienste 126, 128.  
 Schleiermacher, Theologe 5.  
 Schlemüller, W., Prediger 14.  
 Schlick, P. F., Prediger 11, 14.  
 Schmidt, Steinseger 100.  
 Schöning, H. A. von, Feldmarschall 71.  
 Schrader, Amtslandrenter 105.

- Schröder, C., Prediger 14.  
 — J., Prediger 15.  
 Schrotberg, J. J., Prediger 15 ff.,  
 18, 21, 27.  
 — J. J., jun., Prediger 15 ff.  
 Schulkommission unter Friedrich  
 Wilhelm I. 43 ff.  
 Schulzenrechte 126 ff.  
 Schweizerkolonisten in Ostpreu-  
 ßen 91 ff.  
 Schweizer in Berlin 100 ff.  
 Ausrüstung derselben 108 ff.  
 Erfolg der Ansiedlung 112 ff.  
 Schweizerkolonisten in der Mark  
 115.  
 Schwerin, Graf 12.  
 Seehof, Gut bei Culmsee 122.  
 Segers, S., Legationssekretär 58.  
 Seibert, J. P., Prediger 16.  
 Sicilien, Königreich 58, 68 ff., 73 ff.  
 Geschichte desselben 82.  
 Einkünfte 83.  
 Münzwährung 83.  
 Siracusa, sic. Stadt 77, 79 ff.  
 Slupp, Ortschaft (Kreis Strasburg  
 in Westpr.) 124.  
 Sokollen, Rittergut (Kr. Johannis-  
 burg) 87 ff.  
 Sokolowski, von, adlige Familie  
 87 ff.  
 Sonntag, v., Oberappellations-  
 rat 43, 51.  
 Sorrent, ital. Hafen 71.  
 Standsdorf, Amt in der Mark 96 ff.  
 Stase, Zimmermeister 103.  
 Stahwinnen, Ortschaft (Kr. Löben)  
 105 ff.  
 Steinort, Grafschaft in Masuren 5.  
 Stettin, Stadt 102 ff.  
 Storkow, Amt in der Mark 96 ff.  
 Straßburg i. Westpr., Komturei  
 131 ff.  
 Straßengerichte 127.  
 Stromboli, Insel 72.  
 Stuckert, H. L., Prediger 16.  
 Suajius, R. C., Prediger 16.  
 Sugoarko, Ortschaft (Kreis Löbau  
 in Westpr.) 123.  
 Sulima, von, adlige Familie 89.  
 Superintendaturen, reformierte,  
 in Ostpreußen 21 ff.  
 Tafelbude, Ortschaft. (Kr. Osterode)  
 47, 49 ff., 53 ff.  
 Tamnau, J., Prediger 5, 16.  
 — J. W., Prediger 16, 22.  
 Taormina, sic. Hafen 76.  
 Taunay, J., Prediger 17.  
 Terracina, ital. Hafen 58.  
 Thamm, J. J., Prediger 17.  
 Theremin, Prediger 4, 17.  
 Thierberg, Ortschaft. (Kr. Osterode)  
 43, 47, 49 ff., 52 ff.  
 Thomae, W., Prediger 17.  
 Thomson, J., Prediger 17 ff.  
 — J. W., Prediger 18.  
 Thorn, Stadt 132, 139.  
 Thorwarth, J. C., Prediger 18.  
 Thun, Graf, Malteserritter 84.  
 Thurn, Graf, Malteserritter 84.  
 Thyrau, Ortschaft. (Kr. Osterode) 47,  
 53 ff.  
 Tolzig v. S., Rittergutsbesitzer 89.  
 — J. v., Rittergutsbesitzer 90.  
 Trandorf, Baron, Malteserritter 84.  
 Traub, H. J., Schweizer 92 ff.,  
 105 ff., 108 ff.  
 Trauen, J. C. U. v., Prediger 18.  
 Treuwalde, Ortschaft. (Kr. Osterode)  
 44.  
 Trinde, P., Wirt 125.  
 Tropea, calabr. Hafen 73.  
 Trzyn, Ortschaft. (Kr. Löbau i. Wpr.)  
 123.  
 Turtura, calabr. Hafen 71.  
 Tyllich, Ortschaft. (Kr. Löbau i. Wpr.)  
 123.  
 Ulrich, J. J., Prediger 18 ff.  
 Urban IV., Papst 68.  
 — VI., Papst 69.  
 — VIII., Papst 85.  
 Vales Marchese, Bizekönig 77.  
 Valette, Stadt auf Malta 84.  
 Vevais, Schweiz. Kolonie im Ober-  
 bruch 115.  
 Via Appia 58 ff.  
 vicarius generalis 139.  
 Vögte 126, 128.  
 Bölckert, H. S., Schweizer 92, 108  
 ff., 114.  
 — H., Schweizer 92.  
 Bratislaw, A. v., Graf, Malteser 85.  
 Wachtendonck, Baron, Malteser  
 84 ff.  
 Waghias, M. G., Prediger 19, 23.  
 Wannowski, G., Prediger 19.  
 Warglitten, Gut (Kreis Osterode)  
 48, 51, 55.  
 Warin, preuß. Konsul 94.  
 Warneinen, Gut (Kr. Osterode) 45.  
 Wartgelt, Abgabe im Ordenslande  
 126, 130 ff.  
 Wasmuth, H., Prediger 19 ff., 22.  
 Wegely, Fabrikant 101.  
 Weinberge in Westpr. 122, 129.

- Werner, Bischof von Culm 121, 123, 148.  
 Wesenfeld, S. A., Prediger 20.  
 Weyl, A. F., Prediger 3, 20 ff.  
 Wiebold Dobelstein, Bischof von Culm 134 ff., 139, 148.  
 Wiederhold, L. W., Prediger 20.  
 Wilhelm III., Herrscher von Neapel 60.  
 Winterberg, J., Fuhrmann 95.  
 Wirth, J. C., Prediger 20 ff.  
 Wisselind, F., Superintendent 23.  
 Witowd, Herzog von Litauen 130.  
 Wittkowo, Ortsh. (Kr. Thorn) 122.  
 Wlewsz, Ortsh. (Kr. Straburg in Westpr.) 122, 124, 126, 131.  
 Woide, J. L., Prediger 26.  
 Wriezen, Stadt 115.  
 Wroslawken, Ortsh. (Kr. Culm) 121 ff., 125.  
 Wulff, Amtmann 43 ff., 47, 50 ff., 55 ff.  
 Wurmbandt, Baron 59.  
 Zalesie, Ortsh. (Kreis Straburg in Westpr.) 124, 131.  
 Zembrze, Ortsh. (Kr. Straburg in Westpr.) 124, 127.  
 Zinchen, Ortsh. (Kanton Zürich) 93.  
 Zinsverhältnisse im Culmerland 126 ff., 129 ff.  
 Zürich, Kanton 92 ff.  
 Zwalina siehe unter Ewalina.  
 Zweitler, S., Schweizer 92 ff., 106, 108 ff.  
 Zwirbn, Graf, Malteserritter 84.